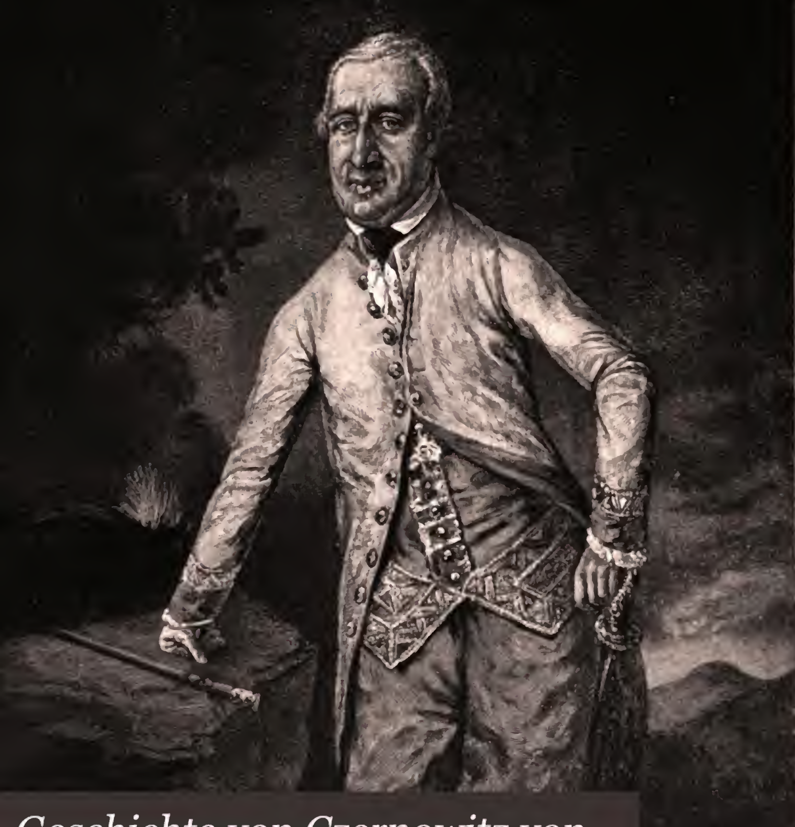


Geschichte von Czernowitz von den ältesten Zeiten bis zur ...

Raimund Friedrich Kaindl





Geschichte von Czernowitz

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Festschrift zum sechzigjährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät

Kaiser Franz Joseph I.

und

zur Erinnerung an die erste urkundliche Erwähnung von

Czernowitz vor 500 Jahren.

Auf Veranlassung der Czernowitzer Stadtgemeinde

verfaßt von

Dr. Raimund Friedrich Kaindl.

Mit 105 Bildnissen, Abbildungen und Plänen.



Czernowitz, 1908.

Universitäts-Buchhandlung H. Pardini.





Geschichte von Czernowitz

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Festschrift zum sechzigjährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät

Kaiser Franz Joseph I.

und

zur Erinnerung an die erste urkundliche Erwähnung von

Czernowitz vor 500 Jahren.

Auf Veranlassung der Czernowitzer Stadtgemeinde

verfaßt von

Dr. Raimund Friedrich Kaindl.

Mit 105 Bildnissen, Abbildungen und Plänen.





Czernowitz, 1908.

Universitäts-Buchhandlung H. Pardini.



Geschichte von Czernowitz

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Festschrift zum sechzigjährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät

Kaiser Franz Joseph I.

und

zur Erinnerung an die erste urkundliche Erwähnung von

Czernowitz vor 500 Jahren.

Auf Veranlassung der Czernowitzer Stadtgemeinde

verfaßt von

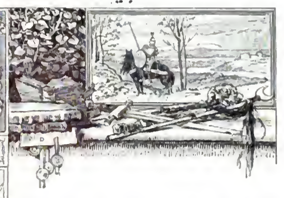
Dr. Raimund Friedrich Kaindl.

Mit 105 Bildnissen, Abbildungen und Plänen.

Czernowitz, 1908.
Universitäts-Buchhandlung H. Pardini.

R. Eckhardts k. k. Universitäts-Buchdruckerei (Josef Mucha), Czernowitz.





Für den Kaiser.



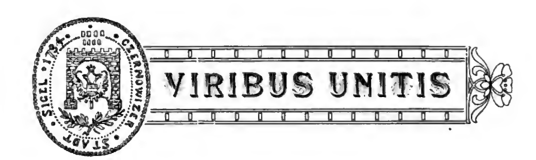
Hehrer Gott im Himmel droben
Höre unser heißes Flehn,
Wolle stets mit mildem Blicke
Auf den Kaiser niedersehn.

Gib Ihm Kraft und gib Ihm Stärke,
Schütze Ihn vor jedem Feind,
Führe Seine vielen Völker
Durch die Liebe stets vereint.

Gib, o Spender voller Milde,
Von der Fülle, die Du hast,
Gib Gedeihen, spende Segen,
Frohe Arbeit, süße Rast.

Heil Dir Kaiser, Heil Dir Vater,
Herrsche glücklich weiter fort.
Heil Dir Vater, heil Dir Kaiser,
Du bist unser aller Hort!





Mein Czernowitz.

Auf steiler Uferhöhe
Ein kleines Städtchen stand,
Es zeugt manch Trümmerstätte
Von Krieg und Raub und Brand.

Und wieder blitzt vom Pruthe
Hell auf der Waffen Glanz,
Es schmettert die Trompete,
Als gings zum Waffentanz.

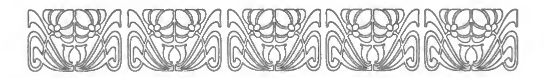
Bald zieht die enge Gasse
Bergan der Krieger Schar,
Hoch flattert in den Lüften
Das Banner mit dem Aar.

Soll wieder Kampfestosen
Durchbrausen diesen Ort,
Verkündet dieses Zeichen
Ihm wieder Raub und Mord?

Doch sieh, es hebt der Adler
Sein schützend Flügelpaar,
Und seine Kraft beschirmet,
Was bisher schutzlos war.

Wo Tod und Not einst hauste,
Ist froher Arbeit Sitz,
Denn unter Österreichs Wappen
Stehst Du, mein Czernowitz.





Vorrede.

Seit meiner Jugend war es mir ein Bedürfnis, die Geschichte der Vaterstadt kennen zu lernen. Das Interesse dafür war im Vaterhause erweckt worden; alter Hausrat aus der Großeltern Zeiten, Schriften und Bilder im Zimmer des malkundigen Vaters und Spaziergänge in seiner Begleitung durch das städtische Weichbild, endlich nach seinem allzu frühen Tode Erzählungen der Mutter und älterer Geschwister förderten meine Anteilnahme an den Geschicken der Stadt. In der Schule wurde leider zur Kunde der Heimat nichts geboten. Kaum hatte ich aber auf der Universität die ersten Anregungen zu selbständiger Forschung erhalten, kaum waren mir die Schätze unserer Universitätsbibliothek erschlossen, so entstand auch als erste Nr. meines „Buchenwaldes" das Schriftchen „Zur Geschichte von Czernowitz" (1888). Seither habe ich bei meinen Arbeiten stets an die Geschichte der Vaterstadt gedacht. Viele Tausende Notizen, Urkundenabschriften u. dgl. wurden gesammelt. Dazu kamen Materialien aus dem Nachlasse Wickenhausers, ferner die Arbeiten von Polek, Romstorfer, Zieglauer u. a. So stand ich gerüstet da, als meine Anregung, die erste urkundliche Erwähnung von Czernowitz vor 500 Jahren zu feiern, bei der löblichen Stadtvertretung Anklang fand und an mich der Ruf erging, als Festschrift die Geschichte der Stadt zu schreiben. Ich folgte dieser Einladung umso freudiger, als dieses Buch zugleich ein Gedenkblatt zum Kaiserjubiläum werden sollte; bilden doch die sechs Jahrzehnte der Regierung Seiner Majestät Kaiser Franz Josephs I. eine Periode des stetigen ungeahnten Aufblühens unserer Stadt.

In anderthalb Jahren ist das vorliegende Buch entstanden. Trotz der bereits früher gesammelten Materialien war in dieser Zeit eine sehr bedeutende Arbeit zu leisten; denn bei der Ausarbeitung zeigten sich viele Lücken und Zweifel, die mühsam aus den Akten oder durch langwierige Umfragen und Nachforschungen beseitigt werden mußten. Auch ist es bekannt, daß bisher nur sehr wenige Teile der Geschichte von Czernowitz behandelt worden sind; selbst Wickenhausers „Bochotin oder Geschichte der Stadt Czernowitz" bietet nur wenig zur eigentlichen Geschichte der Stadt. Große Schwierigkeiten bereitete auch die Herbeischaffung des

Materials für die Abbildungen. Unsere noch in den Anfängen begriffenen Museen und Archive konnten die Arbeit wenig erleichtern. Alle diese Schwierigkeiten wird man bei der Beurteilung des Buches berücksichtigen müssen. Und noch eines bitte ich zu beachten; mancher Teil meiner Darstellung mußte bedeutend gekürzt werden, um den Umfang der Schrift nicht allzu sehr zu vergrößern; ebenso konnten viele Bilder und Pläne nicht gebracht werden. Für Richtigstellungen und ergänzende Mitteilungen werde ich stets dankbar sein.

Zu großem Danke bin ich Allen verpflichtet, welche meine Studien gefördert haben. Genannt seien vor allem die geehrten Zivil- und Militärbehörden in Czernowitz, die mir stets in zuvorkommendster Weise mit Archivmaterial und Auskünften wertvolle Unterstützung erwiesen. Ferner führe ich an: das naturhistorische Hofmuseum in Wien, die k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, die Hof- und Staatsdruckerei und das Bukowiner Landesmuseum, die vor allem durch Überlassung von wertvollen Illustrationsmaterial mich unterstützt haben. Ebenso dankbar habe ich vieler Persönlichkeiten zu gedenken, die durch Mitteilung von Material, Bildern, Auskünften u. dgl. das Zustandekommen dieser Schrift gefördert haben: Se. Exzellenz der Herr Landespräsident Ritter v. Bleyleben, ferner Herr Grundbuchsführer Philipp Appenzeller, Frau Emilie Beck, Frau Antonie Beldowicz, Herr Max Ritter v. Bleyleben, Herr Sparkassebeamter Karl Czapp, Herr Kaufmann Fontin, Herr Bürgermeister Baron Fürth, Herr Hofrat Dr. A. Handl, Herr Religionsprofessor A. Heumann, Herr Magistratsoffizial Höflich, Herr Magistratssekretär Kaul, Herr Schulrat Direktor H. Klauser, Herr Landeszahlmeister Klein, Herr stud. phil. R. Knittel, Frau Eugenie Koller, Herr Direktor C. Kozak, Herr Stadtförster Krehan, Photograph. Atelier Joh. Krzanowski, Herr Fabriksdirektor M. Lindemann (Asch, Böhmen), Herr Postoffizial Leopold V. Mahr, Herr Direktor Mandyczewski, Herr Schulrat Prof. A. Mikuliez, Herr Univ.-Sekretär Dr. A. Norst, Herr Bezirkskommissär Rudolf Öhl, Herr Stadtbaumeister E. Pabst, Herr Musealkustos Alfred v. Peyersfeld (Suczawa), Herr Regierungsrat Bürgermeister Reiß, Photograph. Atelier Rosalie Rosenheck, Herr Isidor Schäfer (Sadagóra), Herr Univ.-Quästor H. Schärf, Herr Finanzkommissär Lazar Weinreb, Herr Direktor Dr. D. Werenka (Kimpolung), Herr Oberbaurat E. West, Herr Prof. R. Wurzer, endlich Herr Regierungsral A. Zachar.

Bei der Abfassung dieses Buches war die Geschichte für mich Selbstzweck: Das Interesse an den Geschicken der Vaterstadt leitete allein meine Forschung und Darstellung. Hoffentlich wird aber das Buch auch von praktischem Nutzen sein. Vor allem kann man daraus lernen, daß unsere Mühen und Opfer von tatsächlichen Erfolgen begleitet sind, denn die Entwicklung von Czernowitz ist unbedingt eine rasche und glückliche. Das soll die Arbeitsfreudigen zum Weiterstreben aneifern, vielleicht auch manchen Nörgler der fruchtbringenden Arbeit gewinnen. Diesen Erfolg wünsche ich meinem Buche zum Nutzen und Frommen der Vaterstadt.

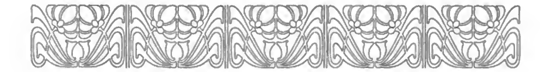
Faakersee-Insel (Kärnten), August 1908.

Dr R F Kaindl



Inhaltsübersicht.





Verzeichnis der Abbildungen.





Erstes Kapitel.

Vorgeschichte von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts.

Seit den ältesten Zeiten haben die schluchtenreichen und waldbedeckten Höhenzüge zwischen Pruth und oberen Sereth den Umwohnern, vor allem den Siedlern am nördlichen flachen Pruthufer, eine willkommene Zufluchtsstätte geboten. Darauf verweist die in diesem Hügellande öfters vorkommende Bezeichnung Spaska und Jspas, d. h. etwa Ort der Rettung; ferner die Befestigung Mijerdziw-Zamki bei Hlinitza, die Lagerstatt Taborysczy südlich von Karapcziu, der Schützenwinkel (Strilecikut) am Pruth, der Ort Storożynetz, d. h. Warte am Sereth, die verschanzte Bergnase Polanka bei Panka, die ähnliche Verschanzung Zamczestie bei Hliboka u. a. Einzelne von diesen Zufluchtsstätten sind sicher sehr alt, andere sind jüngeren Alters oder doch in neuerer Zeit wiederbenützt worden.[1] Auch als Jagdgebiet werden die einst wildreichen Urwälder gern aufgesucht worden sein. Dies gilt auch von den Hügeln und Tälern, über die sich gegenwärtig unsere Stadt erstreckt.

Fast an allen genannten Orten sind Geräte aus jener Kulturperiode des Menschens gefunden worden, welche man nach dem vorzüglichsten zur Herstellung von Waffen und Werkzeugen verwendeten Materiale die „Steinzeit" zu nennen pflegt. Auch auf dem Boden des heutigen Czernowitz sind mehrere Steinbeile verschiedener Form gefunden worden. So wurde im Jahre 1888 am rechten Pruthufer, fast an der Oberfläche liegend, zwischen der Eisenbahn- und Straßenbrücke von den Arbeitern bei der Flußschotter-Gewinnung ein Beil gefunden (Abb. 1), das aus Feuerstein gehauen und sorgfältig geschliffen ist. Es hat eine Länge von 93 mm und eine 45 mm breite, sehr scharfe Schneide.[2] Ein Stilloch besaß dieses Beil nicht; es mußte also in den zu diesem Zwecke gegen das Ende verdickten Stil gesteckt und festgebunden werden. Ein zweites ähnliches Steinbeil (Abb. 2), das in der Waggasse ausgegraben wurde, ist 120 mm lang und 40 mm an der Scheide breit; es gleicht wegen seiner verhältnismäßig geringen Breite mehr einem Meißel und ist nur wenig geschliffen.[3] Von einem dritten Steinbeil ohne Stilloch (Abb. 3), das aus feldspat- und quarzhältigem Gesteine besteht, ist nur ein 7 cm langes Bruchstück erhalten.[4] Einer anderen Form von

Steinärten gehört ein viertes Objekt an; es ist ein wohlerhaltenes Hammerbeil mit Stilloch, das 1897 in der Bachgasse beim Eingraben einer Plankensäule gefunden wurde (Abb. 4). Das Material des 90 mm langen und 60 mm breiten Werkzeuges ist ein feinkörniges, grünlichbraunes hartes Gestein. Aus dem stufenförmigen Absatz in der Durchbohrung dieses Stückes erkennt man, daß die Herstellung des Loches von beiden Seiten in Angriff genommen wurde, die Bohrungen trafen aber nicht völlig zusammen.[5] Alle diese Steinärte sind geschliffen und gehören daher der fortgeschritteneren, jüngeren Steinzeit an, also der neolithischen Periode, der auch sämtliche anderen in der Bukowina gefundenen Steingeräte zuzuzählen sind. Dieser Zeit dürfte auch ein im Jahre 1887 beim Ausheben eines Teiches in Rosch in einer Tiefe von beiläufig 3 m gefundenes ellipsoides Tongewicht angehören; es ist 40 mm lang, 35 mm dick und der Länge nach durchbohrt (Abb. 5). Wahrscheinlich diente dieser Körper als Fischnetzgewicht. An der Fundstelle konnten auch Baumreste und gebrannter Ton festgestellt werden.[6] Auch einige Scherben von Tongefäßen aus jener Kulturperiode sind bekannt geworden; so wurden am Fuße des Cecinaberges grobe Tonscherben aufgelesen (Abb. 6), deren schlecht zubereitetes, mit Steinchen versetztes Material, sowie die primitive Bearbeitung und Verzierung sie dieser frühen Zeit zuweisen.[7] Alle diese Funde gehören zumindestens dem zweiten Jahrtausend vor dem Beginne unserer Zeitrechnung an; sie sind also etwa dreitausend Jahre alt. Welchen Völkern diese Geräte angehören, läßt sich nicht feststellen.

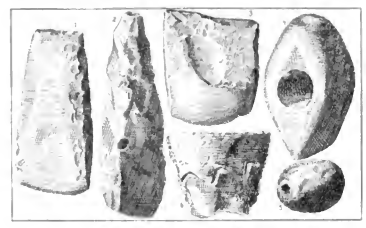


Abb. 1—6. Geräte aus der Steinzeit.

Im letzten Jahrtausend vor Christi Geburt bewohnten die weiten Länderstrecken nördlich vom Schwarzen Meere die Skythen; auch unsere Gegenden durchzogen sie, wie allerlei Funde aus Bronze beweisen, die der skythischen Kultur zugeschrieben werden. In Czernowitz selbst sind aber aus der Bronzezeit, in der auch Werkzeuge und Waffen aus Bronze, einer Mischung von Kupfer und Zinn, hergestellt wurden, keine Funde bekannt. Die Skythen kannten übrigens auch bereits das Eisen. Die höhere Kultur, die von Griechenland aus an den Küsten des Schwarzen Meeres sich ausbreitete, übte auch auf unsere Gebiete einigen Einfluß.

In eine jüngere Zeit führen uns die am Domnikberge, jetzt Habsburgshöhe, um 1845 gefundenen „silbernen Halsringe und schneckenförmig gewundenen Goldspangen“, von denen man glaubte, daß sie den dakischen Zeiten (um Christi Geburt) angehörten. Leider wissen wir nichts näheres über diesen verschollenen Schatzfund.[8]

Am Anfang des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung wurden die Daker von den Römern unterworfen; ihr Land, Siebenbürgen und die benachbarten Gebiete, wurden zu einer Provinz Roms umgestaltet. Römische Ansiedler kamen nun über die untere Donau und römische Kultur verbreitete sich im Süden Dakiens. Bei uns machte sich aber der römische Einfluß, wiewohl das Land zum Gebiete von Dakien gezählt wurde, wenig bemerkbar. Nur Funde römischer Münzen an verschiedenen Orten der Bukowina erinnern an die einstige Herrschaft Roms. Auch aus Czernowitz sind mehrere Münzen der römischen Kaiser bekannt. So wurde um das Jahr 1890 eine Münze des Kaisers Lucius Verus (161—172 n. Ch.) bei der Anlegung der Feuerwehrgasse ungefähr in der Tiefe eines Meters unter der Oberfläche gefunden.[9] Etwa vier Jahre später wurde beim Graben eines Brunnens in der Pumnulgasse nahe der Oberfläche eine gut erhaltene Bronzemünze Trajans (98—117 n. Ch.) aufgelesen; eine andere Trajansmünze zugleich mit einer bisher unbestimmten Münze wurde in Rosch, in der Nähe oder am Cecinaberge, gefunden.[10] Wie diese, so gehören auch andere in der Bukowina gefundene Römermünzen zumeist dem zweiten Jahrhundert an, also der Zeit, da Roms Herrschaft in Dakien noch verhältnismäßig sicher war.

Schon im folgenden Jahrhundert brach infolge des Einzugs germanischer Völker aus dem Norden die Herrschaft der Römer in den Karpathenländern zusammen. Gothen und Gepiden, Hunen und Awaren, Ungarn, Petschenegen und Kumanen zogen im Laufe der folgenden Jahrhunderte dahin — wie die Schatten eilender Wolken, deren Gebilde nicht festzuhalten sind; nur die Slaven siedelten sich seit dem vierten Jahrhunderte bleibend im Ostkarpathenlande an; und ihnen gesellten sich seit dem zwölften Jahrhundert, von Süden heranziehend, die Walachen, die Vorväter unserer Rumänen, bei.

Die wenigen Funde, die aus der vorchristlichen Periode und den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung sich am Boden des heutigen Czernowitz fanden, beweisen keineswegs, daß hier schon damals eine menschliche Ansiedlung bestand; die gefundenen Geräte und Münzen können durch wanderndes oder flüchtiges Volk, durch Krieger, Jäger und Händler dahin gelangt sein. Auch in der unmittelbaren Nähe von Czernowitz ist bisher keine prähistorische oder frühgeschichtliche Ortschaft nachgewiesen; das rechte steile Pruthufer bot für menschliche Ansiedlungen wenig Raum. Die zerrissene, waldbedeckte Hügellandschaft war ein willkommenes Jagd- und Zufluchtsgebiet, aber man schlug die bleibenden Wohnsitze lieber jenseits des Pruths auf den sanften sonnigen Anhöhen auf; so lag einst im Westen des heutigen Szipenitz bei Łużan ein ausgedehntes steinzeitliches Dorf. Noch jetzt ist das linke nördliche Pruthufer im Verhältnisse zum rechten im allgemeinen dichter besiedelt. Während an jenem Ufer eine fast ununterbrochene Reihe großer Ortschaften im Laufe der Zeit entstanden ist, liegen am südlichen nur wenige bedeutende Orte, darunter freilich zufolge besonderer Umstände, die anderen hoch überragend, auch unsere Landeshauptstadt.[11]

Gerade hier bot das sonst wenig zugängliche Südufer des Pruths in der von zwei Bächen eingerissenen Scharte genügenden Raum für eine große Ansiedlung. Der dem Pruth von Osten unterhalb des Weinberges zufließende Rudabach und der westlich fließende Rosch- oder Klokuczkabach haben im Laufe der Jahrtausende die steilen Uferhänge abgetragen und so ein Tor geschaffen, das für Wandel und Verkehr einen willkommenen Durchgang bot. Hier lag der Zugang vom und zum Pruth offen da und hier war auf eine weite Strecke hin

der geeignetste Ort, den Fluß zu überqueren, nachdem die einst sehr umfangreichen am nördlichen Ufer gelegenen Sümpfe ausgetrocknet waren. Daher liefen und laufen alle Wege vom Norden und Süden an dieser Stelle zusammen, und der Furt, welche hier über den Fluß führte, verdankt Czernowitz sein Entstehen.

Während der Name des Pruths in der Form Porata-Pyretos schon im fünften vorchristlichen Jahrhundert durch den griechischen Geschichtsschreiber Herodot belegt ist,[12] erscheinen über Czernowitz die ersten bestimmten historischen Nachrichten erst fast zwei Jahrtausende später.

Wann die ersten Anfänge der Ansiedlung auf dem Boden dieser Stadt zu setzen sind, ist unsicher. In den ältesten Zeiten zogen die Handelsstraßen und Völkerwege weiter im Osten durch leichter zugängliches Gebiet. Auch die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung waren für die Entstehung von dauernden Ansiedlungen in unserer Gegend ungünstig; nur allmählich traten günstigere Verhältnisse ein. Von den slawischen Ubliczen und Tiwerzen, die um 800 am Dniester und bis zur Donau und dem Schwarzen Meere wohnten, weiß die unter dem Namen Nestors bekannte Chronik zu berichten, daß sie Städte hatten, die noch am Anfang des XII. Jahrhundertes bestanden. Die Namen dieser Orte nennt die Chronik nicht; wir wissen daher auch nicht, ob schon damals auch in der heutigen Bukowina sich einer derselben befand.

Im XII. Jahrhundert erfolgte die Ausbildung des ruthenischen Fürstentums, dessen Hauptstadt Halicz am Dniester war. Aus den Nachrichten über die Thronstreitigkeiten, die in Ruthenien um 1150 herrschten, erfahren wir, daß an der unteren Donau Haliczer Kaufleute und Fischer von Iwanko, dem Gegner des Fürsten Jaroslaw Osmomysl von Halicz, geschädigt wurden. Damals bewegte sich also der Handel bereits längs des Dniesters, Pruths und Sereths. Daher mußten Haltstellen, Unterkunftsstätten und Marktorte entstehen, und es liegt die Annahme nahe, daß sie sich dort entwickelten, wo wir später die Hauptplätze des Handels finden. Und so darf man annehmen, daß um die Mitte des zwölften Jahrhundertes unserer Zeitrechnung auch an der Pruthscharte beim heutigen Czernowitz eine Ansiedlung entstanden ist. Ein russisches Städteverzeichnis zählt als „russische Städte" auch „Czern-Askyi torg (d. h. Markt)" am Pruth, „Soczawa" und „Seret" auf.[13] Unter dem erstgenannten Marktflecke darf man wohl mit Recht Czernowitz vermuten; doch nennt das zitierte Verzeichnis Orte verschiedenen Alters neben einander, wodurch seine Nachrichten sehr an Wert verlieren. Zweifellos ist Czernowitz eine slawische Gründung; denn der Namen ist slawisch und bedeutet die Siedlung, den Ort eines Schwarzen.[14]

Jedenfalls war die Ansiedlung noch unbedeutend; die unruhige Zeit war noch nicht geeignet, in diesen Gegenden die Entwicklung größerer Orte zu fördern. Im Jahre 1241 erfolgte sodann der schreckliche Einfall der Mongolen, der auch die Bukowina heimsuchte; eines der Heere zog wahrscheinlich durch das Moldawatal gegen Rodna in Siebenbürgen. Die darauf erfolgte Niederlassung der Tataren, wie der Volksmund stets die Mongolen nennt, in unseren Gebieten und die hundertjährige Fortdauer ihrer Herrschaft war sicher eine nicht geringe Prüfung für die oft verwüsteten Länder. Mögen aber diese Horden im ersten Ansturme noch so gewütet haben, mit einer völligen Vernichtung aller Ansiedlungen war die „Tatarenzeit" doch nicht verbunden, da die unterjochten Bewohner ihren Zwingherrn als arbeits- und abgabenpflichtig willkommen sein mußten. Nähere Nachrichten über die Zustände unter der Herrschaft der Mongolen fehlen. Helleres Licht fällt auf unsere Gegenden

erst seit der Zurückdrängung der Tataren durch den ungarischen König Ludwig den Großen und durch König Kazimir den Großen von Polen (um 1350). In dem von Ludwig eroberten Gebiete, zu dem vor allem die südliche Bukowina gehörte, entstand damals das Fürstentum Moldau. Das von Kazimir gewonnene Land mit der nördlichen Bukowina wurde zunächst mit dem damals von ihm mit Polen vereinigten Fürstentum Ruthenien-Galizien verbunden.

Im Jahre 1448 behaupteten die polnischen Reichstagsabgeordneten, daß König Kazimir der Große in den Gebieten, die er den Tataren abgenommen und lange ruhig besessen habe, verschiedene Burgen, darunter Choczim und Czeczin erbaut habe.[15] Chotin ist die bekannte alte Stadt am Dniester, östlich von der Nordecke der Bukowina; die Reste der Cecina-Burg erheben sich aber noch heute westlich von Czernowitz. Darnach war die nördliche Bukowina vom Dniester bis ins Hügelland zwischen Pruth und Sereth polnisches Gebiet.[16] Tatsächlich sind auch andere Nachrichten erhalten, wornach der westliche Teil der Bukowina am Czeremosz, insbesondere der Winkel zwischen Czeremosz und Pruth, ferner das Gebiet zwischen Pruth und Dniester zu Polen gehört hat. Zu ihrer Behauptung war die Feste am Cecinaberg erbaut worden. Unter ihrem Schutze wird sich auch die alte Ansiedlung unten am Pruth weiter entwickelt haben, beherrschte doch der Cecina auch die Wege, die von hier nach Süden ziehen. Doch erfahren wir auch im XIV. Jahrhundert noch nichts Bestimmtes über Czernowitz.

Für die Dauer gelang es dem polnischen Reiche nicht, diese an die Moldau grenzenden Gebiete zu behaupten. Thronstreitigkeiten, die in dem jungen Fürstentume ausbrachen, lockten den König Kazimir, seine Herrschaft weiter auszudehnen; aber das Waffenglück entschied gegen ihn. Im Jahre 1359 wurde sein Heer, das über den Dniester gegen den Feind gerückt war, an einem näher nicht bekannten Orte von den Moldauern vernichtend geschlagen. Die Folge war, daß die Moldauer jetzt wahrscheinlich nicht nur die nördliche Bukowina, sondern auch einen Teil des südöstlichen Galizien besetzten. Als sodann 1388 der Wojwode Peter zum polnischen König Wladislaw Jagiello II. in freundschaftliche Beziehungen trat, ihm als Lehensherrn huldigte und zugleich 3000 Rubel lieh, erhielt er als Pfand auch noch Halicz mit seinem Gebiete. Damals war also Czernowitz schon in moldauischen Besitz gelangt; doch war über die Zugehörigkeit der nördlichen Bukowina zum Fürstentum Moldau noch nicht entgiltig entschieden.



Abb. 7. Überreste der Cecinaburg.

Als einige Jahre später wieder Wirren in der Moldau ausbrachen und der Fürst Stefan dem König Wladislaw huldigen



Abb. 8. Ritterschwert, gefunden im Pruthfluß bei Czernowitz.

mußte (1395), verzichtete er auf Kolomea, Sniatyn und Pokutien (d. i. das südöstliche Galizien); über Cecina und Chmielow sollte dagegen erst bei einer Zusammenkunft entschieden werden. Chmielow lag nach einer späteren Nachricht in der Nachbarschaft des gegenwärtigen Dorfes Iwankoutz,[17] also blieb die Besitzfrage über die nördliche Bukowina noch in Schwebe. Tatsächlich verblieb dieses Gebiet im Besitze der Moldau, denn im Jahre 1400 versprach Iwaschko, der Sohn des Wojwoden Peter, dem polnischen Könige, falls er zur Regierung gelangen werde, nicht nur auf Pokutien zu verzichten, sondern auch das „Szepiner Land (zemla szepynska) samt den Städten bis zur alten Grenze" abzutreten; unter Szepin ist das Gebiet um das Dorf Szipenitz, also die nördliche Bukowina, zu verstehen. Zur Abtretung dieses Landteiles an Polen kam es nicht, weil Iwaschko niemals zur Herrschaft gelangte. Daher finden wir auch den Wojwoden Alexander den Guten (1400 bis 1433) im Besitze der nördlichen Bukowina; dieser verschenkte nämlich im Jahre 1412 das Dorf Czernawka[18] und ebenso vergabte damals die Fürstin Anastasia (gestorben 1420) das Dorf Kotzman der Kirche in Radautz.[19] Auch erhielt Alexander von König Wladislaw II. für 1000 Rubel, die noch von der im Jahre 1388 aufgenommenen Schuld ausstanden, wieder Pokutien mit Kolomea und Sniatyn verpfändet. Trotzdem das freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden Fürsten sich später trübte, vergab 1433 Wladislaw dem Wojwoden Stefan, einem Sohne Alexanders, den Treubruch seines Vaters und bestätigte ihm seinen Besitz, und zwar die Burgen (horod) Czeczyn (Cecina) und Chmielow mit allen Dörfern und Ländereien, welche zu denselben gehörten und zwischen Ruthenien-Galizien (zemla ruska) und der Moldau lagen. Die Grenze zwischen Polen und der Moldau wurde für die Zukunft hauptsächlich durch den Bach Kalaczyn zwischen Sniatyn und Szipenitz (Szepynci) bestimmt. Daran änderten auch spätere Ereignisse nichts.





Zweites Kapitel.

Die erste urkundliche Erwähnung von Czernowitz. Seine äußeren Schicksale zur Zeit der moldauischen Herrschaft (1408—1774).

In den älteren Urkunden über die Besitzverhältnisse in unserer Gegend tritt, wie wir sahen, zunächst die Cecinaburg hervor. Der befestigte Platz hatte in jenen unruhigen Zeiten größere Bedeutung als eine offene Ansiedlung; auch war nach der slawisch-polnischen Verfassung stets eine Burg der Mittelpunkt des von ihr beherrschten Gebietes. Mit dem Übergange der nördlichen Bukowina in den sicheren Besitz der Moldau und mit dem Eintritte ruhigerer Zeitverhältnisse überflügelte aber das an der Pruthfurt gelegene ältere Czernowitz die Burg, so daß diese nach 1456 gar nicht mehr genannt wird und dem Verfalle preisgegeben wurde. Gegenwärtig sind nur noch spärliche Reste (Abb. 7) sichtbar.[1]

Die erste urkundliche Erwähnung von Czernowitz hängt mit dem Aufschwung des Handels seit dem Ende des XIV. Jahrhundertes zusammen.

Schon bald nach der Befestigung des Fürstentums Moldau entwickelten sich Handelsbeziehungen insbesondere mit den deutschen Städten in Siebenbürgen und in Polen.[2] So erfahren wir, daß im Jahre 1384 bereits in Sereth eine landesfürstliche Wage bestand;[3] diese Einrichtung befand sich aber nur in Orten, welche regen Handelsverkehr hatten. Auch ist bekannt, daß der Krakauer Kaufmann Nikolaus Morsztyn 1386 aus der Moldau Waren führte und beraubt wurde.[4] Infolge der politischen Annäherung der Moldau an Polen, die in den folgenden Jahren erfolgte, gestalteten sich die Verkehrsverhältnisse günstiger. Vor allem trug die friedliche Regierung Alexanders des Guten viel dazu bei. Dieser Fürst war es, der nach längeren Verhandlungen mit den Lemberger Kaufleuten ihnen am 8. Oktober 6916 der moldauischen Zeitrechnung, das ist am 8. Oktober 1408, einen Handelsfreibrief ausstellte.[5] In dieser Urkunde wird Czernowitz zum erstenmal unter einem bestimmten Datum genannt. Die Urkunde ist in kirchenslawischer Sprache niedergeschrieben, die

damals in der Moldau allgemein als Urkundensprache benützt wurde. Sie befand sich früher im Lemberger Stadtarchiv, ist aber leider jetzt verschollen.[6]

In dieser Urkunde erscheint Suczawa, die damalige Hauptstadt der Moldau, als Mittelpunkt alles Handelverkehres; hier war der Stapelplatz, wo alle durchziehenden Kaufleute ihre Waren feilbieten mußten, und die Hauptmautstation. Von Suczawa zogen strahlenförmig nach allen Weltrichtungen die Handelsstraßen. Eine derselben führte über Sereth und Czernowitz nach Sniatyn und weiter nach Lemberg; dieser Weg war mit Wagen befahrbar, doch war er besonders in jenem Teile, der den Bukowinawald zwischen Sereth und Czernowitz durchquerte, noch am Ende des 15. Jahrhunderts sehr schlecht und gefährlich.[7] Die Kaufleute, zumeist Deutsche und Armenier, die auf diesem Wege ihre Waren von Lemberg nach Suczawa oder zurück führten, mußten in Czernowitz, in Sereth und Suczawa genau festgestellte landesfürstliche Gebühren entrichten. Daraus erfahren wir, daß auf diesem Wege vor allem Tuch, Kramwaren und Waffen eingeführt, dagegen allerlei „tatarische Waren", d. i. Seide und Seidenstoffe, Pfeffer, Weihrauch, griechische Säuerlinge (Zitronen), ferner Fische, Pferde, Vieh und Häute von Schafen, Lämmern und Ochsen ausgeführt wurden. Die Ausfuhr von Silber und Marderfellen, die aus Ungarn in die Moldau gebracht wurden, stand nur dann frei, wenn der Fürst seinen Bedarf gedeckt hatte. Jenes Wachs, das aus Kronstadt und der Walachei kam, durfte überhaupt nicht ausgeführt werden. Ebenso zählten gute inländische Pferde, deren Preis über 3 Mark stand, zu den „verbotenen Waren": sie sollten eben dem Lande erhalten bleiben. Zu bemerken wäre noch, daß bereits auch Bestätigungen (peczat) über entrichteten Zoll erwähnt werden. Dieser wurde entweder nach dem Werte der Ware, der Stückzahl oder endlich auch nach ganzen Wagenlasten berechnet. Für Czernowitz lauten die Bestimmungen: „Und in Czernowitz beträgt der Zoll von einem deutschen Wagen vier Groschen, von einem armenischen sechs Groschen, von einem Rinde einen Groschen, von zehn Schweinen einen Groschen, von zehn Schafen einen Groschen, von einem Pferd oder einer Stute zwei Groschen. Für die Überfuhr (über den Pruth) sind von jedem vollbeladenen Wagen, mag er ein deutscher oder ein armenischer sein, ohne Unterschied vier Groschen zu entrichten. Das ist der Czernowitzer Zoll. In Czernowitz soll man aber die Wagen nicht untersuchen, sondern es genügt, wenn der Kaufmann versichert, daß er keine verbotene Ware mit sich führe, wie Marderfelle, Silber und Wachs, ferner gute Pferde einheimischer Zucht. Von einem Wagen mit Fischen ist derselbe Zoll zu zahlen wie von jedem anderen." In Czernowitz wurde also von allen Waren, die auf Wagen verfrachtet wurden, immer eine Mautgebühr eingehoben; die Höhe dieser war von der Ware und deren Werte unabhängig. Die verschiedene Höhe der Abgabe von deutschen und armenischen Wagen scheint damit zusammenzuhängen, daß die deutschen Kaufleute sich kleinerer mit Pferden bespannter Wagen bedienten, während die Armenier schwerere Ochsengefährte benützten.[8]

Leider ist es Czernowitz nicht gelungen, sich zu einem bedeutenden Handelsorte aufzuschwingen. Der Freibrief von 1408 wurde in der Folge oft bestätigt[9] und ihm entsprechend blieb Czernowitz bis ans Ende der moldanischen Herrschaft Zollstelle. Aber als Markt für den Austausch der aus Polen herbeigeführten Waren gegen moldanische kam Czernowitz entweder niemals oder doch nicht ständig in Betracht. Dies geht aus einer sehr interessanten Urkunde des Wojwoden Peter des Lahmen von 1579 hervor.[10] Aus diesem Schriftstücke

ersehen wir, daß schon früher als Marktorte gegen Polen die Dörfer Lenkoutz und Szipenitz galten. Dort kamen die moldauischen und polnischen Kaufleute zusammen, um ihre Waren auszutauschen; erstere brachten vor allem Ochsen, letztere Tuch auf den Markt. Als dann im genannten Jahre der Wojwode Peter infolge der Bedrückungen der moldauischen Kaufleute in Polen und wegen der Übergriffe von jüdischen Zwischenhändlern in der Moldau den Handelsverkehr neu ordnete, bestimmte er wieder Szipenitz als Stapelplatz (**skład**). Dorthin sollten die Kaufleute aus Polen zollfrei kommen dürfen und mit den moldauischen ihre Geschäfte abwickeln. Die Juden, welche den fremden Kaufleuten das Tuch abkauften und mit Umgehung des Stapelplatzes in der Moldau umherziehend Ochsen einkauften, wurden aus dem Lande gewiesen. Bald darauf erfahren wir, daß große Märkte in Sniatyn stattfanden; dort kaufte 1581 der Lemberger Kaufmann Stanzel Scholz 1800 Ochsen vom moldauischen Wojwoden.[11] Keine Urkunde meldet dagegen, daß Czernowitz ein hervorragender Handelsplatz war. Der Stapelplatz war in jener Zeit offenbar absichtlich über dem Pruth möglichst nahe der polnischen Grenze angesetzt worden, um den Absatz der hier von den fremden Händlern eingehandelten Waren den einheimischen Kaufleuten vorzubehalten.[12] Daraus ist auch zu erklären, daß Czernowitz z. B. in den Lemberger Stadtbüchern wenigstens in älterer Zeit nie genannt wird, während Bürger aus Sereth und Suczawa in ihnen oft erscheinen.[13] Große deutsche und armenische Kaufleute, wie sie etwa in Suczawa wohnten, siedelten sich in Czernowitz nicht an. Mit dem seit dem 16. Jahrhundert stets fortschreitenden Verfalle der Moldau, wozu die damals begründete Oberhoheit der Türkei viel beitrug, nahm die Bedeutung des Handels und der Handelsplätze überhaupt ab.



Abb. 9 und 10. Russische Münzen aus Sadagóra.

Die Entwicklung von Czernowitz wurde ferner durch seine Lage im gefährdeten Grenzgebiete überaus gestört. Machte sich dieser mißliche Umstand schon geltend, da das moldauische Fürstentum noch blühte, so wurde er seit dessen Verfall besonders verderblich. Dazu kam, daß der an der Heerstraße gelegene Ort niemals befestigt und daher allen Einfällen und Kriegsnöten ausgesetzt war. Aus dieser Leidenschronik mögen nur einige Mitteilungen folgen.

So schlugen hier in den Tagen vom 27. bis 29. Oktober die nach der vergeblichen Belagerung von Suczawa im Bukowiner Walde geschlagenen Polen unter König Albrecht ihr Lager auf. Als sie am 29. Oktober den Pruth überschritten, griffen die Truppen Stefans des Großen nochmals sie an und brachten ihnen wieder eine vernichtende Niederlage bei. Einem der deutschen Ritter aus dem Heere Albrechts, der bei diesem Streite den Tod fand, mag das Schwert (Abb. 8) gehört haben, das vor einigen Jahrzehnten im Pruthflusse gefunden wurde.[14]

Die Streitigkeiten setzten sich jahrelang fort. Stefans Nachfolger Bogdan unternahm 1509 einen Verwüstungszug nach Galizien. Im Juli desselben Jahres fiel sodann auf Befehl des Königs Siegmund der Hetman Nikolaus Kamienicki, Wojwode von Krakau, in die Moldau ein und plünderte neben anderen Orten auch Czernowitz.[15]

Infolge dieser andauernden Grenzkämpfe herrschte in der nördlichen Bukowina damals eine erschreckende Rechtsunsicherheit. Bei den Friedensschlüssen von 1499 und 1510 wurden Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung festgesetzt. Im Jahre 1519 sah sich König Siegmund von Polen genötigt, zugleich mit dem Wojwoden Stefan dem Jüngeren ein eigenes, aus Moldauern und Polen zusammengesetztes Gericht zu errichten, das über die im Grenzgebiete vorkommenden Verbrechen urteilen sollte. Diebstähle, Vergewaltigung und Raub von Frauen, Mordtaten u. dgl. waren an der Tagesordnung. Auf moldauischer Seite wurden die Vorstände der zwei nördlichsten Kreise der Moldau als Richter bestimmt, nämlich die Starosten von Chotin und Czernowitz; auch Grenzwächter wurden aufgestellt.[16] Die Bestimmungen über dieses Grenzgericht wurden auch 1527 bei der Erneuerung des Friedensschlusses zwischen König Siegmund und dem damals zur Herrschaft gelangten Wojwoden Peter Rareş wiederholt.[17]

Leider brachten diese Vereinbarungen nicht die erwünschte Ruhe. Unter Peter Rareş brach wieder der Kampf um Pokutien aus. Nach der Niederlage des Wojwoden bei Obertyn in Galizien (22. August 1531) fielen die Polen im folgenden Jahre in die Moldau ein. Außer anderen Orten wurde Czernowitz geplündert und eingeäschert.[18]

Auch der Durchzug der polnischen Hilfstruppen des Fürsten Mogila (1600) und der Durchmarsch der Tataren unter Kantemir (1626) dürften den Czernowitzern manchen Schaden zugefügt haben.[19]

Im Jahre 1650 drangen die Tataren und Kosaken in die nördliche Moldau und plünderten auch den Kreis von Czernowitz. Bei diesem Einfalle kam in Czernowitz Stefan Murguleţ ums Leben, ein bei Hofe sehr angesehener Mann.[20]

Durchzüge von Tataren, Kosaken und anderen Truppen fanden auch 1653 und in den folgenden Jahren statt.[21] Damals machte auch ein Räuberhauptmann Tetinka (das Kindlein) die Gebiete von Chotin und Czernowitz unsicher; gegen ihn sandte der Wojwode Stefan Georg seinen Truchseß, der die Bande zerstreute.[22]

Im Jahre 1672 fielen wieder Türken, Tataren und Kosaken ein und verwüsteten einen großen Teil der Moldau. Auch Czernowitz wurde damals wieder geplündert.[23]

Die Kämpfe, welche nach der zweiten Belagerung Wiens zwischen dem Polenkönig Sobieski und der Türkei ausbrachen, wurden in der Moldau, die damals schon ein Vasallenstaat der Pforte war, geführt und brachten auch über Czernowitz mancherlei Mißgeschick. Die Bukowina gelangte damals zum großen Teile unter polnische Herrschaft. Czernowitz und andere Orte erhielten Besatzungen. Erst der Karlowitzer Friede (1699) führte die polnischen Truppen aus dem Lande.[24]

Der abenteuerliche Zug des Schwedenkönigs Karl XII. nach Rußland und seine Flucht nach der Niederlage bei Poltawa (1709) nach Bender, führte über die Moldau und insbesondere auch über Czernowitz neues Unglück herbei. Die Schweden und die mit ihnen verbundenen Polen und Kosaken, die sich im Lande einquartierten, wurden zu einer argen Landplage. Dazu drangen die Russen ein; bei Czernowitz kam es zwischen ihnen und den

Schweden am „Czernowitzer Berg" zu einem Kampfe, während die Kosaken in den Auen am Pruth ihre Zuflucht suchten. Der Aufenthalt der fremden Gäste währte mehrere Jahre; sie plünderten, quälten und mordeten die Leute. Im Czernowitzer und Chotiner Kreise schrieben sie selbst Steuern aus, monatlich von jedem Pferde einen Löwengulden. Dieses Unwesen währte so lange, weil es Karl gelungen war, die Pforte für sich zu gewinnen und selbst zu einem Kriege gegen Rußland zu bewegen. Schließlich beschlossen die Türken dennoch, sich des bösen Geistes zu entledigen und stürmten sein verschanztes Haus in Bender. Damals erst ermannte man sich auch zu einem ernsteren Vorgehen gegen seine in der Moldau umherliegenden Soldaten und Verbündeten, zu denen auch die bei Czernowitz lagernden Polen zählten; mit Gewalt und List wurden sie endlich verdrängt, doch erst im Jahre 1714, als Karl XII. in sein Reich zurückgereist war, kehrte die Ruhe zurück.[25] Kaum hatte sich das Land einigermaßen erholt, da brach eine arge

Abb. 11. Czernowitzer Urkunde von 1777 mit dem Stadtsiegel.

Hungersnot aus. 1731 und 1732 waren Notjahre, die besonders auch die Bukowina heimsuchten. Um die Not zu lindern, wurde aus der unteren Moldau Mais auch nach Suczawa und Czernowitz zugeführt, der an die Notleidenden gegen spätere Bezahlung verteilt wurde.[26]

Das Jahr 1739 brachte wieder die Russen in die Bukowina. Durch dieses Land drang General Münich bis Jassy vor. Beim Rückzuge raubten die Russen viele Männer, Weiber und Kinder aus dem Gebiete von Chotin und dem benachbarten Teile des Czernowitzer Kreises und schleppten sie mit sich fort. Dann zogen noch 8000 Kosaken über Suczawa und Czernowitz nordwärts und plünderten alles bis an den Dniester.[27]

Zehn Jahre später, zur Zeit der dritten Regierung des Fürsten Konstantin Mavrokordat (1748—1749) suchten Dürre und Heuschreckenschwärme das Land heim und in ihrer Folge Hungersnot, welche die Leute zwang, aus Baumrinde oder Eicheln Mehl zu mahlen und zu Brot zu verbacken. Vor Not und Hunger sahen die Leute im Gesicht „wie gekocht" aus, vermochten vor Schwäche kaum zu sprechen und so riß auch der Tod gewaltige Lücken. Joan Cogălniceanu, der Verfasser einer moldauischen Chronik, stieg damals während des großen Fastens auf einer Dienstreise in einem Dorfe bei Czernowitz zu Mittag bei einem Pfarrer ab. Die Mahlzeit bestand aus einem Eichelkuchen, von welchem jeder ein Stückchen erhielt.[28]

Zwanzig Jahre später wurde die Bukowina wieder von fremden Kriegsscharen heimgesucht. Gegen die russischen Übergriffe in Polen war die Konföderation von Bar entstanden, die sich auch an die Türkei um Hilfe wandte. Nachdem die Russen die Konföderierten besiegt hatten, flohen diese auf türkisches Gebiet; auch in der nördlichen Bukowina und bei Czernowitz hielten sich ihre zersprengten Scharen auf, zu denen auch Türken stießen.[29] Diese wurden hierauf von den Russen, denen die Türkei im Herbst 1768 den Krieg erklärt hatte, im Jahre 1769 verjagt. Vier Jahre verblieb sodann die ganze nördliche Moldau und somit auch Czernowitz unter russischer Herrschaft. Auch diese Zeit brachte über unsere Stadt manches Ungemach. So erfahren wir, daß verschiedene Gebäude, darunter die jüdische Synagoge[30] und Häuser des Klosters Horecza[31] in Flammen aufgiengen. Die erschreckten Bewohner bargen ihre Habe, vor allem ihre Urkunden und Besitzbriefe, in die Erde, wo sie zumteil verdarben.[32] In späterer Zeit gaben die Bürger oft an, daß ihnen ihre Schriften „zur Zeit der Russen" verloren gegangen seien.[33] Auch erfahren wir aus verläßlicher Quelle, daß die Russen „unter anderm alle Pferde mitgenommen hatten."[34] Dazu kam im Jahre 1770 noch eine Pestseuche, die auch in Czernowitz ihre Opfer forderte.[35]

Als die Russen 1774 abzogen, erfolgte die Besetzung des Landes durch Österreich.





Drittes Kapitel.

Czernowitz als Sitz der landesfürstlichen Verwaltung zur Zeit der moldauischen Herrschaft. Der Czernowitzer Ciunt. Die Starosten. Andere landesfürstliche Beamte.

Czernowitz bildete den Mittelpunkt des gleichnamigen nördlichsten Verwaltungskreises (Ciunt) der Moldau.[1] Dieser Kreis grenzte im Osten an jenen von Chotin, im Süden an den von Suczawa.

Der Kreisvorsteher von Czernowitz hieß gewöhnlich Starost (Älteste), in lateinischen Urkunden capitanus (Hauptmann); maßgebend war für diese Bezeichnung der Sprachgebrauch im benachbarten Polen.[2] Den Kreisvorsteher von Suczawa und anderen Ciunten nannte man dagegen Parkalab (Burgoberster). Im XVIII. Jahrhundert wurden diese Beamten oft auch Ispravnik (Richter) genannt, eine Bezeichnung, die damals zunächst in der Walachei Verbreitung gefunden hatte und durch die Reformen des Fürsten Konstantin Maurokordat seit 1741 in der Moldau eingeführt wurde.[3] Auch der Czernowitzer Starost wurde gegen das Ende der moldauischen Herrschaft öfters Ispravnik tituliert.[4]

Die Starosten von Czernowitz werden zum erstenmal beim Friedensschlusse von 1499 urkundlich genannt; doch bestand das Amt gewiß schon früher.[5] Zu Starosten von Czernowitz wurden oft hohe Hof- und Landesbeamte ernannt, vor allem die fürstlichen Schwertträger.[6] Da die Einkünfte der Starostei bedeutend waren, so war ihre Überlassung an die sonst unbesoldeten Hofbeamten für diese eine willkommene Einnahmsquelle. Doch wurde später nur die Hälfte der Einkünfte des Czernowitzer Kreises den Schwertträgern überlassen;[7] die andere gehörte einem zweiten Starosten, denn wir finden oft zwei nebeneinander genannt.[8] Die Einsetzung der Starosten erfolgte durch den Fürsten;[9] von diesem[10] oder von dessen Staatsrat (Diwan)[11] erhielten sie ihre Aufträge und waren ihnen verantwortlich. So hatte Fürst Gregor Ghika den großen Ban Demeter Makri zum Starosten von Czernowitz eingesetzt. Dieser machte sich aber Betrügereien zu Schulden und stahl von dem eingesammelten Văcarit (Viehsteuer) einen Geldbetrag. Daher ließ ihn Ghika durch den Wataf der Pagen in Eisen von Czernowitz bringen und ins Gefängnis werfen. Er mußte das gestohlene Geld ersetzen

und außerdem fünf Beutel zur Strafe erlegen (1729). An seiner Stelle wurde der Speicherwart[12] Radu Racoviţa, der Sohn des Hetman Dumitraşcu, zum Starosten von Czernowitz ernannt.[13] Ebenso ist einer der letzten moldauischen Starosten Jmbault im Sommer 1773 abgesetzt worden, weil er mit dem österreichischen General Barco in geheimer Korrespondenz gestanden sein soll.[14] War der Starost verhindert, so konnte ihn einer der anderen landesfürstlichen Beamten vertreten. So erfahren wir, daß 1763 der Mitnik (Mautner) „auf des Starosten Stuhl" saß, weil dem Starosten die Frau in Jassy gestorben und er dorthin gegangen war.[15]

Bisher sind folgende Starosten bekannt: 1499 Johann Grumasa (fälschlich Brwmacz);[16] 1519 Petrik;[17] 1527 Thomas Barnowski;[18] 1570 Albota;[19] 1595 Sidorie;[20] 1599 Krakalia;[21] um 1600 Georg (Georg Dronie);[22] Anfang des 17. Jahrhunderts Alexa Mustaţa und Onciul Joraschkowicz;[23] 1603 Onciul Georgssohn (d. i. Joraschkowicz) und Lenza;[24] 1621 Gavrilasch;[25] 1626 Georg Bogdan;[26] 1648 Ilie Septelicі;[27] 1659 Toader;[28] um 1660 Manie;[29] 1663 Gabrilasch;[30] 1665 Apar Savin;[31] um 1670 Alex Kupar und Ilie Drace;[32] um 1690 Nikolaus Murguletz;[33] 1693 Toader Albot, gewesener großer Armasch (Kerkerward);[34] vor 1699 Potocki, ferner Turkul;[35] 1710 Jon Abăza;[36] um 1712 Nakul;[37] 1713 Gavril Miclescul;[38] 1719—1721 Demitru Makri, gewesener großer Ban;[39] 1723 Konstantin gewesener großer Comis (Stallmeister);[40] 1724 Konstantin gewesener großer Clucer (Beschließer);[41] 1724 Georg Russet gewesener großer Beschließer;[42] 1729 nochmals Demeter Makri großer Ban, hierauf der Speicherward Radu Racoviţa;[43] 1731 Konstantin Silion gewesener großer Medelnicer (Beckenhalter);[44] 1740 Enache;[45] 1742 Christoskul gewesener großer Truchseß;[46] 1742 Gheorghiţa;[47] 1744 Dumitrasko Kalmeschul, Groß-Clucer und Starost;[48] 1745 Ilie;[49] 1746—1747 Lorenz;[50] 1748 Strojeskul;[51] vor 1749 Nikolae Konstantin oder Nikolay Kostin, gewesener großer „Schitnieser" (Speicherwart);[52] 1750—1753 Basil Krupinsky;[53] 1756 Stefan Buhaescul;[54] 1758 Jenachi (Millo) gewesener großer Paharnic (Mundschenk);[55] 1758—1760 Georg Lester;[56] 1760 Jordachi Cantacuzino großer Paharnic;[57] 1760—1762 nochmals Jenachi Millo;[58] 1761 Gheorge gewesener großer Speicherwart;[59] 1762—1764 Konstantin Sturdza großer Spatar (Schwertträger);[60] 1764 Jlasz;[61] 1765 Gheorghe gewesener großer Sluger (Fleischwart);[62] 1765 erscheint auch ein Georg „substitutus" (Stellvertreter) des Starosten;[63] 1766 wird neben dem Sluger Georg als Starost Pandelachi gewesener großer Wornik (Hofrichter) genannt;[64] 1766 Panteli Klumasch;[65] 1767 Grigorasch;[66] 1767 Gawrilasch;[67] 1768 Păun;[68] 1768 Georg;[69] 1768

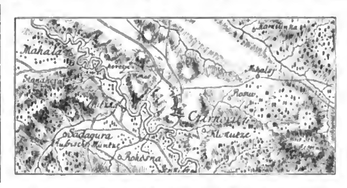


Abb. 12. Czernowitz und Umgebung im Jahre 1774.

Imbault de Manthay;[70] 1770 Imbs;[71] 1771—1773 Ilie Herescul;[72] 1773 nochmals Imbault.[73] Schließlich erscheint in einer undatierten Urkunde, die aber wohl ins 18. Jahrhundert gehört, als Czernowitzer Starost ein Kerkerwart Georg.[74]

Die Starosten waren vor allem die obersten politischen Beamten in ihrem Kreise. Sie hatten daher insbesondere schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bei den zahlreichen Streitigkeiten an der polnischen Grenze einzuschreiten.[75] Im Jahre 1527 sandte der Wojwode Peter die Starosten von Chotin und Czernowitz auf den Reichstag nach Piotrkow zu König Siegmund, damit sie ihm Nachricht bringen von dem Antritte seiner Herrschaft und um Erneuerung der Bündnisse bitten.[76] Als die Russen im Jahre 1709 bei der Verfolgung der geschlagenen Schweden die moldauische Grenze überschritten, wurde der Starost von Czernowitz der Kommission beigezogen, welche das Ausmaß der Grenzverletzung zu untersuchen hatte.[77] Der Starost sollte auch den auf das moldauische Gebiet geflüchteten Konföderierten (1768) entsprechend entgegentreten.[78] Von dem Czernowitzer Starosten ließ sich der Fürst über die Vorgänge an der Grenze (1768) berichten.[79] Als der russische General Gartenberg 1770 die Münzstätte (Abb. 9 und 10) im heutigen Sadagóra errichten wollte, verhandelte er zunächst mit dem Czernowitzer Starosten.[80] Auch fremde Gesandte nahm der Starost auf und sorgte für ihre Beherbergung und ihr Fortkommen. So weilte 1762 der englische Gesandte Porter mit Familie und Begleitung als Gast des Starosten Millo in unserer Stadt. Dieser war ihm mit seinem schönen Sechsgespann eine Strecke entgegengefahren, hatte während des Aufenthaltes in Czernowitz für die ganze Gesellschaft bestens gesorgt und ihre Weiterreise gefördert.[81]



Abb. 13. Altes Haus (Metzgergasse).

Dem Starosten war ferner die oberste Richtergewalt in seinem Kreise anvertraut. An ihn legten die Bauern und Bürger Berufung gegen die niederen Richter ein; der Adel hatte beim Starosten seine erste Instanz; von dem Starosten konnte man an den Fürsten appellieren. Todesurteile konnten überhaupt nur am Fürstenhofe ausgesprochen werden. Vor dem Starosten fanden vor allem die zahlreichen Rechtsgeschäfte

des Adels über Güterkäufe, Grenzprozesse, Ausstellungen von Schuldbriefen und anderen Urkunden, Beilegung von Streitigkeiten zwischen Gutsbesitzern und Bauern u. dgl. statt.[82]

In der Hand der Starosten ruhte ferner die Leitung der Verwaltung ihres Kreises. Sie hatten vor allem die von den dazu bestimmten Unterbeamten eingehobenen Steuern an den Landesfürsten abzuliefern und sonstige damit zusammenhängende Geschäfte zu leiten.[83] Ebenso hatten sie für die Abhaltung der Jahrmärkte und die Ordnung des Marktverkehres zu sorgen.[84] Als der Fürst Ghika deutsche Tuchmacher in die Moldau ziehen wollte (1766), betraute er den Czernowitzer Starosten mit den Verhandlungen und der Anwerbung der deutschen Ansiedler aus der Kolonie Zaleszczyki-Prelipcze.[85] Allzu vielseitig waren die administrativen Verpflichtungen des Starosten schon deshalb nicht, weil für die meisten Zweige einer guten Verwaltung, so etwa für Verkehrswesen, Gesundheitspolizei, Feuerlöschwesen u. dgl. gar nicht gesorgt wurde.

Neben dem Starosten erscheinen in älteren Urkunden nur die Watachen (Vatafen), offenbar eine Art höherer Gerichtsdiener, genannt.[86] Doch verfügte gewiß schon damals der Starost auch über andere Hilfskräfte. Gegen das Ende der moldauischen Zeit[87] standen dem Starosten oder Isprawnik vor allem drei Logopheten oder Schreiber, auch „pisar“ genannt,[88] zur Seite. Einer von ihnen hatte die Steuergelder von den Steuereintreibern zu übernehmen und an den Starosten abzuführen; die zwei anderen besorgten die Schreibgeschäfte und wurden „zu Prozeßsachen gebraucht“. Ferner unterstanden dem Starosten vierzig „Barans“ oder Gerichtsdiener zu Fuß unter Anführung eines „Kapitans“;[89] dreißig „Umblators“, berittene Gerichtsdiener, unter einem „Vataf“;[90] endlich zehn berittene „Arnauten“, die unter einem „Czaus“ standen und meistens zur Überbringung von Botschaften, vor allem an den Fürstenhof nach Jassy, benützt wurden.[91] Dieser Diener bediente sich der Starost zum Sicherheitsdienste und bei verschiedenen Rechtshändeln. Zur Abgrenzung von Gütern und anderen Geschäften verwendeten die Starosten oft Masilen, also Angehörige der zweiten moldauischen Adelsklasse. In einzelnen Urkunden ist geradezu von den „Abgrenzungs-Masilen“ (granicială masilli) neben dem Czernowitzer Starost die Rede.[92] Bemerkenswert ist noch, daß die auch sonst in der Moldau verwendeten „Beschlien“, türkische Polizeisoldaten, in Czernowitz zeitweilig in Verwendung standen.[93]

Dem Starosten unterstand ferner die Stadtobrigkeit, über welche weiter unten noch ausführlich gehandelt wird. Ebenso empfingen von ihm alle Befehle die in den einzelnen „Okolen“, den Unterbezirken des Cinutes, angestellten „Namesniken“ (Stellvertreter). Sie hatten dem Starosten in allen Geschäften beizustehen und kleinere Rechtssachen zu behandeln. Ein solcher Beamte dürfte auch der zum Jahre 1705 genannte „Darie namesnic de Cernăuţi“ sein, ebenso Jani Namesnik, der siebzig Jahre später erscheint.[94] In jedem Okol waren ferner zwei „Zlotaschen“ oder Steuereinnehmer angestellt, die die eingehobenen Beträge an den dazu bestimmten Logopheten des Starosten abführten. Endlich standen jedem Dorfe ein „Dwornik“ (Richter) und ein bis drei „Vatamanen“ (Kleinrichter, Beigeordnete) vor; sie hatten die jedem Dorfe aufgelegte Steuersumme (den Tribut) im Einverständnis mit den Bauern auf jedes Gemeindemitglied aufzuteilen, das Geld einzusammeln und den Zlotaschen einzuhändigen; auch die kleinen Zwistigkeiten zwischen den Bauern wurden von ihnen geschlichtet. Ausgenommen von dem Machtbefugnisse der Starosten waren einzelne Ortschaften, welche



Abb. 14. Landesfürstliche Kirche Maria Himmelfahrt (Wasserweihe beim Türkenbrunnen um 1860).

die Fürsten zu Gunsten ihres Grundherrn durch besondere Privilegien befreiten. Ein solches Dorf war Toporoutz, das seit 1628 dem Kloster Mariä Himmelfahrt in Jassy gehörte. Die Fürsten verzichteten zu Gunsten der Mönche auf alle Einnahmen von diesem Dorfe und verboten allen ihren Beamten und Dienern, insbesondere den Parkalaben von Chotin und den Starosten von Czernowitz jeden Eingriff in diesem Orte. In einem der fürstlichen Freibriefe 1705 heißt es ausdrücklich, daß die gewöhnlichen Richter in diesem Dorfe nichts zu schaffen haben, weder die Leute mit Geld strafen, noch irgend ein Urteil schöpfen dürfen, denn dem Klostervorsteher allein komme es zu, das Recht zu sprechen, die Schuldigen zu züchtigen und Geldbußen aufzulegen. Dem Starosten von Czernowitz wurde auch in diesem Schriftstücke verboten, in diesem Dorfe Abgaben einzuheben.[95]

Von anderen landesfürstlichen Beamten ist in Czernowitz vor allem der Mautner (vameș, mitnik) zu nennen. Zumindestens seit 1408 bestand hier die Zollstätte, auf der für die durchgeführten Waren, ferner für Vieh und Pferde die vorgeschriebene Gebühr entrichtet werden mußte. Sie erhielt sich bis ins XVIII. Jahrhundert.[96] Der Mautner war eine angesehene Persönlichkeit, wie schon der oben erwähnte Umstand beweist, daß er 1763 den abwesenden Starosten vertrat. Als letzter moldauischer Zöllner in Czernowitz erscheint Koste Kirileskul Wamesch, der 1771 und 1776 Grundstücke bei der Paraskiwakirche verkauft.[97] Auch die Maut stand damals in der Nähe dieser Kirche.[98] Der Zoll wurde nach einem „ordentlichen Tarif" eingehoben und darüber ein Protokoll, also eine Zolliste, geführt. Aus diesen Aufzeichnungen ergab sich, daß die Mauteinnahme in Czernowitz am Ende der moldauischen Zeit jährlich 10.000—12.000 fl. betrug.[99]

Schließlich ist noch die im Czernowitzer Kreise zur Aufsicht der Grenze gegen Polen bestellte Wachmannschaft zu nennen. Diese „Kalaraschen" standen unter dem „capitan mare" oder „vel capitan", also dem Groß-Kapitän, von Czernowitz und Kotzman, und einigen Kapitänen. So befiehlt 1714 der Wojwode Nikolaus Maurokordat allen Kapitänen und Kalaraschen des Czernowitzer Cinutes, daß sie dem Dumitraschku Kalmucki, den er zum „Capitan Mare ot Cernăuțĭ" an Stelle des Kapitäns Hankul ernannt habe, Gehorsam zu leisten hätten.[100] Im Jahre 1742 wird „Gavril Neculce Vel Capitan de Coțmane" und die „călărașiĭ de Coțmanĭ" genannt.[101] In demselben Jahr kommt neben dem Starosten von Czernowitz der „Căpitanul de Coțmanĭ" vor;[102] 1747 „Gheorghe Părvul Căpitanul de Coțmanĭ";[103] 1751 „Căpitanul Manoli, comandant din Cernăuțĭ și Coțman".[104] In den Jahren 1746 und 1748 erscheint Samfir, großer Hauptmann von Czernowitz und Kotzman, als Wohltäter des Klosters Horecza[105] und 1758/9 grenzte der „Vel Căpitan Vasile Dumitrescu" Leukoutz ab.[106] Gegen das Ende der moldauischen Zeit erscheint Basil Jeremiewicz als Masil und ehemaliger Grenzhauptmann, ferner Theodor Hereskul.[107]

Die angeführten landesfürstlichen Beamten und Diener erhielten keine feste Besoldung; nur die Arnauten hatten im XVIII. Jahrhundert ein monatliches Gehalt von 5 fl.; ebenso bezogen die türkischen Polizeisoldaten ihren Sold. Alle anderen waren teils auf die ihnen überlassenen Anteile an Steuern, teils auf Sporteln angewiesen; auch kam ihnen die Befreiung von gewissen landesfürstlichen und grundherrlichen Abgaben zugute, was auch von den Arnauten gilt. Die Höhe der Einnahmen eines Starosten soll am Ende der moldauischen Herrschaft etwa 5625 fl.[108] betragen haben. Nach einem anderen Berichte,[109] der auf der



Abb. 15. Nikolauskirche und Glockenturm.

Angabe der Starosten selbst beruht, nahm aber jeder der zwei Jsprawniken von Czernowitz jährlich mindestens 12.000 fl. ein. Das Einkommen des Großkapitäns der Kalaraschen aus gewissen Zolleinnahmen betrug 800 fl. jährlich.[110] Die Höhe der Einnahmen der anderen Amtspersonen und Diener läßt sich nicht ermitteln. „Da nun dieses sämtliche Administrationspersonale", lautet ein verläßlicher Bericht aus dem Jahre 1775, „vom Starosten anfangend, die einzigen Arnauten ausgenommen, vom Fürsten gar keine Besoldung zu empfangen hatte, so kann man sich leicht vorstellen, wie sie ihrem Amte vorgestanden und wie sie das Volk mögen gedrückt haben. Die vornehmeren Ämter wurden überdies nicht auf Lebzeit, sondern nur auf zwei bis drei Jahre, und zwar meistenteils an die Meistbietenden verhandelt. Die Bemühung eines solchen Beamten ging also dahin, das für seine Stelle erlegte Geld ehebaldigst zurückzubekommen und sich in dieser kurzen Amtszeit einen Reichtum mit desto größerer Verwegenheit zu sammeln, als er keine Strafe zu besorgen hatte." [111]

Von einer ordentlichen Amtskanzlei des Starosten und der anderen Beamten haben wir keine Nachrichten; sie scheinen in ihren Wohnungen amtiert zu haben. Nur die Temniza, das Gefängnis, wird erwähnt; es lag in den ersten Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts inmitten der Stadt etwa dort, wo heute die Wechsler- und Tischlergasse zusammenstoßen.[112] Auch von einer ordentlichen Kanzleiführung war in jener Zeit keine Rede. Wohl wurden Kaufurkunden, Grenzbriefe u. dgl. ausgefertigt, doch von ordentlich geführten Registern, Protokollen und ähnlichen Einrichtungen ist keine Spur vorhanden. Ging daher etwa ein Kaufbrief verloren, so konnte das Besitzrecht nur durch Zeugen bewiesen werden; daher erscheint in jeder Urkunde eine lange Zeugenreihe angeführt. Zur größeren Sicherheit des Rechtsgeschäftes pflegte man in der Urkunde gegen jene, die ihre Bestimmungen antasten würden, einen Fluch auszusprechen. In der Urkunde, mit der Stefan Wereha 1745 seine Wasserstaue (Mühlstätte) in Czernowitz an das Kloster Horecza veräußerte, heißt es: „Wer diese dem Kloster Horecza verkaufte Wasserstaue anzutasten wagen würde, soll verflucht sein." [113]





Viertes Kapitel.

Czernowitz eine landesfürstliche Stadt: ihr Gebiet. Verwaltung zur Zeit der moldauischen Herrschaft. Pflichten und Freiheiten der Stadt. Kulturzustände. Die Bewohner.

Czernowitz gehörte zu den landesfürstlichen Orten der Moldau; es unterstand also bloß dem Fürsten und war keinem Grundherrn verpflichtet. Außer Czernowitz waren auf dem Boden der heutigen Bukowina nur noch Sereth und Suczawa, ferner der größte Teil der heutigen Bezirkshauptmannschaft Kimpolung landesfürstlich; alle anderen Orte waren grundherrlich.[1]

Eine Beschreibung und Abgrenzung des städtischen Gebietes aus älterer Zeit ist uns nicht erhalten. Wir müssen uns daher ein Bild jener Zustände aus einzelnen Nachrichten und Andeutungen zu bilden suchen.

Der Pruthfluß übte in dem breiten Tale bei Czernowitz unbehindert seine Herrschaft.[2] Er durchfloß in zahlreichen Armen ein breites Sumpfland; vergraste Spuren von ausgetrockneten verschlungenen Rinnsalen sind überall bemerkbar. Einzelne Arme floßen unmittelbar unter dem Hügel, auf dem Alt Czernowitz lag. Bei Kaliczanka ist noch eine in den Weinberg tief hineingeschnittene Bucht vorhanden, in der sich ein hoher Werder erhob, den der Fluß von allen Seiten umfloß und der wie ein Platz einer alten Sumpffeste oder eines befestigten Lagers aussah.[3] Der Sümpfe, Fischlacken und Auen unterhalb Czernowitz geschieht oft Erwähnung.[4] Auch einige Ortsnamen erinnern noch daran. So scheint die Benennung von Zuczka und Denisinka auf Sumpfland zu deuten;[5] Lenkoutz geht auf lęk, luh, d. h. sumpfige Aue zurück, endlich Rohożna auf rohoża, rohož, d. h. Schilf.[6] Zwischen Lenkoutz und Rohożna dehnen sich noch heute die Bahna (Sümpfe) aus. Da der Fluß damals wiederholt seinen Lauf änderte, ist es leicht erklärlich, daß einzelne Teile des Stadtgebietes jenseits des Flusses lagen. So erfahren wir aus einer Urkunde des Wojwoden Radul vom 28. Mai 1618, daß zu Czernowitz einige Wiesen jenseits des Pruths gehörten, so daß Czernowitz damals an Rohożna und Scheroutz grenzte.[7] Auf diesen Wiesen liegen jetzt Denisinka und Zuczka. Der Verlust dieser Strecken am linken Ufer des Pruthflusses erfolgte infolge eines Rechtsstreites,

der hier in seinen Hauptzügen geschildert werden soll.[8] Zu Anfang des XVII. Jahrhundertes war es geschehen, daß zwei vornehme Polen auf diesem Gebiete erschlagen wurden. Um nun allen Unannehmlichkeiten zu entgehen und vor allem die Mordbuße nicht leisten zu müssen, behaupteten die Czernowitzer, daß jene „Wiesen" nicht zur Stadt gehörten, sondern im Gebiete der Dörfer Rohożna und Scherouß lagen. Zufolge dieser Aussage machten sich die Mordsucher an die beiden Dörfer und töteten zwei Leute von Rohożna und drei von Scherouß. Überdies fingen die Polen einen Sohn des Starosten Krakalie und führten ihn nach Kamieniec, worauf sein Vater ihn für 300 Silbertaler loskaufen mußte. Nun wurden die Wiesen auf der Denisinka — das gleichnamige Dörfchen wird erst später genannt — den Czernowitzern abgesprochen und zufolge einer Urkunde des Wojwoden Jeremias Mogila dem Starosten Gabrilasch Metiasch, der zu Lenczestie Anteilsbesitzer war, und dem Kirchensänger Konstantin Krakalie aus Rohożna, einem Sohne des oben genannten Starosten, zugesprochen, weil diese „wegen der Wiesen Zahlung geleistet", das heißt wohl die Mordbuße gezahlt hatten. Diese Bestimmung wurde zunächst durch den Wojwoden Radul im Jahre 1618 bestätigt und einige Jahre darauf (1627) von Miron Barnowski Mogila erneuert. Als Besitzer der Wiesen wurde damals Demeter Krakalie, Sohn des Starosten und somit ein Bruder des früheren Besitzers Konstantin Krakalie, und Gabrilasch, der inzwischen Parkalab von Chotin geworden war, genannt; zugleich erhielt der letztere das Dörfchen Denisinka, das bei dieser Gelegenheit zum erstenmal genannt wird. Schon wenige Jahre später wird Gabrilasch als alleiniger Besitzer der Wiesen und des Dörfchens mit seinen Fischlachen genannt. Es war nämlich im Jahre 1630, als der Schultus Isak von Czernowitz mit Jon Czucz, Pentele und Jon Floreskul, Alexa Perczu, Alexa Chluczczen, dem Schneider Sirbul und anderen alten Städtern vor den Wojwoden Mogila kamen und gegen Gabrilasch, der nun als Hofrichter erscheint, wegen Aneignung der Denisinka Klage führten. Da aber Gabrilasch die Urkunde von Jeremias, Radul und Barnowski vorzeigen konnte, wurden die Czernowitzer sachfällig; Gabrilasch zahlte 24 fl. in den Schatz des Wojwoden und erhielt eine neue Bestätigungsurkunde, die nur auf ihn allein lautete. Dieser Mißerfolg hinderte indes die Czernowitzer nicht, späterhin (1634) beim Wojwoden Basil Lupul ihr Glück zu versuchen; und was ihnen auch diesmal nicht glückte, das erreichten sie beim Wojwoden Georg Stefan: es gelang ihnen nämlich in einem günstigen Zeitpunkte, da Georg, der Schwiegersohn und Erbe des Gabrilasch, außer Land war, von diesem Fürsten eine Besitzurkunde abzulocken. Die Freude der Städter dauerte aber nur kurze Zeit, denn Georg kehrte zurück und überzeugte nun wieder den Wojwoden von seinem Rechte. Dieser „gab und bestätigte" hierauf Georg dem Schatzmeister diese Besitzungen; die den Städtlern ausgestellte Urkunde sollte aber keinen Glauben haben und ihnen genommen werden. Es geschah dies im Juli des Jahres 1653. Damit hatte Czernowitz sein Gebiet nördlich vom Pruth endgiltig verloren. Nur eine dunkle Erinnerung erhielt sich daran, die in der Aussage der Stadtobrigkeit vor der Abgrenzungskommission 1782 ihren Ausdruck fand. Darnach war die Stadt „nicht auf dem dermaligen Grunde und Boden, sondern jenseits des Pruths, wo die sogenannte Genesauka sei, gestanden; die öfteren Überschwemmungen des Pruths haben die Fürsten der Moldau verleitet, die Stadt auf die Gegend, wo sie heute stehe, zu übersetzen. Auch durch die Einfälle der Tataren sei die Stadt verödet. Endlich habe Fürst Basil sie

vor ungefähr dreihundert Jahren wieder hergestellt und auf der dermaligen Lage erbaut." [9] Da das Zuczker und Lenkoutzer Gebiet auch auf das rechte Pruthufer herübergriff, so entstanden wiederholt Grenzstreitigkeiten; deshalb wurden auch mehrmals seit 1660 Abgrenzungen vorgenommen.[10]

Nach Osten reichte Czernowitz schon frühzeitig über das Gebiet des heutigen Horecza. In einer landesfürstlichen Urkunde von 1751 wird ausdrücklich bemerkt, daß Horecza auf städtischem Weichbilde liegt.[11] Dieselbe Angabe findet sich in Urkunden von 1754, 1760 und 1766.[12] Inzwischen war aber seit einigen Jahrzehnten hier zunächst eine Einsiedelei entstanden, die 1719 zum erstenmal urkundlich erwähnt wird. Vom Radautzer Bischof Anton gefördert, entwickelte sich die Einsiedelei zu einem Kloster (Skit), das auf Kosten der Stadt seine Besitzungen stets zu mehren suchte. So kaufte schon 1737 der Igumen (Klostervorsteher) Joniki dem Städtler Georg Pintei eine Wiese um sechs deutsche Gulden ab. In den folgenden Jahren wurden weitere Erwerbungen gemacht; insbesondere veranlaßte der Igumen Artimon den Wojwoden Johann Gregor 1764 dem Kloster einen bedeutenden Teil des städtischen Gebietes zu schenken.[13] Der damalige Czernowitzer Starost mußte zwölf Schnüre Grund „beim kalten Bründel" vom städtischen Weichbild abschneiden, die dem Kloster zufielen. Daraus und aus anderen von den Bewohnern von Horecza und Czernowitz aus Kloster überlassenen Gründen, Waldteilen, Rodungen, Bienen- und Obstgärten entstand nun ein klösterliches Dorf, das auch die heutige Vorstadt Horecza umfaßte. So hatte auch hier die Stadt große Verluste erlitten; doch erhielt sie in österreichischer Zeit wieder einen Teil ihres Gebietes zurück.[14]



Abb. 16. Nikolauskirche.

Von Ruschiza (Rosch) wird ebenso wie von Horecza 1760 und 1766 berichtet, daß es auf städtischem Grunde gelegen sei.[14] Mit dem Grundherrn des benachbarten Michalcze entstanden wiederholt Grenzstreitigkeiten; Czernowitz soll in den Besitz bedeutender Strecken gekommen sein, die früher zu Michalcze gehörten. Einen Teil dieser Gründe „an den unteren Teilen des Cecina- und Stinkaberges" soll Kloster Horecza besessen haben.[15] Auch Klokuczka wird schon 1760 genannt[16] und gehörte damals gewiß ebenfalls zu Czernowitz.[17]

Das Weichbild von Czernowitz umfaßte also am Ende der moldauischen Herrschaft trotz einzelner Verluste ein bedeutendes Gebiet. Da dasselbe als landesfürstlich galt, konnte

der Wojwode, wie wir gesehen haben, Teile desselben abtrennen und verschenken.[18] Anderseits aber erfreute sich Czernowitz wie andere landesfürstliche Orte der Moldau einer nach deutschem Vorbilde eingerichteten Stadtverfassung; ferner besaß es verschiedene Rechte und Freiheiten. Doch muß bemerkt werden, daß diese bevorzugte Stellung vielfach nur der eigentlichen alten Stadt eigen war, nicht aber den jüngeren auf ihrem Gebiete allmählich entstandenen Dörfern, den jetzigen Vorstädten:. diese hatten die gewöhnliche dörfliche Verfassung.

Wie in Ungarn und Polen, so hat sich auch in den rumänischen Fürstentümern das städtische Leben erst durch deutsche Ansiedler entwickelt.[19] Da die deutschen Bürger in die Moldau aus Siebenbürgen und Galizien kamen, wo seit etwa 1200 deutsches Leben aufblühte, so war auch die städtische Verfassung der Moldau jener der deutschen Städte Ungarns und Polens nachgebildet. Darnach stand an der Spitze der Verwaltung ein Richter, der „şoltus" (d. i. Schulze) oder woit (d. h. Vogt) genannt wurde. Neben ihm werden als geschworene Räte und Gerichtsbeisitzer gewöhnlich zwölf „pirgari" (aus: Bürger) oder juraţ (juratus, Geschworener) genannt. Diese Stadtobrigkeit versah die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit, vor ihr fanden Käufe und Verkäufe statt, sie vertrat das Interesse der Stadt gegenüber dem Fürsten u. dgl. m. In wichtigen Angelegenheiten mußte der Starost befragt werden, dem die Stadtvertretung unterstand. Bei Geschäften, welche die städtischen Interessen besonders berührten, wurden auch die anderen Bürger der Stadt herbeigezogen; die bei solchen Gelegenheiten ausgestellten Urkunden werden auch von den „anderen guten Städtlern" bestätigt. Wie die deutschen Städte verfügten auch die moldauischen über Stadtsiegel, die auch Wappenbilder aufwiesen.[20] Das Siegel von Czernowitz zeigte jedoch nur die Inschrift, die zu verschiedenen Zeiten verschieden lautete. Auf dem Siegel der in Abbildung 11 wiedergegebenen Urkunde lesen wir bloß: Tirgul Czernuci (Markt Czernowitz).[21] Die Urkunde schrieb der Schulz oder ein anderer Schreibkundiger, den man wohl wenigstens in einzelnen Fällen als den Stadtschreiber bezeichnen dürfte. Da die Bewohner der Stadt im Gegensatze zu den Dorfbewohnern zum Teile Kaufleute oder doch Gewerbetreibende waren und diese als die wohlhabendsten auch den größten Einfluß übten, so werden in den Urkunden die Vertreter der Stadt als „negustorii" (Handelsleute) bezeichnet.

Zur näheren Charakterisierung des Gesagten sollen hier einige Urkundenauszüge mitgeteilt werden.

Im Jahre 1599 verkaufte Marina von Lenkoutz zusammen mit ihrem Sohne Bilaw ihren Anteil an Feldern, Heuschlägen, Wald, Weidengebüsch und Teichen in Lenkoutz von niemandem genötigt aus freiem Willen an den Czernowitzer Starosten Krakalia um 25 Silbertaler. Der Verkauf fand „in der Stadt" vor den landesfürstlichen Watafen, ferner vor Onczul, dem Schultus der Stadt, und den zwölf Pirgaren statt. Diese drückten der Urkunde auch das städtische Siegel bei.[22]

Einige Jahre später bezeugen ein Rechtsgeschäft die Starosten Mustatza und Joraschkowicz, ferner der Schultus mit den zwölf Pirgaren und den Miteinwohnern Rozka und Mancinl.[23]

Bei dem oben erwähnten Prozesse der Czernowitzer um die Gründe am nördlichen Pruthufer vertrat das Interesse der Stadt beim fürstlichen Gerichte vor allem der Schulz. So wurde schon erzählt, daß 1630 der Scholtus Isak mit einer Anzahl namentlich genannter Bürger (offenbar den Pirgaren) und „anderen alten Städtlern" vor dem Wojwoden ihre

Klage vorbrachten.[24] Ebenso vertraten die städtischen Interessen bei diesem Rechtsstreit in der Folge: Ilak, der Woit der Stadt Czernowitz, mit den anderen schon genannten Bürgern; der Scholtus von Czernowitz „mit den Leuten von dort"; der Scholtus „mit einigen Leuten aus der Stadt Czernowitz"; Ilak, der Woit der Stadt Czernowitz, „mit anderen jungen und alten Städtern".[25]

Als Zeugen einer Verkaufsurkunde von 1642 erscheint (der Scholtus) Alexa Pircsu mit den zwölf Bürgern. Die Urkunde hat ein Jonasco geschrieben.[26]



Abb. 17. Klosterkirche in Horecza.

Um 1650 erscheint „Jon Robuleţco, soltuzul den Cernăuţĭ".[27] Im Jahre 1663 war Jonaschko Schultus und neben ihm werden zwölf Pirgaren genannt: die Urkunde zeigt das Siegel der Stadt: „in dem von den Worten, Siegel von Czernowitz, umgebenen Siegelfelde sieht man die gleichfalls kyrillischen Buchstaben N Cz E und über dem Cz ein R, also die Anfangsbuchstaben des Stadtnamens".[28]

Eine Verkaufsurkunde von 1693 nennt den gewesenen Scholtus Arseni Cozman, ferner den Scholtus Jon und die Bürger: Les, Zäharie, Eremie Sohn des Popen, Seman Robuleţco, Goga Pärău, Teodor Ĉuĉ, Sämion Bärvarel (Simion, Sohn der Barbara), Andonii Peränta, Gligori Beriha, Dumitru Cäzac, Stefan Beveha (Bereha), Toder Räspop, Nicolă Säretiian, Vasäl Cizmar, Cärste Zäl und andere gute Leute aus der Stadt (şi alţĭ omenĭ bunĭ tärgoveţ). Die Urkunde hatte der Schulz Jon Miculeţco geschrieben. Beigedruckt ist das Siegel von Czernowitz.[29]

Im Jahre 1741 stellte Gaffia, das Eheweib des Dumitri, einen „Verschreibungsbrief" aus, womit sie ihrem Schwiegersohn Apostol ihr Haus überließ. Dieser erklärte aber „in Gegenwart der Bürger und Priester, daß er sie wie eine Mutter bis zum Tode achten und halten wolle. Bei dieser Verschreibung waren viele ehrbare Leute anwesend: Schultheiß Kostach, Wasili Sluchaiko, Petre Koschokar, Georg Pitei, Stefan Pitei, Petre Mikiczuk, Georgitza Rezenko u. a. Alle diese haben sich gegenwärtig befunden und die Finger beigedrückt".[30]

In einer Urkunde von 1752 erscheinen unter jenen, die zur Beglaubigung ihre Finger beigedrückt haben, Koste Soltuşul und Kostasch Futila, gewesener Soltus.[31]

In einer Verkaufsurkunde von 1753 erscheinen als Zeugen Andronik Schultheiß, der auch das Stadtsiegel beidrückt; ferner Vasili Kapitan (Hauptmann) der Baranen, Athanasi

Rezenko, Athanasi Grekul, Wasili Heriack u. a. Als Schreiber des Kaufbriefes nennt sich Logofet Konstantin.[32]

Im Jahre 1764 stellen in einem vom Starosten Lefter und auf dessen Befehl vor den „Masilen" geführten Prozesse Gligorasch Schultus „Ruptasch" (dritte Adelsklasse der Moldau) und zehn Bürger einen „Zeugenbrief" aus, der mit dem Stadtsiegel bekräftigt ist.[33]

Die Anweisung eines leeren landesfürstlichen Grundes durch die „Stadtvorsteher" wird 1773 unter Beidrückung des Stadtsiegels vom Schultheiß Andreas Rezenko bestätigt. Ferner erscheinen als Zeugen Georg Handaga, Georg Sohn des Konstantin Olar, Juon Zazonte, Jeremias Hluschko, Andreas Olar und „alle Marktvorsteher".[34]

Die jüdischen Bewohner der Stadt bildeten schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine eigene Gemeinde (kahal) und hatten daher auch ihren eigenen Judenrichter oder Judenstarosten. Als Judenrichter erscheint z. B. um 1762 Lazar.[35]

Den städtischen Dörfern standen Dwornicken vor, wie dies auch in anderen der Fall war.[36] In welchem Verhältnisse diese Dorfrichter zu der Stadtobrigkeit standen, ist unklar. Auch von irgend welchen Verpflichtungen der Dörfler gegenüber der Stadt ist in moldauischer Zeit kein Beweis vorhanden.

Die Verwaltung der Stadt ließ in jener Zeit viel zu wünschen übrig. Von einem eigenen Gemeindehause, Rathause o. dgl. findet sich keine Spur. Ebensowenig erfahren wir etwas von Stadtbüchern und Stadtrechnungen. Die Hauptaufgabe der Stadtobrigkeit bestand wohl in den richterlichen Geschäften; außerdem wurde etwa noch die Sicherheitspolizei gehandhabt. Gesundheitliche und feuerpolizeiliche Maßregeln scheinen gar nicht getroffen worden zu sein; dies beweisen deutlich die Zustände bei der österreichischen Besitzergreifung.

Die Verpflichtungen gegen den Landesfürsten waren sehr mannigfaltig; doch erfreuten sich die landesfürstlichen Städte mancher Freiheiten, die den grundherrlichen Dorfbewohnern abgingen. Die Stadtbewohner leisteten vor allem nur dem Fürsten Abgaben, Zehnten und Roboten. Von diesen überließ er freilich einzelne an weltliche Große oder an geistliche Stiftungen.[37]

An Abgaben leisteten zunächst die Czernowitzer, auch die Dörfler, den gewöhnlichen Tribut, eine Kopf- oder Familiensteuer, die jeder Hausvater nach Vermögen zu entrichten hatte. Die jährliche Gesamthöhe derselben war nach den Bedürfnissen des Fürsten und Staates verschieden groß; deshalb schwankte auch der auf den einzelnen Steuerpflichtigen aufgeteilte (repartierte) Betrag. Im Durchschnitte soll in den letzten Jahren der moldauischen Herrschaft der Tribut samt den Sporteln des Starosten von demselben (rasura, krutsche, „Zettelgeld" für die Quittung) durchschnittlich für jede Familie beinahe 15 fl. betragen haben;[38] doch wurden die einzelnen Steuerzahler nach ihrem Stand und Vermögen zu verschieden hohen Beiträgen herbeigezogen. Nach den sehr schwankenden Angaben zahlten große Kaufleute bis etwa 20 fl., doch scheinen so hoch besteuerte in Czernowitz nicht gewohnt zu haben: mittlere Kaufleute, denen im Allgemeinen die Armenier und Juden gleichgestellt wurden, entrichteten 4, 5 und mehr Gulden; ebenso viel zahlte ungefähr ein Schlachtschitz (kleiner Edelmann), während die großen Edelleute vom Tribut freigehalten wurden; kleine Kaufleute, sonstige Bürger und Bauern leisteten dagegen nur 2 fl. 30 kr.; die „Popen" zahlten eine feststehende, keinen Schwankungen unterworfene Familiensteuer von 3 fl. 30 kr. Eingefordert

wurde der Tribut teils halbjährig als Winter- und Sommer-„Fomarit“ (d. h. Abgabe vom Rauchfang, d. i. von jedem Hause), teils vierteljährlich als „Czetwerten“ (Quartalbeiträge) oder auch allmonatlich.

Ferner zahlten die Bürger und Bauern für jedes Schwein und jeden Bienenstock, den sie besaßen, 12 kr. an „Desetina“ (Zehent), ebenso von jedem Schaf an „Gostina“ 5 kr.



Abb. 18. Freskobild (St. Georg) in der Klosterkirche zu Horecza.

Adelige, Geistliche und Gerichtsdiener erfreuten sich bei der Entrichtung der Desetina gewisser Begünstigungen. Wer eine von diesen Abgaben zu entrichten hatte, mußte nebenbei auch noch für jede darüber ausgestellte Bescheinigung an Nasura 6 kr. erlegen. Für jeden Brantweinkessel, der im Betriebe war, wurden an „Kaldrarit“ (Kesselgeld) 5 fl. 30 kr. entrichtet. Unter der „Kamina“ verstand man ursprünglich landesfürstliche Abgaben von allerlei gewerblichen Unternehmungen, also Fleischbänken, Wirtshäusern, Wachspressen und Kaufläden;

doch scheinen die Fürsten auf diese zu Gunsten von Großwürdenträgern verzichtet zu haben. So bezog an „Kotarit“ das Kloster St. Spiridion in Jassy für jedes große Gewölbe, in dem mit der Elle (cot) gemessen wurde, 3 fl., von jedem kleinen 1 fl. 30 kr. Ebenso mußte jedes Schank- und Brantweinhaus (d. h. Brantweinbrennerei) an den Groß-Schänken des Fürsten jährlich als „Boërit ul“ $22^{1}/_{2}$ kr. entrichten. Endlich zog der Hofrichter des oberen Landes (der nördlichen Moldau) gewisse Taxen von geschlachteten Rindern und Schafen, ausgezapften Wein- und Bierfäßern, ferner von Brantweinkesseln (außer dem Kaldrarit), Wachspressen und Brantweinschänken ein.[39] Auch gewisse Ausfuhrszölle für Vieh, die sogenannte „Dwornicie mare“, kamen dem Hofrichter (Dwornik) zu gute; ebenso die „Dwornicie mika“ dem Dwornik von Botuschan und die „Schatrario“ dem Schatrar (General-Quartiermeister). Natürlich trugen auch die Czernowitzer, insofern sie Vieh zur Ausfuhr brachten, zu diesen Zöllen bei.

Die Nachrichten über die bisher aufgezählten Abgaben sind leider nicht immer klar; insbesondere besitzen wir keine besonderen Ausweise für Czernowitz. Besser sind wir über folgende Schuldigkeiten unterrichtet.

Zunächst ist die sogenannte „Starostie“ oder „Sprawniczie“ zu nennen, nämlich die Einnahmen des Starosten oder Ispravnik, die ihm an Stelle eines Gehaltes angewiesen waren. Sie bestanden aus gewissen Aus- und Einfuhrzöllen, ferner aus der sogenannten „Rasura“ und der Abgabe „Volpekraczenului“. An Ausfuhrzoll nahm der Starost ein: für jedes Stück Hornvieh 5 kr., für ein Pferd 15 kr., für eine Stute 10 kr., für ein Schwein oder ein Schaf 1 kr., für einen Wagen Waren 10 kr. An Einfuhrzoll beanspruchte er: für jeden Wagen Salz 6 kr. und für jeden Wagen Wein 15 kr. Die Rasura waren die „Sporteln“ des Starosten für die Absammlung des Tributs, und zwar erhielt er für jeden einkassierten Gulden $2^{1}/_{2}$ kr. Diese wurden aber nicht von dem Tribute selbst zu seinen Gunsten abgezogen, sondern der Zahlungspflichtige mußte dieses Aufgeld besonders bezahlen. Die Abgabe Volpekraczenului, d. h. Weihnachtsfuchspelz, wird als ein Neujahrspräsent für den Starosten bezeichnet, den die Bewohner des Czernowitzer Cinuts ihm leisteten. Früher brachte jede Dorfschaft dieses Kreises dem Starosten zu Weihnachten je einen Fuchsbalg; später wurde die Abgabe in Geld abgelöst. Ihr Wert betrug jährlich 500 fl. Der Gesamtwert der Starostie von Czernowitz soll zur Zeit der österreichischen Okkupation 5625 fl. betragen haben.[40]

Die zweite im Czernowitzer Cinut eingehobene Abgabe war die „Kapitanie de Kitzman“; sie kam dem Grenzkapitän in der nördlichen Bukowina zugute. Sie hat also ihren Namen vom Markte Kotzman. Der Grenzkapitän erhielt: für jeden Wagen Waren 2 kr.; für jeden Wagen Heu, den ein Fremder ausführte, 3 kr.; für jedes Hornvieh oder Pferd 2 kr.; für jedes Schwein $^{1}/_{2}$ kr.; endlich für jedes Schaf $^{1}/_{4}$ kr. Die gesamte Kapitanie wurde auf 800 fl. geschätzt.

Schließlich ist noch der „Solarit“ (Salzsteuer) zu nennen. Die Bewohner des Czernowitzer Cinuts hatten vom Landesfürsten gegen die Entrichtung eines jährlichen Geldbetrages die Erlaubnis erhalten, statt aus den landesfürstlichen Salzbergwerken in der Moldau Salz aus Pokutien (Galizien) zu beziehen, woher es leichter und wohlfeiler zu erhalten war. Diese Salzsteuer hatten die Fürsten ihren Großkanzlern überlassen. Czernowitz, sowie die Dörfer auf seinem Gebiete waren jedoch von dieser Abgabe befreit. Die erhaltenen fürstlichen

Freibriefe datieren von 1751, 1754, 1760 und 1766; doch erfreute sich die Stadt schon früher dieses Privilegs.[41]

Der Zehntel von Feld- und Gartenfrüchten von Czernowitz, auf welchen der Landesfürst Anspruch hatte, war vom Fürsten Gregor Ghika 1659 an das Kloster Groß-Skit in Galizien geschenkt worden. An dieses führten ihn sowohl die Städtler als die Dorfbewohner ab.[42]

Zu Roboten, also unentgeltlichen Arbeiten, waren die Czernowitzer nur dem Fürsten verbunden. Diese unentgeltliche Arbeit wurde offenbar für die Herstellung von öffentlichen Arbeiten, die Instandhaltung der Straßen, der Überfuhr über den Pruth u. dgl. verwendet. Auch waren die Stadtbewohner jedenfalls verpflichtet, dem Fürsten und seinen Beamten, Boten u. s. w. bei deren Durchreise Eil- und Zugpferde zuzustellen, sie zu bewirten und zu beherbergen. In älterer Zeit, als dem Starosten noch nicht Gerichtsdiener in genügender Zahl zu Verfügung standen, mußten sie gewiß auch Räuber verfolgen und ähnliche Dienste leisten.[43]

Bei der Einhebung aller dieser landesfürstlichen Abgaben und Leistungen fanden zahlreiche Mißbräuche statt.[44]

Ob neben diesen landesfürstlichen Abgaben und Roboten auch ähnliche Leistungen für die besonderen Bedürfnisse der Stadt gefordert wurden, können wir aus den Quellen nicht erschließen. Doch hat es daran sicher nicht gefehlt, wenn auch die Anforderungen an den Gemeindesäckel gering waren, da man für öffentliche Einrichtungen und Anstalten fast nichts tat.

Das weite Stadtgebiet war auch gegen das Ende der moldauischen Herrschaft noch öde und nur spärlich bewohnt. Der Horeczer Wald erstreckte sich weiter gegen die Stadt (Abb. 12); Ausläufer des Cecinaforstes reichten über Klokuczka bis über die jetzige Habsburgshöhe.[45] In Horecza und in Klokuczka werden Rodungen genannt, auf denen Wirtschaften lagen.[46] Man darf daher annehmen, daß die zur Stadt gehörenden Dörfer einen ziemlich wilden Anblick boten.



Abb. 19. Alter jüdischer Friedhof (Steile Gasse).

Näher unterrichtet sind wir über die Zustände in der eigentlichen Stadt.[47] Diese war von geringem Umfange und daher durch große häuserleere Strecken von den städtischen Dörfern getrennt. Die innere Stadt lag damals etwa zwischen der Paraskiwakirche, dem Springbrunnenplatz, der alten Synagoge und dem Türkenbrunnen. Die an-

deren Stadtteile waren spärlich besiedelt; am besten war noch der Weg gegen Horecza (die jetzige Kürschnergasse) ausgebaut. Nach Osten schloß sich als unmittelbare Fortsetzung der Stadt das „Dörfchen" (Solistie) an, das bis zur Brücke über den Eisenbahndamm in der Russischen Gasse reichte.[48]

Die eigentliche Stadt nahm also den Hügelhang ein, der vom jetzigen Heiligen Kreuzplatz steil gegen den Springbrunnenplatz, den sogenannten Judengraben und endlich gegen den Graben abfällt, der unter der Hohen Brücke beim alten Theater zum Judengraben zieht.[49] Den Mittelpunkt bildete der heutige Alte Markt, damals der Hauptplatz des Ortes. Von hier ging nach Osten die bereits genannte Gasse nach Horecza, die weiter über Mamornitza nach Jassy zog; nach Süden der „Große Weg" (die heutige Hauptstraße), der nach Molodia und Kuczurmare führte und daher auch „Kutschurerstraße" hieß;[50] und nach Norden führte ein Weg direkt den Abhang hinunter zur Pruthfurt,[51] um nach Überschreitung des Flusses sich mit dem alten Heerwege zu vereinigen, der von Sniatyn kommt und über Lenkoutz, Zuczka und Bojan weiter nach Jassy zieht.

Der Jesuit Joseph Boscowich, der mit dem englischen Gesandten Porter 1762 in Czernowitz verweilte, bemerkt folgendes:[52] Die Stadt (ville) ist auf dem Gipfel eines Hügels gelegen, an dessen Fuße in Büchsenschußweite der Pruth fließt. Der Ort ist klein und zählt etwa zweihundert Häuser. Der Gesandte wurde in einem großen Gasthof (une grande hôtellerie) untergebracht, sein Gefolge in den besten Häusern, aus denen man die Eigentümer entfernt hatte; auch jüdische Häuser wurden zu diesem Zwecke benützt. Infolge heftiger Regengüsse (es war im Juli) waren die Wege so sehr morastig, daß die Reisenden die Häuser nicht verlassen konnten, um die Kirchen zu besichtigen.

Leider sind es nur sehr spärliche Mitteilungen. Es geht aus denselben aber klar hervor, daß Czernowitz nur oben auf dem Hügel lag und daß unmittelbar unter diesem der Fluß vorbeiströmte. Ebenso interessant ist die Mitteilung über die Beschaffenheit der Straßen. Vor allem ist die Angabe der Häuserzahl wichtig. Da damals in jedem Hause auch nur eine Familie wohnte, wie das in kleinen Orten fast regelmäßig stattfand, so darf man annehmen, daß die innere Stadt damals nicht viel mehr als zweihundert Familien oder etwa tausend Köpfe zählte. Außer einzelnen etwas ansehnlicheren Häusern, wie jenes vom Gesandten bewohnte, waren die anderen gewiß durchaus kleine unansehnliche Holzhütten, die zumteil mit Stroh gedeckt waren.[53] Wahrscheinlich besaßen die meisten dieser Häuser den bekannten landesüblichen an der Vorderseite laufenden Vorgang und jene geschnitzten Zierhölzer am Giebel, wie sie noch an einigen alten Häuschen vor kurzem zu sehen waren (Abb. 13). Auch die Keller waren, wie noch heute vielfach am Lande neben den hölzernen Häusern aus Holz hergestellt. So verkaufte 1768 der „Pop" Simon an den Radautzer Bischof einen Grund bei der Paraskiwakirche, auf dem außer einem Hause auch ein hölzerner Keller sich befand. Der Kaufpreis betrug 200 deutsche Gulden. Interessant ist, daß eine Grenze des Grundes durch „alte Weiden" bezeichnet wurde.[54] Nur hie und da scheinen für Kaufläden gemauerte „Gewölbe" hergestellt worden zu sein.[55] Auch die wenigen öffentlichen Gebäude waren kleine Holzbauten; es waren dies vor allem die gr.-or. Kirchen und eine Synagoge. Andere werden nicht ausdrücklich genannt; nach dem oben zitierten Reiseberichte waren die Kirchen die einzige Sehenswürdigkeit der Stadt.

Auch in der inneren Stadt gab es freie, dem Landesfürsten allein gehörige Gründe, die gern an Ansiedler oder Baulustige verschenkt wurden. Es sollen hier einige derartige Grundvergabungen angeführt werden. So ist z. B. 1773 ein leerer landesfürstlicher Platz, der oberhalb des alten jüdischen Friedhofes lag (nordwestlich vom heutigen Springbrunnenplatz), dem während des russischen Krieges aus Chotin nach Czernowitz gekommenen Getränkpächter



Abb. 20. Kaiserin Maria Theresia.

David angewiesen worden. Auf seine Bitte gingen die Stadtvorsteher an Ort und Stelle und übergaben ihm „gegen den Pruth" den bezeichneten Grund zum Bau eines Hauses.[56] Ebenso wurde um 1765 ein etwas bergaufwärts gegen den Springbrunnenplatz gelegener Grund einem Juden von der Stadtobrigkeit gegeben, „die damals öde gelegene freie Stadtgründe wegen Volksmangels gern jedem zugesichert habe."[57] Ferner ist damals (1762) ein Grundstück in der Nähe der alten Synagoge einem Juden von der Stadtobrigkeit angewiesen worden, der darauf ein Haus erbaute.[58] Dasselbe gilt von einem benachbarten Grunde.[59] Ebenso erhielt Maria Botezat etwa 1772 einen Grund in der heutigen Armeniergasse, damals schon außerhalb der Stadt, vom Starosten Herescul angewiesen,[60] und 1773 bekam Basil Paladi einen Baugrund in der jetzigen Universitätsgasse auf Befehl desselben Starosten von der Stadtobrigkeit.[61] Weiter draußen konnte man freie Gründe ohne alle Formalitäten besetzen. So wird berichtet, daß Nikita Podar etwa 1757 Haus und Obstgarten auf einem damals freien landesfürstlichen Grund bei der jetzigen erzbischöflichen Residenz angelegt und später für 101 fl. verkauft habe.[62]

Schon aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß Gründe und Häuser damals noch geringen Wert hatten. So kostete z. B. 1760 am Alten Markt, also im Mittelpunkte der Stadt, ein quadratischer Grund von etwa vier Klafter Seitenlänge mit einem „Gewölb" sechs Gulden;[63] das Nachbarhaus stand auf Grundstücken, die 1752 und 1759 für zwölf und für neun Gulden erworben wurden.[64] Andere Gründe und Häuser wurden in diesem Stadtteil in dieser Zeit für 30, 40, 45, 70 bis 100 Gulden gekauft; ein Haus samt Grund kostete 30 Dukaten.[65] Viel billiger waren Gründe, die damals außerhalb der inneren Stadt lagen. So wurde 1757 ein Obstgarten in der jetzigen Landhausgasse für 1 fl. 15 kr. gekauft.[66] Ein in der Hauptstraße gegenüber der Landhausgasse gelegener kleiner Baugrund wurde 1768 für 15 fl. veräußert.[67] Noch weiter in der jetzigen Rathausstraße, wo damals der Viehmarkt war, kostete ein bedeutend größerer Grund 1773 ebenfalls nur 15 fl.; er war 27 Klafter tief und maß an der Straße 12 Klafter.[68] Ganz außerhalb der Stadt zahlte man z. B. für einen großen schönen Grund an der Ecke der Neuenwelt- und Pitzelligasse 1773 nur 11 fl.[69]

Die vorwiegende Anzahl der Bevölkerung betrieb Landwirtschaft. Das im Verhältnisse zur Einwohnerzahl überaus große Gebiet der Stadt bot reichliche Gelegenheit zu Ackerbau und Viehzucht. Obst- und Bienengärten werden ebenfalls oft erwähnt. Schon 1519 wird eine Bienenstätte genannt, wo vorhin der Starost Grumaia seine Bienen gehalten hatte; Ahorne und Linden begrenzten diesen Grund, der bis an den Pruth reichte.[70] Obstbäume dürften mit Ausnahme in der innersten Altstadt sehr häufig vorhanden gewesen sein. Äpfel, Birnen und Weichsel werden als Fruchtbäume genannt; doch war das Obst „gering, schlecht, von gemeiner Art".[71] Für den vorwiegend bäuerlichen Charakter der einheimischen Stadtbewohner ist z. B. bezeichnend, daß Panaite Tschausch 1771 als Heiratsgut Grund und Haus, ferner eine Kuh, ein Kalb, zwanzig Bienenstöcke, endlich einen Obstgarten in Klokuczka erhielt.[72] Einzelne Bewohner betrieben Fischzucht in Teichen.[73] Ferner bestanden kleine Wassermühlen, so eine am Rudabache etwa an der Stelle, wo diesen jetzt die Eisenbahnbrücke in der Russischen Gasse übersetzt. Das Kloster Horecza hatte diese Mühlstätte (hreble) 1745 vom Bürger Stefan Wereha um 12 fl. gekauft.[74] Von anderen mit der Landwirtschaft zusammenhängenden Unternehmen bestanden wohl noch einige schlechte Brantweinbrennereien.[75]



Abb. 21. Kaiser Joseph II.

Ebenso unentwickelt waren die Gewerbe. Einer der ältesten namentlich bekannten Handwerker ist der 1630 genannte Schneider Stirbul.[76] In späterer Zeit werden einige andere Schneider (kroitor), Kürschner (kosokar oder blanar), Pelzmützenmacher (kutschmar), Schuster (cibotar) und Töpfer (olar) genannt;[77] der moldauische Bäcker Nedelko Formadschiu dürfte schon um 1770 sein Gewerbe betrieben haben.[78] Eine Fleischbank ist in der Altstadt 1771 nachweisbar; sie wurde damals für 11 fl. verkauft.[79] Auch das Wachsschlaghaus, das auf einem Grunde in der Nähe des Springbrunnenplatzes vor 1783 bestand, rührte wohl noch aus moldauischer Zeit her.[80]

Der Handel wurde in der Moldau in älterer Zeit vorzüglich von Deutschen und Armeniern, später von Armeniern und Juden, ferner auch von Türken betrieben. Es ist schon oben erörtert worden, daß der Anteil von Czernowitz am Handel nicht bedeutend war: die Stadt hatte keine großen Märkte. Auch von großen Geschäftshäusern, Vorratskellern, wie sie in Suczawa bestanden, u. dgl. ist hier keine Rede. Von einiger Bedeutung scheint nur der Viehhandel gewesen zu sein; der „Ochsenmarkt" oder „Viehmarkt" nahm jenen Teil der Stadt ein, den jetzt die Rathausstraße (damals Kutschurerstraße) durchzieht.[81]

Völlig unentwickelt war das Verkehrswesen. Wie überall in der Moldau, so befanden sich in und um Czernowitz die Wege im schlechtesten Zustande.[82] Als z. B. 1762 der Pruthfluß den alten Weg am linken Ufer bei Czernowitz zerstört hatte, ließ der Starost einen neuen Weg durch den Wald hauen, doch war dieser so schlecht, daß man nur mit Ochsengespannen fortkommen konnte.[83] Wie ungangbar die Wege in Czernowitz bei Regenwetter waren, wurde schon oben (S. 29) berichtet. Über den Pruth vermittelte eine Fähre den Verkehr, die selbstverständlich dort sich befand, wo der Hauptweg gegen Zuczka den Fluß kreuzte. Die Fähre wird schon 1408 erwähnt und war ursprünglich landesfürstlich. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts überging sie offenbar durch fürstliche Vergabung an das Kloster Horecza.[84] Wie wir aus dem Berichte über die Reise des englischen Gesandten Porter (1762) erfahren, diente zur Übersetzung des Flusses eine einzige Fähre (bac), welche aus zwei Kähnen bestand, auf denen ein floßartig aus Balken zusammengesetzter Boden ruhte. Da man nur einzelne Wagen überschiffen konnte, währte die Überführung der Bagagewagen und Kutschen des Gesandten den ganzen Morgen. Bei Hochwasser konnte die Fähre nicht benützt werden; deshalb hatte auch diese Reisegesellschaft in Czernowitz zwei Tage verweilen müssen, bevor sie weiter reiste.[85] Von einem Postverkehr war in jener Zeit keine Rede. Nur zur Zeit der schwedischen Besetzung (1713) war eine Pferdepost von Bender über Jassy, Czernowitz und Okna eingerichtet worden; doch diente sie sicher nicht allgemeinem Gebrauch.[86]

Noch weniger entwickelt war die geistige Kultur. Sie beschränkte sich fast ausschließlich auf die Pflege der gottesdienstlichen Handlungen. Schon 1490 bestanden in Czernowitz zwei Kirchen mit zwei „Popen", die damals dem Bistum Radautz untergeordnet wurden.[87] Welche zwei Kirchen es waren und wo sie standen, wird nicht mitgeteilt. Vielleicht erhoben sich schon damals diese Gotteshäuser an der Stelle, wo wir später Kirchen finden; sie mögen in den Kriegsstürmen vernichtet oder dem Zahne der Zeit erlegen sein, worauf an ihrer Stelle andere entstanden. Kaum darf man annehmen, daß die am Ende der moldauischen Herrschaft bestehende Paraskiwakirche, deren Erbauungsjahr wir nicht kennen, bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht. Im Jahre 1768 wird sie als „Kirche des seligen Leka" bezeichnet;[88] aus anderer

Nachricht erfahren wir, daß sie der Bojar Leki erbaut habe,[89] doch wissen wir nichts Näheres über ihn. Man nannte diese Kirche auch „Wameaska“, weil neben ihr die Zollstätte lag. Die zweite der im 18. Jahrhundert bestehenden Kirchen war vom Wojwoden Nikolaus Maurokordat (zwischen 1709 und 1716) errichtet und von dessen Söhnen, den Fürsten Konstantin und Johann Maurokordat, mit besonderen Freiheiten bestiftet worden. Diese Kirche zu Maria Himmelfahrt (Entschlafung) hieß daher auch die „fürstliche“ („biserika domniaska“) und lag auf der Anhöhe neben dem Türkenbrunnen (Abb. 14). Nach dem ältesten erhaltenen Freibriefe von 1743 erhielt die Kirche monatlich zwei Oka Baumöl und dreißig Dram Weihrauch von der landesherrlichen Zollstätte. Die Priester dieser Kirche waren von allen landesherrlichen



Abb. 22. General Gabriel Freiherr von Spléný.

Steuern und Abgaben, wie auch von den Bienen-, Schweine- und Schafabgaben befreit. Ferner waren sie berechtigt, von jedem in Czernowitz verkauften Stück Vieh vom Verkäufer vier Bani (zwei Kreuzer) und vom Käufer zwei Bani einzuheben. Schließlich erhielten sie jeden Sonntag vom Fleischer eine Oka Fleisch aus der Schlachtbank. Diese Vorrechte wurden zum Teil auch 1773 bestätigt.[90] Das dritte Kirchlein, dem hl. Nikolaus geweiht (Abb. 15 und 16), lag draußen in Selistie und soll 1607 vom damaligen Starosten Strojeskul erbaut worden sein, doch ist weder das Baujahr noch dieser Starost urkundlich festgestellt.[91] Alle diese Kirchen waren, wie schon früher einmal bemerkt wurde, klein, aus Holz erbaut und mit einem nebenan stehenden Glockenturm versehen. Die Friedhöfe befanden sich neben der Marien- und Nikolauskirche. Aus dem Jahre 1642 ist uns der Popa (Pope, Priester) Ignat und der Diakon Gligorie bekannt.[92] Im 18. Jahrhundert werden in Czernowitz öfters Priester genannt, so Juon Longul um 1700; der Erzpriester Kostasch 1737 und Juon Suchopan 1747; der Priester Timoftei erheiratete um 1750 einen Grund mit Sanda, der Tochter Suchopans; „Pop" Stefan und „Pop" Wakumenko 1762, „Pop" Simeon 1762 und 1768.[93] Bemerkt wurde schon, daß Czernowitz, wie überhaupt die ganze nördliche Bukowina, dem Radautzer Bischof unterstand. Dieser Bischof, ferner die Klöster Putna, Horecza und Skit erwarben in der Stadt verschiedene Gründe und Häuser.[94] In den letzten Jahren der moldauischen Herrschaft wurde von den Mönchen des Klosters Horecza (vergl. S. 22) die noch heute bestehende schöne Kirche im Horeczer Walde erbaut (Abb. 17 und 18).

Die Juden hatten schon am Anfang des 18. Jahrhunderts eine Schule (Bethaus) auf einem ringsum umfriedeten Platze in der Nähe der heutigen alten Synagoge erbaut. Als die Russen 1770 ins Land kamen, vernichteten und verbrannten sie sowohl das Gebäude als die Umzäunung. Wenige Monate vor der österreichischen Besetzung erlangte sodann die „ganze Gemeinde der Juden vom Tyrg Czernowitz" das Recht, an derselben Stelle eine neue Schule zu errichten; doch sollte diese und ihre Umfassung nicht „eine Spanne" größer sein als früher. Der alte jüdische Friedhof lag weiter unten gegen den Pruth, wo er noch heute zu sehen ist (Abb. 19).[95] Die jüdische Gemeinde wurde Kahal genannt und von einem eigenen Judenrichter geleitet; sie hatte ihren Rabbiner und ihren Schächter.[96]

Die Volksbildung stand auf einer überaus niedrigen Stufe. Von einer Schule oder sonstigen Bildungsanstalt ist zu jener Zeit in Czernowitz keine Rede, waren doch diese in der ganzen Moldau sehr spärlich. Selbst der Bildungsgrad der moldauischen Geistlichen war sehr gering; viele konnten nicht lesen und hatten von ihren kirchlichen Verrichtungen nicht genügende Kenntnis. Der Wojwode Konstantin Maurokordat (zwischen 1733 und 1769) befahl gegen diese Priester strengere Maßregeln zu ergreifen.[97] Wahrscheinlich überragten auch die Czernowitzer Geistlichen nicht in vielem ihre Amtsgenossen. So hat offenbar auch der oben genannte Pope Stefan (1762) nicht schreiben können, denn er hat der Urkunde nur „seinen Finger beigedrückt".[98] Ebenso haben der Scholtus und sämtliche Stadtvertreter, die mit Stefan die Urkunde zeichneten, nicht ihren Namen fertigen können. Nur der Pop Michael aus Kuczurmare hat sich unterschrieben; wahrscheinlich ist er auch als Schreiber der Urkunde anzusehen. Ebenso sind zahlreiche andere Urkunden von Schulzen und Bürgern nur durch Handmale gezeichnet und nur die eine oder andere Unterschrift ist original.[99] Die Bemerkung: „Wir haben unsere Finger beigedrückt" oder „Zur Beglaubigung mache ich hier

das hl. Kreuz, weil ich nicht schreiben kann" ist in den alten Czernowitzer Urkunden sehr häufig; einmal heißt es auch: „Und jene, die des Schreibens unkundig, haben den Finger auf das Zeichen des hl. Kreuzes aufgedrückt".[100] In diesem und in zahlreichen anderen Fällen ist das den Namen vorgesetzte Kreuzzeichen verwischt; es ergibt sich daraus, daß die Fertigung dadurch geschah, daß der Schreibunkundige auf das noch tintennasse Kreuzzeichen seine Fingerspitze setzte, wie dies noch gegenwärtig zu geschehen pflegt.



Abb. 23. General Karl Freiherr von Enzenberg.

Ebensowenig ist zu dieser Zeit in Czernowitz ein Arzt, eine Apotheke, eine Turmuhr oder ähnliche Anzeichen einer höheren Kultur zu finden.

„Die Mehrzahl der Einwohner", so berichtet der oben genannte Boscowich 1762,[101] „sind schismatische Griechen. Es leben aber daselbst auch viele Juden, welche den Handel an der Grenze betreiben".

Unter den „schismatischen Griechen" sind **Rumänen** zu verstehen, jedoch auch **Ruthenen**, welche besonders in der nördlichen Moldau zahlreich wohnten.[102] Griech.-orient. Ruthenen aus Galizien sahen die Moldau als ihren Zufluchtsort an, als man in ihrer Heimat sie zur Union veranlaßte; aber auch die griech.-unierten Ruthenen, welche besonders gegen das Ende der moldauischen Herrschaft wegen der günstigeren Lage des Bauernstandes in die Moldau zogen, traten dem orientalischen Glauben bei, weil sie eigene Priester entbehrten.[103] Da man in jener Zeit weit größeres Gewicht auf den Glauben als auf die Nationalität legte, so trifft die Unterscheidung zwischen rumänischen und ruthenischen Bewohnern auf große Schwierigkeiten. Sicher ist, daß man unter dem damals üblichen Ausdrucke „Moldauer" nicht romanische Bewohner allein verstehen darf. Namen von „moldauischen" Czernowitzern

sind an früheren Stellen schon wiederholt angeführt worden. Viele Familien waren seit mehreren Geschlechtern in der Stadt ansässig. So hatte der Kürschner Konstantin etwa 1730 Haus und Grund von seinem im Alter von angeblich 130 Jahren verstorbenen Vater ererbt, welcher den Besitz wieder von Eltern und Großeltern übernommen hatte. Ebenso waren die Dumitrescul, Ursuliak, Kudla, Czuntuliak, Kostiuk u. a. altansässige Familien.[104]

Juden waren in die Moldau infolge der vielfachen Beziehungen zu Polen schon seit dem 15. Jahrh. gekommen. Da sie mit den christlichen Kaufleuten in Wettbewerb traten, wurden sie im 16. Jahrh. sowohl von Stefan dem Jüngern als von Peter dem Lahmen aus dem Lande getrieben.[105] Am Anfang des 18. Jahrhunderts waren aber wieder Juden in Czernowitz ansässig, denn sie erbauten daselbst ihr Bethaus; auch ist bereits 1727 der Bestand der Judengemeinde (Kahal) bezeugt.[106] Ferner können wir zahlreiche jüdische Einwohner von Czernowitz nachweisen, die schon in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts Häuser und Gründe hier besaßen, solche ankauften oder auch von der Stadtobrigkeit leere Gründe angewiesen erhielten. Die meisten Juden wohnten um den (alten) Markt und in der Nähe der alten Synagoge; also in jenem Teile der Stadt, wo der Handel und Verkehr sich abwickelte. So vertauschte 1727 Passi, die Tochter Scholums, mit ihren Kindern Abraham, Sara und Hersch, ihr Haus am (alten) Markt „und was darinnen Nagel und Band haltet" gegen das in der Nachbarschaft gelegene Haus des Juden Israel Jakob und eine Aufzahlung von 80 fl. Das Geschäft wurde vor dem Kahal abgeschlossen; als Mitglieder desselben zeichneten den Vertrag Hili Sohn des Schmiel Semvel, Scholum Sohn des Ididi, Berl Sohn Isaks, David Sohn Lazars, endlich Schmul Senvel Sohn Rachmiels und Schächter der Stadt. Aus späterer Zeit sind schon oben viele jüdische Einwohner genannt worden.[107] Sehr viele Juden wanderten während des letzten russischen Krieges (1770—1774) ein.[108] Übertritte von Juden zum christlichen Glauben kamen vor; so heiratete vor 1762 ein Sohn des Jon Schandul eine getaufte Jüdin namens Marie.[109]

Die „moldauischen" und jüdischen Bewohner bildeten somit im 18. Jahrhundert die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung in Czernowitz. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß einige landesfürstliche Urkunden über die Befreiung von der Salzsteuer ausdrücklich nur von diesen zwei Bevölkerungselementen sprechen.[110] Daneben gab es aber auch noch andere Volkselemente, die freilich wenig zahlreich waren.

Zunächst sind die Türken zu nennen. Seitdem die Moldau zur Pforte in enge Beziehung getreten war, kamen Angehörige dieses Volkes in das Land. Im 18. Jahrhundert wohnten in verschiedenen Orten, auch in Czernowitz, die sogenannten Laschen, nämlich türkische Kaufleute, welche die anderen Bewohner bedrückten. Auch in Czernowitz waren sie ansässig. Fürst Konstantin Maurokordat erhielt von der Pforte die Bewilligung, das Land von ihnen zu säubern. Nachdem eine Frist, innerhalb der sie das Land verlassen sollten, verstrichen war, schickte der Fürst Bojaren und Soldaten in die Städte, die die Häuser der Laschen zerstörten und diese vertrieben (1749).[111] Einer von diesen Laschen mag Soliman Pascha gewesen sein, der 1731 seinen am heutigen Rudolfsplatze gelegenen Obstgarten für 10 fl. an Georg Grek verkaufte.[112] Später kamen aber doch wieder einzelne Türken in die Stadt. „Beschlien", also türkische Polizeisoldaten, werden hier 1763 erwähnt,[113] und 1766 hören wir von einem Mehmet aus Czernowitz.[114] Vor allem berichtet aber Boscowich, daß zur Zeit seines Aufenthaltes in

Czernowitz (1762) drei türkische Kaufleute hier wohnten, von denen einer seinen Kramladen (boutique) in der Nähe des Gasthauses hatte, wo der Gesandte Porter auf seiner Durchreise Aufenthalt genommen hatte.[115] Türkische Honighändler wohnten noch 1771 in Czernowitz.[116]

Deutsche wohnten in Czernowitz in moldauischer Zeit wohl nur ganz vereinzelt. Während in Sereth und besonders in Suczawa schon seit dem 14. Jahrhundert viele deutsche Bürger sich nachweisen lassen,[117] ist dies in Czernowitz nicht der Fall. Aber es ist wahrscheinlich, daß bei dem starken Verkehre deutscher Kaufleute und Handwerker auch in unserer Stadt sich einzelne Deutsche ansiedelten. Gegen das Ende der moldauischen Herrschaft können wir zwei deutsche Familien in Czernowitz nachweisen, die damals aber wohl schon völlig romanisiert waren. Die Wichtig waren schon vor 1763 ansäßig;[118] in diesem Jahre erbte Konstantin Wichtig einen Grund mit einem alten Hause von seinem Vater Basil. Die älteren Urkunden dieser Familie waren leider „in den Kriegsunruhen (des russischen Krieges von 1770—1774) verloren gegangen." Zwei andere Wichtig hießen Iwonez und Theodor; an den Namen ersieht man, daß die Familie schon romanisiert war; auch hatten sie sich bereits mit Rumänen verschwägert. Eine altansäßige Familie war die der Stroble. Georg Stroble ererbte ungefähr 1757 von seinem Vater Haus und Grund, der diesen Besitz von seinen Eltern und Großeltern erhalten hatte. Die Stroble waren mit der Familie Mucha verschwägert.[119]



Abb. 24. Dreifaltigkeitskirche.

Vereinzelt wohnten auch Vertreter anderer Nationen in Czernowitz. So war der Starost Millo ein Grieche, der Starost Imbault ein Franzose.[120] Auch einzelne Polen mögen zeitweilig in Czernowitz gewohnt haben.





Fünftes Kapitel.

Czernowitz wird österreichisch (1774). Äußere Schicksale und denkwürdige Begebenheiten seit dem Anfalle an den Kaiserstaat bis zur Gegenwart.

Am 31. August 1774 rückten unter Führung des Oberstwachtmeisters Mieg die österreichischen Truppen aus Galizien in die von den Russen kurz zuvor geräumte Bukowina.[1] Noch an demselben Tage zog das „Hauptkommando" in Czernowitz ein, wohin übrigens schon früher eine Abteilung Husaren geschickt worden war; die übrigen Teile des Landes wurden in den nächsten Tagen besetzt. Die Anregung zur Gewinnung des Landes hatte Kaiser Joseph (Abb. 21) am 19. Juni 1773 in einem Schreiben gegeben, das er aus Szász-Régen in Siebenbürgen an Kaiserin Maria Theresia (Abb. 20) gerichtet hatte. Mit Feuereifer hatte der Kaiser seinen Plan verfolgt und zur Ausführung gebracht. Die eigentlichen Abtretungsverhandlungen mit der Türkei wurden erst nach der Besetzung des Landes angeknüpft. Am 7. Mai 1775 erfolgte die Abtretungskonvention und am 2. Juli des folgenden Jahres waren auch die Grenzen des abgetretenen Gebiets endgiltig bestimmt.

Die Bukowina war österreichisch geworden, ohne daß ein Schuß gefallen wäre. Den Truppen war vor ihrer Einrückung durch den Höchstkommandierenden Ellrichshausen befohlen worden, „gegen Landinwohner beliebt und gefällig zu sein". Es mag für die armen Czernowitzer und Bukowiner nach ihren bisherigen Erfahrungen eine ungewöhnliche Überraschung bedeutet haben, Soldaten bei sich aufzunehmen, die nicht plünderten und raubten.

Eine neue Zeit begann unter dem Schutz des österreichischen Aars. Für Czernowitz sollte der 31. August stets ein denkwürdiger Tag sein!

Der Kommandierende der Besatzungstruppen war Generalmajor Gabriel Freiherr von Splény (Abb. 22);[2] zur Zeit der Besitzergreifung schlug er sein Quartier in Sniatyn auf. Erst etwa Mitte Oktober 1774 übersiedelte Splény nach Czernowitz; doch zählte er seine Tätigkeit als Administrationsdirektor mit dem Amtssitze in Czernowitz seit dem 1. September 1774. Mit diesem Tage begann also die Militärverwaltung des Landes.

Am 12. Oktober 1777 legte unsere Stadt zum erstenmal glänzenden Festschmuck an: es fand die Huldigungsfeier statt.[3] Die Beeidigung der Dorf- und Stadtbewohner für das neue Herrscherhaus erfolgte durch siebzehn Offiziere, die in alle Gegenden des Landes entsendet wurden; die höhere Geistlichkeit und der höhere Adel wurden aber nach Czernowitz entboten, um hier den Schwur der Treue zu leisten. Auch Abgeordnete der Städte und Dörfer haben sich hier eingefunden. Da die Zahl der zur Huldigung erwarteten Personen sich mit Einschluß der fremden Gäste auf ungefähr 800 belief und in Czernowitz kein Gebäude sich befand, in dem eine so ansehnliche Zahl zusammenkommen konnte, ließ Splény den Platz vor dem Generalshause, den heutigen Heiligen Kreuzplatz, in einen Garten umwandeln und in demselben einen hölzernen Saal errichten. Geschmückte Portale und Pyramiden gereichten dem Festplatz zum Schmuck. Garten und Saal sollten als Versammlungsort, letzterer auch zur Bewirtung des höheren Adels und der fremden Gäste dienen. Als Huldigungssaal wurde ein gerade damals von Splény schon außerhalb der Stadt fertiggestellter Vorratsschoppen bestimmt, den wir zweifellos mit dem vor einigen Jahren bei der Regulierung des Elisabethplatzes abgetragenen Zwiebackmagazin (in der Rothkirchgasse) oder mit dem dahinter gelegenen Mehldepôt gleichzustellen haben.[4] Der Festgottesdienst hatte in der 1774 neu errichteten Dreifaltigkeitskirche stattzufinden, die bekanntlich an der Stelle der heutigen Lehrerbildungsanstalt stand (Abb. 24); zur Erweiterung derselben war ringsum eine Galterie errichtet worden. Am 11. Oktober um 11 Uhr vormittags ritt der Bojar Johann Kalmucki als Herold gekleidet durch alle Gassen der Stadt und verkündete unter Pauken- und Trompetenschall die am folgenden Tage stattfindende Feier. Am 12. Oktober wurde zunächst für die Katholiken in der Generalswohnung und für die Soldaten im Lager die heilige Messe gehalten. Hierauf setzte sich ein glänzender Zug von Adeligen und Geistlichen des Landes von dem Saale beim Generalsgebäude gegen den Huldigungssaal in Bewegung; in den Gassen standen die Bürger von Czernowitz und zahlreiches Militär; beim Huldigungssaal hatten sich die Abgeordneten der Städte und Dörfer versammelt. Im Huldigungssaal selbst waren unter einem Baldachin die Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josephs II. aufgestellt. Vor ihnen nahm Splény als kaiserlicher Kommissär auf einem mit rotem Damast überzogenen Stuhle bedeckten Hauptes Platz, worauf die versammelten Stände den Eidschwur leisteten. Am Schlusse gab die Infanterie eine Salve und die unweit aufgestellte Artillerie 36 Kanonenschüsse ab. Von da begab sich der ganze Festzug in die Dreifaltigkeitskirche, wo unter Gewehr- und Kanonensalven von Bischof Cherestul ein feierliches Hochamt zelebriert wurde. Endlich kehrte der Zug wieder in den Saal beim Generalsgebäude zurück, wo Splény von den Offizieren, die zur Abnahme des Eides in die Stadt- und Dorfgemeinden abgeschickt worden waren, die unterfertigten Eidesformeln in Empfang nahm und von den Vertretern des hohen Adels und der Geistlichkeit deren Eidesformel unterzeichnen ließ. Nun folgte ein frohes Fest, das ebenso wie der glänzende Huldigungszug bisher in Czernowitz seinesgleichen nicht gefunden hatte. Vor allem wurde für das Volk gesorgt. Zunächst wurden unter dieses von der Galerie einer Ehrenpforte beim Generalsgebäude etwa 1500 neue Fünfzehnkreuzerstücke geworfen. Hierauf zog es nach der Anhöhe, die unweit des als Huldigungssaal verwendeten Vorratsschoppens lag, also auf den Hügelzug, auf dem später der alte katholische Friedhof



Abb. 25. Schiffsbrücke über den Pruth.

(hinter dem Theater) errichtet wurde. „Hier waren vier Gerüste aufgeschlagen, wovon zwei die Speisevorräte (40 gebratene Schafe und eine große Anzahl gebratener Hühner, Enten und Gänse, ferner 1500 Stück Semmeln), zwei den Trinkstoff (150 Wadra = 21.225 Hektoliter Wein) trugen. Außerdem waren hier 3 hohe Kletterbäume aufgerichtet, von deren Gipfeln seidene Tücher wehten, in die je 5 bis 6 Gulden eingebunden waren. Bald herrschte um die vier Gerüste das regste Leben. Während sich die einen an Speise und Trank erquickten, suchten andere die Gipfel der Kletterbäume zu erklimmen, und wieder andere gaben sich bei den Klängen der Musik dem Tanzvergnügen hin. An diesen Belustigungen nahmen bis 3 Uhr auch die Vornehmen, jedoch nur als Zuschauer, teil. Hierauf begaben sich die Vornehmsten in die Wohnung Splénys und den anstoßenden Versammlungssaal, der niedere Adel und die Priesterschaft in den Huldigungssaal, wo für alle reichlich gedeckt war. Auch Musik und Trinksprüche fehlten nicht. Den Trinksprüchen auf die kaiserlichen Majestäten folgten Gewehr- und Kanonensalven. Nach Aufhebung der Tafel gaben die Adeligen ihrer Freude dadurch Ausdruck, daß sie in dem Garten vor dem Generalshause ihre Nationaltänze aufführten. Um 5½ Uhr abends begann sodann die festliche Beleuchtung der Stadt. Der eben erwähnte Garten erstrahlte von 5000 Lampen erhellt im schönsten Lichterglanz. Auch die Bewohner der Stadt, Christen und Juden, hatten ihre Häuser nicht nur gut beleuchtet, sondern auch mit Laubwerk, Ehrenbögen, Adlern und Aufschriften, wie: „**Vivat Maria Theresia et Josephus II.**“ geschmückt. Etwas später am Abend wurde auf der Anhöhe außerhalb der Stadt, wo das Volk sich vergnügte, ein Feuerwerk abgebrannt. Darauf huldigte man allgemein dem Tanzvergnügen. Die vornehmen Gäste tanzten in der Wohnung des Generals, im anstoßenden großen Saal und im Huldigungsschoppen, das Volk auf der schon öfters erwähnten Anhöhe, doch zog es auch tanzend, singend und jauchzend durch alle Gassen der Stadt. Erst um Mitternacht wurden die Lichter ausgelöscht; damit hatte auch das schöne Fest sein Ende. „Die Zufriedenheit der Bevölkerung war an allen Augen und Stirnen abzulesen.“ Die Abgeordneten der Gemeinden wurden, da sie in der Stadt selbst kein Unterkommen fanden, in Horecza, Rosch und Kaliczanka untergebracht.[5]

Kaum ein halbes Jahr nach der Huldigung schied Spleny aus der Bukowina (6. April 1778); an seiner Stelle hatte am 3. April 1778 Generalmajor Karl Freiherr von Enzenberg (Abb. 23) die Administration und das Brigadekommando übernommen.[6]

In jenen Zeiten trat häufig der Pruth weit über seine Ufer; doch verursachten damals Überschwemmungen der Stadt geringen Schaden, da die Häuser nur oben am Hügel lagen. „Anno 1779 war das Wasser so angewachsen, daß fast die ganze breite Ebene, welche zwölf Dörfer in sich einschließt, unter Wasser gesetzt war. Dadurch hatten die Inwohner nicht nur an beweglichen Gütern großen Schaden, sondern es hat auch das Wasser sehr viele Häuser mit sich genommen.“[7] Schon drei Jahre später erfolgte eine zweite fürchterliche Überschwemmung. Nach einem Berichte Enzenbergs vom 1. Dezember 1782[8] „regnete es in dem genannten Jahre vom 1. September bis Ende November fast ununterbrochen, so daß nicht nur die Felder sehr verwüstet, sondern auch die Straßen arg mitgenommen wurden. Der Pruthfluß schwemmte bei Czernowitz an dem rechten Ufer soviel Terrain ab, daß die Landstraße sowie das Brückenmaut- und unweit davon stehende Wachthaus zu sinken anfing, während links eine Strecke von 20 Klaftern von der Landstraße abgerissen wurde, wodurch sich Enzenberg

genötigt sah, die Überfahrt zu übersetzen." Darnach war also vor allem das Gebiet bei der heutigen Fahrbrücke rechts und links vom Flusse besonders heimgesucht worden. Noch etwa vierzig Jahre später erinnerte man sich an diese schreckliche Verheerung. Pfarrer Kunz erzählt in seiner um 1825 begonnenen Pfarrchronik der röm.-kath. Kirche, daß die Überschwemmung durch Wolkenbrüche veranlaßt worden sei, die bei Russisch-Kimpolung (Dolhopole) am Czeremosz niedergegangen seien. Das Wasser erfüllte die ganze Pruthebene und stieg in Czernowitz „bis ungefähr zu jenem Punkte, den heute die Frech'sche Ziegelei (sie lag am freien Platz gegenüber der Steiner'schen Brauerei) einnimmt. Wer von diesem Punkte aus nach Sadagóra gelangen wollte, mußte auf einem Kahn dahin übersetzen."

Das Jahr 1783 führte zum erstenmal einen österreichischen Monarchen nach Czernowitz.[9] Schon im Juni 1773 hatte sich Joseph II. in Siebenbürgen der Bukowiner Grenze genähert und im August desselben Jahres hielt er sich in Sniatyn und Zaleszczyki auf. Am 14. Juni 1783 überschritt Kaiser Joseph von Siebenbürgen kommend zum erstenmal die Grenze des neuerworbenen Kronlandes. Er übernachtete an diesem Tage in Valeputna, hielt sich dann zwei Tage (15. und 16. Juni) in Suczawa auf und langte am 17. Juni in Czernowitz an. Nicht geringe Mühe kostete es damals die Landesverwaltung, auch nur für die allereinfachste Unterkunft des Kaisers und seiner Begleiter zu sorgen. Es mutet uns ganz eigentümlich an, wenn wir hören, daß es besonderer Aufträge bedurfte, „von allem Ungeziefer befreite Bettstellen" zu beschaffen; wenn diese nicht in genügender Zahl vorhanden wären, so müßte für jeden der Suite doch ein Strohsack bereitet werden, der bei Strohmangel auch mit Heu gefüllt werden könnte. Zur Beleuchtung waren „etliche Oka schön gezogener Kerzen" zu beschaffen. Der Aufenthalt des Kaisers in der Bukowina hatte eine Reihe bedeutungsvoller Verordnungen zur Folge; sie sind in dem von ihm aus Czernowitz 19. Juni datierten Schreiben enthalten. Am selben Tage verließ der Monarch unsere Stadt, um nach Galizien zu reisen. Bemerkt sei noch, daß dem Kaiser in der Bukowina und besonders in Czernowitz viele Bittgesuche überreicht worden sind.

Drei Jahre später kam der Kaiser wieder in die Bukowina.[10] Von Siebenbürgen kommend, übernachtete er am 24. Juli in Dorna; die folgende Nacht verbrachte er in Suczawa; in Czernowitz hielt er sich diesmal kaum 24 Stunden, nämlich den 26. Juli, auf; am 27. war er bereits in Sniatyn. Damals traf der Kaiser die für Czernowitz wichtige Bestimmung, daß „auf dem Platz, wo jetzt die Apotheke ist", eine gemauerte katholische Kirche hergestellt werde; es ist dies die heutige katholische Pfarrkirche.[11]

Von einschneidender Bedeutung waren andere Verordnungen, welche das kaiserliche Schreiben aus Lemberg den 6. August 1786 enthielt.[12] Damit wurde die Bukowina mit Galizien vereinigt, so daß sie fortan als ein galizischer Kreis unter dem Lemberger Gubernium und dem Lemberger Appellationsgericht stehen sollte. Als Sitz des Kreisamtes wurde Czernowitz bestimmt, „wo schon die hierzu nötigen Gebäude vorhanden sind". Zum ersten Kreishauptmann ernannte der Kaiser den damals in der Bukowina tätigen Religionsfonds- und Staatsgüterdirektor Beck. Die militärische Administration hatte am 1. November 1786 aufzuhören und mit diesem Tage die Zivilverwaltung zu beginnen. Im Oktober wurde der Termin auf den 1. Februar 1787 erstreckt. Der vorwiegende Beweggrund für die Vereinigung der Bukowina mit Galizien war unstreitig das Bestreben einer strafferen

Zusammenziehung und Vereinfachung der Administration; ähnliche Verordnungen erschienen unter Kaiser Joseph auch für andere Länder.

Während des österreichisch-russischen Krieges gegen die Türkei (1788) war auch die Bukowina und insbesondere die Gegend von Czernowitz von den Kriegsunruhen heimgesucht.[13] In und um Czernowitz stand im Frühjahr 1788 Prinz Friedrich Josias von Koburg-Saalfeld, um zunächst weitgehende Vorstöße der bei Chotin versammelten türkischen Truppen abzuwehren. Bei diesen Kämpfen hatte sich auch die aus Invaliden bestehende Besatzung von Czernowitz



Abb. 26. Jochbrücke über den Pruth.

tapfer hervorgetan. Von Czernowitz zog der Prinz gegen Chotin, eroberte diese türkische Festung (14. September), mußte aber krank wieder nach Czernowitz zurück. Auch viele kranke Soldaten lagen damals in Czernowitz, so daß das Kreisamt dem Stadtmagistrat die Reinhaltung der Stadt besonders anbefahl. Im August dieses Jahres besuchte Erzherzog Franz, der nachmalige Kaiser, die Bukowina. Er kam am 9. August über Borgo Prund durch den Rodnapaß in unser Land; Kaiser Joseph hatte ihn von der in Südungarn stehenden Hauptarmee, die damals untätig war, auf Reisen geschickt, damit er sich Kenntnisse sammle. Prinz von Koburg empfing den Erzherzog und führte ihn über Suczawa nach Czernowitz. Hier hatte der Magistrat im Auftrage des Kreisamtes allerlei nötige Vorbereitungen zu treffen, insbesondere dem Postmeister Vogel „acht gute zahme, abgerichtete und angeschirrte Pferde samt vier sauber angezogenen mit Stiefeln und Peitschen und nicht mit Stöcken versehenen Knechten" beizustellen, mit denen der Erzherzog nach Toporoutz reisen sollte. Der Erzherzog fuhr über diesen Ort nämlich nach Chotin (14. August), um der Belagerung beizuwohnen. Von dort begab er sich nach Galizien.

Wie manche andere zentralistische Maßregel Josephs nach seinem Tode rückgängig gemacht wurde, so sah sich Kaiser Leopold II. veranlaßt, auch die teilweise Lostrennung der Bukowina von Galizien zu verfügen.[14] Das entscheidende Hofkanzleidekret datiert vom 29. September 1790. In diesem heißt es unter anderem, „daß jene, bloß in der Absicht, die öffentliche Verwaltung zu vereinfachen, im Jahre 1786 erfolgte Vereinigung ferner nicht bestehen könne, indem die Erfahrung gezeigt hat, daß die Verschiedenheit der Sprache, Sitten und Gebräuche der Einwohner vollkommene Vereinbarung nicht erwarten läßt; daher wurde beschlossen, die Bukowina insoweit wieder von Galizien abzusondern, daß dieselbe künftig nicht mehr als ein Teil dieses Königreiches anzusehen sei, die Stände derselben nicht mehr Mitstände der galizischen ausmachen sollen, in Ansehung der Staats- und Rechtsverwaltung aber indessen vorsehungsweise derjenige Zusammenhang mit Galizien zu verbleiben habe, welcher der Bukowina Sicherheit und Aufnahme verspricht." Eine vollständige Lostrennung der Bukowina von Galizien ist also nicht erfolgt. Czernowitz blieb wie zuvor eine Kreisstadt Galiziens.

Von den Kämpfen gegen die französische Republik und gegen Napoleon wurde die Bukowina nicht unmittelbar berührt, doch war dieses gewaltige Ringen auch hier zu spüren. So führte z. B. Czernowitz im Jänner 1797 „als freiwilligen Kriegsbeitrag" an die k. k. Kreiskassa 1000 fl. ab. Im April 1797 finden sich acht Pfund Wachskerzen verrechnet, die „zum Gebrauch der angeordneten Betstunden in Ansehung des Krieges" angeschafft worden waren.[15] Ein Kreisschreiben vom 10. März 1800 forderte zu Sammlungen für die durch den Einfall der Franzosen heimgesuchten Bewohner verschiedener Orte im österreichischen Schwaben, so von Konstanz, Altbreisach u. a. auf.[16] Die Erregung des Unglücksjahres 1805 fand unter anderen in einer großen Ängstlichkeit der Behörden ihren Ausdruck. So richtete am 30. Dezember 1805 zufolge eines Gubernialerlasses das Kreisamt an das Czernowitzer Gemeindegericht eine Zuschrift folgenden Inhalts: „Bei den dermaligen Umständen, wo der Feind die Staaten des kaiserlichen Hauses immer mehr und mehr zu bedrohen anfängt, ist auf alle zahlreichen oder in was immer für einer Rücksicht bedenklichen Zusammenkünfte das vorzügliche Augenmerk zu richten, wie dann auf die reisenden Fremden besonders acht zu haben. Das Gemeindegericht hat daher auf alle Verdacht erweckenden Zusammenkünfte der hiesigen Bürger Wachsamkeit zu tragen und bei Entdeckung dem Kreishauptmann davon sogleich die Anzeige zu machen." Selbstverständlich gab das Gemeindeamt diesen Auftrag sofort an seine Organe weiter; sie sollten verdächtigen Unterredungen auf den Grund kommen, bei Tag und Nacht nachspüren und bei Gefahr im Verzug das Nötige sofort veranlassen, sonst aber die Anzeige erstatten. Irgend welche Ergebnisse werden diese Nachforschungen kaum zu Tage gefördert haben.

Zur Ergänzung der in den Franzosenkämpfen hart hergenommenen österreichischen Heere konnten in der Bukowina keine Rekruten ausgehoben werden, weil dieses Land bis 1830 Rekrutierungsfreiheit genossen hat. Wohl aber wurden arbeitsscheue und verdächtige Burschen zu verschiedenen Zeiten ins Militär gesteckt. So erging auch am 2. April 1807 ein Kreisschreiben, daß die einzelnen Grundbesitzer die auf ihren Gütern befindlichen Landstreicher und liederlichen Burschen aufsuchen und an das Kreisamt zum Militär abstellen sollen. Besonders sollte auf die vielen Leute, die aus der Moldau hereinkamen und denen sich brotloses und verdächtiges Gesindel anschloß, Rücksicht genommen werden.

Im Jahre 1808 rief ein Durchzug russischer Truppen in Czernowitz große Aufregung hervor; es waren Heeresabteilungen, welche 1805 Österreich im Kampfe in Italien unterstützt hatten und jetzt erst in die Heimat zurückkehrten. In sechs Marschabteilungen passierten in der zweiten Hälfte des Mai an 10.000 Mann die Stadt. Die Versorgung der Quartiere, die Ausbesserung der Straßen und Brücken, die Herbeischaffung von Stroh und Holz, von Brot und Fleisch, ferner die Beistellung von Vorspannswagen, die Ordnung des Feuerlöschwesens und zahlreiche andere Besorgungen, die in dem kleinen Orte große Schwierigkeiten bereiteten, ließen das Kreisamt, das Gemeindegericht, Beamte und Bürger nicht zu Ruhe kommen. Beim Türkenbrunnen wurden zwei Pflöcke mit Laternen aufgestellt; anderswo vier Pflöcke, von denen zwei die Aufschrift „Fleischverkauf", zwei andere die Aufschrift „Viktualienverkauf" trugen; ins Spital mußte Brennholz und Stroh geschafft werden; mit den Fleischlieferanten wurde protokollarisch verhandelt; dann wieder wurden Listen über die Pferde und Ochsen zum Vorspanndienste hergestellt, welche die deutsche und die rumänische Gemeinde in Rosch, ferner die Dörfer Klokuczka, Kaliczanka und Horecza zu stellen hatten; die Quartierzettel wurden ausgefertigt; jeder Hauseigentümer hatte soviel Mann aufzunehmen, als der Zettel namhaft machte. Die Hauswirte sollten sich mit Holz, Stroh und Töpfen versehen, denn sie mußten den einquartierten Soldaten „Dach und Fach, Lagerstroh, gemeinschaftliches Holz und Licht und den Gebrauch des Geschirrs zum Kochen geben"; dafür erhielten sie für jeden Mann für Tag und Nacht zweieinhalb Schlafkreuzer. Die Offiziere hatten nichts zu fordern und in den Wirtshäusern gegen Barzahlung zu speisen. Die einheimische Czernowitzer Garnison wurde in Rosch einquartiert, um Platz zu schaffen.

Lebhaft berührten die Stürme des Jahres 1809 die Bukowina und unsere Stadt.[17] Die Kämpfe dieses Jahres erstreckten sich bekanntlich auch auf Galizien, denn die Republik Warschau und Rußland standen auf der Seite Napoleons und drangen in das benachbarte österreichische Kronland ein. Die schwachen österreichischen Truppen, zu denen auch die Reservedivision des Infanterieregimentes Nr. 41 gehörte, mußten sich zurückziehen; Fürst Hohenlohe-Ingelfingen, der das Oberkommando in Galizien führte, deckte mit ihnen Ende Mai 1809 die Dniesterlinie von Stryj, Stanislau, Horodenka bis Zaleszczyki. Die Straße von Tarnopol über Zaleszczyki nach Czernowitz hatte die Brigade Bicking zu schützen und zu diesem Zwecke Zaleszczyki als Brückenkopf zu halten. Hier entspannen sich anfangs Juni zwischen den österreichischen Truppen und den polnischen Insurgenten, die von polnischer Kavallerie unterstützt wurden, hartnäckige Kämpfe. Schon Monate früher hatte der Krieg seine Boten in die Bukowina gesandt. Am 8. April — die Kriegserklärung war am 27. März erfolgt — war in Czernowitz eine kreisamtliche Aufforderung in allen Kirchen verlautbart worden, Charpie zu erzeugen und abzuliefern, denn die Aufstellung einer zahlreichen Armee und eines beträchtlichen Teiles der Landwehr erforderte einen Vorrat an diesem Material. Anfangs Mai verordnete das Kreisamt, die gewöhnlichen Kriegsgebete wegen des ausgebrochenen Krieges zu verrichten; sämtliche Zünfte hatten bei der Andacht anwesend zu sein.[18] Als sich die Kämpfe der Bukowiner Grenze näherten, wurden zahlreiche verwundete Soldaten nach Czernowitz gebracht. Am 10. Juni wurde dem Militär das Bürgerspital eingeräumt. Tags zuvor erschien in Czernowitz ein vom Fürsten Hohenlohe und dem Bukowiner Kreishauptmann Platzer gezeichneter Aufruf „an die tapferen und treuen Einwohner der Bukowina",

mit welchem diese zu den Waffen gerufen wurden, um ihre Grenze verteidigen zu helfen. Als Versammlungsort war Czernowitz genannt. Schon am nächsten Tage bemühte sich Gemeindevorsteher Hampel, diesen Aufruf den weitesten Kreisen seiner Gemeindemitglieder bekannt zu machen. Ein anderer Erlaß forderte zur Lieferung von Waffen und anderen Beiträgen für die Freischaren. Am 14. Juli konnte Hohenlohe aus Czernowitz dem Erzherzog Ferdinand melden, daß zwei „Arnauten"- und eine „Jäger-Eskadron" bereits vor dem Feinde stehen und in Ermangelung anderer Kavallerie gute Dienste leisten; die Eskadron der Adeligen werde aber in einigen Tagen zu den Truppen abrücken. Inzwischen waren auch die russischen Truppen in großer Zahl in Ostgalizien eingerückt und besetzten allmählich den größten Teil dieses Landes.[19] Von den vereinigten Feinden wurde das kleine österreichische Korps, das zuletzt im Osten bei Tarnopol manövrierte und bei dem sich die Brigade Bicking mit den Bukowiner Freiwilligen befand, völlig eingeschlossen. Da inzwischen der Waffenstillstand von Znaim (10. Juli) abgeschlossen worden war, unterfertigte Bicking am 18. Juli eine Konvention, nach der seinem Korps der freie Abzug nach der Bukowina unter der Bedingung gestattet wurde, daß es gegen Frankreich und seine Verbündeten bis zum nächsten Frieden nicht kämpfen dürfe. So kehrten auch die Bukowiner Freiwilligen in ihre Heimat zurück; doch erfolgte der Befehl, sie nicht zu entlassen, bis die Russen Galizien geräumt haben würden. Erst in den ersten Monaten 1810 wurde die 756 Reiter und 376 Infanteristen zählende Freiwilligentruppe aufgelassen. Wegen seiner Verdienste um die Errichtung dieses Korps erhob später (1817) Kaiser Franz den Czernowitzer Kaufmann Jakob Szymonowicz in den erblichen Ritterstand. Schließlich mag noch bemerkt werden, daß zufolge einer kreisamtlichen Verordnung der Gemeindegerichtsvorsteher Hampel am 11. April 1810 sämtliche Insassen



Abb. 27. Die Hauptstraße im Jahre 1845.

aufforderte, die Federn vom Halse und Schweife „der von ihnen verzehrten Hahnen und Kapaunen" ans Gemeindegericht abzugeben, weil sie zum Ersatz der während des letzten Krieges zugrunde gegangenen Militärfederbüsche nötig seien. Die Federn sollten sodann unentgeltlich an das Eskadronskommando abgeliefert werden.

Im Juli 1810 bereiste Erzherzog Rainer, der Bruder des Kaisers Franz II., die Bukowina: er wurde vom Kreishauptmann von Platzer begleitet.[20]

Auch der Befreiungskampf der Jahre 1813/14 ging in der Bukowina und in Czernowitz nicht spurlos vorüber.[21] In der Bukowina wurden zwei Bataillone und eine Reservedivision aus Freiwilligen gebildet, über deren Schicksal leider nichts näheres bekannt ist. Gewiß hatte auch Czernowitz an diesem Unternehmen Anteil genommen. Zur Feier der Siege der „allierten hohen Mächte über die Feinde des allgemeinen Wohles", ihres Einzuges in Paris und der Befreiung des Papstes aus der französischen Gefangenschaft ordnete Gemeindevorsteher Beldowicz zufolge höherer Weisung am 1. Mai 1814 um 10 Uhr vormittags eine Festandacht in der lateinischen Kirche an. Sämtliche Zünfte hatten sich samt ihren Insignien um halb 10 Uhr zu versammeln; die Viertelrichter sollten die Insassen verständigen und zum Erscheinen bei der Andacht anweisen. „Man versieht sich", heißt es weiter, „bei der bewährten patriotischen Denkungsart der hiesigen Bürger, daß sie sich diese höchst seltene doppelte Feier mit einer passenden Illumination zu verherrlichen befleißen werden. Hiebei wird es hinlänglich sein, wenn man die Fenster der an der Hauptstraße und den Hauptplätzen gelegenen Häuser beleuchten werde. Alles Schießen bei dieser Gelegenheit ist strengstens untersagt."

Am 22. September 1816 brach im Hause des Bürgers Lazar Michalowicz, d. i. im heutigen „Hotel Paris" eine Feuersbrunst aus, welche die ganze Reihe Häuser bis zum Kreisamte (heute die ärarischen Häuser beim Eingang vom Heiligen Kreuzplatz in die Schulgasse) einäscherte.[22]

Im Jahre 1817 erfolgte wieder eine etwas engere Angliederung der Bukowina an Galizien. Mit einem Patente vom 13. April 1817 wurden ohne alle Berücksichtigung des Patentes vom Jahre 1790 und ohne dasselbe ausdrücklich aufzuheben, die Bukowiner Stände wieder mit den galizischen vereinigt. Doch die große Mehrzahl der darnach zur Teilnahme an dem galizischen Landtage berechtigten Bukowiner hielt sich mit demonstrativer Beharrlichkeit davon fern. Nur wenige zogen nach Lemberg: die Zahl der „Polenfreunde" erreichte nie ein halbes Dutzend.

Anfangs August 1817 weilte Kaiser Franz I. und dessen vierte Gemahlin, Kaiserin Karoline Augusta, in Czernowitz.[23] Lange zuvor waren schon die Vorbereitungen getroffen worden. Das Gemeindegericht hatte für Pferde und Wagen zu sorgen: daher wurden Verzeichnisse der verfügbaren Gespanne angelegt; die Pferde abgerichtet, geübte Kutscher besorgt und Pferdegeschirre angekauft. Vor dem Generalshause, wo Ihre Majestäten wohnen sollten, wurden fünfzehn Fuhren Schotter ausgebreitet. Auch für sechs neue Pöller und eine entsprechende Menge von Pulver war vorgesorgt worden, denn sowohl die Ankunft als die Abreise der hohen Herrschaften wurden mit je 88 Pöllerschüssen begleitet, von denen jeder 6 Loth grobes und 3 Loth feines Pulver für die Zündpfanne erforderte. Zusammen hatte die Handlung Franz Ulrich Erben (Schnirch) 33 Pfund grobes und 19 Pfund feines Pulver geliefert, wofür 112 fl. 50 kr. Wiener Währung gezahlt wurden. Bei den Fahrten der

Majestäten auf den Straßen in der Nähe von Czernowitz wurde durch Vorreiter dafür gesorgt, daß die Bahn von Fuhrwerken und Hindernissen freigehalten wurde. Interessant ist, daß für den Bedarf an „süßem und sauerem Schmetten und Milch während der Anwesenheit Sr. Majestät und des Hofstaates in Czernowitz" in der Weise gesorgt wurde, daß vom Dominium Szipenitz „zwei gute Melkkühe ohne Kälber" nach Czernowitz gebracht wurden. Der Ertrag für Schmetten und Milch wurde „nach Abzug der Unterhaltung- und Fütterungskösten" dem Dominium ausgefolgt. Auf die Dauer der Anwesenheit Ihrer Majestäten kam auch ein Zug Erzherzog Johann-Dragoner hieher. Die hohen Herrschaften trafen über Galizien am 1. August in Czernowitz ein. Über ihren Aufenthalt berichten die Chroniken der röm.-kath. Pfarrkirche und des I. Gymnasiums: „Der Kaiser hielt sich in Czernowitz 4 Tage auf und machte von hier aus Ausflüge nach Bojan und Zaleszczyki. Beide Majestäten besuchten die Kirchen und die übrigen öffentlichen Gebäude, sowie auch die Schulen, insbesondere das Gymnasium, das sich damals noch in der alten Regimentskanzlei (in der heutigen Steingasse) befand, und das gerade damals im Bau begriffene „Lyzealgebäude", in welchem noch gegenwärtig die Anstalt unterbracht ist. Als Ihre Majestät die Kaiserin in der Mädchenschule die schönen Handarbeiten und die vornehme Kleidung der Mädchen sah und dann vernahm, daß diese Mädchen zumeist Töchter hiesiger Gewerbsleute waren, da wunderte sie sich über solche Erziehung und solchen Luxus und sprach, es wäre besser, die Töchter von Bürgern mehr in dem zu unterrichten, was zur Besorgung der Haushaltung nötig ist, als in Arbeiten, welche nur Mädchen höheren Standes angemessen sind. In der Tat eine sehr scharfsinnige und nützliche Bemerkung, denn die hiesigen Frauen verstehen es zwar geschmackvoll sich zu kleiden und prächtige Arbeiten zu verfertigen, aber eine Suppe zu kochen oder Brot zu backen, das verstehen sie nicht." Zu Ehren der damaligen Czernowitzerinnen dürfen wir annehmen, daß dieses harte Urteil des Pfarrers Kunz nicht ganz zutreffend war.

Um 1820 hatte das Räuberunwesen selbst in der Nähe von Czernowitz sehr überhandgenommen. Im genannten Jahre lagerte sich eine bewaffnete und zum Teil berittene Räuberbande von mehr als 50 Köpfen auf der Hauptstraße unweit von Czernowitz, schleppte 45 auf den Markt dahin bestimmte Wagen in die Wälder, fesselte und beraubte die Personen. Erst durch das Einschreiten des FML. Friedrich Grafen Hocheneгg, der 1818—1830 in der Bukowina das Militär- und Grenzkommando führte, ist die Sicherheit hergestellt worden.[24]

Am 7. Mai 1822 um $7^1/_4$ Uhr morgens war ein Erdbeben bemerkbar, dessen Stöße so stark waren, daß dem röm.-kath. Kooperator Pessina, der gerade die heilige Messe las, der Kelch fast umgeworfen worden wäre. Die Stöße waren vom Norden nach Süden gerichtet und von lautem Gerassel begleitet. Besonderen Schaden verursachte das Erdbeben nicht.[25]

Am 2. August 1823, so berichtet die schon zitierte Pfarrchronik, traf der Erzherzog Franz Karl, der zweite Sohn des Kaisers Franz (der Vater unseres regierenden Kaisers), der in jenem Jahre Galizien und die Bukowina inspizierte, in Czernowitz ein. „Er begab sich am 3. August zur Besichtigung der Kontumazanstalt nach Bojan; am 4. August besuchte er nach dem Frühstück, wozu auch der röm.-kath. Pfarrer Kunz geladen war, die röm.-kath. Kirche und die übrigen öffentlichen Institute", insbesondere das Gymnasium, in dessen Chronik er seinen Namen eintrug. „Am 5. fuhr der Erzherzog weiter bis nach Jakobeny, wo er vom Bergwerksbesitzer Manz aufs prächtigste empfangen, die Gruben in Kirlibaba und die Eisenhütten in



Abb. 28. Ansicht von Czernowitz im Jahre 1845.

Jakobeny besichtigte und zwei Tage verweilte. Auf der Rückreise kam er, die verdeckte Straße (über Solka) benützend, auch nach Radautz und wollte auf derselben Straße nach Kuty fahren; allein, da es gerade zu jener Zeit stark regnete und alle Brücken vom Wasser überflutet und weggerissen wurden, war er gezwungen, nach Czernowitz zurückzukehren, von wo er nach Kolomea weiter fuhr." Die Anwesenheit des Erzherzogs hatte der Gastwirt Johann Majewski benützt, um einen Ball zu veranstalten, der ihm 400 fl. Auslagen verursachte. Da weder der Erzherzog noch sonst jemand hinkam, erlitt der Wirt große Verluste und ersuchte nachher um deren Ersatz. Die Lemberger Landesregierung wies ihn aber ab, weil er in gewinnsüchtiger Absicht das Fest veranstaltet hatte.

Schon im Oktober desselben Jahres wurde Czernowitz der Schauplatz einer wichtigen Begebenheit.[26] Es fand hier einer jener Kongresse statt, auf denen damals die allierten Mächte über die Schicksale der europäischen Staaten entschieden. Die Besprechung von Czernowitz zwischen dem österreichischen und dem russischen Kaiser hatte vor allem auch das Verhältnis dieser Mächte zu dem damals ausgebrochenen Freiheitskampf der Griechen gegen die Türken zum Gegenstande. Die Pfarrchronik der röm.-kath. Kirche erzählt darüber folgendes: „Kaiser Franz kam am 4. Oktober 1823 in Czernowitz an, nachdem schon Tags zuvor sein Gefolge, Hofräte, Beamte, der Koch u. s. w. angekommen waren. Am Tage nach der Ankunft stellten sich ihm alle Spitzen der Behörden vor. An demselben Tage traf um 7 Uhr abends Kaiser Alexander ein und wurde mit 101 Schüssen, wozu man 4 Geschütze hierher gebracht, feierlich begrüßt. Mit diesen Salutschüssen wurde der Anfang gemacht, als Alexander sich der Pruthbrücke (Abb. 25) nahte. Sein Gefolge war nur auf vier Wagen untergebracht.

Unser Kaiser bewohnte die Gemächer des Hofrates (Kreishauptmanns), Alexander die des Generals; die übrigen Gäste hatten in den anstoßenden Civil- und Militärgebäuden Unterkunft gefunden, wofür der Kaiser glänzend zahlte. In dem röm. kath. Pfarrhause war für den Direktor der kaiserlichen Kabinetskanzlei die Wohnung angewiesen, wofür täglich 4 Gulden Conventionsmünze entrichtet wurden. Die Fremden, welche, um die Kaiser zu sehen, aus der nächsten Umgebung gekommen waren, mußten für ein Zimmer täglich 2 Dukaten zahlen. Zum Ehrendienste kam vom Regimente Nugent ein Bataillon mit Regimentsmusik hierher. Die Witterung war günstig und die Kapellen spielten täglich abwechselnd von 4 Uhr nachmittags bis zum Abend. Von unseren hohen Würdenträgern hatten sich der Statthalter von Galizien, Graf Taaffe, und der kommandierende General von Galizien, v. Fresnel, und dann der kommandierende General von Siebenbürgen eingefunden. Der Staatskanzler Fürst Metternich welcher in dem Hause des Obersten wohnen sollte, kam nicht hierher, weil er sich auf der Reise eine Augenentzündung zugezogen hatte und deshalb in Lemberg zurückzubleiben gezwungen war.[27] Aus diesem Grunde blieb auch der russische Minister Nesselrode aus, der, ohne Czernowitz zu berühren, sogleich nach Lemberg fuhr. Die Krankheit unseres Ministers war auch die Ursache, daß dieser Kongreß früher endete, als die Bevölkerung allgemein angenommen hatte; man glaubte nämlich, dieses Schauspiel würde mindestens bei 4 Wochen dauern. Aber den Kaisern waren ohne die Minister die Flügel abgeschnitten und die Beratungen konnten nicht so gepflogen werden, wie es der Fall gewesen wäre, wenn die Minister daran teilgenommen hätten.[28] Es handelte sich damals, wie man sagt, darum, welche Beschlüsse hinsichtlich Neapels zu fassen wären, aus welchem unsere Truppen, die es bis dahin besetzt hielten, im Falle der Anerkennung oder der gänzlichen Unterdrückung der Revolution zurückgerufen werden sollten; ferner sollte über die Mittel beraten werden, die in Spanien andauernde Revolution zu unterdrücken und den König aus den Händen der Aufständischen zu befreien; endlich war über das Los der Griechen, die sich tapfer gegen die Türken wehrten, zu entscheiden, ob sie nämlich als Aufständische zu bezeichnen und niederzuwerfen oder ihrem Kriegsglücke und dem Schicksal zu überlassen wären.

Nach siebentägigem Aufenthalte kehrte Alexander über Nowosielica, von wo er gekommen war, zurück; unser Kaiser aber, der am 13. von hier abreiste, brachte noch einige Tage in Lemberg zu.

Während seiner Anwesenheit in Czernowitz ging Alexander häufig allein durch die Straßen der Stadt spazieren. Damals durfte man aber ohne Paß die Stadt weder betreten noch verlassen, und es waren daher allenthalben Civil- und Militärwachen aufgestellt. Am dritten Tage nach seiner Ankunft ging Alexander zu Fuß nach dem eine halbe Stunde entfernten Ort Horecza, um die dortige Kirche zu besichtigen. Als er allein an das Ende der Stadt gekommen war, hinderte ihn hier ein wachhabender Bürger, den Weg weiter fortzusetzen. Als Alexander darauf bestand, rief ihm der Bürger, da er ihn nicht kannte, Schimpfworte zu und ließ ihn nicht früher gehen, bis dieser ihm eröffnete, daß er Alexander wäre. Der Bürger war keineswegs bestürzt, sondern sprach: „Euere Majestät hätten mir das früher sagen können und sich meinem groben Benehmen nicht auszusetzen brauchen, wozu ich kraft meines Amtes verpflichtet war.“ Weiter gehend, wurde Alexander vor der Kirche in Horecza von Hunden aufgehalten, die, aus dem Hause des Kirchendieners herausspringend,

ihn überfielen. Der Kaiser verteidigte sich mit einem Knüttel, den er aus einem Gartenzaun gerissen, bis ihn die Frau des Kirchendieners, die im Garten beschäftigt und auf das Gebell der Hunde herbeigekommen war, befreite. Der Kaiser trat dann in die Kirche ein und fand den Pfarrer, wie er mit lauter Stimme betete. Und der schlaue Priester betete, obgleich er Alexander nicht kannte — er wußte nämlich nur, daß es ein Herr aus Rußland sei — dennoch mit großem Eifer immer von neuem für Alexanders und seines ganzen Gefolges Heil und unversehrte Rückkehr. „Und warum betest du", sprach der Zar verwundert, „nicht auch für deinen Kaiser?" „Für diesen", lautete die Antwort, „beten wir tagtäglich, für Alexander aber geziemt es sich besonders jetzt zu Gott zu flehen, weil er ein Fremdling und ein Gast hier ist und weil er der höchsten Erleuchtung für den Kongreß bedarf." Dafür spendete Alexander dem Pfarrer Lob und bat ihn, daß er ihm das Evangeliumbuch aufs Haupt lege und ihn segne; hierauf küßte er ihm die Hände, gab ihm 50 Dukaten und kehrte wieder zu Fuß nach Czernowitz zurück. Der Knüttel, womit Alexander gegen die Hunde sich verteidigte, wird noch heute wie ein Weihgeschenk in der Kirche aufbewahrt.

Vor seiner Abreise bewies Alexander Allen seine Huld. Er beschenkte das Gefolge unseres Kaisers mit kostbaren Ringen und mit Geld. Jeder Officier, der in diesen Tagen bei ihm die Wache hatte, erhielt einen Ring und jeder der beiden Kapellmeister eine goldene Dose im Werte von 40 Dukaten; unter die Musikanten wurden 50 Dukaten vertheilt.

Alexander zu Ehren war mit Zustimmung unseres Kaisers von den Bürgern eine mit verschiedenen Inschriften in Form von Transparenten versehene und inwendig beleuchtete Triumphpforte errichtet worden. Sie stand zwischen dem Hause des Kaufmanns Mikuli (neben der Hauptwache) und dem des Abramowicz, so daß die beiden Häuser verbunden wurden. Auf der Spitze der Triumpfpforte waren die Kirchentrommeln mit den Musikanten aufgestellt, welch letztere Alexander bei seiner Ankunft feierlich begrüßten."

Am 2. Juli 1826 besuchte Erzherzog Maximilian von Este Czernowitz; seine Unterschrift findet sich in der Chronik des Gymnasiums, das er besuchte.[29]

Im September 1828 wurde die nördliche Bukowina von Kotzman bis Zaleszczyki von gewaltigen Heuschreckenschwärmen, die aus Bessarabien kamen, heimgesucht. An manchen Orten waren sie mehr als fußhoch gelagert. Die Eier ließen die Herrschaften im November ausgraben und vernichten. In Czernowitz mag man von dieser Plage mit nicht geringem Schrecken erfüllt worden sein.[30]

Nicht geringe Angst standen die Bukowiner und insbesondere auch die Czernowitzer öfters vor der nahenden Pestgefahr aus,[31] so 1819, 1820 und 1829, wo die Pest in der angrenzenden Moldau und in Bessarabien wütete. Um die Abwendung der Seuche erwarb sich damals der Grenzkommandant FML. Hochenegg große Verdienste. Im Jahre 1829 waren in Russisch-Nowosielica bereits mehrere Pestfälle vorgekommen; da eilte Hochenegg dahin und schützte den österreichischen Teil des Dorfes noch in der Nacht durch Erdaufwürfe, Gräben, Verzäunungen, durch Verstärkung der Wachposten und andere zweckmäßige Mittel. Tatsächlich gelang die Fernhaltung der Seuche. Die Czernowitzer Pfarrchronik berichtet, daß damals allenthalben Gebete um Abwendung der Pest verrichtet wurden.

In demselben Jahre (1829) erfolgte am 26. November um $3^3/_4$ Uhr morgens in Czernowitz und in der ganzen Bukowina ein ziemlich heftiges, zwei Minuten dauerndes

Erdbeben, welches jedermann aus dem Schlafe weckte. Obschon die Schwingungen so stark waren, ist doch kein Schaden angerichtet worden, auch nicht an der röm.-kath. Kirche, welche doch schon alte Sprünge hatte. Im Gymnasialgebäude wurden durch dieses Erdbeben „an vier Fenstern im Gange unten und oben merkliche Risse verursacht"; sie gefährdeten jedoch das Gebäude nicht.[22]

„Der Winter von 1829 auf 1830 war überaus streng. Die Schlittenbahn dauerte ununterbrochen von Mitte November bis Ende März und die Kälte stieg im Freien bis auf 26 Grad und herrschte mit solcher Strenge durch lange Zeit. In Kolomea fror sogar das Quecksilber in den Barometern u. Thermometern ein, was erst bei

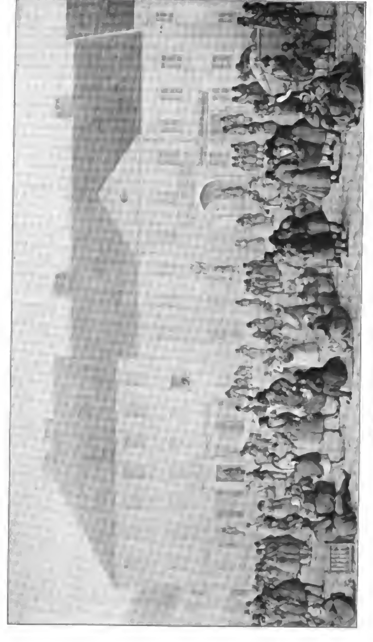


Abb. 29. Ostseite des Ringplatzes im Jahre 1846.

einer Kälte von 32 Graden geschieht. Hier und in ganz Galizien kamen damals drei Viertel aller Obstbäume um. So verlor der Straßenkommissär Franz Zappe in seinem bei der Pruthbrücke gelegenen Garten 2000 achtzehn bis zwanzigjährige Bäume, die er größtenteils aus Bollweil im Elsaß, aus Frauendorf in Baiern, aus Wien und anderen Orten mit nicht geringen Kosten hatte kommen lassen. Er schätzte den Schaden auf 2000 Dukaten." [33]

„Im November 1830 machte sich die Cholera im benachbarten Galizien bemerkbar. Bei Beginn des Frühlings 1831, im April, brach sie in Zaleszczyk und dessen Umgebung aus und drang sofort bis Sadagóra vor, in welch letzterem Orte in dem einzigen Monat April 125 Personen, zumeist Juden, davon befallen wurden und auch starben. In Czernowitz trat die Cholera erst am 4. Mai 1831 verheerend auf und dauerte bis Ende September. Durch diese Seuche kamen in Czernowitz 300 Personen um. Sie brach zuerst in der Wasserstadt aus, am meisten aber wütete sie unter den Juden; erst im Juli ergriff sie die höher gelegenen Teile der Stadt, vornehmlich um die bischöfliche Residenz, und ganz zuletzt erst drang sie bis in die sogenannte Neue Welt, die immer verschont wurde, vor, und hier erlosch sie auch. Die Beerdigung und das „Versehen" der von der Cholera Ergriffenen geschah anfangs, wie bei anderen Krankheiten, öffentlich; aber zu Anfang Juni wurde niemandem, auch dem Priester nicht, der Zutritt zu den Cholerakranken gestattet, ausgenommen nur den Arzt und die Krankenwärter, welch letztere durch drei Wochen in demselben Zimmer, wo der Kranke lag, eingeschlossen bleiben mußten. Die Kranken wurden daher nicht versehen, sondern es wurde nur denjenigen, die darum baten, durch das Fenster die Absolution erteilt. Ebenso wurden vom 1. Juli ab die Leichname nur durchs Fenster eingesegnet; sie auf den Friedhof zu begleiten war nicht erlaubt. Für die an der Cholera Gestorbenen wurden auf dem gegen Horecza gelegenen Hügel zwei abgesonderte Friedhöfe errichtet, der eine für die Christen, der andere für die Juden. Die größte Intensität erreichte die Cholera im Juli, in welchem täglich 11 bis 13 Personen davon ergriffen wurden. Von drei Erkrankten starben gewöhnlich zwei." Diese Angaben der Pfarrchronik über die Schrecklichkeit der Cholera von 1831 werden durch die amtlichen Ausweise bestätigt. Darnach waren in der ganzen Bukowina vom Ausbruch der Krankheit bis in den August von 1778 Erkrankten blos 680 genesen und 832 gestorben. Anfangs September waren in der Bukowina bereits 91 Orte verseucht, 5417 Personen erkrankt, 2728 genesen und 2504 gestorben. Fortan nahm die Ausdehnung und Stärke der Krankheit ab. Ende Oktober war sie erloschen. Zusammen waren 6337 Personen als krank ausgewiesen, davon 3439 genesen und 2898 gestorben sind.[34]

Am 8. September 1833 kam Erzherzog Ferdinand von Este, damals Zivil- und Militärgouverneur von Galizien, über Kotzman gegen Abend nach Czernowitz und verblieb hier den 9. September. Am 10. besuchte er die Kontumazanstalt in Bojan; kehrte von hier nach Czernowitz zurück und setzte sodann am 11. um 6 Uhr früh über Tereschení die Reise nach Sereth weiter fort. Selbstverständlich waren für diese Reise und Anwesenheit verschiedene Vorbereitungen getroffen, insbesondere die Vorspannspferde für vier Wagen bereitgestellt. Infolge einer Weisung des Bürgermeisters Lihotzki versammelten sich alle Zünfte im Rathause und gingen zum Empfange des hohen Gastes unter Anführung des Kanzlisten Franz Ekert gegen die Brücke, wo sie Spalier bildeten. In Czernowitz besuchte der Erzherzog unter anderen die neuerbaute bürgerliche Schießstätte im Volksgarten und zeichnete seinen Namen in das „Eintragungsbuch der Czernowitzer Schützen" ein.[35]

Vier Jahre später verursachte ein großes Hochwasser bedeutenden Schaden.[36] „Am 20. und 21. Juni 1837 schwoll infolge starker, durch drei Tage in der ganzen Gegend anhaltender Regengüsse der Pruth derart, daß das Wasser die Höhe von 21 Fuß erreichte. Die neue Brücke (Abb. 26), welche im Jahre 1835 errichtet worden ist und 14.000 Gulden C. M. kostete, war fast bis zur Fahrbahn von der Flut bedeckt; denn es fehlte nur ein Fuß, und wäre die Flut auch um soviel noch gestiegen, so würde es um die Brücke abermals geschehen sein. Jenseits der Brücke floß das Wasser an drei Stellen auf der Kaiserstraße, woraus sich die Größe der Überschwemmung ermessen läßt; von der Brücke selbst wurde gegen Zuczka zu ein 8 Klaftern breites Stück zerstört. Es war übrigens ein sehr großes Glück, daß eine Mühle und ein zweites Haus, welches das reißende Wasser bis hierher getrieben hatte, unweit der Brücke auf den überschwemmten Feldern vernichtet worden sind, denn sonst würde die Brücke größeren Schaden gelitten haben. In der Wasserstadt waren alle, in Kaliczanka ein großer Teil der Häuser mit Wasser angefüllt; mehrere Kamine, aber auch einige Häuser stürzten ein. Es kam jedoch niemand um, ja es wurde selbst das Vieh gerettet. Im Frühjahr, wenn das Eis schmilzt, pflegen die Gewässer nicht über 12—13 Fuß anzuschwellen; in jenen Tagen aber stiegen sie bis zur Höhe von 21 Fuß. Lenkoutz, Zuczka, die Wasserstadt und Kaliczanka standen unter Wasser und die ganze Ebene glich einem See, und diese große Wassermasse bedeckte durch fast 24 Stunden die ganze Oberfläche. Seit dem Jahre 1782 ist, wie oben erzählt wurde, eine so furchtbare Überschwemmung nicht wieder vorgekommen."

„Am 23. Februar 1838 abends 5 Minuten vor 9 Uhr hat ein Erdbeben stattgefunden, das eine Minute dauerte und nur mit wellenförmigen, nicht zitternden Bewegungen verbunden und von geringerer Bedeutung war als das im Jahre 1829, das zugleich Wellenbewegung und Beben hatte; es bewegten sich jedoch die Bilder an den Wänden." [37]

„Am 21. August 1839 um 3 Uhr nachmittags brach plötzlich ein furchtbares Hagelwetter los, das im Laufe von sechs Minuten Tausende von Fensterscheiben zertrümmerte, so daß der angerichtete Schaden mit 3000 fl. C. M. beziffert wurde. Die Hagelkörner wogen 2 Loth und blieben an schattigen Stellen bis zum dritten Tage liegen. Es wurden auch Doppelfenster eingeschlagen, Fenstervorhänge durchlöchert, Vögel, Gänse, ja sogar Schafe getödtet, das Obst vernichtet, die Kohlblätter zerfetzt und die Kartoffeln aus dem Acker herausgewühlt. Es war ein Glück, daß die Ernte bereits eingebracht war. Im Pfarrhause und in der Kirche (Abb. 27) wurden nur 86 Scheiben eingeschlagen, weil das Hagelwetter vom Westen kam, daher die mittlere Front nicht traf." [38]

Im Jahre 1839 besuchte Erzherzog Franz Karl wieder die Bukowina.[39] Er kam am 13. September von Stanislau nach Radautz und von hier zurückkehrend am 15. abends nach Czernowitz (Abb. 28). Hier verweilte der Erzherzog den 16. und fuhr am 17. nach Zaleszczyki. Auch jetzt bildete die Beschaffung der Vorspannspferde die erste Sorge des Magistrates. Die Kutscher mußten reiten, und zwar gehörte zu jedem vierspännigen Zug ein guter Kutscher, der die entsprechenden Postgebühren und Trinkgelder erhielt. Der Bürgermeister hatte gegen Bezahlung für die Beistellung des Bettzeuges und die Bedürfnisse der Küche zu sorgen. Zwei Rauchfangkehrergesellen sollten vom 15. bis 17. morgens im Generalsgebäude, wo der Erzherzog wohnte, stets anwesend sein, ebenso einige verläßliche Mägde

zur Aushilfe in der Küche. Der Erzherzog hatte sich einen feierlichen Empfang verboten, doch ward der Bürgerschaft der Ausdruck der Untertanstreue und Dankbarkeit nicht untersagt. In den Magistratskanzleien, im Spital und im Arreste hatte die größte Ordnung und Reinlichkeit zu herrschen; alle Plätze und Gassen waren rein zu halten und die Laternen gehörig anzuzünden; zum Fegen der Straßen wurden Kriminalarrestanten verwendet. Gebäck und Fleisch sollten in möglichst guter Qualität feilgeboten werden; überall hatte Ruhe und Ordnung zu herrschen, und die Polizeimannschaft gehörig adjustiert ihren Dienst pünktlich zu versehen. Der Volksgarten wurde mit 3000 Lampen beleuchtet und 300 Salutschüsse zu Ehren des Erzherzogs abgegeben. Die Auslagen im Betrage von 300 fl. sollten die „edlen Bewohner dieser Kreisstadt, welche von jeher die tiefgehegte Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus bei jeder Gelegenheit auch äußerlich an den Tag legten", durch freiwillige Beiträge decken und diese an die mit der Sammlung betrauten Ausschußmänner abführen. Überdies fand eine Illumination statt. Der Erzherzog besuchte auch diesmal das Gymnasium.

Am 22. Mai 1843 um 9 Uhr abends kam Erzherzog Ferdinand von Este zum zweitenmal nach Czernowitz.[40] Am 23. Mai wurde zu Ehren der hohen Gäste ein Volksfest in Horecza veranstaltet. Der Platz vor der Kirche war festlich geschmückt und zahlreiche Czernowitzer hatten sich daselbst versammelt. Breitgegürtete Huzulen führten ihre Hackenstöcke schwingend, ihre Tanzweisen auf. Am 24. und 25. Mai fanden Feste im Volksgarten und auf der Schützenhöhe statt. Bei dieser Gelegenheit trug Erzherzog Ferdinand zum zweitenmal seinen Namen ins Schützenbuch ein; auch in der Chronik des Gymnasiums findet sich seine Namensfertigung aus dieser Zeit. Am 26. Mai erfolgte die Abreise nach Galizien.



Abb. 30. „Hotel Russie", Rathaus und Gymnasium 1869.

Der Winter des Jahres 1844 auf 1845 war so streng, daß bis Ostern (23. März) noch ein guter Schlittenweg war.[41]

Die Jahre 1848 und 1849 waren für die Bukowina und für Czernowitz in mehr als einer Beziehung denkwürdig.[42]

Die Bewegung, welche die Februarrevolution in den österreichischen Ländern hervorgerufen hatte, ergriff auch die Bukowina. Vor allem wurde jetzt der alte Wunsch wieder rege, die Lostrennung der Bukowina von Galizien zu erreichen. Schon 1846 war um die administrative Trennung von Galizien gebeten worden,[43] worauf in einem Hofkanzlei-Präsidialdekret vom 23. Juni 1846 erklärt wurde, „daß bei den Erlässen administrativer Verfügungen für Galizien auf die verfassungsmäßige Stellung der Bukowina und die Eigentümlichkeit ihrer Verhältnisse Rücksicht genommen, und ob diese Verfügungen auch für die Bukowina zu gelten haben oder nicht, durch die Bezeichnung: ‚mit Inbegriff oder mit Ausschluß der Bukowina' angedeutet werden soll, was insbesondere auch auf die Verhältnisse zwischen Grundherrn und Untertanen seine Anwendung findet". Nunmehr wurde unter Mitwirkung des damaligen Czernowitzer Präsidenten des Stadt- und Landrechts Johann Karl Ritter Umlauff von Frankwell eine Petition ausgearbeitet, die schon im Juni fertiggestellt war und überreicht wurde. Diese Denkschrift und ein vom 8. Februar 1849 datiertes „Promemoria" hatten schließlich den Erfolg, daß in der oktroierten Verfassung vom 4. März 1849 die heißersehnte Selbständigkeit der Bukowina ausgesprochen und dieses Land ein eigenes Herzogtum mit abgesonderter Landesverwaltung und Landesregierung wurde.[44] Die völlige Loslösung von Galizien erfolgte jedoch nicht mit einemmale. Nachdem der Kreishauptmann Isseczeskul im Jahre 1849 in Ruhestand gesetzt worden war, kam zunächst als provisorischer Leiter des Landes der k. k. Hofrat Eduard v. Bach, Bruder des damaligen Ministers des Innern, ins Land. Dieser veranlaßte sofort eine Beratung von Vertrauensmännern, unter denen besonders der Präsident des Stadt- und Landrechtes Johann Karl Ritter Umlauff genannt wird, über die neue politische Einteilung und Verfassung des Landes, sowie über eine Wahlordnung. Auch Beratungen über eine Gemeindeordnung der Stadt Czernowitz samt Vorstädten fanden statt.[45] Auf Bach folgte noch im Jahre 1849 A. v. Henniger, der bis zum März 1853 in der Bukowina verblieb. Während seiner Amtstätigkeit wurde durch das Patent vom 31. Dezember 1851 die Verfassung vom 4. März 1849 aufgehoben, ohne daß jedoch die durch dieselbe erlangte Selbständigkeit der Bukowina und ihr Titel (Herzogtum) gefährdet worden wäre; dagegen war infolge dieser Verfügungen das Inslebentreten des in Aussicht gestellten Landtags und des Landesausschusses für weitere zehn Jahre verzögert. Am 6. März 1853 traf als provisorischer Landespräsident Franz Schmück ein. Dieses Provisorium währte bis zum Jahre 1854. Erst zufolge Gubernialdekretes vom 10. Mai 1854, trat am 29. Mai desselben Jahres in Czernowitz die selbständige Landesbehörde ins Leben, „von welchem Tage ab die Selbständigkeit des Herzogtums Bukowina, sowie seines Präsidenten und aller Behörden proklamiert wurde, in der Weise nämlich, daß sie unabhängig vom Gubernium in Lemberg einzig und allein dem Staatsministerium unterstehen". So wurde Schmück der erste selbständige Landespräsident der Bukowina.

Das Jahr 1848 brachte wie in Gesamtösterreich so auch in der Bukowina die Befreiung der bäuerlichen Untertanen von der Robot und den anderen Verpflichtungen. Damit wurden

auch die Bewohner der zu Czernowitz gehörigen Dörfer (seit 1847 Vorstädte) erst freie Bürger, denn bis dahin waren sie der Stadt, beziehungsweise dem Magistrate derselben, als herrschaftlicher Obrigkeit, zu Untertansleistungen verpflichtet. Ferner wurden 1848 die ersten Bukowiner Reichstagsabgeordneten gewählt; in Czernowitz fiel die Wahl auf den Gymnasialpräfekten Anton Král; er war von den acht Bukowiner Deputierten der einzige, der nicht dem Bauernstande angehörte. Bei den Verhandlungen über die Aufhebung des Untertansverhältnisses nahm neben den anderen Bukowiner Abgeordneten auch Král anteil. Er forderte, daß in die Kommission, welche sich des weiteren mit der Ablösung der Robot zu beschäftigen hätte, neben den Abgeordneten von Galizien auch einer aus der Bukowina gewählt werde; dieser Wunsch war vollkommen berechtigt, weil in der Bukowina ganz eigentümliche Urbarialverhältnisse herrschten. In der denkwürdigen Sitzung vom 31. August 1848, in der über die Entschädigung der Gutsbesitzer für die aufgehobenen Einkünfte aus dem Untertansverhältnisse abgestimmt wurde, enthielt sich Král der Abstimmung; die anderen Bukowiner Abgeordneten stimmten gegen die Entschädigung, doch blieben sie in der Minderheit.

Wie anderwärts wurde auch in Czernowitz (Abb. 29) von der Bewilligung, Bürger- und Studentengarden zu bilden, Gebrauch gemacht.[46] Um die Organisation der ersten hat sich der Kreishauptmann Isseczeskul, um die der letzteren der bereits genannte Umlauff, der seit 1841 auch Direktor der philosophischen Studien (d. i. der zwei obersten Jahrgänge des Czernowitzer Lyzeums) war, Verdienste erworben; auf Anregungen Umlauffs waren in die Studentengarde auch die in der Stadt lebenden Doktoren der Rechte und Medizin aufgenommen worden, um hiedurch in dieselbe ein ruhigeres Element hineinzubringen. Auch durch eindringliche Reden und durch herablassendes, freundliches Benehmen verstand es Umlauff das Vertrauen der Studenten zu gewinnen und sie so bei strenger Ordnung zu erhalten. Umlauff gelang es auch, die Mißhelligkeiten, die zwischen den beiden Garden ausgebrochen waren, zu allgemeiner Zufriedenheit auszugleichen und schließlich sie zu verschmelzen. Die Uniform der Gardisten bestand ursprünglich aus grauem Segeltuch, später wurde der Rock aus blauem Tuch mit roten Aufschlägen, die Beinkleider aus grauem Tuch hergestellt; als Kopfbedeckung diente ein Kalabreser mit blau-roter Kokarde, einem schwarzen Federbusch und der Kompagnienummer; die Bewaffnung bildete ein Schleppsäbel; Gewehre führten nur wenige. Im ganzen zählte man 6 Kompagnien, die fleißig auf der sogenannten „Sturmwiese" militärischen Übungen oblagen. Anfangs wurden die Truppen von Zivilpersonen befehligt, die zumeist angesehene Männer waren und Ausschreitungen der Garde zu verhindern suchten. Unter den Führern werden außer Umlauff genannt: Oberförster Prasch, Apotheker W. v. Alth, Professor Dr. Alth und Landesgerichtsrat Dr. E. Hilbricht. Am 23. September ernannte sodann Kaiser Ferdinand den Lieutenant Kalmucki zum Kommandanten der Bürgerwehr und der Studentengarde. Man erzählt, daß die Offiziere der Garnison der Garde dadurch ihre Mißachtung zu bezeugen suchten, daß sie die freiheitliche Kokarde zum Schmuck ihrer Pferde u. dgl. zu benützen pflegten. An Bedeutung gewann die Bürgergarde mit dem Zeitpunkte, da fast alles in der Bukowina befindliche Militär nach Ausbruch des ungarischen Aufstandes auf den Kriegsschauplatz abrückte. Nun bezogen in Czernowitz Bürger und Studenten das Rathaus. Im allgemeinen stellten sich die Gardisten überaus willig



Abb. 31. Die Hauptstraße um 1860.

und eifrig, wenn sich auch mitunter eine Nachtpatrouille in ein Wirtshaus verlor, um, statt über die Ruhe der Stadt zu wachen, am Zechtisch über „Freiheit" und „Konstitution" begeisterte Reden zu halten. Aufgehoben wurden beide Garden infolge der Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien und die Bukowina am 10. Jänner 1849.

Auch an Unruhen fehlte es nicht. In Czernowitz kam es vor allem zu den berüchtigten Katzenmusiken, die mit dem Einwerfen von Fenstern verbunden waren. Diese Roheit galt meist Personen, die einzelnen Schreiern mißliebig geworden waren; die Zerstörung wurde zuweilen so gründlich betrieben, daß man selbst die Fensterrahmen und Gesimse, sowie die Einrichtungen im Hause zerstörte. Während des Jahres 1848 fielen zehn- bis zwölfmal derartige Ausschreitungen vor; betroffen wurden von denselben der sonst sehr hochgeachtete römisch-katholische Pfarrer Kunz, der Polizeikommissär Kominobrodzki, der Bürgermeister Suchanek und mehrere Lyzealprofessoren. Der letztere Umstand läßt vermuten, daß an den Erzessen die als überaus zuchtlos geschilderten Schüler des Lyzeums keinen geringen Anteil hatten.[47] Dieselben geberdeten sich überhaupt wie wüste Studenten; ihre Abzeichen waren die blaue Mütze und ein großer schwerer Knotenstock. Sie hatten ihre Stammkneipe neben dem Gymnasium in dem kleinen „Hotel de Russie" (Abb. 30) aufgeschlagen, an dessen Stelle jetzt das neue Sparkassegebäude sich erhebt. Dort verabredeten sie ihre Händel und trieben Politik. Um den Verfolgungen zu entgehen, suchten der Bürgermeister und der genannte Kommissär schließlich Schutz im Kloster Putna; es hieß, daß sie ins Bad gereist seien. Solche angebliche Badereisen schützten überhaupt viele vor, um den ungemütlichen Verhältnissen der Kreishauptstadt den Rücken zu wenden.[48] Es waren vor allem die untersten Schichten der Bewohner, von denen die gebildeten und wohlhabenden Klassen beunruhigt und verfolgt wurden.

Noch gefährlicher schien die Aufregung, die sich des Landvolkes bemächtigt hatte. Dieses war durch die politischen Strömungen, durch Dürre und Mißwachs gereizt. Es versagte nicht nur seinen Herrschaften vielfach den Gehorsam, sondern es hieß auch allgemein, daß die Bauern die Hauptstadt angreifen, anzünden und plündern wollten.[49] „Es verging kaum eine Woche", schreibt ein Zeitgenosse, „in welcher nicht am Montag oder Freitag (den Wochenmarkttagen) das unheimliche Gerücht durch unsere Bevölkerung gegangen wäre, die Bauern der umliegenden Ortschaften planen, mit Sensen und Mistgabeln, mit Hacken und Dreschflegeln bewaffnet, Czernowitz in der Nacht zu überfallen und die Stadt in Brand zu stecken." Glücklicher Weise ist es zu derartigen Ausschreitungen nicht gekommen. Doch wurde der Schreck durch einzelne Aufläufe im Lande stets wacherhalten, am längsten wohl durch den Aufstand der Huzulen, der von ihrem Reichstagsabgeordneten Kobylica geleitet wurde und gegen die Grundherrschaften gerichtet war.

Infolge der Oktober-Unruhen in Wien drohte auch in Czernowitz wieder ein neuer Sturm loszubrechen.[50] Es wurden in der Stadt Aufrufe verbreitet, welche zur Bildung einer Freischar aufforderten. Angeblich sollte diese Freischar nach Wien ziehen, um den Reichstag und den gefährdeten Thron zu schirmen; wahrscheinlicher ist die Angabe, daß sie den bedrängten Wienern zu Hilfe eilen und Wien gegen die kaiserlichen Truppen verteidigen helfen sollte. Nach Angabe mehrerer Zeugen war es angeblich Alexander Ritter von Kostin, damaliger Auskultant des Czernowitzer Stadt- und Landrechts, der unter der Czernowitzer

Jugend diesen Plan verbreitete und für die Bildung der Freischar nicht unbedeutende Opfer brachte. Über den Anteil anderer Persönlichkeiten an diesem Unternehmen und ihre Stellung zu demselben waren überaus widersprechende Nachrichten verbreitet; vielleicht hängt dies damit zusammen, daß viele über den Zweck der Freischar nicht im Klaren waren und anfangs ihre Bildung unterstützten, später aber sich lossagten. Der Umstand, daß die Freischärler von ihrem Hauptmann Kostin angewiesen worden waren, am 3. November sich in kleinen Gruppen von 3—5 Mann in Lemberg einzufinden, glaubte man dahin deuten zu dürfen, daß sie auch mit der Lemberger Umsturzpartei in Verbindung standen. Die Freischärler, angeblich nur 15—16 Mann, wurden übrigens schon in Lemberg aufgegriffen und entweder zwangsweise zurückgeschickt oder unter das Militär gesteckt. Erwähnt sei noch, daß um diese Zeit Drohplakate gegen mißliebige Personen verbreitet wurden; so ist eine in polnischer Sprache verfaßte Kundmachung der „Gesellschaft vom 6. Oktober"[51] bekannt, in welcher der Präsident Umlauff aufgefordert wurde, seine „neu eingetroffenen Spione" binnen drei Tagen zu entfernen, da ihn sonst das den Spionen zugedachte Los treffen werde.

Zu dieser politischen Erregung gesellten sich noch andere ungünstige Umstände. Der Sommer des Jahres 1848 war überaus dürr; hie und da glaubte das Landvolk, dieses Unglück auf das unheilvolle Einwirken von Hexen zurückführen zu müssen, und in Kuczurmare und Woloka kam es zu tätlicher Mißhandlung angeblicher Hexen. In Czernowitz war damals die Hitze so groß, daß man Mauern, die der Sonne ausgesetzt waren, kaum angreifen konnte. Da es sehr lange nicht regnete, deckte eine außergewöhnlich dicke Staubschichte die Wege. Dazu gesellte sich eine fürchterliche Cholera. Sie machte sich zuerst am 12. Juli in Sereth bemerkbar; am 13. ereignete sich der erste Fall in Czernowitz; doch wurde der Erkrankte gerettet, und es kam daselbst bis zum 16. kein weiterer Fall vor. Aber es war nur die Ruhe vor einem schrecklichen Sturm, denn fortan nahm die Krankheit stetig an Heftigkeit zu und breitete sich rasch aus. Im September waren schließlich 122 Orte der Bukowina verseucht; erst hierauf begann der tückische Charakter der Seuche allmählich mildere Formen anzunehmen, und zugleich trat ein Stillstand und dann ein Rückschritt in ihrer Ausdehnung ein. Am 31. Jänner 1849 war die Bukowina bereits vollständig seuchenfrei. Zu den am schwersten heimgesuchten Orten hatte Czernowitz gehört. Die ersten Cholerafälle traten wie im Jahre 1831 in der Wasserstadt und in Klokuczka auf, aber schon nach 6—7 Tagen war die ganze Stadt von der Seuche ergriffen. Vom 22. bis 25. Juli waren 239 Personen erkrankt und es waren damals bereits 94 Todesfälle vorgekommen. Vom 13. Juli bis 13. August wurden in Czernowitz 4064 Erkrankte und 578 Gestorbene gezählt, davon in der Woche vom 5. bis zum 13. August allein 2968 Erkrankte. Bedenkt man, daß Czernowitz damals nur 20.000 Einwohner zählte, so war im ersten Monat der Seuche ein Viertel aller Bewohner erkrankt und fast ein Dreißigstel gestorben. Zusammen erlagen, nach dem Berichte der röm.-kath. Pfarrchronik von den Katholiken 500, von allen Nationalitäten zusammen bis 1200 Personen, also etwa der sechzehnte Teil der Gesamtbevölkerung. „Die Cholera des Jahres 1848", bemerkt die zitierte Chronik, „war noch heftiger als die von 1831. Das Versehen der Kranken und die Beerdigung der Verstorbenen geschah öffentlich wie zu anderen Zeiten, da es erwiesen war, daß diese Krankheit nicht durch Ansteckung sich verbreitet, sondern nur den ergreift, der zufolge seiner körperlichen Anlage dazu inkliniert. Es dauerte aber die Seuche

durch sechs Wochen und die Lage der versehenden und beerdigenden Geistlichen (es gab oft 15 Fälle an einem Tage) war sehr hart; doch starb keiner von den Geistlichen, ausgenommen der Militärkaplan Letowanetz und dieser fast zuletzt." Als dritte Plage gesellten sich im Herbst auch Heuschrecken hinzu, die die Gegend um Kotzman und Zastawna heimsuchten; der folgende Winter vernichtete sie. In diesem Winter herrschte aber solche Nahrungsnot, daß in manchen Ortschaften gehacktes Stroh oder gemahlene Eicheln ins Kukurutzmehl gemischt wurden. Der ganze Handel und Wandel stockte.



Abb. 32. Die gr.-or. Kathedrale im Jahre 1863.

Das Jahr 1849 brachte auch noch andere Prüfungen. Sonntag, den 7. Jänner verbreitete sich in Czernowitz die Kunde, daß der ungarische Insurgentenführer Bem mit seinen Scharen am 5. in die Bukowina eingebrochen und bis Dorna vorgedrungen sei. „Alles stand auf der Straße, harrend der Dinge, die da kommen werden. Viele bereiteten sich und ihr Vermögen zagend zur Flucht nach Galizien vor. Doch die Kunde, Bem sei wieder zurückgezogen, brachte bald alles wieder in seinen Gang." Erwähnenswert ist, daß man in Czernowitz bereits eine weiße Fahne vorbereitet hatte, um sie den Insurgenten im Notfall entgegenzutragen. Auch die k. k. Ämter wollten bereits die Flucht ergreifen. Als ein besonderer Eilbote am 9. Jänner 1849 die Nachricht vom Einfalle Bems nach Lemberg brachte, erregte diese Nachricht dort so sehr die revolutionären Elemente, daß der kommandierende General in Galizien, Hammerstein, sich zu den schärfsten Maßregeln gezwungen

sah. Nachdem über Lemberg infolge vorgefallener Ausschreitungen bereits am 3. November 1848 der Belagerungszustand verhängt und das Standrecht verkündet worden war, wurde am 10. Jänner der Ausnahmszustand auf die ganze Provinz mit ausdrücklicher Einschließung der Bukowina ausgedehnt. Hiemit wurde eine allgemeine Entwaffnung angeordnet, weshalb sogar sämtliche Jagdgewehre abgeliefert werden mußten. Die Zivilbehörden wurden den militärischen untergestellt; ohne daß jedoch die Amtstätigkeit der ersteren gestört worden wäre. Die Presse wurde eingeschränkt, so, daß selbst die einzige damals in Czernowitz übrigens erst seit kurzem herausgegebene Zeitung „Bucovina" ihr Erscheinen unterbrechen mußte. Das Vereins- und Versammlungsrecht wurde aufgehoben; mithin hatten alle Zusammenläufe in Städten und Dörfern ebenfalls aufzuhören. Auch wurde die strengste Handhabung der Paß- und Meldevorschriften anbefohlen. Zur Durchführung des Standrechtes wurde verkündet, daß die Kreise Czernowitz, Kolomea, Czortków und Stanislau dem in der Bukowina operierenden Militärkommando zu unterstehen hatten. Man darf wohl annehmen, daß die damals verfügte Einschränkung der Unterhaltungen gleicherweise für die Bukowina galt; darnach sollten diese in der Regel nur bis 12 Uhr nachts, und zwar in Gegenwart eines Kommissärs stattfinden; Maskeraden wurden verboten. Ein an das Ministerium des Innern gerichtetes Gesuch des Bürgerausschusses von Czernowitz um Aufhebung oder Beschränkung des Kriegszustandes wurde am 26. Februar 1849 abgewiesen. Trotz einzelner Zugeständnisse blieb die Lage eine überaus drückende. So durften z. B. bis zum März 1849 auch Strohmesser, Sensen und Sicheln nicht in den Kauf gebracht werden, weil man die Verwendung derselben zu Waffen befürchtete. Erst über Einschreiten der Ministerien des Innern und der Finanzen gestattete der kommandierende General den Handel mit den genannten Waren; nur nach Ungarn und Siebenbürgen durften sie nicht geführt werden.

Die Erregung hielt infolge des Aufstandes Kobylicas und wiederholter Einfälle der ungarischen Insurgenten weiter an. Einige Beruhigung brachte wohl das Aufbieten des Landsturmes. Für die Truppen, welche die Bukowina verteidigten, wurden unter der Bevölkerung Spenden gesammelt, wobei sich Czernowitz besonders hervortat. Im April verbreitete sich sodann die Nachricht, daß eine russische Armee zur Unterdrückung des ungarischen Aufstandes durch die Bukowina nach Siebenbürgen ziehen würde. Rastlos wurden die Vorbereitungen für den Zug in Angriff genommen. Schon am 18. Mai überschritten die russischen Truppen bei Nowosielica die Grenze.[52] Am 20. Mai rückte ein Teil der Truppen in Czernowitz ein, nachdem zunächst vor der Stadt ein Lager aufgeschlagen worden war, in welchem die Truppen sich zum strammen Einzug in die Stadt vorbereiteten. Tatsächlich waren die russischen Krieger, wie alte Leute erzählen, von recht stattlichem Aussehen, wenn sie auch zumeist unschöne Gesichtszüge aufwiesen. In Czernowitz wurden sie bei den Bürgern der Stadt einquartiert. Noch heute erinnern sich die älteren Hausfrauen mit Schrecken der übelriechenden „Kosaken", die fortwährend ihre weißen Linnenhosen wuschen und jedes Stück Seife und Licht stahlen, um es in ihre „Kascha" (Brei) als willkommene Zutat zu werfen. Auch sonst scheinen die Krieger in dem Unterschiede zwischen mein und dein nicht besonders bewandert gewesen zu sein. So sollen einige Soldaten bei einem Wirte ein Schwein gestohlen und geschlachtet haben. Da die Anzeige sofort erstattet

worden und die Kommission zur Aufnahme des Tatbestandes im Quartier der Übeltäter zu gewärtigen war, brachten sie das tote Schwein in die Stube und deckten es mit einem umgestürzten Troge zu: auf diesen legten sie aber einen der Ihren, breiteten über ihn ein Leintuch und zündeten zwei Kerzen an. Unter der Todtenbahre suchte niemand das Schwein, und so gingen die Soldaten straflos aus und behielten ihre Beute. Doch waren sie im übrigen ruhig und den Mägden, die sich freilich vor ihnen überaus hüten mußten, gern bei ihren Arbeiten behilflich. Deshalb buk manche Hausfrau, da damals gerade die griechisch-orthodoxen Pfingsten fielen (3. Juni), den Kriegern einen Kuchen.



Abb. 33. Scheibe, Stutzen und Unterschrift Sr. Majestät Franz Josephs I. von 1851; Kaiserbecher (der mittlere) von 1855.

Die Kanonen des russischen Heeres waren auf der Sturmwiese, und zwar auf dem jetzigen Radfahrerplatz beim Volksgarten aufgestellt. Andere Truppenabteilungen standen an verschiedenen Orten in der Nähe von Czernowitz. Erst im Juni rückten diese Truppen weiter gegen die siebenbürgische Grenze. Bald kam auch die Nachricht von den siegreichen Kämpfen; anderseits langten aber in Czernowitz große Mengen von Monturstücken der in den Kämpfen gefallenen Soldaten an, die blutbefleckt auf den Plätzen der Stadt aufgetürmt wurden. Im September kehrten endlich die russischen Truppen zurück: durch Czernowitz zogen sie in den Tagen vom 20.

bis zum 26. September. Viele Kranke blieben in Czernowitz zurück und noch später sah man viele Krüppel und Invaliden. Man sorgte für sie durch Aufrufe zu Sammlungen und Veranstaltung von glänzenden Bällen.

Die folgenden Jahre der Ruhe unterbrach ein furchtbarer Hagelschlag,[53] der „am 6. August 1851 um $1^1/_4$ Uhr nachmittags die Stadt heimsuchte und Tausende von Fensterscheiben zerschmetterte. Er war ähnlich dem vom Jahre 1839, und die größten Eisstücke glichen einer welschen Nuß. Obst und Feldfrüchte wurden gänzlich vernichtet; in dem röm.-kath. Pfarrhause und in der Kirche wurden 53 Scheiben eingeschlagen."

Der Herbst des Jahres 1851 führte zum erstenmal Seine Majestät Kaiser Franz Joseph I. in den Ostgau seines Reiches.[54] Nach der röm.-kath. Pfarrchronik traf der Monarch, der damals 21 Jahre zählte, am 21. Oktober in Czernowitz ein. Er hatte sich drei Tage in Lemberg aufgehalten, nämlich am 17., 18. und 19. Oktober, war am 20. nach Tarnopol aufgebrochen und hatte daselbst übernachtet; am 21. fuhr Er von Tarnopol aus und langte noch an demselben Tage halb 8 Uhr abends in Czernowitz an. Auf der Straße von Kotzman bis Czernowitz standen, 10 Klafter von einander entfernt, Bauern mit brennenden Fackeln, den Weg beleuchtend. An der Pruthbrücke bestieg der Kaiser mit seinem Gefolge die daselbst bereit stehenden Pferde und ritt in die Stadt. Hier waren 2 Triumphpforten errichtet: gegen Norden auf der Hauptstraße (Abb. 31) bei der griechisch-nichtunierten Kirche zur heiligen Paraskiwa und gegen Süden auf der Hauptstraße in gleicher Linie mit dem Bürgerspitale, also ungefähr an der Einmündung der Neuenweltgasse in die Siebenbürgerstraße. Zum Empfange war das kombinierte Bataillon Nr. 41 in entwickelter Linie längs des Balaban'schen Bräuhauses (in der Bahnhofstraße) aufgestellt und gab drei Dechargen ab. Um 8 Uhr abends fand die Hoftafel statt, zu der auch der röm. kath. Pfarrer Kunz, sowie der gr.-kath. Dechant und Kanonikus Maximowicz und der nichtunierte Bischof Hackmann geladen waren.

Am 22. Oktober 8 Uhr früh musterte der Kaiser auf der Hutweide in der Nähe des Volksgartens die aus 5 Bataillonen bestehenden Truppen und nahm nach seiner Rückkehr, um 10 Uhr, in seinem Absteigequartier im Hause des Generals die Vorstellung des Klerus und aller Behörden, sowie des Offizierskorps entgegen; nach Beendigung derselben erteilte Er bis 1 Uhr Audienzen. Um 3 Uhr fuhr der Monarch aus, um das Strafhaus, das Militär- und das Zivilspital, die neuerbaute griechisch nichtunierte Kathedralkirche (Abb. 32) und die Kasernen zu besichtigen. Unmittelbar nach der Visitierung der Kasernlokalitäten ließen Seine Majestät das Bataillon im Hofe der sogenannten Janosbaracke (an der Stätte der jetzigen Albrechtskaserne) durch den Alarmstreich sammeln und die Gewehrgriffe ausführen. Um 5 Uhr begann die Hoftafel, wozu die vier moldauischen Minister, die zur Begrüßung des Kaisers hierher gekommen und schon mit dem Orden der Eisernen Krone geschmückt waren, dann mehrere Bukowiner Adelige, sowie auch einige Bürger, im Ganzen 73 Personen, geladen waren. Um 8 Uhr abends besichtigte der Kaiser zu Wagen die illuminierte Stadt. Auch die Janoskaserne war, als Seine Majestät zum Besuche des Volksgartens vorüberfuhr, durch verschiedenfarbige Flambeaus glänzend beleuchtet und vor dem Haustore ein großes Transparent angebracht. Auf der Schützenhöhe gab der Kaiser bei dem Ihm zu Ehren veranstalteten „Nachtschießen" drei so treffliche Schüsse ab, daß Ihm das erste Beste, ein silberner Becher,

zufiel. Auch die Begleiter des Kaisers feuerten Schüsse ab. Unter freudigsten Hochrufen trug der Kaiser sodann eigenhändig Seinen Namen in das Korporationsbuch ein (Abb. 33). Hierauf wohnte Seine Majestät einem Konzert im Schützensaale bei und besichtigte sodann das im Volksgarten veranstaltete Volksfest, bei dem verschiedene nationale Gruppen des Landes und mehrere Bauernhochzeiten die Aufmerksamkeit erweckten. Nach uralter Sitte wurde der geliebte Monarch durch Überreichung von Brot und Salz bewillkommt. Die Rückkehr des Kaisers aus dem Volksgarten erfolgte erst um 10 Uhr nachts.

„Am 23. Oktober fuhr der Kaiser um halb 6 Uhr nach Radautz, wo er nach 2³/₄ Stunden ankam und der Jagd wegen, wovon Er ein besonderer Liebhaber ist, drei Tage blieb. Am 27. Oktober früh 9³/₄ Uhr kehrte Er nach Czernowitz zurück, ließ aber nur vor der ehemaligen Hauptwache (an der Stelle der jetzigen) die Pferde wechseln und fuhr sofort nach Kolomea weiter, wo er übernachtete." Zufolge der Anordnung der „Bukowiner provisorischen Landesstelle" vom 25. Oktober 1851 bildete die Bevölkerung von Czernowitz und von einigen Nachbarorten bei der Durchreise des Kaisers an der Hauptstraße Spalier. An der südlichen Ehrenpforte „hinter dem ‚Scharfeneck' * aufwärts gegen den Volksgarten" standen die Insassen der Gemeinden Ostritza, Czahor und Molodia. An der Ehrenpforte „herwärts gegen die Stadt" nahm eine Deputation der Landeshauptstadt mit einem Magistratsbeisitzer an der Spitze, ferner die Schülerinnen der Mädchenschule mit den Lehrerinnen, die Handels- und Gewerbekammer, die Beamten der Postdirektion, der Kameral-Bezirksverwaltung, der Steuerdirektion, des Strafgerichts, des Landrechts und der provisorischen Landesstelle Aufstellung; die Mädchen hatten Blumen zu streuen. Am Platze beim Scharfeneck stand ein Bataillon Infanterie. An der Straße gegenüber der neuen griechisch-nichtunierten Kirche (Kathedrale) hatte der griechisch-nichtunierte Bischof mit seiner Geistlichkeit, ferner die Geistlichkeit des unierten Ritus und das k. k. Militär Aufstellung zu nehmen. Am Hauptplatz (Ringplatz, Abb. 35) stand wieder ein Bataillon Infanterie. Hierauf bei der lateinischen Pfarrkirche der lateinische infulierte Abt mit der lateinischen Geistlichkeit. An der nördlichen Ehrenpforte beim Hause des Uhrmachers Engel bildeten einerseits die Zöglinge des griechisch-nichtunierten Seminars mit dem Rektor und den Lehrpersonen, auf der anderen Seite die Gymnasialschüler Spalier; dann folgte die Normal-Haupt- und die städtische Trivialschule mit ihren Lehrpersonen. Beim Balaban'schen



Abb. 34. Gasthaus zum „Scharfen Eck".

* Dieses interessante Gebäude (Abb. 34) gehörte der Familie Beck und stand auf der Stelle ihres jetzigen Hauses gegenüber der Realschule.

Bräuhaus stand der Landesrabbiner mit der Thora, die israelitischen Gemeindevorsteher und die israelitischen Insassen; nächst der Wassergasse sodann die Gemeinden der Vorstädte Rosch und Horecza mit ihrer Geistlichkeit und der Roscher Schuljugend; bei dem Mautschranken die Insassen der Vorstädte Kaliczanka und Klokuczka mit der Geistlichkeit, endlich an der Brücke über den Pruth der Bürgermeister mit einem Teile der Magistratsbeamten, der bürgerliche Ausschuß, die Schützengesellschaft und die Zünfte mit ihren Fahnen.

Der Kaiser hatte sowohl über das Militär und dessen Leistungen wiederholt Seine volle Anerkennung ausgesprochen als auch in einem Schreiben, das aus Saybusch am 2. November an den Statthalter von Galizien gerichtet wurde, den Behörden Seine vollste Anerkennung ausgesprochen. Den Bewohnern beider Kronländer ließ der Kaiser verkünden, daß Er mit Vergnügen die Erinnerung an den herzlichen Empfang und die zahlreichen Beweise der Anhänglichkeit und Treue bewahre, welche Ihm allerorten in Galizien und der Bukowina dargebracht worden waren. Auch dem provisorischen Leiter der Bukowiner Landesverwaltung A. v. Henniger hatte der Kaiser bei der Abreise Seine Allerhöchste Zufriedenheit ausdrücklich zu erkennen gegeben. Die Abschiedsworte des Kaisers: „Die Bukowina ist ein schönes Land und hat gute Menschen", verursachten überall freudigste Aufregung. Für die Armen der Stadt Czernowitz spendete der Kaiser 1500 fl. C. M.

Der Magistrat der Landeshauptstadt dankte insbesondere jenen Bürgern, die sich beim Empfange des Kaisers hervorgetan hatten; so dem Baumeister Josef Müller, der die (südliche) Ehrenpforte gebaut hat; dem Uhrmacher Philipp Engel, der die (nördliche) Pforte und deren Beleuchtung besorgte. Da auch Raketten und Leuchtkugeln angewendet wurden, so erhielt Engel entsprechende Geldunterstützungen und hatte sich mit einem Feuerwerker ins Einvernehmen zu setzen. Die Beleuchtung des Volksgartens und der Schießstätte besorgte Franz Rudolf, wozu Kajetan Minasiewicz 13.000 Lampen gefüllt hatte.

Der Winter 1852 auf 1853 war durch seine ungewöhnliche Milde ausgezeichnet.[55]

Auf die Kunde vom verbrecherischen Anschlag auf das Leben des Kaisers, der am 18. Februar 1853 erfolgt war, sandte die Stadt Czernowitz eine Deputation nach Wien, um den Kaiser zu seiner glücklichen Errettung und Genesung zu beglückwünschen. Die Abgeordneten wurden vom Erzherzog Franz Karl im Namen Seiner Majestät am 31. März empfangen.[56]

Mit großer Freude wurde ein Jahr später die Kunde von der **Vermählung des Kaisers** entgegengenommen.[57] Zufolge kaiserlichen Wunsches vom 8. April 1854 wurde die festliche Beleuchtung der ganzen Stadt und des Rathausgebäudes abgestellt. Umsomehr wurde für die Wohltätigkeit geleistet, indem den Armen die Beiträge für die „Neujahrs-entschuldigungskarten" von 1854 und die Erträgnisse besonders eingeleiteter Sammlungen überwiesen wurden; ferner wurde für zwei neu zu errichtende Vereine, nämlich den Unterstützungsverein für hilfsbedürftige Gymnasiasten (Franz Josephs-Verein) und den Verein für hilflose Waisen (Elisabeth-Verein) durch das Erträgnis festlicher Veranstaltungen gesorgt. Die Tage vom 23. bis 27. April wurden durch verschiedene Feste verherrlicht, so die Veranstaltung eines Bestschießens, die feierliche Enthüllung des Bildnisses Sr. Majestät im Amtslokale des Landespräsidenten und die Fertigung einer Denkschrift; die Bewirtung der ganzen Czernowitzer Garnison (1395 Mann) durch die Stadtgemeinde; eine deklamatorische

Abendunterhaltung und ein Festbankett im Rathaussaale. Beim Schützenfeste wurde die Scheibe ausgestellt, auf welche der Kaiser am 22. Oktober 1851 geschossen hatte, ebenso das Schützenbuch mit der eigenhändigen Unterschrift des Kaisers, „zu deren Besichtigung sich Jung und Alt drängte". Auch als am 6. Mai 1854 die Nachricht vom verheerenden Brande in Suczawa kam, wurde sofort eine Sammlung eingeleitet.

Die Jahre 1850—1853 bildeten eine Erholungsperiode nach den traurigen Ereignissen von 1848 und 1849. Schon ließ sich auch die wohltätige Folge der Lostrennung der Bukowina von Galizien erkennen; aber kaum waren die Wunden vernarbt, so rief die orientalische Verwicklung (der Krimkrieg von 1853—1856) eine umso empfindlichere neue Krise hervor, als die Bukowina dem vom Kriege heimgesuchten Auslande so nahe lag. Der Belagerungszustand, der über die Bukowina bis zum 1. Mai 1854 verhängt war, die bedeutende Anhäufung von Truppen wirkte hemmend auf Handel und Gewerbe. Selbstverständlich litt unter diesen Umständen besonders die Hauptstadt. Die kaum erwachte Bautätigkeit erschlaffte wieder.[58]

Am 27. und 28. Juni 1854 weilte Erzherzog Karl Ferdinand, ein Enkel Kaiser Leopolds II., in Czernowitz.[59]

Mitten in die trübe Zeit des Krimkriegs fiel die zweite Anwesenheit unseres Kaisers in der Bukowina.[60] „Am 29. Juni 1855, am Feste des heiligen Petrus und Paulus, um 12 Uhr mittags kam Seine Majestät der Kaiser aus Zaleszczyki hieher. Bei Seiner Ankunft an der Brücke über den Pruth regnete es ziemlich stark, nichtsdestoweniger fuhr Er im offenen Wagen, ganz durchnäßt, bis zu seinem Absteigequartier, welches im ersten Stockwerke der Wohnung des Landespräsidenten Schmück (jetzt Rumänisches Nationalhaus am Ringplatz, Abb. 36) bereitet war"; während noch 1851 der Kaiser im Generalsgebäude eingekehrt war, geschah es jetzt zum erstenmal, infolge der Selbständigkeitserklärung der Bukowina, daß Er beim Landeschef Quartier nahm.

Am 29. und 30. besichtigte der Monarch das Militärspital, die Kanzleien und das Gymnasium, musterte die in Czernowitz und in der Nachbarschaft stationierten Truppen und besuchte die in dem geschmückten Rathause veranstaltete Ausstellung von Produkten der Landwirtschaft, des Bergbaues und der Gewerbe. Eine Beleuchtung der Stadt und des Volksgartens hat nicht stattgefunden; sie war aber vorbereitet worden und scheint nur, wie andere geplante Festlichkeiten, infolge des besonderen Wunsches des Kaisers in Rücksicht auf die schweren Zeitumstände unterblieben zu sein. Doch waren, wie 1851, Ehrenpforten erbaut worden und längst der Straße standen Spaliere. Der Kaiser besuchte auch diesmal die bürgerliche Schießstätte und gab daselbst sechs Schüsse ab. Er gewann den ersten Preis: ein im Lande verfertigtes Jagdgewehr, das Seine Majestät huldreichst mit sichtlicher Freude entgegennahm. Die Begleiter des Kaisers gaben ebenfalls Schüsse ab. Auch Erzherzog Albrecht weilte damals in Czernowitz und trug am 30. Juni seinen Namen ins Schützenbuch ein. Nach seiner Rückkehr nach Wien sandte der Kaiser als Gegengabe einen großen prachtvoll gearbeiteten Silberpokal, den der Verein als teures Andenken aufbewahrt.*

Nach mündlichen Nachrichten sollen Deputationen des Landvolkes dem Kaiser nach uralter Sitte als Willkommengruß soviel Brot und Salz überbracht haben, daß mit demselben

* Es ist dies der mittlere Pokal Abb. 33.

der Dachboden des Präsidentenhauses, wo der geliebte Gast wohnte, ganz angefüllt war.

Am 1. Juli früh halb 6 Uhr hörte Seine Majestät die Messe in der katholischen Kirche und begab sich dann Punkt 6 Uhr nach Radautz, von wo er am 3. Juli zurückkehrte, um zu übernachten; am 4. reiste Er nach Kolomea ab, um die dortigen Truppen zu inspizieren. Vor Seiner Abreise erließ Seine Majestät folgendes Schreiben: „Lieber Landespräsident Schmück! Die lebhaften Zeichen der Anhänglichkeit für Meine Person, in deren Bezeugung alle Klassen der Bevölkerung bei Meiner Reise durch die Ihrer Leitung anvertraute Provinz wetteiferten, sind Mir Beweise jener treuen patriotischen Gesinnung, welche sie so wie zu jeder Zeit, auch gegenwärtig unter den durch notwendige Truppenanhäufungen im Lande erschwerten Verhältnissen an den Tag zu legen sichtbar bestrebt waren. Ich fühle mich daher angenehm bewogen, hiefür Meine Anerkennung auszusprechen,

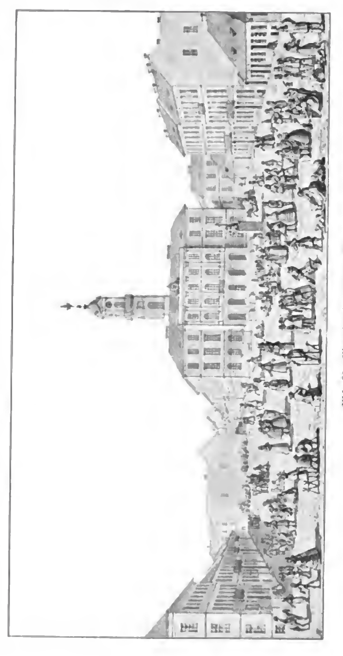


Abb. 35. Ringplatz im Jahre 1854.

welche Sie den Bewohnern alsbald bekannt zu geben haben. Czernowitz, 4. Juli 1855. Franz Joseph." Auch über die Leistungen der Truppen sprach sich der Kaiser sehr anerkennend aus.

Einige Wochen später weilte der Erzherzog Karl Ludwig, der Bruder des Kaisers, in Czernowitz. Er kam am 4. August in die Bukowina, und zwar zunächst nach Berhometh am Sereth, legte am 6. früh in Kaczika den Grundstein zum neuen Sudhause und kam am 9. nach Suczawa. Von hier traf er am 10. August um 3 Uhr nachmittags in Czernowitz ein und beteiligte sich noch an demselben Tage an einem ihm zu Ehren veranstalteten Bestschießen, wobei er auch seinen Namen ins Schützenbuch eintrug. Am 11. früh wohnte der hohe Gast dem Meßopfer bei und fuhr nachmittags nach Zaleszczyki weiter.[61]

Während der Monate Juni, Juli und August 1855 suchte wieder die Cholera das Land heim; doch war die Krankheit diesmal in der Bukowina nicht bösartig, während sie in Lemberg sehr stark wütete. In Czernowitz starben nach der röm.-kath. Pfarrchronik von den Katholiken kaum 100 Personen.[62]

„Am 21. August 1859 um $5^1/_4$ Uhr nachmittags brach in der Werkstätte des Möbeltischlers Sanocki (Ecke der Judengasse und Uhrmachergasse) Feuer aus,[63] dessen Urheber, wie man sagt, Lehrlinge waren, die Tabak geraucht, dann, unbekümmert um das Feuer, die Werkstätte verlassen hatten und — es war an einem Sonntage — spazieren gingen. Es war damals eine furchtbare Hitze, denn es hatte durch zwei Monate nicht geregnet; die Brunnen waren ausgetrocknet, selbst der Türkenbrunnen enthielt nur wenig Wasser; des weiteren fehlten die zum Löschen des Feuers nötigen Geräte, wie Leitern, Hacken, Beile, um die Häuser abzudecken. Man konnte also nur wenig helfen, und so kam es, daß 78 Häuser niederbrannten. Glücklicherweise wehte kein Wind, nur ein sanftes Lüftchen von Ost nach West, welches die Flammen von dem oberen Teile der Stadt — die Feuersbrunst wütete in der Judenstadt — abwendete, sonst wäre die lateinische Kirche mit dem Pfarrhause und, nachdem dies geschehen, auch die übrige Stadt eingeäschert worden" (Abb. 37).

In politischer Hinsicht brachte das Jahr 1860 über die Bukowina und ihre Hauptstadt eine, wenn auch kurze Zeit der Prüfung.[64] Ein Erlaß vom 22. April 1860 verfügte nämlich wieder ihre Unterordnung unter die k. k. Statthalterei zu Lemberg und drückte das Land nochmals zu einem Kreis Galiziens herab. Im Mai desselben Jahres verließ der Präsident Rothkirch das Land. Durch dasselbe ging nun aber wieder eine allgemeine Bewegung, auf die unstreitig die mit dem Oktoberdiplom 1860 gewährte konstitutionelle Verfassung für den Kaiserstaat von hohem Einfluß war. Schließlich wurde eine vom 24. Dezember 1860 datierte und mit 250 Unterschriften „aus allen Klassen, Nationen, Ständen und Konfessionen der Bukowina" versehene Bittschrift unserem Kaiser unterbreitet. Dieselbe ist auch unter dem Titel „Emanzipationsruf der Bukowina" in Druck erschienen und hatte zur Folge, daß bei der Ausarbeitung der im Jahre 1861 mit dem sogenannten Februarpatente in Wirksamkeit gesetzten Landesverfassungen auch die Bukowina mit einem besonderen Landesstatut bedacht wurde.[65] Nun wurde auch der im Jahre 1860 zum Leiter der Bukowina ernannte Jakob Ritter von Mikuli im März 1861 nach Lemberg versetzt und am 26. März kam als Landeschef Wenzel Ritter von Martina in die Bukowina. „Bei dessen Ankunft trat sofort die Landesverfassung in Kraft; ebenso begann das autonome

Regiment in der Bukowina zu funktionieren." Hiemit war die Selbständigkeit der Bukowina bleibend hergestellt, „wodurch sie eine Landesvertretung erlangte und am Reichstage teilzunehmen berufen war." Der Landtag trat sofort im April 1861 zusammen und nahm auch der Landesausschuß seine Geschäfte auf.[66]

Um die Mitte August 1860 kamen aus Bessarabien nach dem südlichen Galizien Heuschrecken in furchtbarer Menge, die das ganze Gebiet, wo sie sich niederließen, verwüsteten. Aber auch die Bukowina blieb von dieser Seuche nicht verschont; doch richtete sie hier nur geringen Schaden an. Diese Heuschrecken waren so zahlreich, daß, wenn sie sich auf einem Baume niederließen, unter ihrer Last die Äste brachen. Seitens der Regierung wurden alle Hilfsmittel angewendet; aus der ganzen Umgebung wurden die Bauern aufgeboten, welche diese Insekten in Säcken sammelten, um sie in eigens dazu gemachte Gruben einzuscharren. An Czernowitz flogen die Heuschrecken vorüber, ließen sich jedoch daselbst nicht nieder. Auch im folgenden Jahre blieb Czernowitz verschont, wiewohl die Wanderheuschrecken nicht nur im Zastawner und Kotzmaner Bezirke, sondern auch um Sadagóra und Bojan ungemein stark auftraten. Im dem Bezirke Zastawna wurden über 20.000 Koretz in 3 Fuß tiefe Gruben eingegraben. In Kotzman machte man die Beobachtung, daß diese Tiere, als im August 1861 ein neuer Schwarm aus Bessarabien kam, in einem Zuge ununterbrochen von 10 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags wie eine dichte Wolke, also in einer Länge von ungefähr 5 bis 6 und in einer Breite von mindestens einer Meile vorüberzogen. Im Frühjahre 1862, im April und Mai, entwickelten sich aus den übriggebliebenen Eiern wieder Millionen von Heuschrecken; dieselben begannen auch schon die junge Saat zu vernichten und die Bauern zitterten vor Angst. Aber die Kraft der Natur bewerkstelligte, was die Menschen nicht vermochten: diese Tiere sind zwischen dem 20. und 24. Juni tot aufgefunden worden, ohne daß man weiß warum. Neue Züge kamen nicht mehr."[67]

Nach einer kurzen Zeit der Ruhe folgten die Mißjahre 1864 und 1865.[68] Die Not stieg infolge dessen im Winter 1865/66, und besonders im Frühjahr 1866, auf das höchste. Das damalige Czernowitzer Lokalblatt „Bukowina" bringt zahlreiche Nachrichten von Todesfällen infolge Hunger und Entkräftung. Manche Armen waren auf Eichelkost angewiesen. Im Mai schreibt das zitierte Blatt: „Hungersnot und Typhus sind noch immer an der Tagesordnung. Obgleich zur Linderung der Not alles nur Mögliche geschehen ist, ereignen sich noch immer neue Fälle, wo Leute vor Hunger sterben." Im Monat Mai allein wurden in Czernowitz 11 Männer und 2 Weiber auf der Gasse aufgefunden, die infolge Hungers an Entkräftung gestorben waren. Kein Wunder, daß Raubanfälle und Diebstähle überhandnahmen. Öfters tauchten auch Gerüchte auf, daß notleidende Eltern ihre Kinder verkauft hätten. Im Sommer überging der epidemische Typhus in die Cholera, die am 24. Juni ausbrach. Zahlreiche Bewohner flüchteten aus der Stadt, denn die Krankheit nahm eine schreckliche Heftigkeit an und es verbreitete sich das unwahre Gerücht, daß Pestfälle vorkamen. Trotzdem sofort Verhaltungsmaßregeln beim Ausbruch der Krankheit veröffentlicht und Notspitäler errichtet wurden, auch zwei Vereine (die „Abreiber") zur Rettung von der Cholera Befallener sich bildeten, starben sehr viele Personen; die geringe Widerstandsfähigkeit findet ihre Erklärung in der herrschenden Not. Die nächtlichen großen Leichenzüge gewährten einen ebenso schauerlichen als tiefergreifenden Anblick. Die zahlreichen Leichen, für die keine



Abb. 36. Ringplatz um 1860.

Verwandten Sorge trugen, wurden auf dem 1831 errichteten Cholerafriedhof in große Gruben geworfen und mit Erde und Kalk bedeckt; da die alten Friedhöfe (Abb. 38) in der Stadt nicht mehr ausreichten, wurden die neuen in der Nähe dieses Choleraackers angelegt. Es verbreitete sich auch der törichte mittelalterliche Glauben, daß die Juden die Krankheit von sich abwendeten und auf die Christen übertrugen. Dazu gab insbesondere eine von den Juden auf dem Friedhofe veranstaltete Hochzeit Veranlassung, die ein Mittel sein sollte, die Krankheit von der Judenstadt abzulenken. In Czernowitz starben 1866 548 Männer, 339 Frauen und 193 Kinder, also zusammen 1080 Personen an Typhus und 531 Männer, 325 Frauen und 326 Kinder, zusammen 1182 Personen an der Cholera; die Anzahl der von diesen epidemischen Krankheiten Weggerafften betrug somit zusammen 2262 Personen oder etwa den fünfzehnten Teil der Bevölkerung, die damals 34.000 Seelen zählte. Im Czernowitzer Stadtbezirk stieg die Sterblichkeit um 275% über die gewöhnliche Höhe: größer war sie nur in den Bezirken Kotzman, Wiżnitz und Storożynetz, wo sie die normale Mortalität um 356, 441 und 493% überstieg. In der ganzen Bukowina waren bis zum Erlöschen der Cholera (Dezember 1866) 150 Ortschaften als verseucht ausgewiesen, und von 12.003 Erkrankten waren 6668 genesen und 5335 gestorben. Im Jahre 1867, wo noch die Entkräftung des vorangegangenen Jahres anhielt, starben in Czernowitz eine Person an Cholera und 113 an Typhus; 1868 wurden hier nur 29 Typhusfälle verzeichnet.

Die Not des Jahres 1866 wurde noch vermehrt durch den ausgebrochenen Krieg.[69] Auch in der Bukowina und insbesondere in Czernowitz wurden Sammlungen zu Kriegszwecken und für die verwundeten Soldaten veranstaltet. Ende Mai wollte ein Teil der Studenten des Obergymnasiums und der Oberrealschule ein Freikorps errichten, um im Kriegsfalle persönlich am Kampfe teilzunehmen. Zum Führer hatten sich die opferwilligen jungen Männer den beliebten Professor E. R. Neubauer auserlesen. Die loyale patriotische Gesinnung dieser Jünglinge wurde von ihrer Schulbehörde und vom Landespräsidenten von Myrbach warm anerkannt, doch wurden sie zunächst ermahnt, ihre Semestralstudien zu beendigen. Auch wurde ihnen nahegelegt, lieber in die k. k. Armee zu treten; diesem Rate folgten tatsächlich mehrere Schüler. Die Bildung eines Freikorps kam aber infolge der raschen Entwicklung der Kriegsereignisse und der ausgebrochenen Seuche nicht zur Ausführung. Welche Aufregung nach der unglücklichen Schlacht bei Königgrätz die Gemüter beherrschte, kann man daraus erschließen, daß Ende Juli ein Einfall der rumänischen Truppen erwartet wurde, wodurch die Bewohner von Czernowitz in nicht geringe Besorgnis versetzt wurden.

Zu dem allen kam noch die schreckliche Feuersbrunst, welche in der Nacht vom 6. auf den 7. September Czernowitz heimsuchte und in der „Lemberger Straße" sechs ärarische und ebensoviele Privatgebäude nebst der röm.-kath. Kirche einäscherte. Von den Gebäuden des Generalkommandos, des Landesgerichts, der Finanzdirektion, der röm.-kath. Kirche und von sechs Privatgebäuden brannten die Dächer ab; das ebenerdige alte Hauptwachhäuschen neben der Kirche brannte bis zum Boden nieder. Das Feuer brach im Landesgerichtsgebäude (dem früheren Kreisamt) aus und griff, durch den herrschenden Wind begünstigt, so rasch um sich, daß die Feuerwehr bei ihrer noch mangelhaften Ausrüstung und Organisation nicht genug rasch Hilfe leisten konnte. Dazu fehlte es an genügenden Wasservorräten.[70]

Ein amtlicher Bericht[71] faßt die Lage, in der infolge der geschilderten Verhältnisse Stadt und Land sich befanden, folgendermaßen zusammen: „Eine natürliche Folge dieser in allen Volksschichten erschütterten Zustände und der gänzlichen Erschöpfung der materiellen Kräfte war, ungeachtet der gesegneten Ernte des Jahres 1866, die allgemein eingetretene Konsumtionsunfähigkeit der ackerbautreibenden Bevölkerung, auf welche der beiweitem größere Teil des Handels- und Gewerbestandes mit dem Absatze der Fabrikate und Manufakte beschränkt ist. Aber auch die Mittel- und bessere Klasse der hierländigen Bevölkerung war von den Notjahren 1865 und 1866 in jeder Beziehung höchst abträglich berührt: auch hier trat an die Stelle des ehemaligen Wohlstandes und Komforts nun offenkundige Verarmung zutage. Der ehemalige, dem zeitgemäßen Fortschritte entsprechende Luxus, welcher auch hier Eingang fand, war entschwunden und die Beschaffung der unerläßlichsten Lebensbedürfnisse mußte bei der gänzlichen Erschöpfung der materiellen Mittel überall auf das bescheidenste Maß reduziert werden. Alle diese Tatsachen konnten ihre nachteiligen Wirkungen auf die Existenz des Handels- und Gewerbestandes nicht verfehlen, und so mußte das vor nicht ganz zwei Dezennien ziemlich behagliche Geschäftsleben den Falliten, Einstellungen von Geschäftsbetrieben und überhaupt dem Pauperismus Platz machen."

In das Jahr 1866 fällt aber auch ein höchst bedeutungsvolles, für die Entwicklung der Stadt und des Landes hochwichtiges Ereignis: die Eröffnung der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn. Der Eröffnungszug, welcher dem ersten regelmäßigen Postzuge voranging, traf abends den 1. September 1866 in Czernowitz ein. Die heranbrausende Lokomotive wurde unter Böllerschüssen mit tausendstimmigen Hochrufen begrüßt und die angekommenen Gäste auf das herzlichste willkommen geheißen. Der Landespräsident von Myrbach, die Vorstände der sonstigen Zivil- und Militärbehörden, sowie die Vertreter des Landesausschusses, des Magistrats und des Gemeinderats, dazu Tausende von Bewohnern der Landeshauptstadt hatten sich am Bahnhof und in dessen Nähe eingefunden. Am 2. September veranstaltete die Gemeinde Czernowitz ein festliches Diner.[72]

Am 6. Februar 1870 sank das Thermometer auf 28 (nach anderen Berichten 30) Grad unter Null: es ist dies, wie es scheint, die niedrigste in den letzten Jahrzehnten beobachtete Temperatur in unserer Gegend. Die andauernde Kälte beeinflußte den Gesundheitszustand sehr nachteilig; auch traten mehrere Todesfälle durch Erfrieren ein. Der Marktverkehr stockte, so daß die notwendigsten Küchenartikel fehlten; der Eisenbahnbetrieb wurde gestört. Der strenge Winter trieb sogar einen Wolf in die Nähe der Stadt; er wurde von den Anwohnern des Weinbergs verscheucht. Am 1. Februar gegen halb acht Uhr abends war ein so schönes, helles Nordlicht zu sehen, daß es dem Wiederschein einer Feuersbrunst glich. Als endlich am 12. Februar die Kälte auf 10 Grad sank, da wirkte dies nach dem Berichterstatter der Czernowitzer Zeitung „wie Maiwetter auf uns". Diesem Winter fielen zahlreiche Obstbäume zum Opfer.[73]

Im Jahre 1872 brach wieder eine Cholera-Epidemie aus, an der in Czernowitz 44 Personen starben; im folgenden Jahre wurden ebenfalls 21 Todesfälle infolge dieser Seuche festgestellt.[74]

Ein frohes Festjahr war 1875.[75] Die Feier der hundertjährigen Vereinigung der Bukowina mit dem österreichischen Kaiserstaate war seit Jahren bereits vorbereitet

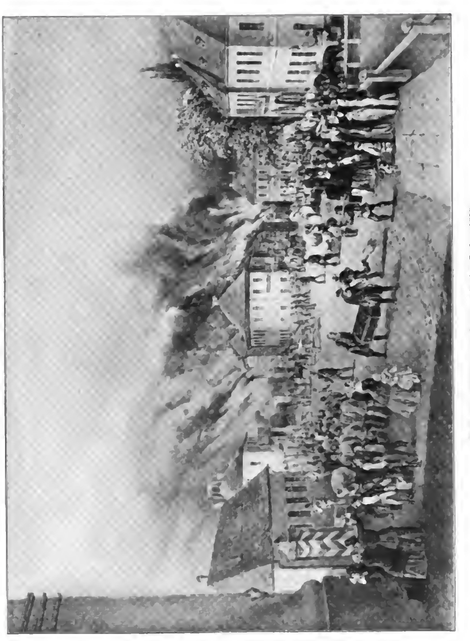


Abb. 37. Brand von Czernowitz im Jahre 1859.

worden. Schon 1873 hatte der Gemeinderat von Czernowitz beschlossen, zur bleibenden Erinnerung an die Säkularfeier ein die „Austria" darstellendes Denkmal auf einem der Hauptplätze der Stadt aufzustellen und die Ausführung dem Bildhauer Karl Pekary, damals Professor an der k. k. Gewerbeschule in Czernowitz, übertragen. Das Ende des Jahres 1874 brachte die Nachricht, daß die langersehnte Errichtung einer Universität in Czernowitz dank der Bemühungen des Reichsratsabgeordneten Dr. Konstantin Tomaszczuk (Abb. 39) und des Entgegenkommens der Regierung der baldigen Erfüllung entgegengehe; schon am 7. Dezember 1874 hatte Se. Majestät der Kaiser das Ministerium ermächtigt, die einleitenden Schritte zur Gründung der Universität in Czernowitz zu unternehmen. Bald darauf erfuhr man, daß die Eröffnung im Herbst 1875 erfolgen sollte. So fand in den ersten Oktobertagen 1875 in Czernowitz ein glänzendes Doppelfest statt. Zahlreiche Festgäste von nah und fern hatten sich eingefunden. Am 3. Oktober wurde zunächst im Volksgarten ein Volksfest veranstaltet, zu dem sich 1200 Deputierte aus 298 Gemeinden des Landes eingefunden hatten. Am Nachmittag trafen die auswärtigen Festgäste ein, darunter der um die Gründung der Universität hochverdiente Minister v. Stremayr. Um 5 Uhr abends fand im Schützenhause eine festliche Begrüßung der Gäste statt. Dann folgte eine glänzende Beleuchtung der Stadt, ein Fackelzug und endlich der Empfang der Gäste, welchen der Bürgermeister im Namen der Stadt Czernowitz im Rathause veranstaltete. Den 4. Oktober, das Namensfest Sr. Majestät und zugleich den eigentlichen Festtag, leiteten Gottesdienste in allen Gotteshäusern ein. Dann folgte der Festzug zur Darbringung der Huldigung im Regierungsgebäude; er bewegte sich vom neuen Landhause durch die „Juriner-", „Lemberger-", „Herren-" und „Maulbeergasse"* zur Landesregierung, wo der Landeshauptmann an den Landespräsidenten v. Alesani die Huldigungsansprache hielt. Um 11 Uhr langte sodann der Festzug vom Regierungsgebäude auf dem Austriaplatze an; hier fand die Enthüllung des Austriadenkmales statt. Hierauf folgte die Eröffnung der k. k. Franz Josephs-Universität. Um 6 Uhr abends wurde ein Festbankett im Landhause gegeben; während desselben erschienen die Studenten mit einem glänzenden Fackelzug und dankten dem Minister v. Stremayr für seine Bemühungen um die Errichtung der Hochschule. Am 5. Oktober folgte um 12 Uhr mittags eine Studentenauffahrt zu Ehren des Rektors und des akademischen Senates, an der etwa hundert Wagen teilnahmen; unter den fremden Vertretern befanden sich Studenten der Universitäten Berlin, Greifswald und Heidelberg. Am Abend beschloß ein studentischer Festkommers die schöne Doppelfeier, deren bleibende Erinnerung die Austria-Statue und die Universität stets wacherhalten werden. Es sei noch erwähnt, daß auch eine Erinnerungsmedaille zum Andenken an die Säkularfeier geprägt wurde.

Am 24. April 1879 wurde die silberne Hochzeit des Allerhöchsten Kaiserpaares in festlicher Weise begangen.[76] Zur Erinnerung an das schöne Fest wurde im Volksgarten die Kaisereiche gepflanzt.

Im Jahre 1880 kam unser Kaiser zum drittenmale in die Ostmark seines Reiches.[77] Am Mittwoch, den 15. September nachmittags traf Seine Majestät an der Landesgrenze ein. Nach altgewohnter Sitte wurde Ihm von einem greisen Landmann Brot und Salz zum Willkommgruß gereicht. Unendlicher Jubel erbrauste an allen Orten, an denen der Hofzug

* Jetzt Landhausgasse, Hauptstraße, Herrengasse und Kathedralgasse.



Abb. 38. Alter katholischer Friedhof.

vorbeifuhr. Brausende Hochrufe empfingen Seine Majestät am Bahnhofe zu Czernowitz. Hier geruhte der Monarch auf die Ansprache des Landeshauptmannes unter anderem zu erwidern: „Es gereicht Mir zur besonderen Genugtuung, daß sich Mir nach so langer Zeit wieder Gelegenheit bot, Mein geliebtes Herzogtum Bukowina besuchen zu können.“ Die Fahrt vom Bahnhofe in die Stadt gestaltete sich zu einem großartigen Triumphzuge, der seinen Höhepunkt in der Begrüßung des Monarchen durch eine stattliche Zahl von jungen Ehrendamen erreichte, die bei der unfern der katholischen Kirche zwischen der Oberstwohnung und dem Finanzdirektionsgebäude errichteten Triumphpforte (Abb. 40) Aufstellung genommen hatten. Am 15. und 16. September verweilte Seine Majestät in Czernowitz und besichtigte die in reger Entwicklung begriffene Stadt. Mit geradezu bewunderungswürdiger Ausdauer besuchte Seine Majestät alle Kirchen, Schulen, die Universität und die Residenz, Spitäler und industrielle Unternehmungen; mit Freude anerkannte Er die erfreulichen Fortschritte; überall zeigte Er lebhaftes Interesse. Überaus gütig bewies sich der Kaiser bei der Entgegennahme zahlreicher Bittschriften, die Er in huldvoll leutseliger Weise auch persönlich auf der Straße sich überreichen ließ. Ebenso gewinnend war das gütige Interesse, mit dem Er die Ihm dargebrachten Huldigungen entgegennahm, das Volksfest im Volksgarten besichtigte, die Schießstätte und das Theater bei einer Festvorstellung besuchte. Auch das Czernowitzer Landwehrbataillon wurde vom Kaiser, der selbst das Kommando übernahm, inspiziert und seine Leistung belobt. Am 17. begab Sich der Monarch nach Radautz, von wo Er noch am selben Tage zurückkehrte. Überall begleitete Ihn unendlicher Jubel. Die gnädige Herablassung und die Leutseligkeit Seiner Majestät entzückte und bezauberte Alle.

Schon am 18. in der frühesten Morgenstunde verließ Seine Majestät die Stadt. Dieselbe war wie an den Abenden der Anwesenheit des Kaisers glänzend illuminiert. Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge durchwogte die Straßen, um dem scheidenden Landesvater traurigen Herzens das Geleite zu geben. Mit rührenden Worten nahm Seine Majestät am Bahnhofe Abschied. Zum Bürgermeister äußerte der Kaiser huldvollst: „Ich danke Ihnen; die Stadt hat zuviel für Mich getan“; sodann gab Er der Hoffnung auf eine fortschreitende Entwicklung der Stadt Ausdruck und versicherte, daß Er gerne Seinerseits hiezu beitragen werde. Als der Zug sich schon in Bewegung setzte und neuerdings begeisterte

Hochrufe erschollen, erschien Seine Majestät am Fenster und grüßte freundlichst und huldvoll lächelnd nach allen Seiten.

Einen überwältigenden Eindruck übte auf jedes Gemüt die Abschiedsszene an der Landesgrenze. Nachdem der Monarch in überaus herzlichen Worten für den schönen Empfang gedankt hatte, trat ein Moment tiefer Stille ein, und nach wenigen Sekunden durchbrausten sich stets erneuernde donnernde Hochrufe die kühle Morgenluft, Hochrufe, in denen die Gefühle eines treuen Volkes für den geliebten Herrscher zum Ausdrucke gelangten. Seine Majestät der Kaiser wendete Sich nun noch einmal an die Versammelten und sagte: „Ich nehme die Erinnerung an den Aufenthalt in der Bukowina als eine der angenehmsten Meines Lebens mit Mir fort. Ich hoffe, bald wieder in die Bukowina zu kommen. Ich danke Ihnen allen nochmals herzlichst. Leben Sie wohl!" Nachdem Seine Majestät der Kaiser Sich sodann huldvollst verabschiedet hatte, bestieg Er wieder den Salonwagen und unter den enthusiastischen Hochrufen der zahllosen Volksmenge setzte sich der Hofzug langsam im Bewegung. Wenige Augenblicke noch, und der geliebte Herrscher war den Blicken seines Volkes entschwunden.

Am 20. September 1880 weilte Erzherzog Karl Ludwig in Czernowitz und trug als besonderer Förderer unseres Schützenvereines seinen Namen zum zweitenmal in dessen Gedenkbuch ein.[78]

Der 600jährige Gedenktag der Begründung der habsburgischen Dynastie in Österreich gab Veranlassung zu freudigen patriotischen Festen. Zur bleibenden Erinnerung wurde der frühere Bischofsberg „Habsburgshöhe" benannt (1882).

Im Jahre 1886 fand eine Bukowiner Landesausstellung in Czernowitz (Schützenhöhe) statt. Es gelangten land- und forstwirtschaftliche Produkte, sowie Erzeugnisse des Gewerbes zur Ausstellung.[79]



Abb. 39. Tomaszczukdenkmal im Volksgarten.

In den ersten Julitagen 1887 weilte weiland Kronprinz Rudolf in unserer Stadt.[80] Die Ankunft erfolgte am späten Abend des 7. Juli. Die Stadt war aufs schönste geschmückt und glänzend beleuchtet. Am prachtvollen Triumphbogen (Abb. 41), der auch diesmal bei der katholischen Kirche errichtet war, hielt Bürgermeister von Kochanowski eine Ansprache an Seine k. und k. Hoheit. Der Kronprinz dankte für den „herzlichen und sehr schönen Empfang" und schloß mit den Worten: „Ich freue mich, den morgigen Tag in dieser schönen Stadt zubringen zu können. Nochmals meinen Dank, Herr Bürgermeister". Der nächste Tag war

den Empfängen und vor allem der Besichtigung der Stadt, ihrer Kirchen, Schulen, Spitäler, industriellen Unternehmungen, des Volksgartens und der Schießstätte gewidmet. In der Gewerbeschule fand eine Ausstellung für Hausindustrie statt. In der Ellipse des Volksgartens waren über 300 Tänzerpaare der bäuerlichen Umgebung von Czernowitz versammelt; der Kronprinz besichtigte von dem inmitten der Ellipse errichteten Pavillone mit sichtlichem Interesse die einzelnen Gruppen. Von hier begab sich der Kaisersohn, umtost von den Hochrufen der Versammelten, zur Kaisereiche, die bekanntlich zur Erinnerung an die silberne Hochzeit seiner kaiserlichen Eltern gepflanzt worden war; hier wurde dem Kronprinzen von den versammelten Stadtbewohnern gehuldigt. In der Schützenhalle schrieb der Kronprinz seinen Namen in das Gedenkbuch (Abb. 42) und äußerte darüber seine Freude, daß er die frühere Namensfertigung Sr. Majestät des Kaisers fand. Den Abschluß der Huldigungen bildete der am Abend von der Bürgerschaft dargebrachte Fackelzug, verbunden mit einer Serenade. Am frühen Morgen des 9. Juli verließ der hohe Gast unsere Stadt, um von der Volksgartenstation nach Radautz und von hier weiter durch die Bukowina nach Ungarn zu reisen. Beim Abschied dankte der Kronprinz nochmals dem Bürgermeister für den herzlichen und sehr schönen Empfang, den die Stadt Czernowitz ihm bereitet hatte.



Abb. 40. Triumphpforte für Kaiser Franz Joseph. 1880.

Infolge der ungewöhnlich starken Regengüsse, welche Ende August 1889 niedergingen, trat der Czeremosz schon in der Nacht zum 31. August aus seinem Bette und drang zerstörend in Wiżnitz ein. Am Morgen machte sich bereits ein starkes Hochwasser im Pruthflusse bei Czernowitz

bemerkbar; die Zunahme des Wassers erfolgte so rasch, daß es bald die Höhe von 5·20 Meter über Null erreichte und schließlich den seit Menschengedenken nicht vorgekommenen Höhestand von 5·5 Meter einnahm, eine Höhe, die um 1·2 Meter größer war, als der bis dahin beobachtete höchste Wasserstand. Trotzdem das Wasser so plötzlich kam und die Hilfsmittel nicht genügend waren, war infolge der rasch eingeleiteten Rettungsmaßregeln der Landesregierung und des Stadtmagistrates kein Menschenleben zu beklagen. Vor allem arbeitete die Feuerwehr überaus wacker. Nicht weniger als fünfzig Personen mußten aus den bedrohten Häusern im Norden und Nordosten der Stadt, von denen fünf fortgerissen wurden, delogiert werden. Aus einem bedrohten Hause in der Weidengasse wurden nicht weniger als zehn Personen gerettet. Der angerichtete Schaden war sehr bedeutend; insbesondere erlitt die Dampfsäge größere Verluste. Der Bahndamm erwies sich als eine wahre Wohltat für die Wassergasse, sonst wäre diese auch unter Wasser gesetzt worden. Die Eisenbahnbrücke hatte wenig, dagegen die Fahrbrücke an dem jenseitigen Landpfeiler etwas gelitten. In arge Bedrängnis kam die Weidengasse; doch war hier rasch Hilfe gebracht worden. Auch die städtische Wasenmeisterei wurde unter Wasser gesetzt. Glücklicher Weise begann das Wasser schon am Abend zu sinken, so daß am 2. September alle Gefahr vorüber war. Von den benachbarten Orten hatten besonders Lenkoutz und Neu Zuczka gelitten.[81]

Die Cholera des Jahres 1893 wurde glücklicher Weise rasch unterdrückt. In Czernowitz (Horecza) beschränkte sich ihr Auftreten überhaupt nur auf drei Fälle, von denen zwei tötlich verliefen.[82]

Im Jahre 1901 feierte unser tapferes Regiment Nr. 41, eines der ältesten der Monarchie, das 200jährige Fest seines Bestehens. Da es sich seit 1853 ausschließlich aus der Bukowina ergänzt und seit 1882 mit allen Teilen in Czernowitz garnisoniert, darf es im besten Sinne des Wortes als einheimisches bezeichnet werden; daher nahm Stadt und Land an der schönen Gedenkfeier regen Anteil. Eine höhere Weihe erhielt das Fest durch die Anwesenheit des erlauchten Regimentsinhabers Erzherzog Eugen, der vom 25. bis 27. April in Czernowitz weilte. Am 26. fand am Austriaplatz die Weihe der neuen Fahne des Regiments statt, worauf die Grundsteinlegung zum Kriegerdenkmal stattfand, das die „dankbare Bukowina den auf dem Felde der Ehre gefallenen Angehörigen des Regiments" stiftete (Abb. 43). An demselben Tage besuchte Se. kais. Hoheit auch die Schützenhöhe und trug seinen Namen in das „Eintragebuch" ein. Auch zahlreiche andere Feste verherrlichten jene Tage. Erwähnt sei noch, daß die Einweihung des Denkmals am 2. Dezember 1902 erfolgte.[83]

Das Jahr 1908 steht unter dem Zeichen des Kaiser- und Stadtjubiläums. Mit dem Festzug vom 27. Mai, an dem 14.000 Schüler ihrem Kaiser in begeisterter Weise huldigten, nahmen die geplanten Festlichkeiten einen erhebenden Anfang.





Sechstes Kapitel.

Czernowitz als Sitz der Landesverwaltung in der österreichischen Zeit. Die Behördenorganisation der Bukowina seit 1774.

Als General Splény um die Mitte des Oktobers 1774 sein Quartier in Czernowitz aufschlug,[1] mag wohl keiner der damaligen Bewohner des Städtchens die Bedeutung dieses Momentes richtig gewürdigt haben: Czernowitz wurde damit zur Hauptstadt des neuerworbenen Landes bestimmt und damit die Grundlage zu seiner künftigen Entwicklung gelegt.

Anfangs entstand zwar der alten Siedlung am Pruth ein, wie es scheint, gefährlicher Rivale in der wenige Jahre zuvor begründeten Ansiedlung Gartenberg-Sadagóra.[2] Splény selbst schlug 1775 vor, daß dieser Ort wegen seiner günstigen Lage zu einer königlichen Freistadt erhoben werden sollte.[3] Ferner wollte er Sadagóra zum Hauptorte des nördlichen Verwaltungsbezirkes (Regimentsstandes) der Bukowina bestimmen, während jener des südlichen Suczawa sein sollte.[4] Doch der Hofkriegsrat verwarf am 15. Mai 1776 die Erhebung von Sadagóra zu einer Handelsstadt,[5] und wenige Jahre später begann der Verfall des Ortes.[6] Im Jahre 1781 zog hierauf der Hofkriegsrat die Verlegung des Verwaltungssitzes nach Suczawa ernstlich in Erwägung;[7] doch ist es dazu nicht gekommen. Czernowitz blieb der Sitz der Landesadministration.

Die Verwaltungsorganisation des Landes war anfangs, besonders zur Zeit der Militärverwaltung (1774—1786), sehr einfach, daher auch die Zahl der in Czernowitz unterbrachten Ämter und Beamten gering.[8]

Am Beginne der österreichischen Herrschaft lag die gesamte Verwaltung und das Gerichtswesen in den Händen des kommandierenden Generals Splény und seiner Offiziere. Daneben bediente er sich als untergeordneter Organe der aus der moldauischen Zeit übernommenen; so blieben die Dorfdwornikеn im ganzen Lande bestehen; sie wurden von Zeit zu Zeit in Czernowitz versammelt, um Berichte zu erstatten und Befehle entgegenzunehmen. Mit ihrer Hilfe hat Splény auch die erste Zählung der Ortschaften und Familien des Landes



Abb. 41. Empfang des Kronprinzen Rudolf 1887.

vorgenommen. Im Suczawer Bezirk setzte der Ispravnik, Zeltwart Elias Kerste, seine Amtstätigkeit fort, ebenso im Moldauisch-Kimpolunger Okol der Obervornik Angelaky; auch im Russisch-Kimpolunger (Dolhopoler) Okol blieb das Amt des Obervorniks bestehen. Splény war eben bei den geringen Hilfskräften, die ihm zur Verfügung standen, genötigt, besonders in den entfernteren Teilen des Landes, die früheren „Nationalbeamten" zu belassen. Im Czernowitzer Bezirke verloren dagegen die moldauischen Beamten, insbesondere die Starosten, sofort ihre Stellung. Von den Gerichtsdienern (Barans, Umblatoren, Arnauten) blieb eine Anzahl weiter im Dienst.[9] Auch der Stadtrichter von Czernowitz und die Dorfrichter in den zur Stadt gehörenden Dörfern blieben im Amte.[10]

Schon in seiner Denkschrift von 1775 erstattete Splény Vorschläge, wie die „Regierungsform" des Landes neu zu gestalten sei. Darnach sollte als „oberste Regierungsstelle" des ganzen Distriktes, für den die Bezeichnung „das galizische oder Czernowitzer Grenz-Generalat" vorgeschlagen wurde, ein „Generalats-Conseil" (consilium Generalatus) in Czernowitz errichtet werden. An der Spitze hatte der General zu stehen, ihm zur Seite eine Anzahl von Beamten und Dienern, zusammen 29 Personen. Die meisten Ämter sollten durch Offiziere verwaltet werden; doch schlug Splény auch vor, einen Bojaren „unter dem Titul Starost" als „Provinzial-Commissarius" in öffentlichen und ökonomischen Angelegenheiten anzustellen. Das Land sollte ferner in zwei Bezirke („Regimentsstände") eingeteilt werden, deren Grenze der Sereth zu bilden hatte; als ihre Hauptorte wurden Sadagóra und Suczawa in Aussicht genommen. In jedem dieser Orte sollte ein „Standesamt" unter der „Direktion" eines Offiziers, des „Standespflegers", errichtet werden. Die Gesamtzahl der Beamten und Diener bei jedem Standesamt hatte elf zu betragen, darunter ein Bojar mit dem Titel Ispravnik. Die

Städte sollten von Magistraten, die Dörfer von Dwornikern oder Richtern und den ihnen beigegebenen Vatamanen oder Kleinrichtern verwaltet werden. Außerdem gab es noch besondere Judenrichter. Eine Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege war nicht geplant. Den Dorfbewohnern sprachen die Dworniken das Recht, in zweiter Instanz die Standesämter, in letzter das Generalat-Conseil. Die Bürger hatten in erster Instanz bei ihren Magistraten zu erscheinen und an das Generalat-Conseil zu appellieren. Alle Kriminalprozesse sollten nur vor diesem Rat verhandelt werden.

Diese Vorschläge Splénys erlitten bei ihrer Durchführung mancherlei Änderungen. Im Allgemeinen wurde zwar der von ihm gekennzeichnete Gang der Verwaltung und Rechtspflege eingehalten; aber die von ihm vorgeschlagene Einteilung des Landes kam nicht zustande, und die Zahl der Ämter und Beamten blieb weit hinter seinen Vorschlägen zurück. Noch in den ersten Jahren (1779 und 1780) seines Nachfolgers Enzenberg bestand die „Landesadministration“ in Czernowitz blos aus dem General und dessen Adjutanten, welche alle deutschen Akten und Korrespondenzen selbst besorgen mußten, einem Kriegskommissär, einem Offizier als Distriktskassier, einem walachischen Sekretär, schließlich einem walachischen und einem polnischen Schreiber; zusammen sieben Personen. Für die Verwaltung der einzelnen Bezirke des Landes waren statt der von Splény vorgeschlagenen zwei Standesämter folgende Beamte tätig: in Czernowitz ein Offizier als Direktor und zwei walachische Schreiber, in Suczawa ein Isprawnik und ein walachischer Schreiber, in Moldauisch-Kimpolung ein Oberdwornik, in Sereth und in Russisch-Kimpolung je ein Okol-Kapitän. Außerdem waren zwei Offiziere als Waldaufseher im Czeremosztale bestellt. Die Justizpflege war im Gegensatz zu den Vorschlägen Splénys wenigstens insofern von der sonstigen Verwaltung getrennt, daß in Czernowitz für das ganze Land ein Distriktsauditor, ein Garnisonsauditor und ein Gerichtsschreiber bestellt waren. Die kleineren Streitsachen wurden von den vorgenannten Bezirksvorständen entschieden. Als Oberrichter kam mitunter auch der Lemberger General-Auditor in die Bukowina.

Es ist leicht begreiflich, daß diese Beamten für die gesteigerten Bedürfnisse und bei der stets zunehmenden Zahl der Bewohner nicht genügten; außerdem befanden sich unter den aus der moldauischen Zeit übernommenen „Nationalbeamten“ einzelne Männer, die weder lesen noch schreiben konnten und überdies unzuverläßig waren. Daher schlug Enzenberg eine Vermehrung der Beamten sowohl bei der „ökonomisch-politischen“ als bei der Justizverwaltung vor. Das Personal der Landesadministration sollte bedeutend vermehrt werden. Beim Distriktsamt in Czernowitz wurden neben dem „Direktor“ mehrere Beamten beantragt. Auch in Suczawa hätte ein „Direktor“ mit mehreren Beamten bestellt werden sollen. In Moldauisch- und Russisch-Kimpolung, ferner in Sereth sollten ebenfalls Direktoren (Oberwornikeu, Oberkapitäne) mit Schreibern und Amtsdienern eingesetzt werden. Schließlich wurde auch eine Vermehrung des Forstpersonals im Czeremosztale beantragt. Als oberste Justizstelle sollte in Czernowitz für das ganze Land ein Oberauditor, ferner in Czernowitz und Suczawa je ein Landauditor mit den nötigen Hilfskräften bestellt werden; den in den landesfürstlichen Städten Czernowitz, Sereth und Suczawa zu bestellenden Magistraten sollten die kleineren Streitsachen, „die sich nicht über 10 polnische Gulden erstrecken“, überlassen werden. Auch über den Instanzenzug machte Enzenberg Vorschläge.

Die Vervollständigung des Beamtenstandes im Sinne dieser und späterer Vorschläge ging nur sehr allmählich vor sich. Um den geringen Umfang des Beamtenstandes bei der Landesadministration selbst und den ihr unterstehenden Ämtern zu kennzeichnen, möge folgende Übersicht aus dem Anfang von 1783 folgen; die in Klammern den Namen beigefügten Zahlen geben das jährliche „Salarium" und die „Remunerationen" der in den einzelnen „Departements" angestellten „Individuen" an:

An der Spitze der Verwaltung stand Generalmajor Baron Enzenberg als Administrator (5500 fl.) und Feldkriegskommissär Loppitsch (1200 fl.). In der „Administrationskanzlei" wirkten: Oberlieutenant Beddeus, Adjutant und Kanzleidirektor (300 fl.), Mihalaky, walachischer Sekretär (800 fl.), Brodowsky, Protokollist (228 fl.), Lenz, Kanzlist und Translator (228 fl.), Augustin Stamberg, Praktikant (150 fl.), Predetitsch, walachischer Tolmetsch (218 fl.) und Woiczikowitsch, polnischer Tolmetsch (100 fl.). Die „Distriktkassa" zählte nur zwei Angestellte: Lieutenant Capedi, Kassier (382 fl. 40 kr.) und Beyermann, Rechnungsadjunkt (276 fl.). Beim „Justizfach" waren beschäftigt: Orlandini, Stabs- und Ober-Auditor (900 fl.), Hitzinger, Hauptmann und Distriktsauditor in Czernowitz (600 fl.), Kichler, Hauptmann und Distriktsauditor in Suczawa (600 fl.), Stipal, Gerichtsschreiber (400 fl.), Alex. Papp, walachischer Tolmetsch (204 fl.), Johann Teaki, deutscher Schreiber (96 fl.) und Köbel, Profoß und Korporal (160 fl.). Beim „Czernowitzer Direktoriat" standen in Verwendung: Oberlieutenant Adler als Direktor (516 fl.), ferner die „walachischen Schreiber" Demian Holban (200 fl.), Daskiewicz (156 fl.) und Lazar Zerindar (150 fl.). Das „Suczawer Ispravnikamt" bildeten: Ispravnik Ilie Kiriste, Schatrar (600 fl.), ein moldauischer Schreiber (100 fl.), Hildenbrand, Amtsschreiber (180 fl.) und Johann Sturz, Kerkermeister (100 fl.). Schließlich gehörten noch zum Administrationspersonal: der Moldauisch-Kimpolunger Ober-Wornik Angelaky (400 fl.), der Serether Okol-Capitän Gojan (150 fl.), der Russisch-Kimpolunger Ober-Wornik Pirvul (150 fl.), der Zigeunerrichter Saba (100 fl.), der Vorsteher der Gerichtsdiener Gligorie Huhaiko (100 fl.) und der Vorsteher der Arnauten Panaite (20 fl.). Die Besoldungen des gesamten aufgezählten Personals beanspruchten die Summe von 15.274 fl. 40 kr.

Aber auch auf dieser Stufe war die Organisation noch vielfach ungenügend. Wohl war das Land unter Anlehnung an bereits zur moldauischen Zeit bestehende Zustände in fünf politische Verwaltungsbezirke geteilt (Czernowitz, Suczawa, Sereth, Moldauisch- und Russisch-Kimpolung), doch nur der Czernowitzer Distrikt hatte ein besser ausgestaltetes Direktoriat erhalten. Bald darauf wurde übrigens die Einteilung des Landes in vier Distrikte üblich (Czernowitz, Wiżnitz, Sereth und Suczawa) und dementsprechend ist seit 1784 auch die Rede von vier Direktoren. Wie lückenhaft der Verwaltungsorganismus war, geht daraus hervor, daß die Einhebung der landesfürstlichen Steuer nicht durch ordentliche Steuereinnehmer, sondern durch die Dorfrichter, später durch hiezu bestimmte Masilen (Adelige) stattfand. Diese wurden anfangs durch „das Land mittelst einer Auflag von 3 Kreuzern für jede Familie" bezahlt; später erhielten sie und ihre Knechte einen Taglohn. Trotzdem diese Steuereinhebung mit vielen Übelständen verbunden war und daher Vorschläge zur Bestellung von Steuereinnehmern gemacht wurden, scheint es dazu nicht gekommen zu sein. Bezüglich der Gerichtsorganisation war aber die Bukowina 1783 nur in zwei Distrikte oder Bezirke geteilt; außer

dem Distriktsauditoriat Czernowitz bestand nur ein zweites in Suczawa. Wie ungenügend diese Einrichtung war, bezeugte Kaiser Joseph II. selbst, nachdem er im Juni 1783 die Bukowina bereist hatte: er befahl einen besonders geschickten Auditor, „der die Landessprache versteht, hieher zu schicken, weil die Kriminalprozesse sich zu sehr anhäufen und auch die Zivilprozesse unendlich sind." Dieser Befehl des Kaisers gab offenbar Veranlassung zur Schaffung des dritten Distriktsgerichts, das in Sereth seinen Sitz hatte. Nun unterstanden dem Czernowitzer Gerichte die Bezirke von Czernowitz, Wiżnitz und Russisch-Kimpolung; dem Serether der Bezirk von Sereth; endlich dem Suczawer der Suczawer und der Moldauisch-Kimpolunger Bezirk. Der Stabs- oder Oberauditor in Czernowitz vereint mit der Administration bildeten als „iudex nobilium" das Gericht erster Instanz für den hohen Adel, Beamte, Offiziere, gr.-or. Geistlichkeit, für ganze Gemeinden und „Fiskalitätsklagen" (Streitfälle zur Wahrung landesfürstlicher Interessen, Gefällvergehen u. dgl.). Für alle anderen Einwohner, und zwar auch für die Masilen, waren die ordentlichen Gerichte erster Instanz die Distriktsrichter. Als untergeordnete Gerichte bestanden die ordentlich bestellten Magistrate in den drei Städten (Czernowitz, Sereth und Suczawa) und in den übrigen Ortschaften die Dorfgerichte, die aus dem Dwornik und vier Gemeindeältesten bestanden. Sie hatten den streitenden Parteien vor allem „einen Vergleich anzuraten", entschieden über „Schuldstreitigkeiten, welche nicht über 10 fl. ausmachten", und konnten Strafen bis zu 25 Stockstreichen verhängen. Der Instanzenzug ging von den Dorfgerichten und Stadtmagistraten an die Distriktsauditoriate, ferner an das Oberauditoriat und schließlich an das Generalkommando (Judicium militare mixtum) in Lemberg und den Hofkriegsrat in Wien; Rekurse gegen Urteile über Kriminalverbrechen konnten überhaupt nur bei dieser Hofstelle eingebracht werden, von der auch alle Urteile, welche eine größere Strafe als ein Jahr Schanzarbeit auferlegten, bestätigt werden mußten. Bei der Beurteilung von Kriminalverbrechen wurde die Theresianische peinliche Gerichtsordnung beobachtet; sonst aber wurden wenigstens anfangs die landesüblichen Rechtsanschauungen berücksichtigt, allmählich aber auch die österreichische Allgemeine Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781 mit kleinen



Abb. 42. Das Kronprinzenblatt im Schützen-Gedenkbuch.

Abweichungen angewendet. Eine Trennung der Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit war nicht vorgesehen. Seit der Ausbildung der Auditoriate verloren die Direktoriate ihre Gerichtsbarkeit.

Aus dieser Übersicht der Organisationsgeschichte der Bukowina zur Zeit der Militärverwaltung ist zu ersehen, daß die überwiegende Anzahl aller kaiserlichen Behörden in *Czernowitz* ihren Sitz hatte. Hier hatte die *Landesadministrationskanzlei* mit dem kommandierenden General, die *Distriktskasse*, das *Oberauditoriat* und das *Czernowitzer Distriktsauditoriat*, endlich das *Czernowitzer Direktoriat* seinen Sitz. Alle diese Ämter verfügten nur über wenige Beamte und eine Anzahl von Dienern, die zum Teil aus der moldauischen Zeit übernommen waren. Bei der geringen Zahl von Beamten und dem engen Zusammenhange dieser militärischen Ämter ist es erklärlich, daß z. B. das Administrationspersonal beim Oberauditorgerichte mittätig war, andererseits der Stabsauditor und die Distriktsauditore im Verwaltungsdienste mitwirkten. So verwendete Enzenberg den Stabsauditor Müller zum Kopieren der von der Administration insgeheim geöffneten verdächtigen Briefe und der Czernowitzer Auditor erledigte auch einzelne Verwaltungsgeschäfte.

Daneben zeigten sich aber schon zur Zeit der Militäradministration auch Ansätze zu anderen Ämtern, die ebenfalls zumeist in Czernowitz ihren Sitz hatten. So erscheinen schon 1781 im Dienste der Landesadministration als erste Vertreter einer *Bauabteilung* ein Baurechnungsführer, ein Maurer- und ein Zimmermannspolier; die Aufsicht über Brücken und Überfahrten samt der Einhebung der landesfürstlichen Mautgelder an ihnen war einem Pontonieurlieutenant anvertraut. Als erster *Sanitätsreferent* traf nach längeren Verhandlungen Ende 1782 ein Distriktsoberchirurgus in Czernowitz ein; damals begannen auch die ersten Versuche zur Heranbildung ordentlicher Hebammen. In dieser Zeit fingen bereits auch in der Bukowina die Vorarbeiten für das *Grundbuchsamt* an. Die später errichtete Bukowiner Landtafel für den herrschaftlichen Grundbesitz beruht nämlich vor allem auf den 1782 bis 1784 von dem Obersten von Metzger aufgenommenen Abgrenzungsakten; für die Czernowitzer Stadttafel wurden schon 1782 und 1784 ähnliche Aufnahmen begonnen, deren Vollendung erst in einen späteren Zeitpunkt fällt. Doch wurden schon während der Militäradministration bei den Distriktsauditoriaten „Grundbücher der Stadt" geführt. In Czernowitz waren „Kontraktenprotokolle" seit 1779 sowie Obligationsbücher seit 1783 in Verwendung; in ihnen wurden allerlei bürgerliche Rechtsurkunden eingetragen. Ebenso erfolgte schon 1784 infolge der damals begonnenen Übernahme der geistlichen Güter in die Verwaltung des Staates der erste Schritt zur Errichtung der *Güterdirektion* (Wirtschaftsoberdirektoriat), der die Wirtschaftsämter unterstanden. Ferner bestand schon damals zur Beaufsichtigung der Zollämter (Dreißigstämter) ein *Mautinspektorat* für die Bukowina, doch hatte dasselbe in Bojan seinen Sitz und unterstand der Mautgefällen-Administration in Lemberg. Zur *Bewachung der Grenze* wurden „Kordonisten" verwendet, die anfangs Soldaten und gedungene Bauern, später Invaliden waren. Die Entwicklung des Bergbaues hatte auch zur Absendung eines *Berggerichtssubstituten* nach dem Süden des Landes Veranlassung gegeben, der den galizischen Behörden unterstand.

Zur Zeit der *Verbindung der Bukowina mit Galizien* (1786—1748) erfolgten auch in der Behördenorganisation zahlreiche Änderungen.

An die Stelle der Administrationskanzlei trat nun das *Kreisamt*. Zum ersten

Kreishauptmann ernannte Kaiser Joseph den damaligen Oberdirektor der Güterdirektion Beck, der zufolge der kaiserlichen Anordnung seinen Sitz in Czernowitz nahm, da dort die für das Kreisamt nötigen Gebäude vorhanden waren. Beck leitete das Amt bis 1792. Ihm folgte der einheimische Adelige Basil v. Balschs, der jedoch im Jahre 1795 in eine Untersuchung geriet, welche zehn Jahre währte. Seit dem Jahre 1800 war Balschs vom Amte suspendiert und die Leitung des Kreisamtes untergeordneten Beamten anvertraut, nämlich 1800 dem Kreiskommissär v. Georgewitsch und 1803 dem Kreiskommissär Joseph Vogel, der als „Kreisvorsteher" erscheint. Im Jahre 1804 wurde hierauf v. Schreiber zum Kreishauptmann ernannt, über den ebenfalls eine Untersuchung verhängt wurde. Vom Jahre 1808 bis 1817 war J. v. Platzer Kreishauptmann; ihm folgte A. v. Stutterheim bis 1823; diesem J. v. Malczek bis 1833 und sodann F. Kratter bis 1838. Dessen Nachfolger C. v. Milbacher nahm die Bauern in Schutz und gab nicht zu, daß sie mehr als zwölf Tage Frohndienste leisten; daher bewirkte der Adel seine Versetzung. An seine Stelle kam im Jahre 1840 der in Suczawa geborene H. Isseczeskul, der letzte wirkliche Kreishauptmann der Bukowina. Als der Geschäftsumfang wuchs, wurden auch Vicekreishauptmänner angestellt. Das Wirkungsgebiet der Kreisämter war sehr bedeutend. Sie besorgten das Steuerwesen, die Konskription und Rekrutierung, die Aufsicht über das Schulwesen, die Untertansangelegenheiten, die Beaufsichtigung der Herrschaften und ihrer Beamten, die Organisierung und Bewachung der Gemeinden u. s. w.

Dem Kreishauptmanne standen zur Seite Kreiskommissäre, die beim Beginne der Zivilverwaltung zufolge der Weisung Josephs II. auch aus den bisherigen Direktoren gewählt wurden. Die Kreiskommissäre wurden zum Teil im Lande exponiert, so daß sie gewissermaßen die früheren Direktoren vertraten. Suczawa war der ständige Sitz eines solchen Kreiskommissärs. Im Russisch-Kimpolunger Kreise bestand einige Zeit lang noch das Amt eines Oberrichters fort. Die Zahl der Kreiskommissäre betrug 1847 sieben; daneben waren beim Kreisamte zwei Sekretäre, dreizehn Manipulationsbeamte und sechs beeidete Praktikanten angestellt.

Das Kreisamt hatte auch die Verwaltung des Steuerwesens. Zu diesem Zwecke wurden ihm mehrere Kassenbeamten und eine Anzahl Steuerbeschreibungskommissäre beigegeben. Auch das k. k. Bauamt wurde weiter ausgestaltet. Anfangs war zwar nur ein Kreisingenieur angestellt; aber allmählich wuchs die Zahl der Angestellten und gegen die Mitte des Jahrhunderts gab es mehrere Ingenieure und Straßenkommissäre, ferner zahlreiche Wegmeister, Straßeneinräumer, Brückenwächter und Schiffsleute. Auch das vom Staate besoldete „Gesundheitspersonal" nahm allmählich zu. Schon 1798 zählte man einen Physikus, einen Oberchirurgen, einen Chirurgen und zwei Kreishebammen; doch befand sich unter diesem Sanitätspersonal kein Doktor der Medizin. Im Jahre 1847 zählte man dagegen im Dienste des Staates drei Doktoren der Medizin (zu Czernowitz, Suczawa und Radautz), ebensoviele Wundärzte (zu Czernowitz, Moldauisch-Kimpolung und Wiżnitz), endlich auch zwei Hebammen.

Dem Kreisamt unterstanden alle Ortsobrigkeiten, die städtischen als auch die dörflichen, ebenso die Grundherrschaften (Dominien) und deren Beamte (Mandatare). Sie unterstützten das Kreisamt in allen Zweigen seiner Tätigkeit, hoben die Steuern ein und führten sie ab, versahen die Ortspolizei u. s. w.

Grundsteinlegungs-Urkunde

eingefügt am 20. April 1901 im 53. Jahre der glorreichen Regierung Seiner kaiserlichen und königlich Apostolischen Majestät Kaiser Franz Joseph I. in Gegenwart Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des hochwürdigst durchlauchtigsten Herrn k. und k. Feldmarschall Lieutenant Erzherzog Eugen.

Auf Anregung des Offiziers-Corps des k. und k. Infanterie Regimentes Erzherzog Eugen Nº 41 wurde anläßlich der Feier des zweihundertjährigen Regiments Bestandes die Aufstellung eines Denkmals zu Ehren der in treuer Pflichterfüllung gefallenen Regiments-Angehörigen beschlossen.

Die Kosten des Denkmals sind durch Spenden des Landtages, des griechisch-orientalischen Religionsfondes, der Landeshauptstadt, des Offiziers-Corps dieses Regimentes sowie durch freiwillige Beiträge aller Bevölkerungskreise des Herzogthums Bukowina aufgebracht worden; den Bauplatz hat die Landes-Hauptstadt gewidmet.

Die Grundsteinlegung erfolgte am Tage der Weihe der neuen Regiments-Fahne; das aus diesem Anlasse verfaßte Jubiläums-Büchlein wurde in je einem Exemplare deutscher, rumänischer und ruthenischer Ausgabe zugelegt.

Czernowitz am 26. April 1901.

Abb. 43. Grundsteinlegungsurkunde für das Kriegerdenkmal mit der Unterschrift Erzherzog Eugens.

Auch das Gerichtswesen erfuhr eine vollständige Umgestaltung, die mit 1. Februar 1787 in Kraft trat. Das ganze Gerichtswesen der Bukowina wurde dem Lemberger Appellationsgericht unterstellt. Als unterste Gerichte bestanden weiter die Gemeindegerichte (Magistrate, Dwornikeu) fort. Entsprechend den galizischen Verhältnissen wurde nun auch

den Grundherrschaften (Dominien) die Führung der kleinen richterlichen Geschäfte anvertraut, was bisher nicht der Fall war. Im Jahre 1804 wurde bestimmt, daß die Entscheidungen der bäuerlichen Injurien-Händel und Streitsachen, deren Betrag 10 rheinische Gulden nicht überstieg, auch weiterhin den Twornifen oder Gemeinderichtern mit den Geschworenen anvertraut bleiben. Bei allen anderen Streitigkeiten unter den Bauern soll ein Vergleich zwischen den Parteien vor dem Twornik, den Geschworenen und dem Mandatar versucht und der Streitgegenstand vor dem Distriktsgericht nur gegen ein Zeugnis über den fruchtlosen Versuch des Vergleiches in Verhandlung genommen werden. Ebenso wurden dem Gemeindegericht in Sereth die Entscheidungen der Injurien-Händel und der Streitsachen unter 25 rheinischen Gulden zwischen den Einwohnern dieser Stadt überlassen. Ähnliche Bestimmungen galten für Czernowitz, worüber weiter unten das Nähere gesagt werden wird.

Als ordentliche Gerichte erster Instanz wurden drei landesfürstliche „Ortsgerichte", die häufiger unter dem bezeichnenderen Namen „Distriktsgerichte" erscheinen, errichtet. Sie hatten ihren Sitz wie schon zur Zeit der Militärverwaltung in Czernowitz, Sereth und Suczawa. Bei jedem dieser Gerichte sollte ein geprüfter Vorsteher mit 600 fl. Gehalt, ein geprüfter Ratsmann oder Syndicus mit 400 fl., zwei Ratsmänner aus der Mitte der Bürger mit 50 fl., zwei Kanzleiindividuen mit 100 fl. und drei Gerichtsdiener mit 50 fl. Gehalt angestellt werden. Zufolge der Konkursausschreibung vom 31. Oktober 1786 wurde bei jedem derselben aber auch ein Sekretär mit 150 fl. jährlichem Gehalt angestellt. Auch nach der teilweisen Trennung der Bukowina von Galizien (1790) blieben diese Gerichte bestehen. Im Jahre 1793 hatte der „Lokalrichter" in Czernowitz 600 fl. Gehalt. Als 1797 der Czernowitzer „iudex localis" (Ortsrichter) Szabo und der „syndicus" Halaltowicz den Dienst verließen, wurde bei der Ausschreibung der Stellen die Kenntnis der walachischen und einer slavischen Sprache gefordert. Im Jahre 1804 wurden die Distriktsgerichte von Czernowitz und Sereth mit dem Czernowitzer „Landrecht" vereinigt, worüber unten näher gehandelt werden wird; es blieb somit nur das Suczawer Distriktsgericht bestehen. Gleichzeitig wurde auch das Radautzer „Justiziäramt", über dessen Entstehen nichts Näheres bekannt ist, mit dem Landrecht vereinigt. Im Jahre 1829 wurde jedoch das Gebiet von Radautz dem Suczawer Distriktsgericht unterordnet. Zu erwähnen ist noch, daß die Distriktsgerichte auch die Geschäfte von „Grenzkämmerern" verrichteten, d. h. „als exponierte Hilfsorgane des adeligen Landrechtes zu wirken, in dessen Auftrage Augenscheine vorzunehmen, Zeugen vorzuladen u. s. w. hatten." Bei der Organisation von 1804 wurde diese Verpflichtung des Suczawer Distriktsgerichtes neuerdings betont.

Auch ein besonderes Kriminalgericht entstand für die Bukowina. Die Anregung dazu hatte Kaiser Joseph selbst am 6. August 1786 gegeben. Das Gericht hatte einen Kriminalrichter mit 600 fl. Gehalt, zwei Kriminalgerichtsbeisitzer mit je 400 fl. Gehalt, einen Aktuar mit 150 fl., zwei Kanzleiindividuen mit je 100 fl., einen Kerkermeister mit 100 fl. und vier Gefangenknechte mit je 50 fl. Gehalt. Einer Konkursausschreibung für einige dieser Stellen begegnen wir schon am 31. Oktober 1786; das andere Gerichtspersonal ist offenbar nach der Weisung des Kaisers Joseph II. von den bestehenden Auditorgerichten übernommen worden. Der Kaiser hatte als Sitz des Gerichts Czernowitz bezeichnet; dann aber plante man die Errichtung in Sereth, weil dies näher dem Mittelpunkte des Landes lag. Doch ist

mit dem Patent vom 15. November 1787 über die Neuordnung der Kriminalrechtspflege in allen Erbländern als eines der galizischen Kriminalgerichte „für den Bukowiner Kreis ein eigenes Kriminalgericht in Czernowitz" errichtet worden, das dem Lemberger Appellationsgerichte und weiter der Obersten Justizstelle in Wien untergeordnet war. Als 1788 der bisherige Czernowitzer „Kriminalgerichtsbeisitzer" Demetrius Beudella zum „Kriminalrichter" bei demselben Gerichte ernannt wurde und daher die Beisitzerstelle mit dem Gehalte von 400 fl. ausgeschrieben wurde, hatten die Bewerber die Kenntnis des Kriminalrechtes und der moldauischen Sprache nachzuweisen. Im Jahre 1804 wurde dieses Kriminalgericht mit dem Landrecht vereinigt, 1826 aber wieder getrennt. Im Jahre 1847 zählte das Kriminalgericht vier Räte, zwei Aktuare, drei Auskultanten und andere Beamte.



Abb. 41. Humoristisch-satyrisches Bild „Die Stände" (1813—1835): ein von der Kommission heimkehrender Kreiskommissär.

Als adelige Rechtsbehörde für die Bukowina wurde zunächst das **Landrecht** in Lemberg bestimmt. Bei diesem mußten auch alle Klagen von Bürgern und Bauern gegen Adelige eingebracht werden. Für die niederen Adeligen, die Ruptaschen, war nach der Bestimmung von 1787 bei Realklagen über landtäfliche Güter das Landrecht, in allen übrigen Personal- und Realklagen das Ortsgericht zuständig. Das Personal des Lemberger Landrechts wurde, um seiner neuen Aufgabe entsprechen zu können, um einige der walachischen Sprache kundige Beamten vermehrt. Im Herbst 1787 wurde das Landrecht in Stanislau errichtet und die Bukowina diesem unterstellt. Zum Vertreter von Rechtsparteien

aus dem Bauernstande wurde 1788 bei diesem Gericht ein „Untertanenadvokat" angestellt, der „nebst den übrigen erforderlichen Gegenständen auch der moldauischen Sprache kundig sein mußte". Als 1790 die teilweise Trennung der Verwaltung der Bukowina von Galizien stattfand, wurde zwar von der Obersten Justizstelle in Wien für die Bukowina die Errichtung eines eigenen Landrechts geplant, doch blieb schließlich das frühere Verhältnis bestehen. Es ist leicht begreiflich, wie sehr die Rechtsachen unter und gegen Bukowiner Adelige durch die weite Entfernung des Stanislauer Landrechts erschwert wurden. Deshalb wurde 1795 auf Bitten der Bukowiner Bürger und Bauern bestimmt, daß wider Bukowiner Adelige vorkommende Klagerechte, wenn der Gegenstand den Betrag von 100 rheinischen Gulden nicht überschritt, an jenes der drei Ortsgerichte der Bukowina zu verweisen seien, in dessen Bezirk der Beklagte wohnhaft war. Erst 1804 wurde für die Bukowina ein eigenes Landrecht zu Czernowitz errichtet, welches aus dem Präsidenten und zwei Landräten zu bestehen hatte und mit dem Czernowitzer Distriktsgericht (Ortsgericht) so vereinigt werden sollte, daß der Landrechtspräsident zugleich dem Czernowitzer Distriktsgerichte vorstand und die Aufsicht über das ganze Justizwesen der Bukowina führte. Dem Czernowitzer Distriktsgerichte wurden aber auch die Geschäfte des Serether Distriktsgerichtes und des Radautzer Justiziär-Amtes, ferner auch jene des Bukowiner Kriminalgerichtes zugewiesen, so daß auch die Leitung der Kriminalprozesse dem Präsidenten des Landrechts unterstand. Darnach war die gesamte Justizverwaltung der Bukowina in erster Instanz zwischen dem Czernowitzer Landrecht und dem Suczawer Ortsgericht (Distriktsgericht) geteilt. Nunmehr wurden auch diesem Landrecht sämtliche Klagen der Bürger und Bauern gegen Adelige ohne alle Beschränkung zugewiesen, also auch jene unter 100 fl., die bisher den Ortsrichtern unterstanden. Weitere Bestimmungen über die Wirksamkeit des Bukowiner Landrechts erfolgten 1805, 1806 und 1808. Häufige Klagen, welche gegen die höheren Gerichtsstellen in Galizien und der Bukowina erhoben wurden, veranlaßten die Justizhofstelle 1822 eine Untersuchungskommission in diese Länder zu entsenden. Es scheint, daß viele Beamte damals nicht nur lau im Dienste waren, sondern auch gerne Geschenke annahmen, wie ein satyrisches Bild aus jenen Tagen (Abb. 44) drastisch darstellt. Die Zustände, welche die Kommission in Czernowitz antraf, waren so trostlos, daß fast alle höheren Beamten des Landrechts bestraft wurden und eine vollständige Reorganisierung dieses Gerichtes stattfand: die Vereinigung des Landrechts mit dem Kriminalgericht wurde 1826 wieder gelöst und das Landrecht in ein „Stadt- und Landrecht" für die Zivilstreitigkeiten des Adels im ganzen Lande und der Unadeligen in den dem Landrecht früher zugewiesenen Bezirken umgewandelt.[11] Im Jahre 1825 bestand das Czernowitzer Landrecht aus einem Präsidenten, zwei Landräten, sechs anderen Räten, zwei Sekretären, drei Ratsprotokollisten, drei Auskultanten und dem sonstigen Personal; 1847 wies das Stadt- und Landrecht einen Präsidenten, sechs Räte, einen Sekretär und zahlreiche andere Beamte auf.

Schließlich müssen noch einige Bemerkungen über die Gerichtsbarkeit der Geistlichen gemacht werden. Wie aus der vorangegangenen Darstellung hervorgeht, waren in jener Zeit die Parteien nach ihrem Stande auch verschiedenen Gerichten unterworfen. Zur Zeit der Militäradministration unterstand der gr.-or. Klerus bloß dem Oberauditoriat in Czernowitz. In einer Verordnung von 1792 wurde bestimmt, daß im Bukowiner Kreise die Magistrate von Czernowitz, Sereth und Suczawa die gesamte Gerichtsbarkeit über alle



Aus: Dr. D. Werenka, Urkundliche Nachrichten über „Tschernowitz“ (Czernowitz 1897) mit Bewilligung des Autors entnommen.

Abb. 45. Der Pitzellische Abgrenzungsplan von Czernowitz 1787 (die „Erklärung“ ist ein späterer Zusatz). Erläuterung der wichtigsten Objekte: 1 und 2 Brauhaus; 28 Judenschule (alte Synagoge); 53 Kirche Maria Himmelfahrt; 92 Distriktskassa; 93 Generalsgebäude und Kreisamt; 153½ ältester katholischer Friedhof; 185 Brantweinbrennhaus; 186 Ziegelofen; 187 Mühle des Klosters Horecza; 210 Nikolauskirche; 264 Regimentsapotheke; 283 Paraskiwakirche; 286 Hauptwache; 287 Zivilapotheke (dann röm. kath. Kirche); 288 Oberstengebäude; 289 Gebäude für Auditore und Kriegskommissäre; 311 erste Kaserne; 312 Regimentsmagazin; 320 Militärspital; 321 k. k. Verpflegsmagazin; 322 zweite Kaserne; 325 k. k. Pulvermagazin; 326 kath. Friedhof; 327 Trettmühle (dann verpflegsamtliche Kaserne); 328 ärarischer Holzstadel und Zimmerplatz; 347 Gefängnis (Temniza); 351 Regimentskanzlei; 368 dritte Kaserne; 392 Dreifaltigkeitskirche; 402 bischöfliche Wohnung. Die No. 406—414 bilden den westlichen Teil der Stadt (am Klokuczkabach) und schließen sich links an No 402 an.

Erklärung

Des hier in Antrag gebrachten und zum Theil bereits errichteten Markt Platzes

Die Mitte auf dem Platze sub № 294, 295, 296, 297 und mit Nahmen Michalsky bemerkten roth illuminirten Kalupen existiren nicht mehr und der Markt Platz erstreckt sich auf und abwärts dann rechts und links wie die braun illuminirte Strecke darstellt — Sub № 106 existirt noch eine Kalupe die zur Formirung und Regulirung des Markt Platzes von dem Eigenthümer abgelöst und abgetragen werden mußte — Endlich № 111 ist jener Grund den das Gemeind Gerichte bereits erkauft hat und zur Regulirung des Platzes beim Erweiterung der Gasse unumgänglich nothwendig ist

Maaßstab

unadeligen Geistlichen ausüben sollten; jedem der genannten Magistrate wurde die griechische Geistlichkeit in einem bestimmten Teile des Landes unterstellt, während alle „lateinischen“ (röm. kath.) Geistlichen dem Czernowitzer Magistrat unterstehen sollten. Man kann als bestimmt annehmen, daß in der Bukowina nicht die genannten Magistrate, sondern die drei Distriktsgerichte an ihrer Stelle den unadeligen Geistlichen Recht sprachen.[12] Im Jahre 1802 wurde sodann der ganze unadelige Klerus Galiziens von der Gerichtsbarkeit der Magistrate befreit und den Landrechten unterstellt; dies galt gewiß auch für die Bukowina. Nachdem 1804 das Landrecht in Czernowitz errichtet worden war, wurde die Unterstellung des unadeligen Klerus aller Riten unter dieses Landrecht besonders betont.

Die Berggerichte hatten sämtliche außerhalb Czernowitz ihren Sitz; doch müssen sie der Vollständigkeit halber angeführt werden. In Kaczika bestand bis 1805 eine Salinen-Berggerichts-Substitution, eine ebensolche in Solka bis 1809. Letztere ist im genannten Jahre (1809) mit dem Berg- und Hüttenamt in Požoritta verbunden worden. Später erscheint dieses Amt als „Berggerichts-Substitution“: diese unterstand nach der Verordnung von 1818 dem Distriktualberggerichte von Bohorodczann in Galizien. Im Jahre 1820 wurde das „Berg- und Hüttenamt“ in Požoritta aufgehoben und die mit ihm verbundene Berggerichts-Substitution wurde an das Salinenamt in Kaczika übertragen. Nach Errichtung des Stadt- und Landrechtes wurde diesem auch die Berggerichtsbarkeit anvertraut.

Für Handel- und Wechselstreitigkeiten war in der Bukowina auch in diesem Zeitraume kein Gericht errichtet worden: bei der Organisation von 1786 wurde bemerkt, daß Merkantil- und Wechselgeschäfte in der Bukowina nicht bekannt seien, daher keine Verfügungen getroffen werden müßten. Später unterstand die Bukowina dem Merkantil- und Wechselgericht in Lemberg.

Infolge der engeren Verbindung des Bukowiner Gerichtswesens mit dem galizischen seit 1786 sind auch die allgemeinen österreichischen Gesetze hier zur Geltung gekommen. Als Kaiser Joseph die Verbindung der Bukowina mit Galizien befahl, verordnete er, die angefangenen Prozesse noch „auf die landübliche Art“ fortzusetzen und zu beenden, die neuen aber nach der in den Erblanden bestehenden Allgemeinen Gerichtsordnung zu behandeln. Da diese ohnehin schon vielfach beobachtet worden war, ebenso das Theresianische Strafgesetz allgemein in Verwendung stand, so machte die Einführung der österreichischen Gesetze keine besonderen Schwierigkeiten; für die Übersetzung derselben in die „walachische“ Sprache und ihre Drucklegung wurden sofort die nötigen Anordnungen getroffen. Übrigens sollte auch in Zukunft auf die besonderen Bedürfnisse des Landes entsprechende Rücksicht genommen werden. Später nahm die Angleichung an die galizischen Verhältnisse überhand.

Mit den Arbeiten für die Errichtung eines Grundbuchamtes ist bekanntlich schon zur Zeit der Militäradministration begonnen worden; in den Städten wurden bereits von den Distriktsauditoriaten sogenannte „Kontraktenprotokolle“ und „Obligationsbücher“ geführt, die eine Art von Grundbuch waren. Diese Protokolle wurden auch später fortgeführt, und zwar von den Distriktsgerichten. In Czernowitz wurde sodann, nachdem die Stadt schon 1782 abgegrenzt und 1784 auch die einzelnen Privatbesitzungen durch den Lieutenantauditor Harsáni vorläufig aufgenommen worden waren, im Jahre 1787 durch eine Kommission unter Leitung des Rittmeisters Pitzelli eine neue sorgfältige Aufnahme der Liegenschaften durchgeführt. Diese

war notwendig geworden, weil nicht nur die erste Aufnahme allerlei „Gebrechen" aufwies, sondern auch die damals vorgenommene Numerierung der Häuser und Gründe sich vielfach geändert hatte, endlich viele Transferierungen des Eigentums vorgenommen und zahlreiche Neubauten errichtet worden waren. Es wurde daher ein „neues Protokoll", das als Grundlage zu dem neuen ordentlichen „Grundbuch" dienen sollte, aufgenommen und zugleich ein Plan der Stadt (Abb. 45) entworfen, auf dem jede Parzelle und ihre Nummer ersichtlich gemacht wurde. Die Anstalten dazu wurden schon im Jahre 1786 gemacht, die Arbeit selbst 1787 durchgeführt. Die Eigentümer der Häuser und Gründe wurden von der Kommission unter Beiziehung der Nachbarn nach der Reihe der Parzellennummern gerufen und mußten ihr Eigentum durch Kaufbriefe, Einantwortungsurkunden, Grundzuweisungsakten u. dgl. nachweisen. Ihre Angaben und Urkunden wurden mit der genauen Beschreibung der Grenzen jeder Parzelle ins Protokoll aufgenommen und dieses sodann von den Eigentümern, den Nachbarn und Sendboten unterfertigt; außerdem erhielt jede Partei einen Besitzbrief. Dieses Pitzellische Abgrenzungsprotokoll samt seinen Beilagen und dem Plan bietet ein überaus reiches und wertvolles Material für die Kenntnis der Stadt am Ende der moldauischen und am Anfange der österreichischen Herrschaft.[13] Damit war nun auch eine sichere Grundlage für das Czernowitzer Grundbuch geschaffen; doch währte es noch längere Zeit bis dieses völlig in Ordnung kam. Zunächst wurde 1788 ein „Protocollum fundorum civicorum" angelegt, in das nunmehr alle Kaufbriefe über Gründe u. dgl. vom Distriktsgericht eingetragen wurden. Ebenso wurden die Kontraktenprotokolle und die Obligationsbücher bei diesem Gericht fortgesetzt. Auch das Gemeindegericht führte ein „Czernowitzer Gemeind-Gericht Grundbuch", das Abschriften von Urkunden über Grundvergabungen durch das Gemeindegericht und über andere Grunderwerbungen von 1791—1796 enthält.[14]

Inzwischen waren für die ständischen (grundherrlichen) Güter auf Grundlage der 1782 bis 1784 aufgenommenen Metzgerischen Abgrenzungsakten drei Landtafeln in Czernowitz, Sereth und Suczawa entstanden. Als die Bukowina 1790 teilweise selbständig gestellt wurde, erging die Anordnung, die drei „Bukowiner Landtafeln", nämlich von Czernowitz, Sereth und Suczawa, in eine zusammenzuziehen und sie der Aufsicht des Lokalgerichts (Distriktsgericht) in Czernowitz zu unterordnen. Diese Anordnung bestätigte auch ein Hofdekret von 1791 und befahl zugleich, daß „die Bukowiner k. Landtafel in Czernowitz festgesetzet und über alle ständischen (d. h. grundherrlichen) Güter und Gilten (d. h. Rechte) in der Bukowina geführet werden soll". Es wurde also jetzt beim Czernowitzer Distriktsgericht die Bukowiner Landtafel eingerichtet. Nach mancherlei Vorbereitungen schritt dieses Gericht endlich auch zur Herstellung des Stadtgrundbuches. Am 19. Juli 1794 teilte das Distriktsgericht dem Gemeindegericht mit, daß man endlich in Stand gesetzt sei, das mangelnde Grundbuch für die Stadt Czernowitz einzurichten, und forderte dazu die Übermittlung des Pitzellischen Abgrenzungsbuches. Tatsächlich wurde nun die Arbeit durchgeführt und seit 1795/6 besaß die Stadt ein „Czernowitzer Realitätenbuch", das in drei Rubriken (**haereditates, onera, extabulationes**) alle Eintragungen über den Realbesitz enthält, während das „Czernowitzer Instrumentenbuch" die dazu gehörigen Urkunden umfaßt.

Wie notwendig es war, daß endlich durch ein verläßliches öffentliches Buch die Eigentumsrechte sichergestellt wurden, ergibt sich aus dem Umstande, daß z. B. selbst die Urkunde

von 1780 über die Erwerbung des Platzes für das Administrationsgebäude zur Zeit der Pitzellischen Kommission nicht mehr aufzufinden war. Privateigentümer hatten ihre Urkunden verloren oder aus Unvorsichtigkeit zerrissen; Paraska, die Witwe des Georg Daskal, gab an, daß sie ihre Schrift in einem Fasse mit Getreide verwahrt hatte, wo diese zugrunde gegangen war u. dgl. m.

Im Jahre 1804 wurde bei der Errichtung des Landrechtes in Czernowitz angeordnet, daß die Bukowiner Landtafel fortan nicht dem Ortsgerichte (Distriktsgerichte), sondern dem Landrecht zu unterstehen habe. Da damals das Serether Distriktsgericht aufgehoben wurde, so hatte dessen Bücher über die bürgerlichen Realitäten der Stadt Sereth das Czernowitzer Distriktsgericht zu übernehmen und abgesondert von jenen, die über die bürgerlichen Realitäten der Stadt Czernowitz bestanden, zu führen. Darnach wurden Grundbücher nur in Czernowitz und beim Distriktsgericht in Suczawa geführt. Aber schon am 30. Juni 1810 ordnete das Bukowiner Kreisamt an, daß bei den städtischen Gemeindegerichten der Bukowina Urkundenbücher anzulegen seien, worin die Parteien mit Rücksicht auf den § 183 II. Teil des bürgerlichen Gesetzbuches ihre Verträge und sonstigen Urkunden eintragen könnten. Bei den Gemeindegerichten in Czernowitz, Sereth und Suczawa sollten „Grundbuchhandler" angestellt werden, von denen jener zu Czernowitz 300 fl., die in Sereth und Suczawa 200 fl. Gehalt und einen 35prozentigen Zuschuß zu erhalten hatten. Tatsächlich finden wir fortan in Czernowitz ein „Czernowitzer Stadtgrundbuch", das anfangs noch den kaiserlichen Adler, später aber das Stadtwappen im Siegel führte (Abb. 49); der „Grundbuchhandler" wurde aus der Gemeindekasse bezahlt und das Grundbuch im Gemeindegericht (nach Fertigstellung des Magistratsgebäudes in diesem) verwahrt.

Auch die Verwaltung des Finanzwesens und der Religionsfondsgüter wurde in diesem Zeitraume vielfach umgestaltet. Als Kaiser Joseph den Befehl zur Vereinigung der Bukowina mit Galizien erteilte, befahl er aus Ersparungsrücksichten, auch den Verwaltungsorganismus der Kameral- und Religionsfondsgüter zu vereinfachen und diese Güter zu verpachten. Deshalb blieb die zeitweilige (interemistische) Güterdirektion in Czernowitz nur noch einige Zeit bestehen. Nachdem die Lemberger Staatsgüteradministration (auch Domänen- und Salinenadministration genannt) die Oberleitung übernommen hatte, ging die Czernowitzer Oberdirektion ein und es erscheinen an ihrer Stelle die untergeordneten Direktionen in Radautz und St. Ilie (1789). Auch die Wirtschaftsämter oder Verwaltungen gingen zum Teil ein, mußten aber, als von der Verpachtung der Güter Abstand genommen wurde, wieder eingerichtet werden. Im Jahre 1802 wurde sodann über die Errichtung eines Staatsgüterinspektorates (Domäneninspektorat) verhandelt. Da in Czernowitz und Radautz keine geeignete Unterkunft für dieses zu finden war, kam es schließlich nach St. Ilie. Für die sonstigen Finanzangelegenheiten bestand in Czernowitz ein Zollinspektorat (Bankalinspektorat), das an die Stelle des Bojaner Mautinspektorats getreten war; ihm unterstanden die „Grenz-Zollaufseher" (Finanzwache). Ferner bestand in Czernowitz ein Tabakkommissariat und in Kaczika eine Salinenintendanz. Alle Finanzzweige mit Einschluß der Staatsgüterverwaltung wurden sodann 1830 der Leitung des Kameralgefälleninspektorates in Czernowitz unterstellt, welches 1833 in eine Kameralbezirksverwaltung umgewandelt wurde. Diese unterstand der Kameralgefällenverwaltung in Lemberg. Für diese

kommt auch die Bezeichnung „k. k. vereinte Gefällenverwaltung für Galizien und die Bukowina“ vor.

Zur Wahrung der landesfürstlichen Interessen und Rechte, zur Aufsicht über die Befolgung der erlassenen Gesetze, ferner zur Vertretung landesfürstlicher Städte in ihren Streitsachen und der Bauern in Prozessen gegen ihre Grundherren waren die Fiskalämter eingeführt worden. Zur Zeit der Militärverwaltung hat der Oberauditor in Czernowitz diese Agenden geführt.[16] Nach der Vereinigung der Bukowina mit Galizien übernahm das Fiskalamt in Lemberg auch die in seinen Wirkungskreis fallenden Geschäfte im Bukowiner Kreise; deshalb wurde bei demselben „ein neuer der walachischen Sprache kundiger Fiskaladjunkt“ angestellt. Bei einer Neubesetzung dieser Stelle 1788 wurde neben der Kenntnis der lateinischen und deutschen Sprache auch die der moldauischen gefordert; der Gehalt betrug 1000 Gulden rheinisch. Bei der Trennung der Bukowina von Galizien 1790 wurde verordnet, daß die Fiskalangelegenheiten der Bukowina fortan von dem Stanislauer Fiskaladjunkten besorgt würden. Zufolge des Kreisschreibens vom 30. März 1804 wurde ein solcher Adjunkt nach Czernowitz geschickt. Unter dem 22. Juli 1808 erging ein Kreisschreiben, daß jene Städte, welche eigene Gerichtsbarkeit ausüben, auf die Vertretung durch den Fiskus bei ihren Prozessen keinen Anspruch erheben durften, vielmehr sich durch ihre Magistratssyndici oder eigens aufzunehmende Advokaten selbst vertreten sollten. Zufolge einer Gubernialverordnung vom 23. Oktober 1812 teilte aber das Bukowiner Kreisamt am 5. Dezember 1812 dem Czernowitzer Gemeindegericht mit, daß das Lemberger Fiskalamt (Kammerprokuratur) dem in Czernowitz substituierten Fiskalamt den Auftrag gegeben habe, die Vertretung der Städte Czernowitz, Sereth und Suczawa in jenen Prozeßfällen zu übernehmen, zu denen „vom hohen Orte“ (Kreisamt) die Bewilligung gegeben würde. Diese Verordnung erfolgte mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Orte keine „regulierten Magistrate“ und keine „ordentlichen Syndici“ hatten, ferner beim Landrecht in Czernowitz keine geprüften Advokaten angestellt waren:

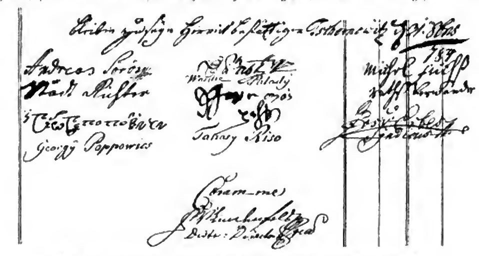


Abb. 46. Unterschriften des (ältesten) Stadtrechnungsabschlusses von 1783/84.

sobald diese Uebelstände beseitigt werden würden, sollte auch die zugestandene Begünstigung aufhören. Dieser Fall trat für Czernowitz in den Dreißiger Jahren ein. Am 19. September 1833 teilte das Kreisamt zufolge Gubernialerlasses vom 9. August 1833 mit, daß die Bestimmungen von 1812 außer Kraft traten, weil Czernowitz jetzt einen regulierten Magistrat mit einem geprüften Bürgermeister und zwei geprüften Beisitzern habe und diese die Stadt künftighin in Streitsachen vertreten müßten. Dabei blieben die Vorschriften von 1808 und 1828 in Kraft, wornach die Stadt zu jedem Prozesse, bei dem sie als Kläger oder Beklagter erschien, die Ermächtigung beim Kreisamte unter Anschluß des Klagentwurfs einzuholen hatte. Das Czernowitzer Fiskalamt war übrigens dem Lemberger Fiskalamte, auch Kammerprokuratur genannt, untergeordnet.

Mit der Selbständigkeitserklärung der Bukowina begann eine vollständige Reorganisierung der Ämter.

Es ist schon oben erzählt worden, daß 1849—1854 ein Übergangsstadium in der Bukowina eintrat; nur allmählich überging das frühere Kreisamt in eine selbständige Landesregierung. Erst vom 29. Mai 1854 kann man von einer solchen sprechen. Die Vorstände der Regierung in dieser Übergangszeit sind schon früher genannt worden: Eduard von Bach (Februar bis Juli 1849), Adalbert v. Henniger (Juli 1849 bis März 1853) und Franz Schmück (seit 6. März 1853 provisorischer, seit 29. Mai 1854 bis 27. November 1857 1. selbständiger Landespräsident). Ihm folgten: 2. Karl Graf Rothkirch-Panthen (18. Februar 1858 bis Mai 1860). Hierauf Hofrat Jakob Ritter v. Mikuli als Chef der Kreisbehörde während der vorübergehenden Vereinigung der Bukowina mit Galizien (1. September 1860 bis März 1861). Dann wieder die Landespräsidenten: 3. Wenzel Ritter v. Martina (26. März 1861 bis 2. Mai 1862); 4. Rudolf Graf Amadei (31. Mai 1862 bis 30. Oktober 1865); 5. Franz Myrbach Ritter v. Rheinfeld (30. Oktober 1865 bis 4. Oktober 1870); 6. Felix Freiherr v. Pino-Friedenthal (4. Oktober 1870 bis 8. Juli 1874); 7. Hieronymus Freiherr von Alesani (18. August 1874 bis 8. Februar 1887); 8. Exzellenz Felix Freiherr von Pino-Friedenthal, Minister a. D. (14. Februar 1887 bis 1. August 1890); 9. Anton Graf Pace, zuerst während der langen Krankheit seines Vorgängers als Hofrat, Leiter der Landesregierung, dann Landespräsident (9. Jänner 1891 bis 17. Mai 1892); 10. Franz Freiherr v. Kraus (22. Mai 1892 bis 13. Juni 1894); 11. Leopold Graf Goës, zuerst Hofrat und Leiter der Landesregierung, dann Landespräsident (15. November 1894 bis 16. Dezember 1897); 12. Friedrich Baron Bourguignon v. Baumberg (16. Dezember 1897 bis 25. Februar 1903); 13. Prinz Konrad Hohenlohe-Schillingsfürst (25. Februar 1903 bis 1. Oktober 1904); seither Oktavian Regner v. Bleyleben.

Die Ausbildung und Erweiterung der Amtsabteilungen der Landesregierung sind selbstverständlich nur allmählich erfolgt. Als die beiden ersten entstanden im September 1861 das Rechnungsdepartement und im folgenden Monat das Baudepartement; seither haben sich weitere zehn Abteilungen und ein Hilfsamt angeschlossen. Im Jahre 1907 ist endlich auch mit der Errichtung eines Landesarchivs begonnen worden.[16]

Das Institut der Kreiskommissäre ging ein, ebenso wurde den Grundherrschaften (Dominien) ihr Anteil an der Verwaltung und Gerichtsbarkeit allmählig entzogen. Ihre verschiedenen Agenden übergingen an die entsprechenden neu geschaffenen Ämter. Die Neuordnung

des Behördenwesens ging aber nur langsam und unsicher vor sich; ja manche Einrichtung bedeutete gegenüber den früheren Verhältnissen einen Rückschritt. So ist vor allem für längere Zeit zunächst die politische Verwaltung mit dem Gerichtswesen vereinigt worden, während bisher in der Bukowina beide getrennt waren.

Zuerst wies die Neuorganisierung der Finanzbehörden einen Erfolg auf. Schon 1850 traten fünfzehn landesfürstliche Steuerämter unter der Leitung einer Steuerdirektion zu Czernowitz ins Leben. Diese Einrichtung blieb bis jetzt mit kleinen Änderungen bestehen. Czernowitz weist bekanntlich eine Steueradministration auf, ferner ein Hauptsteueramt mit zwei Abteilungen, von denen eine für die Stadt, die andere für den Bezirk Czernowitz bestimmt ist. An die Stelle der Kameralbezirksverwaltung trat am 30. April 1856 eine Finanzbezirksdirektion, die der Lemberger Finanzlandesdirektion unterstand. Seit 15. Oktober 1863 ist diese Behörde als „Finanzdirektion" unmittelbar dem Finanzministerium untergeordnet. An diese Ämter schlossen sich die anderen Finanzbehörden, die teils schon früher bestanden, teils neu errichtet wurden; also vor allem die Gebührenbemessungsämter (Czernowitz und Suczawa), die Finanzinspektorate (Czernowitz, Suczawa, Radautz), das Katastralmappenarchiv, die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters und das Landeszahlamt in Czernowitz, die Zollämter (davon eines in Czernowitz), die Finanzwache, das Salzverschleißamt in Kaczika, das Tabakverschleißmagazin in Czernowitz und die Punzierungsstätte ebenda. Die Verwaltung der Staatsdomänen und Religionsfondsgüter wurde zunächst von der Finanzbezirksdirektion, dann von der Finanzdirektion geleitet; seit 1870 ist die k. k. Güterdirektion ins Leben getreten. An die Stelle des Fiskalamtes trat eine Finanzprokuratur-Abteilung und sodann am 31. Dezember 1867 eine selbständige Finanzprokuratur, die unmittelbar dem Finanzministerium untersteht. Das Eichamt in Czernowitz nahm am 1. Jänner 1876 seine Tätigkeit auf; hier befindet sich auch das Eichinspektorat für die Bukowina, die außer Czernowitz noch sechs andere Eichämter zählt. Die vorgesetzten Behörden sind die Normaleichungskommission und das Handelsministerium in Wien.

Langwieriger gestaltete sich die Organisation des Gerichtswesens und der politischen Verwaltung. Am 14. Juni 1849 war für Österreich eine neue Gerichtsordnung erlassen worden und in der Reichsverfassung von 1849 war der gleiche persönliche Gerichtsstand für alle Reichsbürger ausgesprochen. Entsprechend diesen Bestimmungen sollten durch die kaiserliche Verordnung vom 6. November 1850 in der Bukowina siebzehn Bezirksgerichte und ein Landesgericht ins Leben treten, die dem Oberlandesgericht in Lemberg zu unterstehen hatten. Zu einer Einführung dieser Gerichte ist es aber zunächst nicht gekommen. Hierauf erschien das kaiserliche Patent vom 20. November 1852, das die alten Gerichte aufhob und die Einführung der „Bezirksämter" und der „übrigen Gerichtsbehörden" anbefahl; die „Bezirksämter" hatten nicht nur die Gerichtsbarkeit, sondern auch die politische Verwaltung in ihren Bezirken zu leiten. Nähere Bestimmungen über diese politische und gerichtliche Organisation der Bukowina wurden erst mit der Verordnung vom 24. April 1854 gegeben. Darnach wurde die Bukowina dem Oberlandesgerichte in Lemberg unterstellt. In Czernowitz wurde ein Landesgericht errichtet, dem auch die Berggerichtsbarkeit und die handelsgerichtlichen Geschäfte zugewiesen wurden; ebenso übernahm dieses Gericht die Führung der öffentlichen Bücher („k. k. Bukowiner Landtafel- und Grundbuchsamt"). In Czernowitz wurde ferner ein

städtisch-delegiertes Bezirksgericht bestellt, welches hier und im Bezirke der Umgebung die richterlichen Geschäfte zu verrichten hatte. Die Verwaltungsgeschäfte der Stadt besorgte diese selbst; sie kam darin einem Bezirksamte gleich und unterstand direkt der Landesregierung. Für den Bezirk der Umgebung leitete das in Czernowitz bestellte Bezirksamt die Geschäfte der politischen Verwaltung. In den übrigen vierzehn Bezirken wurde die politische Verwaltung und die zuständige Gerichtsbarkeit (samt den Grundbüchern) von den darin befindlichen Bezirksämtern besorgt. Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen wurden neben dem Landesgericht in Czernowitz die Bezirksämter in Suczawa, Storożynetz und Radautz bestimmt. In Wirksamkeit traten diese Ämter erst am 29. September 1855.



Abb. 17. Stadtsiegel.

Durch dreizehn Jahre übten nun diese „Bezirksämter und Gerichte" vereint die politische Verwaltung und die Gerichtsbarkeit. Erst mit dem Gesetze vom 19. Mai 1868 wurde die politische Verwaltung von der Rechtspflege in allen Instanzen getrennt und landesfürstliche politische Behörden geschaffen, welche die Benennung „Bezirkshauptmannschaften" erhielten. Am 10. Juli desselben Jahres wurde die Einteilung der Bukowina in acht Bezirkshauptmannschaften angeordnet. In der Folge wurde mehrmals ihr Umfang geändert und die Zahl vermehrt; heute zählt das Land elf Bezirkshauptmannschaften: Czernowitz, Kotzman, Wiżnitz, Storożynetz, Sereth, Radautz, Suczawa, Kimpolung, Gurahumora, Waszkoutz und Zastawna; die drei letztgenannten sind erst in jüngerer Zeit errichtet worden. Gleichzeitig mit der Schaffung der Bezirkshauptmannschaften wurden durch das Gesetz vom 11. Juni 1868 die Justizgeschäfte von den Bezirksämtern getrennt und selbständigen Bezirksgerichten zugewiesen. Ihre Amtswirksamkeit hatte am 31. August 1868 zu beginnen. Das städtisch-delegierte Bezirksgericht in Czernowitz, das seit seiner Gründung nur richterliche Geschäfte besorgte, wurde belassen. Das Czernowitzer Landesgericht und dessen Unterstellung unter das Lemberger Oberlandesgericht blieben unverändert, wiewohl der Wunsch nach einem eigenen Oberlandesgericht für die Bukowina schon 1851 von der Czernowitzer Stadtvertretung ausgesprochen und seither wiederholt zur Sprache gebracht wurde. Dagegen trat zufolge Verordnung vom 26. Juni 1881 am 1. September 1885 in Suczawa ein Kreisgericht und ein städtisch-delegiertes Bezirksgericht ins Leben, während das dortige Bezirksgericht einging. Dem Kreisgerichte wurde der südliche Teil der Bukowina angewiesen; es erhielt hier auch die Handelsgerichtsbarkeit. Der Gerichtsstand des Landesgerichtes Czernowitz als Landtafelbehörde und als Berggericht blieb bestehen. Inzwischen hatte zufolge des neuen Grundbuchgesetzes vom 25. Juli 1871 auch die Reorganisierung des Czernowitzer Grundbuches stattgefunden; mit 1882 schließt das alte und beginnt das neue. Für die Vorstädte bestehen abgesonderte Grundbücher, doch ist Manasteriska mit Rosch vereinigt.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die städtisch-delegierten Bezirksgerichte mit der Einführung der Zivilprozeßordnung (1. Jänner 1898) aufhörten.





Siebentes Kapitel.

Die städtische Verwaltungsorganisation von Czernowitz seit der österreichischen Besitzergreifung. Die Stadtvertretung. Die Bürger. Die Vorstädte.

Nachdem die Bukowina unter österreichische Herrschaft gelangt war, blieben in Czernowitz zunächst der „Scholtus" und „die Bürger", in den zur Stadt gehörenden Dörfern die „Dwornikem" im Amte. Sie allein kannten die Verhältnisse und ohne sie hätte die Verwaltung kaum fortgeführt werden können.

Die aus moldauischer Zeit übernommene Verwattungsorganisation genügte jedoch nicht den österreichischen Verhältnissen. Schon 1775 machte Splény den Vorschlag, den Städten Magistrate vorzusetzen, die aus einem Stadtrichter, einem Notar, sechs Senatoren, einem Marktrichter und einer Anzahl Ratsdiener bestehen sollten.[1] Ähnliche Vorschläge erstattete Enzenberg 1779; darnach sollten die Magistrate der Städte aus einem Bürgermeister und vier Ratsverwandten gebildet werden, die auch in erster Instanz über die kleineren, in den Städten vorkommenden Streitsachen zu richten hätten.[2] Bescheidene Anfänge zu dieser Reorganisation sind diesen Vorschlägen auf den Fuß gefolgt, denn schon am 6. Oktober 1781 berichtet Enzenberg, daß er in Czernowitz und Sadagóra „seit Jahr und Tag eine Art von

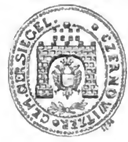






Abb. 48—50. Städtische Siegel.

Magistratspersonen, ohne den Statum quo (den bestehenden Zustand) zu berühren, aus deutschen, griechischen und moldauischen Individuen eingeführt" habe.[3] Ähnlich lautet ein späterer Bericht Enzenbergs; auch da wird bemerkt, daß man schon 1781 und 1782 angefangen habe, Magistrate zu errichten, und aus diesen unter dem Vorsitze der Distriktsdirektoren Polizeikommissionen zusammensetzte, welche in den Städten die „unentbehrlichste Ordnung herzustellen" hatten.[4]

Damals unterschied sich übrigens die Obrigkeit der Stadt noch wenig von jener in moldauischer Zeit. Ganz wie früher stellen die Schulzen Juon, Peter, Safonte, Grek u. a. Verkaufsurkunden aus, weisen Gründe an u. dgl., nur daß jetzt neben ihnen die österreichischen Behörden genannt werden.[5] Als am 31. August 1782 Oberst Metzger Erhebungen über das Gebiet und die Rechte der Stadt vornahm,[6] wurden Nikolai Grek, der Richter der Stadt, und sieben Bürger einvernommen. Beim Unterfertigen seiner Aussagen nennt sich Grek an zwei Stellen „Schultus": alle Stadtvertreter werden an anderen Stellen dieses Protokolls „Vorgesetzte und Bürger" genannt. Auch in der Abgrenzungsurkunde der Stadt vom 18. bis 27. September 1782 erscheint Grek als „Schultus". Er war des Schreibens nicht kundig; neben seinem Namen steht überall ein † als Handmal. Die österreichischen Behörden pflegten schon damals den Stadtvorsteher „Richter" oder „Stadtrichter" zu nennen. Als Vertreter von Rosch und Horecza erscheinen gleichzeitig mit Grek Dwornikeu und Geschworene. Das Protokoll über Rosch vom 3. September 1782 fertigte der Dwornik Wasili Bulbuk, und die Abgrenzungsurkunde von Czernowitz unterschrieb auch der Horeczer Dwornik Pintelei Holowetz. In der Amtssprache der österreichischen Behörden nannte man die Dwornikeu „Dorfrichter". Von anderen obrigkeitlichen Personen der Stadt ist in diesen Akten noch keine Rede.

Enzenberg arbeitete unablässig an der Weiterentwicklung der Stadtverwaltung. In seinem Schreiben[7] vom 5. Mai 1783 an den „Magistrat" und die „Polizeikommission" in Czernowitz führt er aus, daß die „Magistratual- und Polizeibesorgungen ohne einen tüchtigen Syndikus und zugleich Schreiber nicht wohl in Ordnung gehalten" werden könnten. Er regte daher die Anstellung eines Syndikus, der etwas in den Rechten und in der Polizei bewandert sein müßte, an; dieser könnte dann auch den Stadtinwohnern als Advokat dienen. Die Hauptschwierigkeit bestand in der Aufbringung der Entlohnung eines solchen Beamten, dem man monatlich 20 bis 25 fl. bezahlen mußte. Enzenberg schlug vor, ein „Stadtwirtshaus" zu errichten und dessen Ertrag zur Besoldung des Syndikus zu verwenden. Das „Memorialschreiben" (für Privatparteien) sollte übrigens ihm verboten werden, damit er nicht sein Amt vernachlässige.

Wie daraus zu ersehen ist, hatte die Stadt noch 1783 keinen rechtskundigen Beamten. Es gab eben, wie Enzenberg an anderer Stelle klagt, „keinen Fond zur Bestreitung der Auslagen und zur Besoldung des unumgänglichen Personals".[8] Da wohl auch die Einkünfte des „Stadtwirtshauses" zweifelhaft waren, sah sich der Landesverweser veranlaßt, vom Hofkriegsrat die entsprechende Besoldung der Magistratspersonen zu fordern. Er schlug am 29. Dezember 1783 und am 5. Juli 1784 vor, für den Stadtrichter 200 fl., für die vier Ratsverwandten zu 100 fl., somit 400 fl., für den Stadtschreiber 150 fl., für die vier Gerichtsdiener zu 96 fl., also 384 fl., endlich für zwei Nachtwächter zu 72 fl., somit 144 fl., zusammen 1278 fl. zu bewilligen.[9] Tatsächlich gewährte der Hofkriegsrat für die angestellten

„Magistratualen" entsprechende jährliche Remunerationen;[10] für den Syndikus und eine Anzahl Stadtdiener finden wir 1783/84 auch in den Stadtrechnungen monatliche Ausgaben verzeichnet,[11] die aber zum Teile vom Staate wieder ersetzt wurden. Um die Wende der Jahre 1783 und 1784 sind in der Stadtrechnung monatlich für den Syndikus Erbes 10 fl. ausgewiesen, für den Stadtdiener Josef Schmidt 5 fl. 35 kr., den jüdischen „Kleinrichter" Falk Moisis 2 fl. und für den „Beleuchtungsaufseher" Kalnaj ebenfalls 2 fl. Außerdem erhielt z. B. im November 1783 der Korporal Takazky 2 fl., ferner im November und Dezember desselben Jahres der Abdecker Gabriel je 1 fl. Auch zwei Nachtwächter (Johann Birkenfeld und Franz Reindl), deren jeder einen monatlichen Lohn von 4 fl. erhielt, werden genannt. Gegen das Ende des Jahres 1784 erscheinen schon vier Stadtdiener, von denen zwei als „moldauisch" bezeichnet werden. Unterfertigt ist diese Abrechnung von folgenden Magistratspersonen: Andreas Sörös, Stadtrichter; Georg Popowicz, Wasil Palady, Tanasy Riso und Michel Fuchs als Ratsverwandte; endlich Josef Erbes, Syndikus (Abb. 46). Damit haben wir auch sämtliche damals im Dienste der Stadt stehenden Beamten und Diener kennen gelernt. Erbes hatte auch die Polizeiaufsicht zu führen; er nennt sich in einem 1783 an Kaiser Joseph II. gerichteten Gesuche „Stadtschreiber und Polizeiaufseher".[12] Wie bereits oben erwähnt wurde, bestand bereits damals in Czernowitz beim Magistrat eine „Polizeikommission". Sämtliche Vertreter und Beamte der Stadt standen in engster Abhängigkeit von den kaiserlichen Ämtern; dies wird bei jeder Gelegenheit betont. Es sei nur erwähnt, daß nach einem Erlasse der Administrationskanzlei vom 5. August 1784 an das Czernowitzer Direktoriat, dieses die ökonomischen und politischen Geschäfte der Stadt zu überwachen hatte. Ohne ausdrückliche Bewilligung der Administration durfte nichts von den vorhandenen Stadtgeldern verwendet werden. Daher waren „bis zur vollkommenen Konsolidierung des Magistrats" die Kassatruhen der Stadt beim Lokaldistriktsdirektor aufzubewahren. Die städtische Kasse wurde schon Ende August in die Distriktskasse gebracht; die Schlüssel hatten zwar die „Magistratualen", sie durften aber ohne den Direktor oder dessen Vertreter den Geldschrank nicht öffnen.[13] Der oben erwähnte älteste Stadtrechnungsabschluß ist vom Distriktsdirektor Lindenfels bestätigt.

Am 25. August 1785 erteilte der Hofkriegsrat dem Landesadministrator Enzenberg den Auftrag, mit tunlichster Beschleunigung für die drei landesfürstlichen Städte Czernowitz, Suczawa und Sereth eine Stadtordnung auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen. Am 13. Dezember lag dieser „Entwurf zur Einrichtung der hiesigen Magistratual-Verfassung" vollendet vor und wurde von Enzenberg an das galizische Generalkommando geleitet. Am 26. Jänner gelangte der Entwurf an den Hofkriegsrat und am 8. Februar erfolgte bereits seine Genehmigung unter teilweiser Änderung der Vorschläge.[14]

Nach dieser ersten Städteordnung der Bukowina, die auch für Czernowitz Geltung hatte, bildeten alle Bewohner der Stadt nur eine einzige bürgerliche Gemeinde; doch besaßen nur die Bürger christlicher Konfession das aktive und passive Wahlrecht für die Ämter und Würden des Magistrats. Der von der Landesstelle abgeordnete Wahlkommissär hatte auf die Wahl keinen anderen Einfluß zu üben, als Ruhe und Ordnung zu halten und über die geschehene Wahl seinen Bericht zu erstatten. Der Magistrat hatte aus einem Stadtrichter und vier Ratsmännern zu bestehen, die alle drei Jahre durch Stimmenmehrheit zu wählen

waren. Nach der Wahl hatte der Kommissär die Gewählten der Administration zur Bestätigung anzuzeigen. Außer den genannten fünf Magistrats-Personen sollte ein der „Rechte und der Landessprache wenigstens etwas kundiger Syndikus“, ferner ein Kanzlist, ein Polizeiaufseher, ein Ratsdiener, vier Gerichtsdiener und zwei Nachtwächter angestellt werden. Dieser Magistrat hatte alle „judiziellen, ökonomischen und politischen Geschäfte“ zu verrichten.

Die erste Wahl des Stadtrichters und der Ratsmänner nach dieser neuen Stadtordnung wurde am 4. Mai 1786 durch das Czernowitzer Direktoriat angekündigt.[15] „Am künftigen Sonntag“, den 7. Mai, hatten sich „sämtliche Bürger von allen Nationen, exklusive der Juden“ nach dem Gottesdienste ungefähr gegen 9 Uhr im Direktoriate einzufinden. Jeder Bürger hatte sodann dem Direktor Lindenfels „als hiezu bevollmächtigten Commissario“ fünfzehn Kandidaten zu nennen, nämlich drei für die Stadtrichterstelle und je drei für jede der vier Ratsstellen. Die Kandidaten waren ohne Unterschied der Nation aufzustellen, wenn sie nur die nötige Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit besaßen; doch waren die Juden ausgeschlossen. Die Wahl ging am festgesetzten Termine ordnungsmäßig vor sich. Schon am 9. Mai verlautbarte der Direktor Lindenfels, daß die Wahl von „der hohen Landesstelle“ (der Administration) „ratifiziert“ sei. Darnach war „der vorherige Ratsmann Wasili Palady zum Stadtrichter, der ehehinnige erste Ratsmann Joseph Hampel abermalen zum ersten Ratsmann, der hiesige Bürger und Gastwirt Nikolaus Völker zum zweiten Ratsmann, der ehehinnige moldauische Ratsmann Georgi Demetrowicz zum dritten, dann der hiesige moldauische Bürger Thodier Popowicz zum vierten Ratsmann per vota maiora (durch Stimmenmehrheit) creiert“. Die gesamte Czernowitzer Bürgerschaft wurde aufgefordert, ihren Magistratspersonen als ihrer ersten Instanz zu gehorchen, wogegen diese ihr in allen Gerichts- und politischen Gegenständen alle Billigkeit angedeihen lassen sollten. Sonntag den 14. Mai Punkt 9 Uhr hatten die fünf „Magistratsindividuen“ im Direktoriat zu erscheinen und in Gegenwart der Bürgerschaft den Diensteid zu leisten. Der „gewesene“ Stadtrichter hatte alle Schriften, die sich bei ihm befanden, dem Syndikus zu übergeben; dieser sollte den einzelnen Magistratsindividuen die nötigen Stücke herausgeben, sie aber dann ins „Archiv“ nehmen. Schließlich wurde die baldige Herausgabe einer „Instruktion samt dem neuen Magistratual-Plan“ in Aussicht gestellt; bis dahin hatten sich die „Ratsverwandten“ an der alten bisher üblichen Einteilung ihrer Funktionen zu halten.[16] Die Grundzüge der neuen Geschäftsordnung sind im fünften Hauptstück des Stadtstatuts enthalten. Sie bestimmt vor allem, daß alle ökonomischen und Polizeiangelegenheiten mit Vorwissen und unter Aufsicht des Distriktsdirektors zu verhandeln sind; der Stadtrichter führt dabei, wenn der Direktor nicht anwesend ist, den Vorsitz und übt unter Hinzuziehung des Syndikus über alles die Aufsicht. Die vier Ratsverwandten teilen sich in der Führung der sonstigen Geschäfte und nehmen an den wöchentlich abzuhaltenden „Sessionen“ teil. Der Syndikus und der ihm beigegebene Schreiber haben sämtliche Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse, ferner auch alle Protokolle über gerichtliche und politische Gegenstände zu führen, alles getreulich einzutragen und mit richtigen Registern zu versehen. Gehalte und Remunerationen waren zufolge Gubernialerlasses den „Magistratual-Individuen“ vom 1. Mai 1786 angefangen aus der Stadtkasse zu zahlen.[17]



Abb. 51—56. Die autonomen Bürgermeister von Czernowitz.
v. Petrowicz 1864—1866. v. Kochanowski 1866—1874 und 1887—1905. v. Ambros 1874—1880.
v. Klimesch 1881—1887. Dr. Reiß 1905 - 1907. v. Fürth seit 1907.

Damit war der erste Magistrat nach der neuen Städteordnung ins Leben getreten. Doch waren noch viele Schwierigkeiten zu überwinden. Nicht alle gewählten Ratsmänner scheinen die für ihre Stellen nötigen Kenntnisse und guten Willen besessen zu haben. Nach der Städteordnung hatten zwei von ihnen als „Stadtkämmerer" die Einkünfte der Städte einzutreiben und im Einverständnis mit dem Syndikus zu verrechnen; der dritte Ratsverwandte hatte die Aufsicht über das Polizeiwesen, der vierte sollte die Konskription und die Eintreibung der landesfürstlichen Steuern besorgen, denn es gab bekanntlich damals keine staatlichen Steuereinnehmer. Diese und andere lästigen Verpflichtungen scheinen die Ratsverwandten ungern übernommen zu haben. Damit mag ihr rascher Wechsel in den ersten Jahren zu erklären sein. Schon 1787 begegnen uns bei der damals vorgenommenen Abgrenzung der städtischen Besitzungen neben Demetrowicz und Popowicz zwei neue Ratsverwandte, nämlich der Sattler Balthasar Sedelmeyer und Thomas Wojcikiewicz,[18] und bald darauf erscheint wieder an Stelle des Popowicz der Ratsverwandte Eisenbart.[19] Dieser war zum „Stadtkassier ernannt und beeidet" worden, zögerte aber, den Dienst anzutreten. Infolge der Anzeige des „Bürgermeisters", wie der Stadtrichter schon damals zuweilen genannt wurde, schritt das Kreisamt ein. Es drohte, daß Eisenbart zusammen mit Wojcikiewicz, welcher als „Kontrolor" bezeichnet wird, für jeden Schaden verantworten würden. Sie sollten daher alles in Ordnung bringen, da am 7. Februar 1788 der Kreiskommissär Lindenfels die Skontrierung vornehmen werde. Der Syndikus möge bei dieser Arbeit dem Kassier und Kontrolor an die Hand gehen, „weil man weder einem noch andern dieser Individuen zumuten kann, daß sie alles dieses selbst schreiben und verfassen sollen, welches zwar wohl zu wünschen, aber von den hierortigen Bürgern nie zu erwarten ist, dahero sich beholfen werden muß, wie man kann." Die zwei anderen Ratsverwandten Sedelmeyer und Demetrowicz waren zu den „beim Magistrat vorkommenden politischen Geschäften zu verwenden."

Es ist leicht begreiflich, daß in der ersten Zeit der neuen Ordnung wenige für die Stadtämter befähigte Männer sich fanden. Dies und die damals herrschenden politischen Anschauungen ließen eine möglichst enge Abhängigkeit der Stadtobrigkeit von der Regierung nötig erscheinen. Schon in der Städteordnung kommt dies vielfach zum Ausdruck. So haben wir bereits oben aus der vorgeschriebenen Geschäftsordnung erfahren, daß der Distriktsdirektor die Aufsicht über alle finanziellen und politischen Angelegenheiten führte. Ursprünglich sollte der Magistrat nur über Ausgaben bis zu 10 fl. frei beschließen können, die Bewilligung höherer Summen mußte beim Direktoriat und der Administration eingeholt werden; zwar hatte der Hofkriegsrat angeregt, den „Magistratualen" Ausgaben bis 30 fl. ohne Anfrage zu gestatten, doch kam dies nicht zur Durchführung, denn auch nach einer kreisamtlichen Kassainstruktion vom 28. September 1793 durfte das Gemeindegericht in dringenden Fällen aus eigener Macht nur Ausgaben bis 10 fl. vornehmen.[20] Die Stadtrechnungen hatten jährlich mit Ende Oktober (Militärjahr) abgeschlossen und der Administration, sowie dem Hofkriegsrat vorgelegt zu werden. Ohne Bewilligung der Administration konnte die Stadt keinen Bau aufführen; die Aufnahme von Kapitalien war gänzlich verboten. Entsprechend diesen Grundsätzen der Städteordnung finden wir auch in der Folge die Stadtvertretung in völliger Abhängigkeit vom Kreisamt.[21] Am 21. Dezember 1787 ordnete das Kreisamt an, daß nicht nur die „jährliche Stadtkasse-Berechnung" einzusenden sei, sondern auch die „Stadtkasse-

Journalien" stets zwischen dem 4. und 6. jedes Monates dem Kreisamt vorgelegt werden müßten. Am 8. Oktober 1788 sah sich das Kreisamt infolge der Klagen der „Schuloberaufsicht" veranlaßt, dem Magistrat zu „befehlen", entsprechend den bestehenden Vorschriften für das nötige Brennholz zu sorgen. Zufolge einer Gubernialverordnung wies das Kreisamt am 8. August 1789 den „Stadtmagistrat" an, über die Geschäfte im politischen Fache „Gestionsprotokolle" zu führen und von 14 zu 14 Tagen dem Kreisamt vorzulegen; auch sollte die Registratur in entsprechende Ordnung gebracht werden. Einige Jahre später (9. Juli 1794) tadelte das Kreisamt die schlechte Einrichtung dieser Registratur. Am 23. Oktober 1789 betrieb das Kreisamt den Auftrag, die katholische Begräbnisstätte besser einzuzäunen, weil dorthin „Hunde, Schweine und jedes Vieh den ärgernisvollen Eintritt hat". Die Angelegenheit zog sich Jahre lang hin, bis schließlich im November 1793 das Kreisamt mit Einwilligung des Guberniums mitteilte, daß es genüge, den Friedhof statt mit einer Umplankung mit Graben und lebendigem Zaun zu umgeben. Es war nichts ungewöhnliches, daß vom Kreisamt Verordnungen erlassen wurden, die die Stadtobrigkeit innerhalb weniger Tage verkünden und zur Anwendung bringen mußte. So wurde eine neue Polizeiordnung am 20. September 1793 mitgeteilt und sollte schon am 1. Oktober in Kraft treten. Gehorchte die Stadtobrigkeit nicht, so wurde sie gestraft. So dekretierte am 20. Juli 1793 Kreishauptmann Balsch, daß das „Gemeindegericht sich zeither zu viele Eigenmächtigkeiten erlaubt und sogar wider die kreisamtliche Anordnung gehandelt hat"; so habe es auch dem Peter Serbenczuk, welchem das Kreisamt den Schank untersagt hatte, diesen gestattet. Daher bliebe es bei der dem Gemeindegericht auferlegten Strafe von sechs Dukaten, welche die „Gerichtsglieder" ohne Verzug in die Kreiskasse erlegen müßten. Das Gemeindegericht war nicht viel mehr als ein untergeordnetes Amt der Kreisbehörde. Das kam übrigens auch darin zum Ausdrucke, daß man vom „königlichen" Stadtgemeindegericht sprach; nur die Bezeichnung „kaiserlich-königlich" wurde untersagt (1798).

Wie wir sehen, war die Stadtobrigkeit selbst in geringfügigen Entscheidungen vom Kreisamt abhängig. Die Geschäfte der Stadt wurden trotzdem nicht tadellos geführt. Es hing dies damit zusammen, daß Czernowitz keinen „regulierten", aus gesetzkundigem Personal bestehenden Magistrat hatte. Die Neuorganisation wurde öfters angestrebt, ging aber nur sehr allmählich vor sich. Schon 1789 scheint eine „Regulierung" versucht worden zu sein, doch offenbar ohne Erfolg.[22] Am 14. Juli 1792 teilte das Kreisamt dem „Gemeindegericht" mit, das hohe Landesgubernium habe am 29. vorigen Monates eröffnet, daß die nichtregulierten Magistrate nicht mehr Magistrate, sondern „Gemeindegerichte" betitelt werden sollen; daher sei fortan statt Bürgermeister „Gemeinderichter" und statt Ratsmann „Gemeindegerichtsmann" zu schreiben.[23] Tatsächlich werden fortan die amtlichen Zuschriften stets an das „Gemeindegericht" nicht mehr wie früher an den „Stadtmagistrat" gerichtet. Mit der Bezeichnung der Amtspersonen nahm man es nicht so genau; neben den durch die neue Verordnung vorgeschriebenen Titeln wird doch z. B. im städtischen „Conto-Buch" für 1794 vom „Bürgermeister" und „Ratsmann" gesprochen, ja das Buch selbst führt den Titel „Tschernowitzer Stadtmagistrats Conto-Buch"; doch schon das nächste uns erhaltene (von 1796) wird „Czernowitzer Gemeindegerichts Conto-Buch" genannt. Übrigens ist der Titel „Bürgermeister" auch vor 1792 nicht allgemein üblich gewesen; die regelmäßige Bezeichnung lautete: „Stadtrichter".



Abb. 57. Normalschule (Schulgasse).

Später sprach man oft vom „Vorsteher" und den „Beisitzern" oder „Assessoren" des Gemeindegerichtes.

Eine Gubernialverordnung vom 12. Dezember 1793 bestimmte, daß der damalige „Interimal- als auch der künftige Lokalrichter (also der Vorstand des Distriktsgerichtes) zugleich das Vorsteheramt bei dem Gemeindegerichte bis zur künftigen Regulierung des Magistrats mitzuversehen habe". In dieser Maßregel darf man einen Versuch erblicken, dem Gemeindegericht einen rechtskundigen Vorstand zu geben, zugleich aber auch die städtische Verwaltung in noch engere Abhängigkeit vom Staate zu bringen. Die engere Verbindung des Gemeindegerichtes mit dem landesfürstlichen Gerichte kam noch weiter darin zum Ausdruck, daß zwei von den Gemeindegerichtsmännern auch Beisitzer der landesfürstlichen Gerichte wurden. Dies erfahren wir unter anderem aus der Wahlkundmachung vom 11. Dezember 1795. Sie erbringt aber zugleich auch den Beweis, daß schon damals die Wahl des Gemeindegerichtsvorstehers wieder freigegeben worden war. Die Verbindung der Leitung des Distriktsgerichtes und des Gemeindegerichtes hat nur kurze Zeit gewährt.

Nach der neuen Wahlordnung hatte die (ganze) Bürgerschaft „beider Nationen" (nämlich der deutschen und moldauischen) „zwölf Ausschußmänner zu wählen und solchen die Vollmacht der Gemeindegerichtswahl vollkommen einzuräumen". Zur Wahl dieser „Ausschußmänner" hatte sich die Bürgerschaft am Sonntag, den 13. Dezember, beim Gemeindegericht früh um 10 Uhr einzufinden. Die Ausschußmänner sollten dann am 16. Dezember unter dem Vorsitze des Kreiskommissärs v. Geburg die Wahl des „Gemeindegerichtsvorstehers" und der vier „Beisitzer" vollziehen. Von den vier Beisitzern hatten zwei als Lokalgerichts- und Kriminalgerichtsassessoren bestimmt zu werden. Bei der Wahl war „auf bescheidene, redliche, wohlhabende, gesetzte, ansessige und der Stadtwirtschaft und Lokalität kundige" Männer Bedacht zu nehmen. Zwei von den vier Beisitzern mußten die Fähigkeit besitzen, „daß einer die Kassa und der andere die Gegensperre derselben zu besorgen vermöge, folglich diese wenigstens etwas lesen und schreiben können, auch der Rechenkunst kundig sind". Auch sollten sie „gute natürliche Beurteilung und Kenntnisse von verschiedenen Gegenständen als von Handlung, Ökonomie u. dgl. besitzen". Hierzu sei noch bemerkt, daß die Wahlen (abgesehen von der ersten 1786 stattgefundenen) im Dezember stattfanden; die dreijährige Amtsdauer wurde also nach Kalenderjahren gerechnet.

Eine Übersicht des in dieser Zeit im Dienste der Stadt stehenden Personals und ihrer Entlohnung bietet die Rubrik „Auf Besoldungen" in den städtischen Konto-Büchern.[24] Für

den Monat November 1796 wurde z. B. aus der Stadtkasse an folgende Beamte und Diener die beigesetzte monatliche Besoldung ausgezahlt: Gemeindegerichtsvorsteher Joseph Hampel 8 fl. 20 kr.; Gemeindegerichtsassessor Thomas v. Woycikiewicz 8 fl. 20 kr.; Gemeindegerichtsassessor Waszil Jeremiewicz 8 fl. 20 kr.; Gemeindegerichtsassessor Joseph Baader 4 fl. 10 kr.; Gemeindegerichtsassessor Michael Ott 4 fl. 10 kr; Stadtsyndikus Franz Pleterschnig 21 fl. 40 kr.; Polizeirevisor Friedrich v. Scharowetz 12 fl.; interemistischer Rechnungsführer Franz Lichtblau 22 fl. 30 kr.; chirurgischer Kreisassistent Franz Werbitz 8 fl. 20 kr.; Polizeikorporal Andre Schuster 7 fl. 30 kr.; sechs Polizeigemeine 36 fl.; Nachtwächter Andre Hücke 4 fl.; Nachtwächter Georg Hücke 4 fl.; Kreisschuldiener Dumitre Jemna 2 fl.; Krankenwärter Friedrich Schubert 5 fl.; jüdischer Stadtdiener Joseph Feller 3 fl.; Waldförster Florian Münzger 8 fl. 20 kr.; endlich Waldheger Nikolay Hutzul 2 fl. Die Gesamtsumme der von November 1796 bis Oktober 1797 ausgezahlten Besoldungen betrug 2036 fl. 45 kr.

Wie wir sehen, nahm das Magistratspersonale stetig zu. Vor allem ist die Anstellung eines Rechnungsführers (Stadtkassiers) bemerkenswert; sie war offenbar durch die schlechten Erfahrungen veranlaßt worden, die man mit den gewählten Gerichtsbeisitzern als Kassieren gemacht hatte. Eine weitergehende „Regulierung" des Magistrates fand 1807 statt.[25] Darnach sollten neben dem „Vorsteher" als Beamten ein Aktuar, ein Stadtkassier, zwei Kanzlisten, ein Grundbuchhandler angestellt werden. Der Polizeirevisor, der Polizeikorporal mit den sechs Polizeischützen, sowie andere Diener blieben selbstverständlich wie vorhin bestehen; dagegen ging nun die Stelle des Syndikus ein. Es währte jedoch mehrere Jahre, bis alle neuen Stellen besetzt wurden; so ist uns bekannt (oben S. 96), daß die Anstellung des städtischen Grundbuchhandlers und damit die Übernahme des städtischen Grundbuches erst nach 1810 erfolgte. Die vier Beisitzer erscheinen fortan nicht mehr. Um 1822 waren beim Magistrate angestellt:[26] Der Vorsteher Andreas Klug mit 600 fl. C. M. jährlicher Besoldung; ferner ein Aktuar und ein Stadtkassier mit je 400 fl.; der erste Kanzlist mit 300 fl.; der zweite mit 250 fl. Besoldung; ein Grundbuchhandler mit 300 fl.; ein Quartiermeister mit 200 fl.; ein Kanzleidiener mit 150 fl.; ein Stadtwundarzt 100 fl.; eine Stadthebamme 80 fl.; ein Krankenwärter (Spitalsverwalter) 120 fl.; ein Waldförster 150 fl. und vier Waldheger zu 48 fl.; ein Polizeirevisor (zugleich Stadtkassakontrolor) 250 fl.; ein Polizeikorporal 100 fl.; ein Polizeigefreiter 80 fl.; sechs bis zehn Polizeischützen zu 75 fl.; vier Nachtwächter zu 48 fl.; dazu kamen noch zwei Scharfrichterknechte (Schinder), der Stadtuhraufzieher und ein Marktrichter. Aus dieser Zusammenstellung ist nicht nur die bedeutende Zunahme an Personal, sondern auch die Erhöhung seiner Bezüge zu ersehen. Bemerkt sei, daß auch in dieser Zeit die Rechte des Gemeindegerichtes sehr gering waren; so durften nach dem Befehle des Kreisamtes von 1807 aus der Stadtkasse Beträge über 25 fl. ohne kreisamtliche Bewilligung nicht ausgezahlt werden.[27]

Doch noch immer war die Czernowitzer Stadtbehörde kein „organisierter" Magistrat.[28] Daher baten die Bürger wiederholt, ihrer „großen" Stadt endlich einmal gleich anderen Städten einen organisierten, aus einem rechtskundigen Bürgermeister und zwei ebensolchen Beisitzern bestehenden Magistrat zu bewilligen. Mit dem Hofkanzleidekret vom 29. Oktober 1829 wurde diese Organisation für 1831 in Aussicht gestellt, doch wurde sie erst 1832 durchgeführt. Zum ersten Bürgermeister wurde Franz Lihotzki aus Odrau in Mähren berufen,

der im September 1832 seine Amtswirksamkeit antrat. Nunmehr hatte Czernowitz einen ordentlichen „regulierten" Magistrat. Dies kam äußerlich zunächst darin zum Ausdruck, daß für den Bürgermeister sofort ein neues Bureau eingerichtet und für dieses ein Schreibtisch und Sessel angeschafft wurden. Aber auch in der Führung der Geschäfte machte sich die neue Einrichtung geltend. Schon am 15. September 1832 erging an die bürgerlichen Ausschußmänner die Aufforderung, jeden Sonnabend zur Beratung pünktlich unter Strafe von 5 fl. zu erscheinen. Im Juli 1833 verständigte das Kreisamt den Magistrat, daß diesem fortan die Passierung von städtischen Auslagen bis zur Höhe von 50 fl. „eingeraumt" werde. Im September desselben Jahres wurde das Fiskalamt von der Vertretung der Stadtgemeinde bei deren Prozessen entbunden, „weil der Magistrat nunmehr reguliert, mit einem geprüften Bürgermeister und zwei derlei Assessoren versehen sei."

So hatte der Czernowitzer Stadtmagistrat endlich eine etwas selbständigere Stellung erhalten; die Abhängigkeit vom Kreisamte blieb übrigens auch in der Folge noch bedeutend. Die Lösung dieser Fesseln war erst der neueren Zeit vorbehalten. Doch bevor wir darauf übergehen, muß das Bild der älteren Verwaltung noch durch einige Züge vervollständigt werden.

Zunächst muß etwas über den „Bürgerausschuß" gesagt werden. Schon nach der ersten Stadtordnung von 1786 sollte die Wahl des Stadtrichters und der Ratsmänner durch einen dazu bestellten „Bürgerausschuß" vorgenommen werden. Bei der ersten Wahl von 1786 wurde diese Bestimmung nicht beachtet; wohl aber z. B. schon bei der Wahl von 1795. Wir sahen, daß die ganze Gemeinde zunächst zwölf Ausschußmänner wählte und diese erst die Wahl der Gemeindegerichtsmitglieder vornahmen. Aber dieser Ausschuß war nicht nur zum Zwecke dieser Wahl bestellt; er gewann auch auf die sonstigen Geschäfte Einfluß. Ein Hofkanzleidekret vom 7. September 1792 bemerkt ausdrücklich, daß der Ausschuß außer der Wahl der Magistratspersonen unter anderem auch die Kontrole über die Führung und Verrechnung der Gemeindekasse habe, daher ihm die Rechnungen zur Einsicht und Bestätigung vorgelegt werden müßten. Der Ausschuß hatte ferner zweimal im Jahre die Skontrierung aller Gemeindekassen, des Depositenwesens und des Waisenvermögens zu fordern, wobei alle Ausschußmänner sich einzufinden berechtigt waren. Alle landesfürstlichen Verordnungen, welche der Gemeinde kundgemacht wurden, mußten zunächst dem ersten Ausschußmanne in Abschrift mitgeteilt werden, der sie sodann unter den anderen zirkulieren ließ. Auch in politischen Angelegenheiten konnte der Ausschuß vom Magistrat befragt werden. „Für die Stimme des Volkes hatte die Mehrzahl der Stimmen des Ausschusses zu gelten." Das Dekret enthielt auch genaue Bestimmungen über die erforderlichen Eigenschaften und die Wahl der Ausschußmänner, ferner über ihre Pflichten und die ihnen gebührenden Ehren. Sie erfreuten sich im öffentlichen Leben gewisser Vorrechte; auch mußte ihnen der Titel „Herr" beigelegt werden. Die Zahl der Ausschußmänner hatte ein Zwanzigstel der stimmfähigen Bürger auszumachen; doch sollten nie weniger als zwölf und nie mehr als vierzig gewählt werden.[29] Der Ausschuß stand also zum Magistrat in demselben Verhältnisse, das in den älteren deutschen Städten der weitere zum engeren Rat einnahm. Und auch darin glichen sich die Verhältnisse, daß beide Körperschaften einander oft schroff gegenüberstanden. Darüber belehrt uns z. B. eine vom Jahre 1800 datierte Beschwerde des Bürgerausschusses der Kreisstadt Czernowitz an den Reichsgrafen Mailath, den damaligen Kanzler von Galizien. In diesem Schriftstücke

wird ausgeführt, daß außer dem Gemeindegerichte, dessen Vorsteher und Beisitzer aus den Bürgern zu wählen waren, auch ein städtischer Ausschuß bestellt wurde, durch den alle städtischen Angelegenheiten „angebracht" werden sollten. Darauf erhebt der Ausschuß gegen die Mitglieder des Gemeindegerichtes eine Reihe von schweren Anklagen; er vertritt den Machthabern gegenüber die Interessen und das Recht der ganzen Bürgerschaft. Größere Bedeutung erhielt der Ausschuß, seitdem nach der Regulierung von 1807 keine Ratsmänner (Beisitzer) gewählt wurden. Der Ausschuß wurde nunmehr immer häufiger zu den Geschäften beigezogen und gewann neben dem Gemeindegericht an Einfluß; er mußte nun in wichtigen Angelegenheiten um sein Gutachten angegangen werden. Die alte Spannung verlor sich aber nicht und es kam mitunter zwischen beiden Körperschaften zu scharfen Auseinandersetzungen, wobei man bemerken kann, daß das Gericht dem Ausschusse noch immer an Rang vorstand. Als es sich z. B. um Einlösung des Grundes für den Rathausbau handelte (1826), sandte das Gemeindegericht den Vorschlag an den ersten Ausschußmann Josef Schnirch, damit mit Zuziehung des ganzen Ausschusses ein Gutachten abgegeben werde. Die Angelegenheit — so läßt sich das Gericht weiter vernehmen — soll aber nicht verzögert werden oder der Auftrag gar, wie unlängst jener wegen Erbauung der Schießstätte, verloren gehen. Auch das Gutachten wegen der vierten Klasse (die damals an der Normalschule errichtet werden sollte)



Abb. 58. Springbrunnenplatz (um 1893).

hätte schon zweimal beim Ausschusse betrieben werden müssen. Schnirch solle den Ausschußmännern mehr Achtung vor den amtlichen Beschlüssen beibringen; diese tragen amtliche Stücke tagelang in den Taschen herum und lesen sie „in öffentlichen Orten" vor, wo hierüber unvernünftige Schlüsse gemacht werden. Auch wurden Abschriften von amtlichen Verhandlungen den Parteien ausgefolgt; so lagen dem Rekurse gegen den Theaterbau Abschriften von Ausschußberichten vor, die das Gemeindegericht noch nicht hatte. Darauf erwiderte der Ausschuß, er könne nicht die schiefe Beschuldigung und Geringschätzung durch das Gemeindegericht dulden. Es sei nicht ordnungsgemäß, jemanden ohne Überzeugung auf bloße Aussage eines Polizeisoldaten Ausstellungen zu machen und an seiner Ehre zu kränken. Es wäre eine Geringschätzung des bürgerlichen Ausschusses, einem Polizeimanne mehr Glauben beizumessen als Männern, welche von der ganzen Bürgerschaft erwählt wurden. Auch sei es bekannt, daß Polizeisoldaten derlei Aufträge schon verloren hätten, nicht aber der Ausschuß. Dieser müsse die Forderung stellen, daß solche Vorfälle vorerst untersucht, nicht aber er auf den bloßen Verdacht hin in seiner Ehre gekränkt werde. Ganz im Unrecht scheint das Gemeindegericht trotzdem nicht gewesen zu sein; es zeugt von geringem Pflichteifer des Bürgerausschusses, daß gleich nach der Regulierung des Magistrates die Mitglieder dieser Körperschaft unter Androhung von Geldstrafen aufgefordert wurden, an den wöchentlichen Sitzungen teilzunehmen.[30] Der Bürgerausschuß wurde zum letztenmal 1863 gewählt; ihm gehörten an: Franz Kador, Stefan Samborski, Nikolai Hackmann, Jakob Ritter v. Petrowicz, Dr. Karl Wexler, Stefan Hölzel, August Weiser, Joachim Tittinger u. a.[31]

Schon in der Städteordnung von 1786 ist die Einteilung der Stadt in „Viertel" anbefohlen worden.[32] Am 14. Oktober dieses Jahres gibt bereits das Czernowitzer Direktoriat dem Stadtmagistrat den Auftrag, daß die sechzehn „Viertelmeister hauptsächlich bei der Nacht zu öfteren Zeiten in ihren Vierteln herumgehen und ununterbrochen wachen, daß nichts die gemeine Sicherheit störendes oder sonsten gegen die kürzlich herausgegebene Feuerlöschordnung stoßendes vor sich gehe." Wahrscheinlich wurde dieser Befehl nicht entsprechend durchgeführt, denn 1793 erfolgte wieder die Anordnung, die Stadt in „verhältnismäßige Bezirke einzuteilen und für jeden derselben einen gutdenkenden rechtschaffenen Bürger als Viertelmeister vorzusetzen." Die nötigen Verhaltungsmaßregeln für diese Viertelmeister sollten später bekannt gemacht werden.[33] Hierauf wurde tatsächlich die Stadt in zehn „Viertel" geteilt und für jeden derselben ein Bürger als „Viertelmeister" bestellt; über je zwei dieser Meister führte eines der fünf „Gremial-Individuen" (Stadtrichter und Beisitzer) die Oberaufsicht.[34] In der Folge werden diese Viertelmeister oft erwähnt; ihnen wurde besonders auch die Überwachung der Bettler überwiesen.[35] Sie wurden aus der Bürgerschaft gewählt und waren unbesoldet. Um 1810 gab es sechzehn Viertelmeister und diese Anzahl läßt sich auch später mit kleinen Schwankungen nachweisen.[36] Gegenwärtig sind nur vier „Viertelrichter" bestellt, die als Amtsboten verwendet werden.

In den zur Stadt gehörenden Dörfern blieben die Richter (wornik) und Geschworenen (zurat, juraț) bestehen. So ist eine Beschwerde der Roscher wegen ihres Holzbezuges aus den städtischen Waldungen von 1787 unterzeichnet von Wasilie „Wornik", ferner den „Zuraten" Wasilie Lomosch, Nikolai Tschellung, Tomiza Bachmath, Onofry Nikulitza und „dem ganzen Dorf".[37] Da die städtischen Dörfer zum Stadtgericht in demselben Verhältnisse

standen, in dem sich grundherrliche Dörfer zu ihren Grundbesitzern befanden, so waren auch ihre Richter von dem Gemeindegericht völlig abhängig und wurden wohl auch von diesem ernannt.[38] Die Dorfrichter und die Geschworenen hatten die Aufgabe, die Stadtobrigkeit in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.[39] So trug 1793 das Kreisamt dem Gemeindegerichte auf, in Rosch, wo es ebenso wie in Czernowitz die Grundherrschaft übte, das liederliche und verdächtige Gesindel auszuforschen; könnte dies nicht durch die Stadtdiener geschehen, so sollte das „Roscher Ortsgericht" dafür sorgen. Da in Rosch seit 1782 sich zahlreiche Deutsche ansiedelten, so entstand hier neben der rumänischen eine deutsche Gemeinde. Diese Trennung blieb bis 1877 aufrecht; man unterschied daher auch einen deutschen und einen moldauischen Richter, schrieb den beiden Gemeinden z. B. ihre Weidezinse getrennt vor u. dgl. m. Erst 1877 wurde für ganz Rosch ein Vorstadtrichter ernannt.

Die ordentliche Führung von Protokollen und Registern (Indices) schrieb schon die erste Stadtordnung von 1786 vor.[40] Am 9. Mai und sodann am 21. Mai 1786 erging vom Direktoriatamt an den Stadtmagistrat der Befehl, „worinnen ausdrücklich und mit gutem Grunde ausgeführt wird, daß jederzeit die Schriften und alle übrigen Magistratspiecen nach genommenem Gebrauch in die Hände des Herrn Stadtsyndici übergeben und nicht wie man vernimmt, zurückbehalten werden sollen, wodurch Unordnung und Lücken entstehen müssen. Schriften, die den Dienst angehen, müssen nicht als Briefe oder Korrespondenzen in Händen des Stadtrichters belassen, sondern der lieben Ordnung wegen dem Stadtsyndico zur Protokollierung und Konservierung übergeben werden, für deren Richtigkeit letzterer sodann gehörig haften muß, wenn ein oder anderes Stück auszuheben nötig ist." [41] Als das Direktoriat einige Monate später (25. Oktober) dem Stadtmagistrate ein Kreisschreiben übermittelte, befahl es, ein Exemplar desselben im „Magistratsarchiv" aufzubewahren. Später werden wiederholt Erinnerungen wegen der Führung der Protokolle und der Registratur gemacht.[42] Heute sind von den Protokollen mit geringen Unterbrechungen die Jahrgänge von 1792, von den Indices dazu jene von 1819 erhalten. Von den ältesten Akten ist nur wenig vorhanden; sie reichen bis 1781 zurück. Manches Interessante bieten auch die Skartakten, doch ist bei deren Ausscheidung viel Wertvolles vertilgt worden. Beachtenswertes Material enthalten einige alte Kontobücher, ferner mehrere von den nach Materien geordneten „Konvoluten". Eine Neuordnung der Registratur und die Schaffung eines Stadtarchivs ist dringend notwendig.

Ein eigentümliches Mißgeschick waltete über dem Stadtwappen von Czernowitz. Nach einer Mitteilung des bekannten Lokalhistorikers Wickenhauser[43] soll Czernowitz sein Wappen 1784 erhalten haben, und zwar „im offenen silbernen Tore den kaiserlichen Adler, im Mittelschilde einen roten Querbalken im silbernen Felde". Darnach würde also das Czernowitzer Wappen aus dem Jahre 1784 stammen und im Mittelschilde offenbar das österreichische Hauswappen geführt haben, denn es ist deutlich, daß bei Wickenhauser eine Verwechslung der Farben stattfand und es richtiger heißen sollte: ein silberner (weißer) Querbalken im roten Feld. Wickenhauser weist seine Quelle nicht nach; ein Wappenbrief ist bisher weder in der Stadtregistratur gefunden noch im Ministerium des Innern nachweisbar. Das von Wickenhauser genannte Verleihungsjahr wird einigermassen dadurch gesichert, daß in diesem Jahre ein Stadtsiegel, offenbar das erste, angefertigt wurde. In der ältesten erhaltenen Stadtrechnung heißt es zum Monat August 1784: „Dem jüdischen Goldschmied

für das Stadtinsiegel 5 fl."[44] Es ist nun gelungen, auf zwei Urkunden Abdrücke dieses ältesten Stadtsiegels nachzuweisen, und zwar einmal zur Jahreszahl 1801, das anderemal auf einem Schriftstücke von 1842.[45] Das Siegel (Abb. 47) selbst führt die Umschrift: CZERNOWIZER STADT SIGEL 1784; es zeigt ein offenes Stadttor mit sieben Zinnen und darüber acht in zwei Reihen zu je vier angeordnete Bausteine. In der Toröffnung erscheint der kaiserliche Adler, der im Mittelschilde das österreichische Hauswappen führt. Unter dem Stadttore sind zwei gekreuzte Lobeerzweige abgebildet. So sah also unser ältestes Wappen aus. Als völlig gesichert darf man annehmen, daß das Tor immer silbern (weiß) auf rotem Grunde dargestellt wurde, denn an diesen Stadtfarben hat die Überlieferung allezeit festgehalten. Sonst hat Unkenntnis und Willkür der Zeichner ins Wappen einzelne Abweichungen (Abb. 48—50) gebracht. Nachdem die älteste Gestalt wieder festgestellt war, hat der Gemeinderat am 30. April 1908 beschlossen, beim Ministerium des Innern um Wiederverleihung dieses Wappens einzuschreiten, zumal diese hohe Stelle schon früher ihre Bereitwilligkeit erklärt hatte, „dem, patriotischen Erwägungen entspringenden Wunsche der Landeshauptstadt Czernowitz nach Festlegung ihrer Wappenberechtigung möglichst entgegenzukommen und einer allfälligen Bitte der Stadtgemeinde um allergnädigste Gestattung der Fortführung des mit dem kaiserlichen Adler gezierten, bisher im Gebrauche gestandenen Wappens, sowie um Ausstellung eines diese Wappenberechtigung beurkundenden, Allerhöchst unterzeichneten Diplomes an Allerhöchster Stelle das Wort zu führen." Im Wappen soll nur die geringe Änderung eintreten, daß den ganzen Wappenschild eine ornamentale bronzefarbene Randeinfassung zu umgeben hätte, auf der eine silberne Mauerkrone von fünf sichtbaren Zinnen ruht.[46] Gleichzeitig wurde der Wahlspruch Viribus unitis angenommen und um dessen Allerhöchste Bewilligung gebeten. Hier mag auch noch bemerkt werden, daß die Stadtfahne nach altem Herkommen außer dem Stadtwappen auch den kaiserlichen Adler führt. Schon 1834 wurde urkundlich die Überlieferung festgestellt, daß „die erste Fahne der Stadt von der huldreichen Kaiserin Maria Theresia, versehen mit dem Stadtwappen und dem k. k. Adler, zur Führung übergeben wurde." Deshalb wird auch die neue, von den Bürgern ihrer Vaterstadt anläßlich des Stadtjubiläums gewidmete Fahne den kaiserlichen Adler tragen.[47]



Abb. 59. Partie aus der Schießstättgasse.

Die Veröffentlichung von Verordnungen, Kundmachungen u. dgl. geschah in älterer Zeit durch Ausrufen; zuweilen wohl auch durch Anschlag.[48] So befiehlt am 21. Mai 1786 das Direktoriatamt dem Stadtmagistrat, die v. 15. Mai datierte Verordnung wegen der

Abschaffung der fremden Juden zu jedermanns Wissenschaft an drei nacheinander folgenden Wochenmärkten öffentlich kundzumachen. Dasselbe Direktoriat übersandte am 25. Oktober 1786 dem Stadtmagistrate drei Exemplare eines gedruckten Kreisschreibens über die Erhebung der Stadt Suczawa zur freien Handelsstadt sowie andere den Bewohnern der Bukowina bewilligte Handelsbegünstigungen und ordnete an, „diese Kreisschreiben durch ein des Lesens kundiges Individuum am künftigen Freitag und am Montag öffentlich vorlesen und publizieren zu lassen, daher es nicht hinlänglich sei, daß man die Kreispatente insgeheim im Kommissionszimmer ein und anderen Leuten vorliest." Ein Exemplar sollte an einem schicklichen Ort oder an der Kommissions-Haustür draußen affigiert werden, damit es auch von Unbekannten und Fremden gelesen werden könnte; das zweite Exemplar sollte den Handelsleuten ohne Unterschied der Nation zur Kenntnisnahme mitgeteilt, das dritte endlich im Magistratsarchiv aufbewahrt werden. Sonst bediente man sich des Tambours zu Kundmachungen; auch Parteien wurde gegen entsprechenden Entgelt der städtische Tambour zur Verfügung gestellt. Doch hat die Stadt selbst sich oft der Soldatentrommler bedient und ihnen dafür einen entsprechenden Lohn gereicht. So finden wir im „Konto-Buch" von 1793—1794 z. B. folgende Eintragung [49]: 14. November 1793 „Ferentz Nagy, Tambor, wegen zweimaliger Publizierung, daß die städtische Jagdbarkeit und Fischerei verpachtet wird, 40 kr.". Derselbe Tambour war auch bei der „Lizitierung der Jagdbarkeit und Fischerei" verwendet und erhielt 20 kr. Am 8. Dezember erhielt Ferentz Lorentz, „Tambor von Splényi(Bataillon)", für die „Publizierung", daß ein jeder Bürger den gebührenden Rauchfangkehrerlohn zu zahlen hatte, 20 kr.

Die Entwicklung der Selbstverwaltung der Stadt ist leider in einzelnen Fällen durch die geringen Fähigkeiten, die Sorglosigkeit und Unehrlichkeit der Magistratspersonen, aber auch durch die Gewalttätigkeit der vorgesetzten Kreisbehörde gestört worden.

Schon 1789 sah sich der Kreishauptmann Beck gezwungen, Klagen moldauischer Bürger und Insassen gegen die „Magistratsindividuen" zu untersuchen, die sich unrechtmäßig Gründe angeeignet hätten.[50]

Einen noch trüberen Blick in die unlautere Wirtschaft des Gemeindegerichtes läßt uns aber die schon einmal erwähnte Beschwerdeschrift des Bürgerausschusses vom 26. August 1800 werfen.[51] Als Ende 1798 die Amtsdauer der Gemeindegerichtsmitglieder endete, bat die vereinigte Bürgerschaft um eine Neuwahl, weil die bisherigen Gerichtspersonen „nicht das Beste der Gemeinde, sondern ihr eigenes besorgten; jeder derselben möglichst viele städtische Gründe an sich riß und sie nach Empfang der Zertifikate an andere veräußerte." [52] Diese Gesuche des Bürgerausschusses und insbesondere der Professionisten blieben aber erfolglos; selbst kreisamtliche Aufträge und Verordnungen wurden, besonders durch den Gemeindevorsteher Hampel, „durch Verdrehung" rückgängig gemacht. Am Wahltage wurden zwar neue Gemeindegerichtsmitglieder gewählt, doch erfolgte ihre Bestätigung nicht, sondern es blieben die früheren im Amte. Als sich die Bürger darüber beschwerten, wurden mehrere in Arrest gesetzt, unter ihnen einer der vornehmsten, ältesten, angesehensten und begütersten, Georg Sommer,[53] der in Eisen kreuzweis geschlossen zu Schimpf und Schande von der Polizei durch die Stadt geführt wurde. Die Eingekerkerten durften mit ihren Verwandten nicht sprechen und waren zum Schaden ihrer „Ansässigkeiten" durch 23 Tage „inhaftiert". Sie klagten darüber bei Sr. Majestät und beim Landespräsidium, hatten sich aber keine Genugtuung zu erwirken vermocht.

obwohl sie nur das Wohl der Stadt bezweckt hatten. Ebenso hatte das Gemeindegericht die Bildung von Zünften hintertrieben, indem es berichtete, daß die Zahl der Gewerbetreibenden zu gering sei. Zu jenen, welche Gründe an sich rissen, gehörten vor allem Hampel und der Postmeister Lebius. Der erstere verkaufte diese sodann an Juden, die trotz des Verbotes in den vorzüglichsten Straßen der Stadt nicht nur steinerne, sondern auch hölzerne Häuser, ferner allerlei Gründe erwarben.[54] Unter Kreishauptmann v. Balsch und Hampel ereignete sich folgender Fall: Die Witwe Rittmayrin verkaufte ihr Haus samt Schankrecht um „etliche 2000 fl." an den Schänker Kaspar Hacke. Darauf wurde dem Hause das Schankrecht genommen und infolge dessen trat Hacke vom Kaufe zurück. Als sodann das Haus wegen Schulden öffentlich versteigert wurde, erkaufte es der Schneider Samuel Nadler, der auch ein „Brennhaus" (Branntweinbrennerei) und Felder besaß, für 930 fl. Ihm wurde die Schankgerechtigkeit „auf dem Hause" belassen. Auch der Bürger Freigang besaß ein Haus; weil dieses nicht ganz gemauert war, wurde ihm der Ausschank verboten. Kurz darauf kaufte Franz Malling, der Kammerdiener des Kreishauptmannes Balsch, das Haus; diesem wurde nicht nur der Branntweinschank belassen, sondern auch der Weinausschank bewilligt. Der jüdische Lehrer Sauerquell war ein Liebling des Kreishauptmanns Balsch; er wirkte nicht nur bei politischen Gegenständen beim Kreisamt mit, sondern mißbrauchte seinen Einfluß auch beim Gemeindegerichte. Der Postmeister Lebius hatte viele städtische Gründe an sich gerissen, ohne dafür einen Zins zu zahlen; er pachtete Gründe und überließ sie an Juden. Der Postmeister sollte alle nötige Vorspann leisten und dazu 16 Pferde halten, wofür er jährlich 700 fl. rheinisch erhielt; wenn es aber galt, unentgeltliche oder für das Militär ermäßigte Vorspann beizustellen, wofür nur 4 kr. für die Meile gezahlt wurden, mußten andere Vorspann leisten.[55] Kein Tag verging, an dem nicht Hampel, seine Knechte oder Hunde Exzesse verübten.

Leider sind wir über die auf diese Anzeige unstreitig eingeleitete Untersuchung nicht unterrichtet. Mag aber auch manche der Klagen übertrieben gewesen sein, unstreitig ist, daß sowohl der Kreishauptmann Balsch als auch der Gemeindvorsteher Hampel vielfach gegen das Recht verstießen. Ersterer war in langwierige Untersuchungen geraten und 1800 tatsächlich vom Amte enthoben, letzterer in demselben Jahre zunächst durch einen neuen Vorsteher Fugner ersetzt worden; auch die Klagen über den Lehrer Sauerquell wurden durch ein von jüdischer Seite abgelegtes Zeugnis bestätigt.[56] Die Ruhe kehrte aber noch lange nicht wieder. Wir können leider nicht feststellen, wie es kam, daß Fugner schon 1802 wieder durch Hampel ersetzt wurde; unstreitig ging es aber dabei nicht mit rechten Dingen zu. Denn wenige Jahre später wurde Fugner von dem damaligen Kreishauptmann Schreiber mit Hilfe Hampels, der sich offenbar auf diese Weise rächte, in arger Weise vergewaltigt.[57] Wie es scheint, hatte der Umstand dazu den Vorwand gegeben, daß Fugner die Fleischlieferung gepachtet und die volle Kaution nicht geleistet hatte. Darauf wurde er zunächst beim Gemeindegericht gefangen gehalten, sodann ihm ins Haus eine Polizeiwache gesetzt (1805). Aus dem Erlasse des Guberniums vom 17. April 1807 geht hervor, daß der damals schon verstorbene Schreiber erwiesenermaßen gegen Fugner Mißbrauch der Amtsgewalt verschuldet habe. Der Gemeindevorsteher Hampel und der Stadtsyndikus Pleterschnig hatten sich dabei sehr auffallende und sträfliche Dienstgebrechen zu Schulden kommen lassen. Sie unterstützten Schreiber, verfaßten gegen Fugner eine Anzeige, ließen sich bei der Untersuchung durch den Kläger Schreiber die

Mit obrigkeitlicher Bewilligung.

Wird heute Mittwoch den 29. Jäner 1845.

Zum vorletzten Male

ein großer

Bürger-Ball

im Ott'schen Gasthause Statt finden.

Nebst neuer Decorirung des Tanz-Saales und allen anstoßenden Nebenzimmer, wurden auch ganz neue Bürger-Schützen Ball-Walzer wie auch alle übrigen Ball-Tänze, vom dem Lehrer der Tonkunst Joseph Martorel verfaßt, und allen achtbaren Bürgern von Czernowitz gewidmet, zum ersten mal von der Fürstlich Poninskï'schen Kapelle aus Czerwonogrod vorgetragen.

ANTON MARTOREL,
Unternehmer.

Sonntag den 2. Februar wird auch noch ein letzter großer Bürger-Ball Statt finden.

Der Eintrittspreis für eine einzelne Person ist 30 kr. C. M. und für Familienglieder 20 kr. C. M.

Den Domestiquen ist der Eintritt untersagt.

Die Kassa wird um halb 7 Uhr eröffnet. Der Anfang ist um halb 8 Uhr.

Abb. 60. Einladung zum Bürgerball 1845.

Fragen diktieren, legten die Anklageschrift gegen Schreiber nicht vor, ließen Fygner während eines achttägigen Arrestes so streng bewachen, daß nicht einmal sein Weib mit ihm sprechen durfte. Den Fygner ließen sie nicht frei, bevor er seine Anzeige (gegen Schreiber) protokollarisch als falsch bezeichnete; auch verhinderten sie die Abreise der „Fygnerin" nach Lemberg. Schließlich veranlaßten sie eine Bittschrift mehrerer Bürger, welche die Abschaffung des Fygner forderte, trotzdem dieser Hauseigentümer und Bürger war. Hampel und Pleterschnig erhielten Verweise; ihr Helfer, der Tagschreiber Bächler, wurde ins Militär gesteckt; Schreiber war während der Untersuchung gestorben.

Wie verfehlt es war, Hampel im Dienste zu lassen, zeigte sich in der Folge.[58] Durch diesen gewissenlosen Mann kam die Gemeinde um Gründe in Horecza, die er in Pacht gehalten hatte und die infolge seiner eigenen nnd seines Verwandten und zweiten Nachfolgers Klug Nachlässigkeit an den Religionsfond fielen. Ersätze, welche Hampel infolge seiner unverantwortlichen Wirtschaft an die Stadtkasse zu leisten hatte, wurden erst unter dem Bürgermeister Lihotzki zum teil eingetrieben. Auch Hampels Nachfolger Beldowicz (1811—1816) hatte solche Ersätze zu leisten. Der Gerichtsaktuar Andreas Klug soll gegen ihn wegen verschiedener Vergehen die Anklage erhoben und ihn zum Rücktritt gezwungen haben.[59] Klug war aber ebenfalls nicht besser; auch er fügte der Stadt allerlei Schaden zu, so daß auch nach ihm zur Zeit seines Nachfolgers Lihotzki Ersätze ausstanden.

Schon das Einschreiten zur Zeit des Bürgermeisters Lihotzki gegen die Mißwirtschaft seiner Vorgänger beweist, daß die Regulierung des Magistrates von 1832 einen Fortschritt bedeutete. Nach der Neuorganisation der Behörden von 1855 verrichtete der Magistrat die politischen Geschäfte im Bereiche der Stadt; er kam somit einem Bezirksamte gleich und unterstand direkt der Landesregierung. Aber der allzu große Einfluß der Kreis- und Landesbehörden und die geringe Bedeutung des Bürgerausschusses blieb auch in der Folge ein gefährlicher Hemmschuh für die Entwicklung der Stadt. Erst die durch das Gesetz vom 8. März 1864 eingeführte Gemeindeautonomie schuf eine festere Grundlage moderner Entwicklung.[60] Darnach wird die Gemeinde durch den Gemeinderat und den Magistrat vertreten. An ihrer Spitze steht der Bürgermeister, diesem zur Seite der Vizebürgermeister.* Der Gemeinderat, bestehend aus fünfzig von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern, ist das beschließende und überwachende, der Magistrat hingegen das verwaltende und vollziehende Organ. Wie der Gemeinderat eine zeitgemäße Fortbildung des einstigen Bürgerausschusses ist, so lebten die einstigen vier Ratsmänner in den vier aus dem Gemeinderate gewählten Stadträten auf. Außer ihrer Selbstverwaltung (selbständiger Wirkungskreis) hat die Gemeinde im Umfange ihrer Gemarkung die zum Wirkungskreise der politischen Bezirksbehörde gehörenden Geschäfte zu besorgen (übertragener Wirkungskreis); ihr Gebiet untersteht somit keiner Bezirkshauptmannschaft, sondern direkt der Landesregierung, welche darüber wacht, daß die Gemeinde ihren Wirkungskreis nicht überschreite und nicht gegen die bestehenden Gesetze vorgehe. Vom Landtage und dessen Ausschusse ist die Gemeinde nur bei großen Veräußerungen unbeweglicher Güter, Aufnahme bedeutender Darlehen u. dgl. abhängig. Diese Autonomie gewährte erst die Möglichkeit einer unbehinderten Entwicklung.

Als Stadtrichter (Vorsteher) sind nachweisbar: Nikolau Grek 1780—1782;[61] Josef Weineck 1782—1784;[62] Andreas Sörös 1784—1785;[63] Vasili Paladi 1786—1787;[64] Leopold von Lauterbach, zugleich Vorsteher des Distriktsgerichtes, 1787—1794;[65] Anton Thoma 1794—1795;[66] Josef Hampel 1796—1800;[67] Karl Fugner 1800—1802;[68] Josef Hampel 1802—1811;[69] Alexander Beldowicz 1811—1817; Andreas Klug 1817—1832.

Bürgermeister seit der Regulierung: Franz Lihotzki 1832—1848; Adalbert Suchanek 1848—1854; Josef Ortyński 1854—1859; Josef Lepszy 1859—1861; Julius Hubrich 1861—1864.

Bürgermeister (Abb. 51—56) seit der Einführung der Autonomie (in Klammern ist das Datum der „eidesstättigen Angelobung" gesetzt):[70] Jakob Ritter v. Petrowicz 1864—1866 (13. Oktober 1864); Anton Freiherr Kochanowski v. Stawczan 1866—1874 (9. Dezember 1866); Otto Ambros v. Rechtenberg 1874—1880 (14. Juli 1874); Wilhelm v. Klimesch 1881—1887 (24. Februar 1881); A. v. Kochanowski zum zweitenmal 1887—1905 (7. April 1887; seit 4. April 1905 Ehrenbürgermeister); Dr. Eduard Reiß 1905—1907 (31. Mai 1905); Felix Freiherr v. Fürth seit 1907 (22. September 1907).

Nunmehr wenden wir uns den Bürgern und ihren Rechten zu.

Schon die erste Stadtordnung[71] von 1786 unterschied die (Alt-) Bürger und Neuansiedler. Um letztere herbeizuziehen, wurden ihnen besondere Freiheiten gewährt: vor allem wurde die unentgeltliche Überlassung von Baustellen im entsprechenden Ausmaße als freies

* Die II. Vizebürgermeisterstelle wurde erst mit Beschluß vom 23. Dezember 1873 geschaffen.

vererbliches Eigentum, die Gewährung von Vorschüssen für den Bau, endlich von Neubauten aus Stein oder gebrannten Ziegeln dreißigjährige Befreiung von der landesfürstlichen Kontribution und eine zehnjährige Befreiung vom städtischen Grundzinse gewährt;[72] letzterer Freiheit sollten sich auch altansässige Bürger bei Neu- und Zubauten erfreuen. Die Neuansiedler sollten sich gehörig legitimieren, „damit die Städte nicht mit liederlichem und hergelaufenem Gesindel, das denselben in kurzem zur Last fallen würde, angefüllt werden." „Das Bürgerrecht, welches nebst dem Ehrennamen das persönliche Vorrecht mit sich bringt, in die Zahl der Magistratualen und Vorsteher aufgenommen werden zu können, soll vor Anderen den Künstlern, wohlgesitteten und fleißigen Handwerkern und Handelsleuten, Manufakturisten und vorzüglich um den Feldbau verdienten Beisassen verliehen werden und soll dafür zum Vorteile des Stadtfondes eine mäßige Taxe entrichtet werden." Auch der Bürgereid war vorgeschrieben. Über das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit der Bürger ist schon oben gehandelt worden; die Juden waren von der Wahl in die Stadtvertretung ausgeschlossen. Später erflossen verschiedene Nachtragsbestimmungen,[73] so daß Fremden, die ihren Wohnsitz in den k. k. Erblanden nicht aufzuschlagen gedenken, das Bürgerrecht nicht verliehen werden darf. Auch die Ausschließung der Juden vom vollen Bürgerrechte blieb zunächst aufrecht, denn diese hatten nicht die volle Besitzfähigkeit (vergl. oben S. 116) und sollten nach dem Hofdekret vom 28. März 1805 von dem Ankaufe und der emphitheutischen (d. h. erblichen) Pachtung der Häuser und Hausplätze überhaupt ausgeschlossen sein. Die Juden zählten lang nur zu den „geduldeten" Bewohnern der Stadt. Dieses Verhältnis änderte sich erst allmählich seit 1848; insbesondere wurden durch das Gesetz vom 28. Februar 1864 die israelitischen Gemeindemitglieder der Stadt Czernowitz zum Realbesitz daselbst ohne alle Beschränkung zugelassen. Die Verfassungsrevision von 1867 stellte die vollständige Gleichberechtigung her.[74]

Das ordentlich angelegte Verzeichnis der Bürger von Czernowitz wird erst seit 1822 geführt. Wahrscheinlich wurden die oben angeführten Vorschriften des ersten Stadtrechtes über die Verleihung des Bürgerrechtes nicht genau gehandhabt. Hierauf wurde aber infolge kaiserlicher Entschließung vom 10. Juli 1821, die vom Kreisamt am 3. September 1821 intimiert wurde, die ordentliche Verleihung des Bürgerrechtes und die Ablegung des Bürgereides anbefohlen. Jetzt erst wurde das „Bürgerbuch der Kreisstadt Czernowitz 1822" angelegt, ein stattlicher Folioband mit Golddruck und Goldschnitt, daher auch das „Goldene Buch" genannt. Als erster legte Joseph Schnirch am 4. Juli 1822 den Bürgereid ab.[75] Welches Gewicht die Stadtgemeinde in früherer Zeit darauf gelegt hat, daß die hervorragenderen Bewohner der Stadt das Bürgerrecht erwarben, geht aus dem Umstande hervor, daß z. B. 1851 der Magistrat dazu eine besondere Aktion unternahm.[76] Mit einer Zuschrift vom 25. November lud er eine größere Anzahl von „Honorazioren" ein, „als hierortige Realitätenbesitzer sich um das hierstädtische Bürgerrecht zu bewerben", unter anderen die Professoren Basil Iwanowicz, Konstantin Popowicz, Johann Kalinczuk, Nikolaus Hakman, Hilarius Hakman, ferner die Katecheten Stefan Tarnowiecki und Benjamin Iliutz, endlich auch eine Anzahl Beamte. „Bei mehreren Gelegenheiten", so heißt es in der erwähnten Zuschrift, „hat der Magistrat, besonders aber der gefertigte Magistratsvorsteher, den Übelstand wahrgenommen, daß mehrere der Herren Professoren und sonstige Honorazioren sich nicht an den Magistrat und seine Bürger anschließen.... Über mehrseitige Erinnerung einiger

Repräsentanten der Stadt und Bürgerschaft" lud daher der Magistrat die genannten Herren ein, sich „um das hierstädtische Bürgerrecht gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Taxe" zu bewerben, „weil hiedurch auf den Bürgerstand ein schönes Licht fällt und die Stadt-Repräsentanten ein höheres Ansehen erhalten". Tatsächlich folgten die Aufgeforderten und andere dieser Einladung und erhielten zufolge des Beschlusses vom 20. Dezember 1851 das Bürgerrecht, wobei der Stadtmagistrat hervorhob, daß es ihm „zur Ehre gereicht, daß sich solche allgemein geschätzte und geachtete Herren um das städtische Gemeindebürgerrecht bewerben." Dabei ereignete sich folgender bemerkenswerter Vorfall. Dem Theologieprofessor Hilarius Hakman, der keine Realität besaß, wollte man als „Ehrenbürger" der Stadt aufnehmen; so sehr war also der Besitz von Haus und Grund für die Erwerbung des Bürgerrechtes maßgebend, daß man dem Besitzlosen zunächst das Ehrenbürgerrecht verleihen wollte. Schließlich scheint aber doch die Anschauung gesiegt zu haben, daß jener Ehrentitel nur besonders verdienten Bürgern zukommen könne, und so wurde schließlich auch Hilarius Hakman als Bürger aufgenommen. Jeder von den neuaufgenommenen Bürgern hatte 12 fl. CM. als „Bürgerrechttaxe" in die Stadtkasse zu entrichten und den „Bürgereid" zu leisten.

Die neue Gemeindeordnung von 1864[77] unterscheidet Gemeindemitglieder und Auswärtige. Die ersteren sind entweder „Gemeindeangehörige", welche in der Gemeinde heimatsberechtigt sind, oder „Gemeindebürger", welche als solche den Bürgereid geleistet haben oder das Bürgerrecht durch die ausdrückliche Verleihung der Gemeinde erlangen. Durch das Gesetz vom 20. September 1868 wurden auch alle österreichischen Staatsbürger, welche im Gemeindegebiet wohnen und daselbst Steuern entrichten, als Gemeindemitglieder, und zwar als „Gemeindegenossen" erklärt. Das Gemeindebürgerrecht darf nur solchen österreichischen Staatsbürgern und Gemeindeangehörigen verliehen werden, welche sich in der freien Verwaltung ihres Vermögens befinden, weder von dem Wahlrechte noch von der Wählbarkeit ausgenommen und ausgeschlossen sind und von einem im Gebiete der Gemeinde gelegenen Hause oder Grundbesitze, oder von einem im Gebiete der Gemeinde selbständig betriebenen Gewerbe oder Erwerbe seit wenigstens drei Jahren an direkten Steuern ohne außerordentlichen Zuschlag mindestens 20 Gulden entrichten. Diejenigen, denen über ihr Ansuchen das Bürgerrecht verliehen wird, haben an die Gemeindekasse die jeweilig bestehende, vom Gemeinderate zu bestimmende Bürgerrechtstaxe zu entrichten und den Bürgereid zu leisten. Gewisse strafbare Handlungen ziehen den Verlust des Bürger-



Abb. 61. Augmentationsmagazin.

rechtes nach sich. Die Stadtgemeinde kann österreichischen Staatsbürgern, die sich um den Staat, das Land oder die Stadt in vorzüglicher Weise verdient gemacht haben, wenn sie auch zu einer anderen Gemeinde zuständig sind, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Die Gemeindebürger und Ehrenbürger sind, insoferne sie vom Gesetze nicht beanständet werden, bedingungslos, die Gemeindeangehörigen nur unter gewissen Umständen wahlberechtigt. Nach dem Gesetze vom 20. September 1868 gebührt auch den Gemeindegenossen das aktive und passive Wahlrecht zur Gemeindevertretung unter denselben Bedingungen wie den Gemeindeangehörigen.

In neuerer Zeit wird auch das einfache Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen als Ehrung verliehen. Im „Goldenen Buch" werden gegenwärtig nur die so geehrten Bürger und die Ehrenbürger eingetragen. Die Verdienste dieser Männer um die Stadt hier zu schildern, verbietet leider die Anlage der vorliegenden Darstellung.[78] Doch mögen über einen dieser Bürger wenige Worte gesagt sein, weil sein Lebensbild höchst bezeichnend ist.[79] Im Jahre 1854 kam August Weiser nach Czernowitz und überreichte am 19. Februar dieses Jahres beim Magistrate ein Gesuch, „ihm die selbständige Ausübung des Klempfnergewerbes mit Gehilfen gegen Steuerentrichtung" zu gestatten. Am 15. März leitete Bürgermeister Ortynski dieses Ansuchen an die Zunft, worauf am 7. April Karl Gretz, der damalige Zunftvorsteher der „vereinigten Gürtler- und Klempfnerzunft", auf Abweisung antrug, indem dem Bittsteller „die Berechtigung zur Meisterschaft" abgesprochen wurde; auch wurde bemerkt, er könnte kaum entsprechenden Erwerb finden. Trotzdem bewilligte der Magistrat am 5. Mai 1854 das Ansuchen. Schon vier Jahre später, am 22. August 1858, konnte dem Klempfnermeister Weiser über sein Ansuchen das Bürgerrecht verliehen werden, wobei seine „moralische Haltung", seine geordneten Vermögensverhältnisse und seine „bekannte Solidität" hervorgehoben wurden. Wenige Jahre später wurde Weiser bereits in den Bürgerausschuß und hierauf gleich in den ersten Gemeinderat gewählt. Am 25. Februar 1902 wurde ihm „in Anerkennung mehr als zwanzigjähriger hingebungsvoller Tätigkeit im Interesse der Kommune und insbesondere des hierstädtischen Gewerbestandes als Mitglied des Gemeindeausschusses, Gemeinde- und Stadtrates, der Bukowiner Handels- und Gewerbekammer, sowie verschiedener wohltätiger Korporationen das Ehrenbürgerrecht der Landeshauptstadt Czernowitz verliehen." So hat der Mann, der infolge einer engherzigen Standespolitik unserer Stadt fast wieder den Rücken hätte kehren müssen, sich als einer ihrer besten Bürger bewährt.

Die Bewohner der heutigen Vorstädte waren früher nicht gleichberechtigte Bürger der Stadt, sondern standen zu dieser im Verhältnisse der Untertänigkeit.

Es ist bereits bekannt,[80] daß schon zur moldauischen Zeit die Dörfer Horecza, Rosch und Klokuczka genannt werden. Alle standen zur Stadt bereits damals in gewissen Beziehungen; auch hatten wenigstens die beiden ersten die gewöhnliche dörfliche Verfassung, während in Czernowitz städtische Einrichtungen nach deutschem Muster bestanden. Es ist aber auch bemerkt worden (S. 25), daß das Verhältnis der Dörfer zur Stadt in jener Zeit nicht ganz klar ist.

So zählt auch Splény in seinem ersten Ortschaftsverzeichnisse der Bukowina[81] nur „Klokucska" als eine zum „Städtel" Czernowitz gehörige Ortschaft auf. „Roschusch" (Rosch) und „Horetze" nennt er besonders, ohne von ihrer Zugehörigkeit zur Stadt etwas zu bemerken. Aber schon bei der Abgrenzung von Czernowitz durch die Metzgersche Kommission 1782 wird dieser Irrtum Splénys richtiggestellt.[82] Vor dieser Kommission erklärte der Dorfrichter und

die Ältesten des Dorfes Rosch am 3. September 1782, daß „das Dorf Rosch für sich keine besondere Moschia (Erbgut) ausmache, sondern zur Stadt gehöre, mit welcher es auf einem und dem nämlichen Grunde liege; vorhin sei es fürstlich gewesen und nun sei es kaiserlich." Ebenso wird im weiteren Verlaufe konstatiert, daß auf dem „Hottar" (Gebiet) der Stadt Czernowitz nicht nur das Dorf Rosch, sondern auch „das Kloster Horecza mit den sogenannten Ludi Horecze oder Horeczer Leuten, die ebenfalls ein Dorf ausmachen, liegt." Unter den Unterfertigern des Grenzprotokolls erscheint neben dem Czernowitzer Schultus Grek und dem Roscher Dwornik Bolbok auch Holowetz, Dwornik von „Horetsche".

Zugleich mit dem Eingeständnis, daß sie zur Stadt gehören, hatten die Roscher auf die Frage, „wem sie ihre Schuldigkeiten entrichten?" folgende Antwort gegeben: „Sie seien so wie die Leute in der Stadt gehalten; sie geben den Zehent dem Kloster Skit in Galizien wie die Stadtinwohner; die Robot entrichten sie dem Landesfürsten und keinem Grundherrn." Darnach sollte man annehmen, daß die Roscher (und ebenso auch die Bewohner der anderen Dörfer) der Stadt gegenüber keine Verpflichtungen hatten. Aber die Angabe der Roscher scheint nicht ganz den Verhältnissen entsprochen zu haben; oder es scheint doch die österreichische Verwaltung den Grundsatz vertreten zu haben, daß jedes Dorf dem Herrn des Grundes zu Abgaben verpflichtet sei. Auch der Umstand, daß die Roscher sich dem Landesfürsten gegenüber verpflichtet bekannten, und daß Rosch und Horecza, weil sie zur landesfürstlichen Stadt gehörten, zuweilen auch als „Kameral Gut" bezeichnet wurden,[83] änderte an der Sache nichts. In der ältesten Stadtrechnung von 1783/4 finden wir bereits die „vom Kameralgut Rosch und Horecza" eingegangenen „grundherrlichen Steuern für 1783 im Betrage von 356 fl. 6 kr. unter den Einnahmen eingetragen. Darnach war damals bereits unbedingt die Untertänigkeit dieser Stadtdörfer anerkannt; sie standen zur Stadt in demselben Verhältnisse, in dem sich bäuerliche Untertanen zu ihrem Grundherrn befanden. Damals geschah es auch, daß auf Befehl Kaiser Josephs II. mit dem Administrationserlasse vom 8. November 1784 der Stadt jener Grund von zwölf Schnüren zurückgestellt wurde, welcher der Stadt 1764 entrissen und dem Kloster Horecza geschenkt worden war.[84] Diese Rückstellung war eine notwendige Folge der schon 1782 anerkannten Tatsache, daß die „Ludi Horeczer Leute" des Klosters Horecza auf dem Gebiet der Stadt wohnen. Da damals die überflüssigen Klöster, darunter auch Horecza, aufgehoben und ihre Güter in Staatsverwaltung genommen wurden, war es leicht möglich, den Czernowitzern ihren einstigen Besitz zurückzustellen. Es muß gleich hier hervorgehoben werden, daß also die heutige Czernowitzer Vorstadt damals Ludi Horecza hieß; daneben gab es schon damals noch ein zweites Horecza,[85] das dem Kloster (dem Religionsfonde) verblieb. Dieses Horecza wurde Horecza Monastir genannt. Noch 1871 wird Horecza Ludi als Vorstadt, Horecza Monastir als das Dorf bezeichnet;[86] seit 1880 erscheint die Vorstadt bloß unter dem Namen „Horecza", das Dorf aber als Ludihorecza.[87]

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir wieder zur historischen Entwicklung am Ende des 18. Jahrhundertes zurück. Die Stadtordnung von 1786 bemerkt ausdrücklich,[88] daß die „auf den zur Stadt Czernowitz gehörigen Gründen befindlichen drei Dörfer, nämlich Rosch, Horecza und Klokuczka, so wie die übrigen Untertanen in der Bukowina die herrschaftlichen Schuldigkeiten an die Stadtkasse zu entrichten" haben; doch bliebe „der Zehent, welchen bisher das Kloster Skit in Galizien von sämtlichen Stadtgründen bezogen hatte,

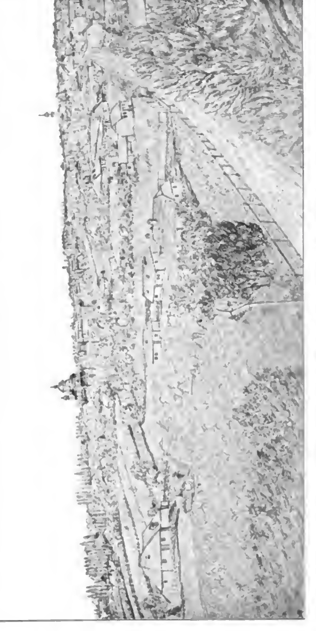
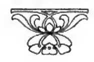


Abb. 62. Czernowitz vom Weinberg aus gesehen (um 1860).

künftig dem Religionsfonde". Als die „Gemeinden" Rosch und Kaliczanka wegen eines „von der Stadt durch Errichtung einer Ziegelschlägerei" ihnen abgenommenen Weges klagten, entschied 1787 das Kreisamt,[89] daß sie bei der Herstellung eines neuen Weges behilflich sein sollten, da „dieselben an dem Besten der Stadtgemeinde teilnehmen, als Mitglieder davon betrachtet werden wollen und von dahero auch ganz billig das ihre dazu beitragen müssen." Aus diesen Stellen ergibt sich, daß damals bereits alle vier Dörfer als städtisch galten. Aus dem Stadt-Kontobuch von 1794 ist zu ersehen, daß sie alle auch grundherrliche Abgaben leisteten. Im Stadt-Kontobuch von 1796 kommt für Czernowitz, Rosch, Horecza, Klokuczka und Kaliczanka der Ausdruck „Dominium" vor,[90] also die für grundherrliche Gebiete übliche Bezeichnung. Es ist auch bekannt, daß die Bewohner der städtischen Dörfer wie alle untertänigen Bauern nicht nur grundherrliche Abgaben, sondern auch „Natural-Roboten" leisteten; sie mußten Holz schlagen und zuführen, Wachtdienste leisten, in den Gassen Kot abkrücken und wegführen, zu Feuerlöschzwecken unentgeltlich Pferde beistellen u. dgl. m.[91]

Wiewohl nun aus allem Gesagten hervorgeht, daß die vier städtischen Dörfer ganz gleichmäßig behandelt wurden und kein Zweifel obwaltet, daß alle diese Dörfer auf Stadtgründen liegen, wurden aus unbekannten Gründen auf Aufforderung des k. k. Bukowiner Landrechtes vom 4. März 1819 die Dörfer Rosch und Horecza als „abgesonderte Häreditäten (Erbgüter, Landtafelkörper) formiert und die Stadt Czernowitz als Eigentümer ausgesetzt."[92] Diese besondere Behandlung der zwei städtischen Dörfer ohne Rücksicht auf die beiden anderen ist erst fast drei Jahrzehnte später wieder rückgängig gemacht worden. Im Jahre 1848 wurde nämlich zufolge der Erlässe des Guberniums vom 19. September 1847 und des Bukowiner Stadt- und Landrechtes vom 31. Dezember 1847 „im Aktivstande des Landtafelkörpers der Stadt Czernowitz intabuliert, daß die Gemeinden Klokuczka und Kaliczanka, wie auch die im Aktivstande eingetragenen Gemeinden Rosch und Horecze als Vorstädte von Czernowitz integrierende Bestandteile des am 31. August und 3. September 1782 abgegrenzten Stadtgebietes und Landtafelkörpers Czernowitz seien, somit die mit Beschluß vom 4. März 1819 geschehene Eintragung der Dörfer Rosch und Horecze als nicht bestehend zu erachten ist." Mit dem Gubernialerlasse vom 19. September 1847 waren somit die vier städtischen Dörfer zu Vorstädten erhoben und ihren Bewohnern war das gleiche Bürgerrecht mit den Stadtbewohnern verliehen worden.[93] Seit dieser Zeit erst bedurften die Bewohner dieser Vororte für die Eheschließung nicht mehr der magistratlichen Bewilligung. Die Folgen dieser Gleichstellung der Vorstädte mit der Stadt zeigten sich auch sonst bei verschiedenen Gelegenheiten. So wurde z. B. jetzt (1852) auch die Tätigkeit des Czernowitzer Wasenmeisters auf die deutsche und moldauische Gemeinde in Rosch, ferner auf Klokuczka, Kaliczanka und Horecza ausgedehnt, u. zw. mit der Begründung, daß „die früheren Dörfer bereits als Vorstädte der Stadt Czernowitz erklärt worden sind und die Einwohner derselben mit den Stadteinwohnern gleiche Rechte und Verpflichtungen haben".[94]

Am spätesten von allen Vororten wird Manasteriska genannt. Es scheint jenen Teil von Rosch zu umfassen, der einst dem Monastir (d. i. Kloster) Horecza gehört hatte (vergl. S. 22). Schon 1819 war die Abtrennung der Attinenz „Manasteriora" von Rosch angeregt worden;[95] nach einigem Schwanken wurde aber schließlich 1820 „dem Kreisamt die Äußerung erstattet, daß Manasteriska von Rosch zu trennen nicht nötig sei." Da Manasteriska immer bedeutender wurde, sprach man seit den Fünfzigerjahren von Rosch-Manasteriska,[96] auch wurde für Manasteriska ein eigener Viertelrichter bestellt, der dem deutschen Richter von Rosch untergeordnet war. Als sodann 1877 eine der Richterstellen von Rosch einging (oben S. 113), erhielt Manasteriska gleichzeitig einen eigenen Vorstadtrichter, und bei der Volkszählung von 1880 wurde es selbständig neben Rosch behandelt. Im Grundbuche der Stadt Czernowitz ist Manasteriska aber noch mit Rosch vereinigt.





Achtes Kapitel.

Entwicklung der einzelnen Zweige der städtischen Verwaltung. Gerichtsbarkeit. Politische Verwaltung. Finanzwesen.

Schon in der alten Stadtordnung werden die Geschäfte der städtischen Behörden in judizielle, politische und ökonomische geteilt; einen Teil dieser Geschäfte besorgte die Stadt wie heute im eigenen, den anderen im übertragenen Wirkungskreise. Zu letzterem zählte damals auch noch die Einhebung der landesfürstlichen Steuern.

Über die Gerichtsbarkeit der städtischen Magistrate ist im sechsten Kapitel gehandelt worden. Schon vor der Einführung der Städteordnung von 1786 besaß die Stadtobrigkeit das Entscheidungsrecht in bürgerlichen Rechtssachen bis zum Werte von 10 fl. und konnte Strafen bis zu 25 Stockstreichen verhängen (oben Seite 85). In der Stadtordnung von 1786 wurde die Gerichtsverfassung der Städte genauer umschrieben. Darnach sollten zu ihrer Gerichtsbarkeit alle Bürger und Beisaßen, Juden und geringere durchreisende Standespersonen gehören. Um das Stadtgericht von den Dorfgerichten etwas zu unterscheiden, wurde ihm eingeräumt, in allen Streitigkeiten, welche 20 fl. nicht überstiegen, zu erkennen. Ebenso hatte der Magistrat Verlassenschaften bis 100 fl. selbst „abzuhandeln und den Pupillen ihr Vermögen zu sichern." Über die Strafgerichtsbarkeit wurde bestimmt, daß „kleinere Verbrechen, die keine Kriminalstrafe nach sich ziehen, sowie auch Polizeiübertretungen bei den Magistraten bis höchstens 25 Stock- oder Karbatschenstreichen bestraft werden konnten". Alle größeren Zivilprozesse, besonders Realklagen, und Kriminalprozesse mußten dagegen an die landesfürstlichen Gerichte geleitet werden, an die auch gegen das Urteil des Magistrates die Berufung ging. Das allzu geringe Ausmaß des Entscheidungsrechtes in bürgerlichen Rechtssachen scheint schon infolge des Gutachtens des Hofkriegsrates über die Städteordnung erhöht worden zu sein; der Hofkriegsrat bemerkte mit vollem Rechte, daß die Beschränkung der Stadtgerichtsbarkeit auf Beträge unter 20 fl. rasche Entscheidungen von Markt- und Handelsangelegenheiten, wie sie an jedem Markttage beim Verkaufe eines Paar Ochsens entstehen konnten, unmöglich mache. Später, besonders seit der Organisierung des ordentlichen Magistrates ist seine richterliche



Abb. 63. Ansicht von Czernowitz um 1893. Im Vordergrund ein Ziegelofen in der oberen Russischen Gasse.

Befugnis bedeutend gewachsen. Mit dem Hofdekrete vom 2. März 1841 wurde kundgemacht, daß der Czernowitzer Magistrat als „Kollegialgericht", also als ein aus mehreren Richtern zusammengesetztes Gericht, zu betrachten sei.[1] Nach der modernen Reorganisierung des Gerichtswesens und der Errichtung des städtisch delegierten Bezirksgerichtes in Czernowitz (1855) behielt der Magistrat das Strafrecht bei Polizeiübertretungen, während seine Zivilgerichtsbarkeit mehr den Charakter friedensrichterlicher Tätigkeit annahm. So führt auch das Statut von 1864 als einen Zweig des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien durch aus der Gemeinde gewählte Vertrauensmänner an; ebenso wurde die Vornahme freiwilliger Feilbietungen beweglicher Sachen gestattet.[2]

Einen „Bürgerarrest" besaß die Stadt noch 1792 nicht. Da damals kein eigenes Rathaus bestand, sollte ein Arrest gemietet oder bei der Amtsstube des Gemeindegerichtes hergestellt werden, „da ohnehin die Fälle nicht sehr oft noch lange anhaltend sind, daß Bürger eingesetzt werden müssen." Später wurden die städtischen Arreste im alten landesfürstlichen Provinzialgefängnis auf dem Mehlmarkte (Rudolfsplatz) unterbracht. Im neuerbauten Rathause wurde hierauf je ein „Honorationen-Arrest" für Männer und Frauen, ferner der „große Arrest" und vier kleinere Arresträume hergestellt.[3]

Den landesfürstlichen Gerichtshöfen ging der Magistrat in älterer Zeit nicht nur durch Führung von Voruntersuchungen an die Hand, sondern er mußte auch für die Herstellung des Prangers und des Hochgerichtes sorgen, ferner gewisse Kosten bei den Hinrichtungen tragen.[4] So befiehlt am 23. Dezember 1793 das Kreisamt dem Gemeindegerichte, daß die „Schandbühne" auf ihrem Platze zu bleiben habe; wo der Pranger stand, ist nicht bekannt: vielleicht in der Hauptstraße oder auf dem schon im Entstehen begriffenen Ringplatz. Vier Jahre früher, am 9. November 1789, hatte das Kreisamt dem Stadtmagistrat aufgetragen, „das hiesige Hochgericht abnehmen zu lassen", weil „nach der neuen Kriminalgerichtsordnung die Hochgerichte nicht mehr erforderlich sind"; bekanntlich hatte Kaiser Joseph die Todesstrafe mit Ausnahme des standrechtlichen Verfahrens bei Aufruhr und Tumult abgeschafft. Die spätere Einführung der Todesstrafe machte aber wieder die Herstellung eines Hochgerichtes nötig. So ist eine Rechnung der Stadtkasse vom 19. Mai 1803 über die Kosten der Erbauung des Hochgerichtes und über die Ausgaben bei der Hinrichtung von vier Delinquenten erhalten. Verwendet wurden für den Galgen zwölf Klafter Eichenholz zu 1 fl. 30 kr.; man ersieht daraus, daß es sich um ein für die Dauer bestimmtes Gerüst handelte. Die Aufstellung leitete der k. k. Zimmermeister Peter Veith; beschäftigt waren dabei außer dem Meister sechzehn Gesellen, von denen jeder 18 kr. erhielt. Die neue Leiter kostete 4 kr. Außerdem mußte die Stadtgemeinde die Wagen, das Heu für die Wagensitze der Delinquenten, ferner zehn Landwächter „auf zwei Tage und eine Nacht" (vielleicht zur Bewachung des Kerkers) und sieben Polizeischützen zur Bewachung und Begleitung der Delinquenten zum Galgen beistellen. Die Gesamtkosten betrugen 51 fl. 50 kr. Befehle des Bukowiner Kreisamtes an das Gemeindegericht, den Galgen zu errichten, sind auch aus späteren Jahren bekannt.[5] Das Hochgericht soll in ältester Zeit bei den alten Friedhöfen (hinter dem Universitätsinstitut) gestanden haben; später erhob es sich auf der Sturmwiese zwischen dem Volksgarten und der Kuczurmarerstraße. In den Sechzigerjahren befand sich die Richtstätte in der oberen Russischen Gasse gegen Horecza zu. Seit den Siebzigerjahren fanden die wenigen Hinrichtungen

im Hofe des Strafgerichtes statt. Als Henker waren in Czernowitz seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts bis 1855 Mitglieder der Familie Górski tätig; noch heute ist daher hier im Volksmunde der Ausdruck „górski“ mit Henker gleichbedeutend. Der Henker wurde übrigens vom Staate gezahlt, nur die Schinderknechte entlohnte die Gemeinde; diese übertrug dem Henker ihrerseits die Wasenmeisterei.[6] Erwähnt sei noch, daß z. B. bei der Hinrichtung des Raubmörders der Czernowitzer Jüdin Lea Millerin (1803) auf besonderen Befehl des Kreisamtes „einige Gemeindeälteste und einige erwachsene Kinder von zehn bis fünfzehn Jahren auf dem Galgenberg zu erscheinen hatten, um von derlei Verbrechen die Nachricht zum abschreckenden Beispiel allgemein zu verbreiten.“[7] Übrigens war auch ohne diese Aufforderung stets bei der Ausführung und Hinrichtung von armen Sündern eine unabsehbare Menschenmenge anwesend; ältere Bewohner der Stadt erinnern sich noch daran. Wenn einer Hinrichtung „keine sehr große Menschenmenge“ beiwohnte, wie etwa im Notjahre 1866, wurde dies von den Berichterstattern besonders hervorgehoben.[8]



Abb. 64 Die alte erzbischöfliche Residenz um 1860.

An zweiter Stelle haben wir die Entwicklung der politischen Geschäfte der Stadtobrigkeit oder, wie die alte Stadtordnung besagt, die „Polizeiverfassung“ der Stadt zu betrachten. Darunter ist aber nicht nur etwa die Sicherheitspolizei zu verstehen, sondern es sind auch alle Zweige der Wohlfahrts- und Gesundheitspolizei mit allen ihren Vorkehrungen und Instituten mit eingeschlossen.

Als die Bukowina an Österreich fiel, war nach dem Berichte Splénys von 1775 „alles, was zu einer guten Polizei gehöret, vernachlässigt...... In den Städten, wo eine bessere Polizei zu vermuten wäre, ist die nämliche Fahrlässigkeit wie im ganzen Lande wahrzunehmen. Keine Vorsicht wegen Feuersbrünste, keine Viktualientaxa, kein ordentliches Maß oder Gewicht,

keine Sauberkeit, keine in Ordnung verbundene Gemeinde oder Zunft, überhaupt nichts, so einer Stadt zur Zierde wäre oder ihr Aufkommen befördern könnte, wurde in Städten beobachtet." Als sofort auszuführende Maßnahmen „im Polizeiwesen" schlägt Splény vor, „daß man z. B. die Städte von dem mehr als 100jährigen Mist säubere, die Gassen derselben gleich und gangbar mache, die in Hauptgassen vorfindige mit Stroh gedeckte, auch dem Feuer sehr unterworfene Bauernkalluyen abschaffe, die baufälligen Häuser repariere und in ehrbares Aussehen und Ordnung bringe, eine Feuerordnung und Nachtwächter einführe, Maß und Gewicht berichtige, Wochen- und Jahrmärkte unter Direktion eines Marktrichters errichte, das sonn- und feiertägliche Saufen abstelle, die Inwohner in Klassen und respektive Zünfte einteile u. s. w." [9]

Von diesen Vorschlägen ist unter Splény wohl nur wenig durchgeführt worden. Größere Fortschritte wurden erst unter Enzenberg erzielt, denn erst unter ihm erhielt die Stadtverwaltung ein festeres Gefüge; dadurch erst wurden die Verbesserungsvorschläge ausführbar.

Auch Enzenberg beginnt seine Betrachtungen [10] über die nötigen Reformen mit der Klage, daß „das Fach der Polizei wohl seit alten und sehr späten Zeiten hier in der Bukowina und in der ganzen Moldau zu beobachten unterlassen worden sei, maßen von diesem Gegenstand fast keine Spur bestehet." Durchdrungen von den Grundsätzen, die Joseph v. Sonnenfels in seinem bahnbrechenden Werke „Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz" (1765) entwickelt hat, geht Enzenberg sodann an die Darlegung seiner Verbesserungsvorschläge. Daher zieht er nicht nur etwa die Sicherheitspolizei in den Kreis seiner Betrachtung; vielmehr behandelt er ebenso das „Sanitätswesen, die Quarantänanstalten und Kontumazen, alle gesundheitspolizeilichen Anordnungen zur Verhütung der Einschleppung von epidemischen Krankheiten und der Viehseuchen, die Schutzmaßregeln gegen die Verbreitung der Syphilis, die Errichtung von Hebammenschulen, das Feuerlöschwesen, die Wasserversorgung, die Forstaufsicht, die Stallfütterung, den Zusammenschluß der zerstreut liegenden Wohnungen der Bauern zu Dorfschaften, die Numerierung der Häuser, die Hirten, die Nachtwächter und die Bettler, all dies erscheint ihm als Objekt polizeilicher Tätigkeit." Wie man sieht, faßte Enzenberg nicht nur die Sicherheitspolizei, sondern auch die Organisierung der Gesundheits- und Wohlfahrtspolizei ins Auge.

Auch jetzt folgte aber den Vorschlägen die Ausführung nur allmählich nach. Am 6. Oktober 1781 konnte Enzenberg berichten, [11] daß er in Czernowitz und Sadagóra außer einer Art von Magistrat auch „was die Reinlichkeit, Feuerordnung und Abschaffung des liederlichen oder dienstlosen Gesindels, Gleichheit in Gewicht und Maß und alle sonstige derlei die Polizei betreffende Gegenstände erfordern, nach Weißkirchner Polizeivorschrift [12] ziemlich in Gang gebracht habe, es geht aber noch ungemein viel ab."

Bald begegnen uns auch Spuren polizeilicher Obsorge der durch Enzenberg organisierten Stadtobrigkeit. Schon in der ältesten bekannten Stadtrechnung von 1783/84 finden sich in der Rubrik „Strafgelder" verschiedene Posten, die davon Zeugnis ablegen. Daraus erfahren wir z. B., daß Teodier Dobrowolsky „wegen nächtlichen Spielen" mit 1 fl. und einige andere „wegen verbotenem Spiel" mit 4 fl. 36½ kr. bestraft wurden. Der Jude Simon Schmill zahlte „wegen beherbergten und nicht gemeldeten Fremden" 2 fl. Strafe. Der Bäcker Andreas Formaschin mußte „wegen zu geringem Gewicht" seines Gebäcks 2 fl. erlegen; der „Schuh-

knecht" (Schustergesell) Gottfried Schindler wegen Beschimpfung seines Nebengesellen Kasimir Jablonsky 1 fl. 45 kr.; die Gastwirte Joseph Hampel und Nikolaus Völker zu je 1 fl., weil sie ohne „Erlaubniszettel" Musik gehalten hatten. Ebenso zahlte der Gastwirt Josef Monschein „wegen gehabter Musik über die Zeit" 2 fl., und Konstantin Lupul 1 fl., weil er an unerlaubten Tagen Musik gehalten hatte. Herschel Moisis erlegte wegen „Vorkäuflerei am Wochenmarkt" 22½ kr. Strafe. Schließlich sei nur noch erwähnt, daß auch für Schaustellungen „Lizenzen" gelöst werden mußten. Daraus ist zu ersehen, daß damals bereits verschiedene Polizeiverordnungen verlautbart waren und ihre Mißachtung geahndet wurde. Die polizeiliche Obsorge ist auch daraus zu entnehmen, daß in der erwähnten Stadtrechnung bereits Ausgaben für Straßenbeleuchtung, Feuerspritzen und Nachtwächter ausgewiesen werden. Die Anstellung der letzteren hatte Enzenberg bereits 1779 beantragt.[13] Schon 1783 erscheint auch der Stadtschreiber Erbes auch als „Polizeiaufseher";[14] seit der Stadtordnung von 1786 wird ein eigener Polizeiaufseher, später „Polizeirevisor" genannt.

Die Städteordnung ordnete an, daß die Magistrate wöchentlich einmal eine „Polizeikommissionssitzung" unter dem Vorsitze des Distriktsdirektors halten und „bei derselben alle in das Politikum einschlagenden Gegenstände abhandeln." Hierauf gibt sie ausführliche Vorschriften für die verschiedenen Zweige der Polizei. Aber es kostete einen langen Kampf, bis der Magistrat diese Vorschriften selbst beobachtete und ihnen Achtung zu verschaffen wußte. Immer wieder ergehen vom Kreisamt neue Mahnungen, Ausstellungen und Verordnungen.[15] So ist eine Zuschrift vom 12. Dezember 1787 erhalten, in welcher das Kreisamt dem Stadtmagistrat vorhält, daß er nicht nur die Stadtkasse-Berechnung vom verflossenen Halbjahre noch nicht überreicht, sondern auch den Befehl wegen Abschaffung und Abstellung der Bettler nicht befolgt habe. Die Feuerlöschordnung werde „mit schlechtem Erfolge beobachtet", die öffentlichen Brunnen seien vernachlässigt. In „Gewölben" und Wirtshäusern verwende man unzementierte Maße und Gewichte, weil die Polizei nicht gehörig die Aufsicht übe. Auf den Gassen und bei den Häusern liege Mist und Unrat, ja selbst todtes Vieh; „auch hierwegen sind vielfältige Befehle ergangen, welche neuerdings erinnert werden, wobei hauptsächlich auf die Judenwohnungen die größte Aufmerksamkeit zu tragen ist." Dienstloses Gesindel treibe sich in der Stadt in Menge umher; es sollten öfter Visitationen der Wirtshäuser stattfinden. Musik werde fast täglich und über die festgesetzte Zeit in Wirtshäusern gehalten, was „zur Liederlichkeit und zum Verderben der Dienstboten" beitrage. „Dies sind", so schließt Kreishauptmann Beck seine Zuschrift, „dermalen die auffallendsten Gebrechen, welche der Magistrat teils alsogleich zu befolgen, teils abzustellen hat, und sich nicht mehr erinnern lassen wird, ansonst wirklich gegen so sehr laue Befolgung der höchstergangenen Anordnungen die gebührende Ahndung erfolgen wird und muß." Ungefähr ein Jahr später (28. November 1788) sieht sich das Kreisamt gezwungen, den Stadtmagistrat zu ermahnen, daß das Lehmgraben „ohnweit der Normalschule" (Abb. 57) und an Fahrwegen und Fußsteigen wegen der Gefahr für die „Reisenden und Wandelnden" abzustellen sei. „Dung und Unflat" aus den Häusern dürfe nicht auf den Platz vor der Normalschule geführt werden, sondern es sei beim Pruthfluß ein Platz anzuweisen, „wobei, wenn die Insassen patriotisch denken, noch das Gute erwirkt werden kann, daß manchen Einrissen des Wassers Einhalt getan werden kann." Diese sanitärpolizeiliche Vorschrift des Kreisamtes nimmt sich freilich etwas sonderbar aus, besonders wenn



Abb. 65. Altes Straßenkreuz in der Russischen Gasse.

man in demselben Schriftstücke weiter liest, daß wegen der Dürre der Brunnen im Pruth einige Plätze offen zu halten seien, um im Bedarfsfalle das nötige Wasser zu schöpfen. Auch stellt das Kreisamt wieder aus, daß man „mit offenem Licht" besonders in den Judenhäusern auf Höfen, Dachboden und Stallungen umhergehe: es soll mit Geld- und Leibesstrafen dagegen eingeschritten werden. Eine neue „Polizei- und Sicherheitsanstalten Instruktion" gab das Kreisamt dem Gemeindegerichte 1790; 1793 folgte eine weitere Verordnung. Letztere veranlaßte das Gemeindegericht zu einem ausführlichen Berichte vom 7. August 1793 über die bisher durchgeführten Maßregeln. Wir erfahren daraus, daß zehn Viertelmeister bestimmt wurden, die die feuerpolizeilichen Maßregeln, die Reinlichkeit u. s. w. zu überwachen hatten. Es war eine Feuerlöschordnung entworfen und jeder Insasse über seine Verrichtung beim Ausbruch einer Feuersbrunst belehrt worden. Das Graben von Brunnen durften nur Sachverständige vornehmen; Vorschriften gegen die Gefährdung von Menschen durch herabstürzende Gegenstände, ferner „gegen Unglücksfälle bei Kellern und Falltüren" waren in Erinnerung gebracht; Brücken und Wege wurden nach Möglichkeit unterhalten und die Wege bei tiefen Gräben nach Tunlichkeit mit Geländern versehen, so „bei der Synagoge" (am Judengraben), bei der „Brücke beim sogenannten Herrnbrunnen" (Türkenbrunnen), bei der „Brücke bei der Horeczer Mühle" (Abb. 45 No. 187) u. s. w. Auf die Freihaltung der „Wandelbahnen" und Wege, die Wegschaffung von umgestandenen Tieren durch den Abdecker, die Anzeige verdächtiger Krankheiten von Menschen und Tieren ans Kreisamt und die Abschaffung von „verunstalteten und mit ekelhaften augenscheinigen Gebrechen behafteten Bettlern" wurde Bedacht genommen. Das Verbot, mit „bloßem Licht" in Stallungen bei Heu und Stroh umherzugehen, dort und auf der Gasse „Tabak zu schmauchen" wurde von Zeit zu Zeit durch die Polizei verlautbart. Die „Tanz- und Schankhütten" wurden besonders an Jahrmarktstagen von der Polizei beobachtet. Zur Ausrottung der herrenlosen Hunde war ein „Hundeschläger" mit 36 fl. jährlichen Lohn aufgenommen worden. Die Vorschrift, daß bösartige Hunde „anzuhängen" (anzuketten) seien, wurde durch Trommelschlag verkündigt; Bewohner, welche dieser Aufforderung nicht Folge geleistet hatten, wie Christof Korhamer und Katharina Weiglin, wurden dem Kreisamte angezeigt. Wütende Hunde vertilgte man sofort. „Das Baden in den Flüssen, besonders der Kinder, ist erst neuerlich, und zwar im jüngst vergangenen Monat Juli, durch Trommelschlag verboten worden; gleichwie auch das Schleifen auf dem Eise verboten werden wird." „Gaukler" wurden nicht gelitten, ohne daß sie sich über ihre „Duldung von der höhern Stelle" ausgewiesen hätten. Die Leichen wurden „zur gehörigen Zeit nach erhaltenen chirurgischen Zetteln (Bestätigung

der Todtenschau) durch den eigens aufgestellten Todtengräber[16] in die vorgeschriebene Tiefe gebracht. Die Gottesäcker sind außer dem Ort angelegt." Bei verdächtigen Krankheiten wurde nach der Wohlmeinung des Arztes verfahren. Gefährliche Eßwaren, z. B. verdächtiges Fleisch, unreifes Obst, faule Fische und verdächtige Schwämme, wurden durch die Polizei vertilgt. Für den Sicherheitsdienst und die Feuerwehr wurden zwei Nachtwächter unterhalten, welche „wie die Polizeiwache und alltäglich einige Bürger" nächtlich umherzugehn hatten. Auch über die Maßregeln bei plötzlichen Unglücksfällen bestanden besondere Vorschriften. Das Gemeindegericht hatte ferner „fremden Durchreisenden und ihren Verrichtungen nachzuspüren" und darüber mittelst „der gewöhnlichen Nachtzettel" an das Kreisamt zu berichten; auch die „Unterstand-Aufenthaltsgeber" wurden bewacht und „nach der Vorschrift in den Polizeifond" gestraft. Seiner Verpflichtung, „besondere Vorfälle" anzuzeigen, kam das Gemeindegericht nach, indem es im Juli 1793 über die Auffindung von zwei Ertrunkenen im Pruthflusse Bericht erstattete. Ferner berichtete das Gemeindegericht, daß es auf Anordnung des Kreisamtes einen „Abzugkanal zur Reinlichkeit der Gassen und zur Vorbeugung von Wasserschäden" hergestellt und „die ganze (Juden-) Gasse" planiert und beschottert habe. Der „bekannte tiefe Judengraben ist zur Verhütung des Einsturzes der Judenschule (Synagoge) und anderer auf dessen Ufer stehender Häuser nach Möglichkeit mit Piloten und Steinern verwahrt worden." „Der sogenannte, dem Publico höchst nützliche Herrnbrunnen (Türkenbrunnen) ist auf löbliche kreisamtliche Anordnung mit dem erforderlichen Wasserkasten, dann der Zisterne versehen und zum Gebrauch der Gemeinde adaptiert worden." „Die Feuerlöschrequisiten und andere diese Sicherheit betreffenden Umstände" waren mit Zuziehung des Kreisingenieurs durch eine Gemeindegerichtskommission in der ganzen Stadt untersucht, das Nötige angeordnet, das Bedenkliche abbestellt und verbessert worden. Auch war am 30. Juli eine Untersuchung wider die Bäcker wegen des Gewichtes und der Qualität des Brotes, ferner bei den Fleischhackern und Kerzenhändlern eine Nachprüfung ihrer Gewichte angestellt worden; die schuldig befundenen „deutschen" und „moldauischen" Bäcker waren teils mit Konfiskation des Brotes für die Armenkasse, teils mit Arrest bestraft worden. Auch gegen die „Vorkäuflerei" der Krämer, Kleinhändler und Juden wurden Anstalten getroffen, indem entsprechend einer kreisamtlichen Verordnung vom 15. Juli 1793 mittelst blecherner Fähnlein die Linien bezeichnet worden waren, innerhalb welcher der Vorkauf verboten war.

Dieser erste uns bekannte Tätigkeitsbericht des Gemeindegerichtes bietet so lehrreiche Einblicke in die Anfänge der städtischen Obsorge für die Sicherheits-, Sanitäts- und Wohlfahrtspolizei mit allen ihren Zweigen, daß er hier mit Recht ausführlicher mitgeteilt wurde. Die weitere Entwicklung vollzog sich selbstverständlich nur allmählich. Zur näheren Beleuchtung dieser Fortbildung mögen folgende Bemerkungen dienen. Eine ausführliche Darstellung würde weit über den Rahmen dieser Schrift gehen.

Zu den ersten mit Nachdruck durchgeführten Maßregeln der österreichischen Regierung gehörte die Feuerpolizei. Schon Splény hatte angeordnet, daß bei jedem Hause ein mit Wasser gefülltes „Geschirr" beständig vorhanden sein müsse.[17] „Hiedurch wurde aber", wie sein Nachfolger Enzenberg bemerkt, „nur schon dem ausgebrochenen, nicht aber dem erst bevorstehenden Übel vorgebogen." Mit Nachdruck schildert Enzenberg schon wenige Monate nach dem Beginne seiner Amtstätigkeit (1778) die Umstände, die für die Stadt Czernowitz

stets eine furchtbare Feuersgefahr bildeten; er verweist auf die „irregulär aneinander bestehenden bloßen Holzgebäude“; er betont, daß „weder Feuermauern bei den Öfen noch weniger aber Rauchfänge vorhanden seien“; dazu komme der stete Wassermangel, das Fehlen von Spritzen und „Wasserampern“ (Eimern). „Man ist“, bemerkt Enzenberg, „daher alle Minuten der äußersten Gefahr, ohne Rettung in Asche versetzt zu werden, ausgesetzt“. Deshalb erteilte er sofort den Auftrag, Feuermauern und Rauchfänge zu errichten und schlug vor, daß von den ausmarschierenden Bataillonen die Handwerker zurückbehalten werden, um den Baulustigen an die Hand zu gehen. Auch solle diesen das Tausend Ziegel „anstatt um 5 fl. 30 kr. um 4 fl., respektive um den Erzeugungspreis“ verabfolgt werden. Schließlich setzte Enzenberg die Anschaffung von zwei messingenen Feuerspritzen, dreißig hölzernen Handspritzen und zweihundert „ledernen Feuerampern“ aus der Provinzialkasse durch. Die ältesten Feuerlöschgerätschaften in Czernowitz waren somit landesfürstlich. Im nächsten Jahre regte Enzenberg bereits die Gründung einer „Feuersocietät“, also die wechselseitige Versicherung gegen Feuerschäden an; doch fielen begreiflicher Weise diese Anregungen zunächst auf unfruchtbaren Boden.[18] Sobald die Organisation der Stadt fortgeschritten war, wurde selbstverständlich diese zur Erhaltung der Feuerlöschrequisiten verhalten. So erfahren wir aus der Stadtrechnung von 1783/4, daß eine Hacke „für die Bereitschaft“ repariert wurde, daß „Wasserkandln“ angeschafft, die Feuerspritze vom Büchsenmacher repariert und dazu eine halbe Sohlenhaut gekauft wurde; auch Baumöl zum Schmieren der Spritze findet sich verrechnet; die Reparatur kostete 7 fl. 13 kr., das Leder 5 fl., das Öl 9 kr., zusammen also 12 fl. 22 kr. oder mehr als ein Drittel der für den Monat September 1784 mit 35 fl. 8 kr. ausgewiesenen Gesamtausgaben der Stadt. Sehr ausführlich sind die Vorschriften des Stadtstatuts über die Maßregeln gegen Feuersgefahr. Sie schreibt die Einführung einer guten Feuerordnung vor, gibt die nötigen Bauvorschriften, befiehlt das fleißige Schornsteinkehren und verbietet das Umgehen mit brennendem offenem Licht und mit brennender Pfeife, oder sonst mit Feuer oder Kohlen auf den Höfen und auf der Gasse. Ferner soll öfter „Feuerbeschau“ gehalten werden, ob alle festgesetzten Vorschriften beobachtet werden. „Tag- und Nachtwächter“ hatten das Ausbrechen einer Feuersbrunst durch die „Feuerglocke“ zu verkünden, die Schildwachen durch Schießen und Trommeln Lärm zu machen. „Sobald aber eine katholische Kirche mit Turm erbaut sein wird, welche in Czernowitz um so nötiger wäre, als das dem lateinischen Ritus zugetanene Volk allschon sehr zahlreich ist, so ist auf dem Turme gegen die Gegend, wo das Feuer ist, bei Tag eine rote Fahne, bei Nacht eine Laterne auszustecken, um die zu Hilfe Eilenden dadurch zu leiten.“ Wie man sieht, ist der noch heute geübte Brauch schon damals empfohlen worden. Andere Vorschriften betreffen die Bereithaltung der Feuerlöschgeräte und die Verpflichtung der Bürger zum Löschdienst; jedem sollte seine Beschäftigung bekannt sein, indem die einen die Zufuhr des Wassers, die andern die Feuerspritzen und Wassereimer, noch andere die Hacken und Leitern zu besorgen hatten. Zur Verhütung von Diebstählen waren Bürger und Militärwachen aufzustellen. Auch die Errichtung von „Brandkassen“ oder „Feuerassekuranzen“ wurde wieder angeregt. Im Oktober 1786 wurde bereits zufolge des Auftrages des Direktoriats die gedruckte Feuerlöschordnung für Landstädte und Märkte vom Magistrat am Wochenmarkte kundgemacht, und bald darauf befahl das Direktoriat, daß der Ratsverwandte Sedelmayer, der zugleich „Feuerkommissarius“ war, mit dem Rauchfangkehrer und den Stadt-

dienern die „Feuervisitation" vornehme, ob die Feuerrequisiten bei jedem Haus in Ordnung, die Feueranlagen gut und Wasservorräte vorhanden seien.[19] Schon früher ist über die Bestellung von Nachtwächtern und Viertelmeistern, die auch die Feuerwache besorgten, berichtet worden.[20] Letztere hatten in ihren Stadtteilen die Leute aufzuwecken, ihr rechtzeitiges Erscheinen mit den Löschgeräten zu überwachen und säumige zu strafen. Auch in späterer Zeit (z. B. 1865) war es Aufgabe der Viertelrichter, das Vorhandensein von Feuerlöschrequisiten bei den Häusern zu überwachen. Von Zeit zu Zeit wurden Verzeichnisse der Bürger entworfen, die Feuergerätschaften oder Zugtiere zu den Wasserfässern beizustellen hatten; ebenso fanden Aufnahmen der feuergefährlichen und baufälligen Häuser statt. Mit Spritzen war die Stadt lange Zeit recht armselig bedacht. Im September 1802 zeigte es sich bei der Untersuchung über einen abgängigen Spritzenschlauch, wie mangelhaft die stets wechselnde „Spritzenaufsicht" durch einzelne Bürger war. Noch 1815 besaß Czernowitz nur die zwei Spritzen, welche ihr bei der Auflassung der Militäradministration geschenkt worden waren. Da sich die Stadt über die Schenkung der Spritzen nicht ausweisen konnte, zahlte der Staat die Reparatur- und Erhaltungskosten der Spritzen, stellte sie aber unter die Verfügung des Kreisingenieurs. Wie gering der Wert der ungeübten und schlecht ausgestatteten bürgerlichen Feuerwehr war, das zeigte sich bei dem großen Brande von 1859.* Anfangs 1866 wurde endlich die städtische Berufsfeuerwehr gegründet,[21] die ihre erste Probe bei einem Brande in der Siebenbürgerstraße am 31. März 1866 mittags bestand. Mit Bewunderung berichtet die Zeitung „Bukowina": „Ohne das Publikum zu schrecken, ohne Lärm und Glockengeläute, ohne Trommelwirbel und Geschrei wurde die Sache energisch und rasch nach dem durch eine kleine Trompete gegebenen Kommando abgetan. In manchem Nachbarhause erfuhr man erst am Abend mit Staunen, daß es in unmittelbarer Nähe gebrannt habe." Aber schon beim großen Brandunglück vom September 1866 (S. 73) zeigte es sich, daß die Berufsfeuerwehr noch mangelhaft organisiert war und daß sie bei großen Bränden nicht hinreichte. Schon damals wurde daher die Anregung zur Errichtung einer Freiwilligen Feuerwehr gegeben, die endlich 1870 erfolgte. Seither zeitgemäß fortgebildet, haben sich beide Feuerwehren stets als ein Segen für die Stadt bewährt. Seit 1888 besitzt die Freiwillige Feuerwehr die erste Dampffeuerspritze. Am Schlusse dieser



Abb. 66. Straßenkreuz und Kapelle beim Bahnhof.

* Abb. 37; hier ist auch eine der alten Feuerspritzen zu sehen. Vergl. S. 70.

Ausführungen sei noch bemerkt, daß ordentliche Rauchfangkehrer in Czernowitz seit 1783 nachweisbar sind. Einer von ihnen hieß Teinert; er scheint im genannten Jahre oder bald darauf gestorben zu sein;[22] der andere war Franz Neunteufel, dessen Nachkommen noch gegenwärtig dasselbe nützliche Gewerbe betreiben.[23] Franz Neunteufel besorgte schon 1783 die Rauchfangkehrergeschäfte in Czernowitz, Sadagóra, Zuczka und Bojan; da er dafür im Sommer nur einen Monatslohn von 2 fl. 36 kr. und im Winter 7 fl. 42 kr. erhielt, bat er den Kaiser Joseph bei dessen Anwesenheit in Czernowitz (1783) um Erhöhung seiner Bezüge. Im folgenden Jahre wird sein Lohn in einer städtischen Abrechnung mit 10 fl. monatlich und 120 fl. jährlich ausgewiesen, während die zwei Nachtwächter Birkenfeld und Reindl, wie schon oben einmal erwähnt wurde, je 48 fl. erhielten. Die Beträge für diese Löhne wurden von der Bürgerschaft durch eine besondere Umlage eingebracht. Im Jahre 1784 hatten zu diesem Zwecke die „Moldauer" 156 fl. 12 kr., die Deutschen 30 fl. 14 kr. und die Juden 71 fl. 51 kr. beigetragen. Für die Reinigung der Schornsteine in Ararialgebäuden, dann auf den Domänen Zuczka und Kotzman erhielt Neunteufel einen besonderen Lohn. Gegenwärtig arbeiten in Czernowitz sieben Meister mit zehn Gesellen; die Stadt ist in sieben „Kehrbezirke" geteilt.

Die Wasserversorgung, vor allem bei Feuersbrünsten, machte große Schwierigkeiten. Da in Czernowitz zumeist das Grundwasser erst in größerer Tiefe zu erreichen ist, scheinen die alten Bewohner der Stadt überhaupt keine Tiefbrunnen hergestellt zu haben, sondern begnügten sich zumeist mit der Quelle, die als „Herrenbrunnen" (fontina domnaska) schon 1787 genannt wird[24] und 1793 ihre erste ordentliche Fassung erhielt (S. 132); es ist dies der jetzige „Türkenbrunnen", welcher Namen erst später (1797) auftaucht. Der Namen „Herrnbrunnen" ist wohl damit zu erklären, daß die Quelle sich in der Nähe der landesherrlichen Kirche (Maria Verkündigung) befand (Abb. 14); der andere Namen ist leicht damit erklärt, daß dieser Brunnen noch aus der türkischen Zeit herrührt.[25] Übrigens herrschte an Wasser großer Mangel; Enzenberg klagt schon 1779 darüber;[26] das Wasser wurde vom Pruth zugeführt und teuer verkauft. Schon Enzenberg begann daher Brunnen zu errichten; bis 1786 waren in Czernowitz bereits dreißig hergestellt, „wodurch der Ort, welcher über Mangel des Wassers klagte, nun Überfluß daran hat."[27] Aber diese Brunnen wurden nicht gepflegt; bald begegnen wir Klagen über ihren Verfall und über Wassernot. Es sei nur z. B. erwähnt, daß 1797 der „türkische Brunnen" durch einen besonderen Wächter bewacht wurde, damit nur Trink- und Kochwasser aus demselben geschöpft werde.[28] Auch in späterer Zeit machte sich oft, z. B. bei den großen Bränden von 1859 und 1866 der Wassermangel sehr fühlbar. In der innern Stadt war das Wasser zum Teil ungesund. Einige in verschiedenen Stadtteilen hergestellte Brunnen und Pumpen, ferner der Springbrunnen am gleichnamigen Platz (Abb. 58) genügten nicht. Daher bildete die Versorgung der Stadt mit Wasser seit 1850 den Gegenstand häufiger Beratungen der Stadtverwaltung.[29] Man dachte zunächst an die Ausnutzung benachbarter Quellen; da aber alle sich in der trockenen Jahreszeit zu spärlich erwiesen, wurden 1865 auch Wasserleitungen aus dem Czeremosz-, Sereth- und Pruthfluß in Betracht gezogen. Seit 1880 wurde dann der Plan verfolgt, aus den Niederungen am Pruthfluß das Wasser für die Stadt zu gewinnen. So kam es schließlich zur Herstellung der am 2. November 1895 in Betrieb gesetzten Wasserleitung aus Rohożna, die leider in nicht ganz befriedigender Weise dem Wassermangel abhalf. Die meisten privaten und öffentlichen Brunnen gingen nun ein.



Abb. 67. Altes Haus (Färbergasse Nr. 4).

Ebenso verschwanden die Wasserführer mit ihren einspännigen Fässern (Abb. 36) und die Wasserträger, die zumeist an einer über die Schultern gelegten Stange zwei Wasserkannen trugen. (Abb. 37.)

Wie traurig es um die baulichen Verhältnisse von Czernowitz stand, geht aus verschiedenen bereits zitierten Berichten hervor. Die aus weichem Material bestehenden, zum Teil noch mit Stroh gedeckten Häuser, ohne Feuerwände (bei den Ofenanlagen) und ohne Schornsteine, standen wirr durcheinander. Daher hat schon Enzenberg 1778 die ersten Bauvorschriften erlassen; damit beginnt die Entstehung einer **Bauordnung** für Czernowitz. In der Stadtordnung von 1786 sind bereits viele Vorschriften[30] über die Herstellung ordentlicher Stallungen, das Decken von Gruben, Kellern u. dgl., die Errichtung von steinernen Gebäuden mit Feuermauern, entsprechend weiten Schornsteinen u. s. w. enthalten. An einer Stelle wird bemerkt, daß die Feuermauern „schon mit Gewalt eingeführt worden sind." Die Städteordnung setzte auch verschiedene Begünstigungen für die Erbauer von Häusern aus hartem Material fest, vor allem dreißigjährige Befreiung von allen landesfürstlichen Steuern und zehnjährige von der Entrichtung des städtischen Grundzinses.[31] Dagegen fordert die Städteordnung, daß vor dem Beginne des Baues „der **Plan**, das ist Grundriß, Profil und Vorderseite" dem Ingenieur vorgelegt werde. Die Durchführung dieser Anordnungen stieß freilich besonders anfangs auf viele Schwierigkeiten.[32] Daher sah sich das Kreisamt am 20. Oktober 1787 zur Anordnung veranlaßt, daß die bisher üblichen „Rauchfänge von Holz, mit Stroh oder Ruten durchflochten und mit Leim (Lehm, Ton) überworfen oder ausgefüttert", durch „feuerfreie derley Rauchfänge, wozu die Ziegeln dienen" zu ersetzen seien. Am 18. März 1793 verbot das Kreisamt, „nach dem bisher bestandenen Unfug ohne kreisamtliche Erlaubnis und vorhero vorgelegten und bewilligten Plan, dann vom Kreisingenieur ausgesteckte Gassenbreite" einen Bau anzufangen; weil „man durch Erfahrung belehrt ist, daß nicht nur elende schlechte Gebäude auf solche Art entstehen, sondern auch die Stadt durch die Unförmigkeit verschändelt werde, da einer bald um eine Klafter weiter auf die Straße, der andere hinein und so jeder nur nach Belieben baut." Wer gegen die Anordnung verstoßen würde, sollte die für steinerne Bauten gewährten Begünstigungen verlieren und überdies noch bestraft werden. In demselben Jahre (1793) wurde auch eine Gubernialverordnung von 1788 wiederholt, wornach nur vorschriftsmäßige Maurerziegel, die 12 Wiener Zoll lang, 6 breit und

3 dick sind, zu verwenden seien; bekanntlich wurden diese Ausmaße bis in die jüngste Zeit beobachtet, worauf man etwas kleinere Ziegel nach Metermaß herzustellen begann. Im September 1803 erfloß eine Verordnung,[33] nach der alle leeren Hausplätze, welche deren Eigentümer innerhalb drei Jahren nicht mit Häusern aus hartem Material verbauen würden, ordentlich abzuschätzen und an die Meistbietenden mit der Verbindlichkeit zu veräußern wären, sogleich darauf gemauerte Gebäude zu errichten. Am 7. Dezember 1806 wurde sodann verlautbart, daß die Besitzer von leeren Gebäuden unter Beischluß eines Reugeldes von 200 fl. beim Gemeindegericht zu erklären hätten, ob sie jener Verordnung im nächsten Frühjahr nachkommen wollten, sonst würde die angedrohte Veräußerung stattfinden. Wie mangelhaft trotzdem die Bauordnung und die Bauverhältnisse blieben, läßt sich noch heute aus dem Zustande älterer Stadtteile erschließen. Eine neue Bauordnung erhielt Czernowitz 1869.[34] Ein vom Bukowiner Landtag im November 1905 zum Beschlusse erhobener Entwurf einer zeitgemäßen Bauordnung harrt noch der kaiserlichen Bestätigung.

Die ersten Nachrichten über die eingeführte Stadtbeleuchtung[35] finden sich in der Stadtrechnung von 1783/84. In ihr werden neben der Besoldung für einen „Erleuchtigungsaufseher" oder „Beleuchtigungsaufseher" Ausgaben für vierzig Lampengläser zu 3 kr., ferner für 108 Oka „Rindsinselt zur Beleuchtung der Stadt" (die Oka zu 15 kr.) und für „Baumwolle auf Dochte in die Stadtlaternen" (für 18 kr.) nachgewiesen. Auch wurde der Tischlermeister Meidl für die Reparatur der Laternen entlohnt. Man darf daher annehmen, daß die ältesten Straßenlampen hölzerne Laternen waren, in welche mit Unschlitt gefüllte und mit Dochten versehene Gläser gestellt wurden. In späteren Rechnungen (1794—1797) wurden neben Unschlitt auch Kerzen ausgewiesen; Reparaturen der Laternen, Glasscheiben für dieselben, Baumwolle für Dochte werden ebenfalls verrechnet. Auch wurden beim Töpfermeister „glasierte erdene Nachtlampen" zu vier Kreuzer angeschafft. Die Beleuchtung der Stadt und ihrer Kanzleien, des Spitals u. s. w. erscheint damals bereits als besondere Rubrik in den Stadtbüchern: die Auslagen betrugen z. B. 1794: 236 fl. 15 kr., 1796: 200 fl. 46 kr. und 1797: 238 fl. 23¼ kr. Doch war diese Beleuchtung sehr spärlich; noch 1793 war die polizeiliche Anordnung ergangen, daß niemand, „wessen Standes er sein möge, des Nachts ohne Laterne in der Stadt herumgehen dürfe". Aber auch in späterer Zeit ließ die Stadtbeleuchtung viel zu wünschen übrig. Am 29. Dezember 1842 berichtete der Kreisingenieur Marin, daß die Beleuchtung trotz der jährlichen Kosten von 800 fl. äußerst mangelhaft sei, weil man für den geringen Lohn als Lampenanzünder nur Lumpen aufnehmen und sie oft wechseln müsse. Der Polizeikorporal Molnar habe die Aufsicht über die Lampenanzünder und müsse zu ihrer Überwachung die halbe Nacht auf der Gasse umhergehen; daher solle man ihm monatlich 3 fl. Remuneration geben. Da übrigens auch diese Aufsicht mangelhaft war, so wurden zwei Ausschußmänner mit der Überwachung betraut; auch die Polizei hatte nachzusehen, ob alle Lampen brannten und ordentlich geputzt waren (1845). Anfangs der Sechzigerjahre wurde die „Naftabeleuchtung" eingeführt. Aber auch diese ließ viel zu wünschen übrig, wie uns allen noch lebhaft in Erinnerung steht. Hier darf wohl der Witz eines gemütlichen Czernowitzer Bürgers erwähnt werden: Eines Abends stieß er am Heimweg an einen Pflock; was mag das sein, dachte er, und strich ein Zündhölzchen an; richtig, sah er nun über sich die brennende Laterne! Diese Laternen waren, wie noch jetzt in abgelegenen Stadtteilen, zumeist auf Säulen

angebracht, die mit den Stadtfarben bemalt waren (Abb. 59); wenige waren an eisernen Wandarmen befestigt (Abb. 34, 37): auf den Hauptplätzen sah man auch eiserne Ständer mit mehreren Lampen (Abb. 41). Seit 1863 begannen die Verhandlungen über die Einführung der Gasbeleuchtung. In den Siebzigerjahren war man schon nahe daran, an die Ausführung dieses Planes zu schreiten. Dann zogen sich die Verhandlungen noch eine Reihe von Jahren hin. Schließlich wurden sie völlig fallen gelassen und mit 5. Februar 1896 die elektrische Beleuchtung eingeführt.

Einen Abdecker, der zunächst die Aufgabe hatte, die herrenlosen Hunde zu vertilgen, begegnen wir in Czernowitz schon in der Stadtrechnung von 1783/84. Außer einem geringen Lohn überließ ihm die Gemeinde ein Haus, das für 5 fl. gekauft worden war. Auch erhielt er für jeden „erschlagenen und ausgeschleppten" Hund $1^1/_2$ kr. Aus der großen Zahl der Hunde, die anfangs 1784 getödtet wurden (im Jänner 84, im März 19, im April 49, im Mai 40, im Juni 34) darf man schließen, daß damals zuerst ein Abdecker in Czernowitz angestellt wurde. Zeigten sich wutverdächtige Hunde, so wurden sie erschossen; für jeden zahlte die Gemeinde 3 kr. Schußgeld. Die Städteordnung von 1786 schrieb die Vertilgung aller herrenlosen Hunde vor; die zum Gewerbe und zur Sicherheit nötigen Hunde sollten an die Kette gelegt werden; todtes Vieh u. dgl. hatte stets von der Straße weggeschafft zu werden. Da der städtische Abdecker ein „alter elender Rußniak" war, der mit seinen „nicht bedeutenden Kräften" nur „einen ganz unmerklichen Anteil" der überflüssigen Hunde „mit der Schlinge" wegfing, befahl am 20. Juli 1792 das Kreisamt, die in der Stadt umherlaufenden Hunde zu erschießen: auch die umherirrenden Schweine sollten getödtet werden. Zwei oder nötigenfalls mehrere Soldaten hatten mit Pulver und Blei versehen zu werden und für ein Schußgeld den Dienst zu versehen. Bald überzeugte man sich, wie gefährlich dieser Befehl war, denn man schoß auf den öffentlichen Gassen die Hunde auf 30 Schritt von den umhergehenden Menschen nieder. Am 6. November 1792 befahl daher der Kreishauptmann Balsch, daß ein Abdecker mit jährlich 36 fl. Lohn aufgenommen werde, der auch in der Nacht den Unrat wegzuschaffen habe.[36] Aus dem schon oben zitierten Tätigkeitsberichte des Gemeindegerichtes von 1793 wissen wir, daß dieser Auftrag befolgt wurde. Doch kam es auch in späteren Jahren vor, daß Soldaten mit dem Erschießen von Hunden betraut wurden: so erhielten nach dem Stadtkonto-Buch von 1797 im Juni dieses Jahres zwei Soldaten für 43 erschossene



Abb. 68. Altes Haus (Fleischergasse Nr. 18).

Hunde 2 fl. 9 kr. Später wurde die Abdeckerei an den Scharfrichter Franz Górski übertragen;[37] dieser hatte auch die Verpflichtung, die trotz wiederholter Verordnungen in der Stadt frei umherlaufenden Schweine und anderes Vieh einzufangen. Noch um 1840 war es üblich, die gefangenen Hunde sofort in der Stadt todtzuschlagen; 1838 oder 1839 hatte zwar der Magistrat einen „zweirädrigen Wagenkasten" angeschafft, in dem die gefangenen Hunde herausgeführt werden sollten, aber der Scharfrichter zögerte, ihn zu übernehmen. Daher forderte der Magistrat ihn wiederholt auf, „den Wagen zu übernehmen und bei Strafe von 10 fl. Con. Münze keinen Hund in der Stadt, sondern auf dem neu bestimmten Schindanger zu tödten, so auch das gefallene Vieh dort abdecken zu lassen." Die „Wasenknechte" ließen nämlich die Kadaver umherliegen, vergruben sie im Winter nur im Schnee, woher sie Aasvögel und Schweine herausscharrten und verschleppten. Da der Henker die Wasenmeisterei nachlässig betrieb, bot sich der Senkgruben-Reinigungsunternehmer Samuel Weininger zur Übernahme dieses Geschäftes an; er versprach auch „bei Hinrichtungen die städtischen Wasenknechte ohne irgend einen Entschädigungsanspruch herzugeben, jedoch hätte der Scharfrichter für ihr Fortkommen an Ort und Stelle zu sorgen." Daraus ersehen wir, daß die Stadt dem vom Staate gezahlten Henker ihre Schinderknechte bei Hinrichtungen zur Verfügung zu stellen hatte. Schließlich behielt jedoch Górski die Beaufsichtigung der Wasenknechte. Gegen diese kamen oft Klagen von Bürgern vor, die auf die damaligen Verhältnisse ein böses Licht werfen. Die Knechte trieben die Schweine von der Hutweide und fingen sie dann ein; sie fingen Hunde mit Halsbändern, nahmen ihnen diese ab und erpreßten von den Bürgern das Lösegeld; gefangene Kühe, die in den „Pripas"* geführt werden sollten, wurden von ihnen erbarmungslos mit Knütteln geprügelt; ja es kam 1854 sogar vor, daß sie einen Knecht, der bei der „neuen Kathedralkirche" eine Kuh vorbeiführte, mit ihren Stricken fingen und ihm die Kuh abnahmen. Im Jahre 1852 war über Ansuchen Górskis seine Tätigkeit als Abdecker auch auf die Vorstädte, nämlich auf die deutsche und moldauische Gemeinde Rosch, ferner auf Klokuczka, Kaliczanka und Horecza ausgedehnt worden. Drei Jahre später wurde Górski nach Krakau gerufen (1855); nach der neuen Gerichtsorganisation war für die Bukowina kein Scharfrichter bestellt und daher wurden seither wieder besondere Wasenmeister aufgenommen. Bis 1884 befand sich die Wasenmeisterei in der Kaliczankerstraße und der Aasplatz hinter der Steinerschen Mühle; im genannten Jahre wurde der Aasplatz auf das am rechten Pruthufer gelegene Zuczker Territorium verlegt und 1887 dort auch die Wasenmeisterei errichtet.[38]

Schon zur Zeit der Militäradministration wurden die ersten Wirtshaus- und Tanzordnungen gegeben. Am 1. Dezember 1783 ließ Enzenberg die kaiserliche Verordnung vom 10. Jänner 1781 in Czernowitz verlautbaren,[39] wornach an Fasttagen, hohen Festen, ferner am Todestage der Kaiserin Maria Theresia, des Kaisers Franz I. u. a. „Musik zu halten" verboten war. Enzenberg schränkte „zur Verhinderung von Ausschweifungen" die Erlaubnis „Musik zu halten" noch mehr ein. Die Bewilligung dazu sollte nur für den Sonntag, ferner für den Montag „als Wochenmarkttag", dann für die von der kaiserlichen Verordnung nicht ausgenommenen Feiertage und endlich im Fasching am Mittwoch gewährt werden. Für

* Unter „Pripas" versteht man bekanntlich den Ort, wo herrenlos aufgefangenes Vieh gehalten wird, bis der Eigentümer es gegen entsprechenden Entgelt wieder auslöst. Die Einrichtung wird schon in der alten Städteordnung erwähnt. Näheres darüber unten bei den Ausführungen über die Finanzen.

jedesmal mußte die Erlaubnis damals beim Administrationssekretär Oberlieutenant Adler eingeholt und dafür an die Stadtkasse 17 kr. gezahlt werden. Die erste ausführliche Wirtshausordnung wurde am 7. September 1784 zur Verhinderung von Raufhändeln gegeben.[40] Darnach sollte das Schenken und Musikhalten nur bis 10 Uhr abends gestattet sein; dagegen verstoßende Wirte wurden zum erstenmal mit 2 fl. bestraft, im Wiederholungsfalle mit Leibesstrafe bedroht. Betrunkenen durfte nicht mehr eingeschenkt werden; vielmehr mußte sie der Wirt wegschaffen. Dienstmägde durften an Sonn- und Feiertagen nur bis 7 Uhr abends tanzen und im Wirtshause bleiben. Beim Spielen erlaubter Spiele durften nur Sätze bis 3 kr. gemacht werden. Liederliche Weibspersonen und verdächtige Leute durften nicht beherbergt werden. Vor dem Wirtshause und in dessen Gange waren brennende Laternen anzubringen. Schließlich hatten die Wirte auf Feuer und Licht im Hof, Stall und Boden zu achten. Da diese Anordnungen nicht befolgt wurden, erging am 21. April 1785 eine strengere Kundmachung. Darnach hatten nach 10 Uhr die Stadtpatrouillen alle Wirtshäuser „in der oberen und unteren Stadt" abzustreifen. Die Wirte, bei denen um halb elf Uhr noch Musik und Gäste angetroffen wurden, sollten sofort abgeführt werden. Sie wurden das erstemal mit 4 fl., das zweitemal mit 4 Tagen Arrest und Straßenkehren, bei der dritten Betretung mit dem Verluste des Schankhaltens bestraft. Auch die Stadtordnung von 1786 enthält entsprechende Vorschriften.[41] Für die jedesmalige Erlaubnis Musik zu halten mußte der Wirt 20 kr. zahlen; an Sonn- und Feiertagen durfte während des Gottesdienstes weder geschenkt noch Musik gehalten werden; ohne Bewilligung der Landesstelle durfte niemand ein Schankhaus errichten, und diese sollte die Zahl der Wirtshäuser in einem gehörigen Verhältnisse zur Population halten; Trunkenen durfte nichts mehr verabreicht werden; um 10 Uhr nachts waren alle Wirtshäuser zu schließen; Wirte sollten niemanden „über eine gewisse Summe auf Kredit noch weniger gegen eine Verpfändung von Gerätschaften bei Strafe des Geldverlustes einen Trank geben, und dem, der als Trunkenbold bekannt ist, nicht um einen Kreuzer verabreichen. Die Hälfte des Strafgeldes soll der Denunziant bekommen. Wenn aber der Trinker selbst den Ausschänker anzeigt, der ihm auf Kredit Trank gegeben hat, so soll ihm die ganze Schuld nachgesehen und der Wirt zu diesem Verluste verurteilt werden. Bei einer zweiten ähnlichen Betretung des Wirtes soll er nebst diesem Verluste noch zu einem baaren Gelderlag, der dem Verluste der auf Kredit gegebenen Summe gleich ist, und zu einer körperlichen Strafe angehalten werden." Diese Vorschriften bildeten die Grundlage späterer „Polizeiverordnungen" des Kreisamtes, so jener von 1793. Sie enthält bloß insofern eine Neuerung, als im Winter nur bis 9, im Sommer aber bis 10 Uhr geschenkt und Musik gehalten werden sollte, „wovon jedoch die Militäroffiziere, Beamten und Honoraziores insoweit ausgenommen sind, daß ihnen der Aufenthalt bis 12 Uhr, jedoch ohne Musik gestattet werde .... Damit sich niemand mit Unwissenheit der Stunde entschuldigen kann, soll zu jedem Abend durch ein besonderes Glockenläuten das Zeichen der verstrichenen neunten oder zehnten Stunde gegeben werden. Das Gemeindegericht hatte daher sogleich eine derlei Glocke aus städtischen Geldern anzuschaffen und beim Gemeindehause aufzustellen." Die Summe, über welche keinem Gast Kredit zu gewähren war, wurde mit 3 fl. poln. festgestellt. Auch „Hochzeitwerber" und „Ballgeber" mußten die Erlaubnis „nächtliche Musik zu halten" beim Kreisamte einholen. Gleichzeitig wurde dem Gemeindegerichte eine „Ballordnung" zur Richtschnur

gegeben. Eine solche war übrigens schon am 29. Jänner 1788 vom Kreisamt dem Stadtmagistrat mitgeteilt worden; sie war schon vom 1. Februar an einzuführen und mußte sofort „zu jedermanns und besonders des Handelsstandes Wissenschaft" gebracht werden. Tatsächlich wurde diese „Ballordnung" in den nächsten Tagen den hervorragenden deutschen und armenischen Kaufleuten Franz Ulrich und Cie., Christoph Petrowicz und Cie, Ignatz Antonowicz und Stefan Bogdanowicz zur Kenntnis gebracht: es scheinen also vor allem die reichen Handelsleute Bälle gegeben zu haben. Auf uns sind diese ältesten Ballordnungen nicht gekommen. Doch besitzen wir eine aus 1803. Diese lautet:[42] „Ballordnung zur Erzielung mehrerer Ordnung und Sicherheit für die in der Kreisstadt Czernowitz stattfindenden Nobel- und Bürger-Bälle: 1. Darf niemand auf dem Ball, der zu tanzen willens ist, Sporen tragen: 2. soll niemand weder mit Seitengewehr noch mit einem Stock auf dem Tanzsaal erscheinen; 3. wird jedermann untersagt, sowohl in dem Tanz- als in dem Speisesaal Tabak zu rauchen; 4. den Livre-Bedienten wird der Zutritt auf den Ball nicht gestattet; ebenso wird 5. ohne Unterschied der Personen jeder erinnert, sich ruhig, friedfertig und anständig zu betragen, als widrigens derjenige, der sich wider die gute Ordnung zu handeln wagen würde, ohne weiters abgeschafft oder nach Umständen des Vergehens durch Militärwache eingeführt werden wird. Damit aber auch in Ansehung der Tänze keine Unordentlichkeit sich ergeben möge, wird hiemit angeordnet: 6. so wie der Ball gewöhnlich um 7 Uhr abends sich eröffnet, so wird von dieser Stunde an bis 9 Uhr polnisch getanzt und das sogenannte Abpatschen nicht gestattet. Weiters wird getanzt: von 9 bis 10 Uhr teutsch, von 10 bis ½11 Menuette, von ½11 bis 11 Mazurisch oder Quadrille, von 11 bis 12 Ruhe-Stunde, von 12 bis 1 Uhr Sauvage, von 1 bis 2 polnisch, von 2 bis ½3 teutsch, von ½3 bis 3 Mazurisch oder Krakowiak, von 3 bis 4 polnisch. Der Ordnung und Ruhe wegen wird die Abwechslung dieser festgesetzten Tänze nur der politischer Seits beorderte Herr Kreis- und Inspektions-Commissär anschaffen und jedem anderen die Anschaffung der Musik ernstlich verboten. Diese Ordnung ist auf dem Bürgerball mit dem Beisatze zu beachten, daß wenn Moldauer Bürger erscheinen, auch für ihren National Tanz die Zeit zu bestimmen ist. Vom Bukowiner Kreisamt. Czernowitz, 3. Februar 1803. Joseph Vogel, Kreisvorsteher; Apian, Kreissekretär." An die Bestimmungen dieser Vorschrift erinnern noch viel später die „mit obrigkeitlicher Bewilligung" abgehaltenen „Bürgerbälle", zu denen „Domestiquen" der Eintritt verboten war (Abb. 60). In unruhigen Zeiten, so im Jahre 1849, wurden verschiedene Beschränkungen für die Abhaltung von Unterhaltungen festgesetzt; darnach sollten diese in der Regel nur bis 12 Uhr



Abb. 69. Alte Häusergruppe in der Herrengasse um 1895.

nachts, und zwar in Gegenwart eines Kommissärs stattfinden. Maskeraden wurden verboten.[43] Gegenwärtig gelten selbstverständlich die bestehenden Verordnungen.[44]

Entsprechend den damaligen Anschauungen über die Aufgaben der Obrigkeit waren am Ende des 18. Jahrhundertes noch Verbote über Schuldenmachen und Luxus üblich. Interessant ist eine Zuschrift Enzenbergs vom 18. April 1785 an den Stadtmagistrat:[45] „Das unverantwortliche Schuldenmachen", so beginnt sie, „ist sehr gemein und verursacht die bittersten Klagen." Es folgen sodann Vorschriften, wieviel zu kreditieren war und wann Schuldner geklagt werden sollten. So hatten sich Professionisten stets zu erkundigen, „ob die Bestellung nicht die Einkünfte des Bestellers überschreite"; die Bezahlung für gelieferte Arbeiten war schon am zweiten Tage zu fordern; unbeglichene Forderungen schon am dritten Tage einzuklagen, da sie sonst von der Obrigkeit abgewiesen werden sollten. Dazu machte Enzenberg folgenden Zusatz: „Und wenn ein oder anderer an mich oder meine Familie was zu fordern hätte und gegen mich zu klagen abgeschreckt sein möchte, gebe (ich) die Bewilligung, daß der Gläubiger bei seinem (Distrikts-) Direktor wider mich klage, im Falle auf vorgegangene Abforderung nicht die Gläubiger contentiert hätte; wer aber bis 3. oder 4. Mai a. c. (des laufenden Jahres) nicht seine Klagen anbringt, wird nicht mehr gehört." Andere Verordnungen waren gegen das Schuldenmachen in Wirtshäusern gerichtet, und die Stadtordnung von 1786 enthält Bestimmungen gegen jeden überflüssigen Aufwand bei festlichen Gelegenheiten: „Die Magistrate haben auch dafür zu sorgen, daß die bisher bei Kindstaufen, Hochzeiten und Leichenbegängnissen üblichen, überflüssigen und kostspieligen Gastereien nach und nach vermindert und endlich ganz aus der Gewohnheit gebracht, sowie auch die bei der moldauischen Nation an den Kirchweihfesten auf den öffentlichen Kirchhöfen gewöhnlichen Tänze und andere lärmende Belustigungen, die mit der Heiligkeit der Religion unverträglich sind, als Mißbräuche hintangehalten werden." Auch das Schießen bei Hochzeiten untersagte die Stadtordnung, doch hat sich diese landesübliche Gewohnheit trotz wiederholter Vorschriften erhalten.

Die Sittenpolizei wurde in älterer Zeit streng gehandhabt. Die Beherbergung „liederlicher Weibspersonen" wurde schon 1784 verboten.[46] Am 13. September 1793 erging vom Kreisamt an das Gemeindegericht der Befehl, über die „zwei insitzenden liederlichen Dirnen" zu erheben, woher sie sind: „sodann sind aber selbe öffentlich durch die Stadt auszupeitschen und entweder von Ort zu Ort in ihren Geburtsort oder außer Land zu schaffen."[47] Die geänderten Anschauungen haben schließlich zur Duldung der Prostituierten unter ärztlicher Aufsicht geführt.[48]

Gegen das Bettelwesen hat schon Enzenberg 1779 Maßregeln ergriffen.[49] Da die Bettler zumeist fremde über die Grenze eingeschlichene Leute waren, so wurden die arbeitsuntauglichen aus dem Lande gewiesen, die anderen zur Arbeit gezwungen und dafür mit vier Kreuzern täglich verpflegt. „Betteljuden", die nach ihrer Abschaffung zurückkehrten, wurden „ernstlich bestraft." Da das Bettelwesen nach verschiedenen Berichten in der Bukowina sehr überhandnahm,[50] wurde auch später gegen Bettler sehr streng verfahren.[51] Am 26. September 1785 befahl die Landesadministration dem Stadtmagistrat, „den eigenen wahren Stadtbettlern" ein Zeichen zu geben, „damit man sie als privilegierte Bettler anerkenne, welches Zeichen ihnen an die linke Brustseite zu heften ist." Alle anderen Bettler sollten aufgegriffen und in die Temniza (das landesfürstliche Gefängnis) gesteckt werden; dort sollten sie von der Stadt

mit 2 Pfund Brot und 2 kr. verpflegt werden, dafür aber für die Gemeinde arbeiten. Krüppelhafte Bettler wurden über die Grenze geschafft und ihnen gedroht, daß sie im Falle der Wiederkehr eingesperrt oder auch mit 20 Stockstreichen bestraft würden. Besondere Maßregeln wurden gegen die „Betteljuden" ergriffen. Ganz ähnlich lauten die Bestimmungen der Stadtordnung von 1786 über das Bettelwesen.[52] Außerdem verfügte sie aber, daß die Aufnahme von „Bettelgesindel" in Privathäusern und Gasthöfen verboten sei und deshalb öfter Visitationen durch den Magistrat veranlaßt werden sollten. Schon dringt auch der humane Zug durch, daß wirklich Arbeitsunfähige „von ihren nächsten Anverwandten oder in deren Ermangelung von der ganzen Gemeinde erhalten werden müssen." Dem Magistrate wird befohlen, „die armen elternlosen Waisen ausfindig zu machen, ihnen Vormünder aufzustellen und bei den ganz armen dafür zu sorgen, daß ein oder der andere Bürger sie adoptiere und christlich erziehe." Auch wird schon die Errichtung von Armeninstituten empfohlen. Die Polizeiordnung von 1793 befahl dem Gemeindegericht, „liederliches Gesindel" und „Müßiggänger" im Einvernehmen mit dem Kreisamte über die Grenze zu schaffen oder zum Militär abzustellen. „Bettler, die sich besonders an Markttagen einzuschleichen pflegen", hatte das Gemeindegericht ohne weiters einzuziehen, sie mit 6, 10 bis 14 Stockstreichen zu bestrafen und abzuschieben. Um der „Gassenbettelei" zu steuern, hatte jeder der „Kommissäre" (Viertelmeister) der vier Bezirke der Stadt „in seinem Bezirke auf das Bettelgesindel zu invigilieren, die betretenen sofort handfest zu machen und an das Gemeindegericht abzuliefern." Es war das ein unangenehmes Geschäft, wie dies der Fall des Viertelmeisters Sommer beweist, der sich nicht „Bettlerrichter" nennen wollte.[53] Vollständig ließ sich die Straßenbettlerei nie abstellen; sie muß auch gegenwärtig geduldet werden.

Die Stadtarmen waren zunächst auf die Privatwohltäter angewiesen. So überließ[54] das Kloster Horecza eine Hütte in der heutigen unteren Russischen Gasse einem Armen zum Bewohnen, und ebenso der Brauer Weineck ein Häuschen bei der heutigen Residenz (1787). Die ersten Spuren ordentlicher Obsorge für das Armenwesen, zu der die Stadtordnung von 1786 anregte, finden sich schon im folgenden Jahre. Am 12. Dezember 1787 forderte der Kreishauptmann Beck den Stadtmagistrat auf, das Straßenbetteln abzustellen, denn „dieses benehme den Wohltätern den Willen, zum Armeninstitut fernere Beiträge zu leisten."[55] Dieses Institut war mit 1. November 1787 ins Leben getreten und ist später besonders vom Bukowiner Bischof Blachowicz gefördert worden; es wurde mehrmals, zuletzt 1888 reorganisiert und wird gegenwärtig von einer Kommission, deren Vorstand der jeweilige Bukowiner Erzbischof ist, verwaltet.[56] Die Stadtgemeinde hat stets dafür gesorgt, daß dem Institute verschiedene Beträge zuflossen. Aus dem bereits oben zitierten Tätigkeitsbericht des Gemeindegerichtes von 1793 wissen wir, daß konfisziertes Brot in die „Armenkassa" kam. Aus einem Bericht von 1795 ist zu erfahren, daß dem Konsistorium für diese „Armenkassa" auch die „Entreeloosung" von der öffentlichen Vorstellung einer „Sprechmaschine" „nach Abschlag der daselbst gewesenen Unköften übermacht" wurde. Auch sonst kamen dem Armeninstitut von Schaustellungen u. dgl. gewisse Beträge zugute. In den Stadt-Kontobüchern jener Jahre finden wir auch bereits Erhaltungskosten für elternlose Waisen eingetragen. So wird z. B. in der Rechnung für Dezember 1796 ausgewiesen: „Mihay Wisnink erhält für das in Erziehung habende elternlose Kind Joseph Scherar zur Verpflegung für Dezember 2 fl.; Juon Grek erhält für das von

einer in Diensten gestandenen Weibsperson abgenommene und vom 9. bis letzten Dezember in Erziehung beigehaltene Knäblein an Verpflegung täglich à 4 kr. 1 fl. 32 kr.; Marianna Spielmann empfängt für das Findelkind Anna Holinska für Dezember an Verpflegung (täglich) à 6 kr. 3 fl. 6 kr." Um die Einnahmen zu Gunsten der Armen zu erhöhen, führte das Kreisamt 1830 in Czernowitz nach dem Beispiel anderer österreichischer Städte „Enthebungskarten" von der üblichen Sitte des Glückwunsches zum Neuen Jahre gegen Erlag eines beliebigen Geldbetrages zum Besten der Armen ein. Die Karten wurden vom Vicekreishauptmann Zalich und vom Gemeindevorsteher Klug vom 30. Dezember an ausgefolgt; die Namen der Spender und die Verwendung der Geldbeträge sollten veröffentlicht werden.[57] Die Not des Jahres 1848 veranlaßte im August das Erscheinen eines „Ausrufs des Vereines zur Sammlung freiwilliger Beiträge";[58] 1850 fand ein Ball zu Gunsten der Invaliden auf dem Rathause statt.[59] Schon anfangs der Fünfzigerjahre bestimmte der Czernowitzer Bürgerliche Ausschuß ein Grundstück zwischen der Storożynetzer und Kuczurmarerstraße im Werte von 2500 fl. für ein Blindeninstitut. Auch ein Barkapital wurde für diesen Zweck gesammelt, doch ist die Anstalt nicht zustande gekommen.[60] Ebenso ist die schon in den Sechzigerjahren geplante[61] Kleinkinderbewahranstalt noch nicht errichtet. Blinde, Taubstumme, Findlinge und elternlose Waisen müssen daher von der Stadt in Privatpflege gehalten werden. Dagegen ist in den Sechzigerjahren aus Strafgeldern und Spenden aller Art der städtische Armenfonds errichtet worden,[62] dessen Verwaltung seit 1868 mit Hilfe eines Armenrates stattfindet; diesem stehen die Armenväter zur Seite. Die Stadt ist zur zweckmäßigen Durchführung der Armenpflege in Armensprengel geteilt. Eine Neuorganisierung wird vorbereitet. An die Errichtung eines Siechenhauses dachte die Stadtverwaltung schon Ende der Sechzigerjahre; doch verfügte sie über sehr geringes Kapital.[63] Erst als die Bukowiner Sparkasse 1885 zum Andenken an ihren 25jährigen Bestand ein Kapital von 90.000 fl. widmete, kam die „Siechenhausstiftung der Gemeinde Czernowitz und der Bukowiner Sparkasse" zustande. Am 2. Dezember 1888, also zur Feier des 40jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers, konnte bereits das Siechenhaus eröffnet werden.[64]



Abb. 70. Alte Häuser in der Liliengasse (No. 16 und 18).

Auf die Notwendigkeit der Häusernumerierung hat schon Enzenberg 1779 hingewiesen.[65] Im Jahre 1784 hatte bei der damaligen Aufnahme von Czernowitz eine „idealiter beschehene Numerirung deren Haus- und anderen Gründe" stattgefunden; wenn wir diese Bemerkung richtig verstehen, so scheint damit gesagt zu sein, daß die Häuser nur im Protokoll Nummern erhielten,

nicht aber wirklich mit diesen bezeichnet wurden. Auch die Numerierung des Pitzellischen Protokolls von 1787 weist keine eigentliche Häusernumerierung auf; es wurden nur die Parzellennummern fortlaufend eingetragen, die Häuser ohne Nummern angeführt. Aber bald darauf wurde doch die Häusernumerierung vorgenommen, denn am 24. Jänner 1789 trägt das Kreisamt dem Stadtmagistrat auf,[66] „die bei dem hiesigen (jüdischen) Maler erliegenden Hausnummertafeln abzuholen und denselben zu befriedigen" (für jede Tafel $1\frac{1}{2}$ kr.). Diese ältesten Haustafeln waren, wie noch gegenwärtig zuweilen auf unseren Dörfern, aus Holz; nach dem Stadt-Kontobuch von 1797 wurden im Februar dem Tischlermeister Nußwurm für das Abhobeln von 31 Hausnummertafeln 15 kr. bezahlt. Später wurden ovale Blechschildchen benützt, auf denen die für die ganze Stadt fortlaufenden Nummern der Häuser ersichtlich waren. Erst vor etwa fünfundzwanzig Jahren wurden diese Tafeln durch die jetzt im Gebrauche stehenden, nach Gassen geordneten, ersetzt.

Mit der Hausnumerierung verband schon Enzenberg die Absicht, „Celationen" (Verheimlichungen) von Familien zu verhindern. Die Meldungspflicht bei der Polizei befahl die Stadtordnung besonders bei Aufnahme von Bedienten und Mägden.[67] Die Polizeiordnung von 1793 schreibt bereits vor, daß nicht nur Schankwirte und Gastgeber, sondern auch alle Bürger die Fremden und Verwandten, die bei ihnen einkehren, anzeigen müssen.[68] Die gegenwärtigen Meldungsvorschriften beruhen auf Verordnungen von 1857.[69]

Die ersten Verfügungen zur Einführung einer Dienstbotenordnung geschahen mit der Stadtordnung von 1786. Der Magistrat erhielt den Auftrag, sich an die unter dem 17. Juni 1783 für die galizischen Städte herausgegebene Dienstbotenordnung zu halten.[70] Die gegenwärtig geltende Dienstbotenordnung für Czernowitz wurde 1858 erlassen.[71]

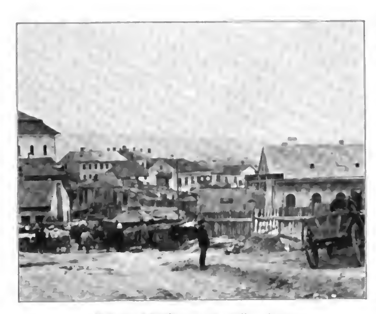
Auch für die Überwachung des Marktverkehrs enthält die erste Stadtordnung verschiedene Vorschriften. Als Wochenmarkttag war in Czernowitz damals bloß der Montag bestimmt; ferner wurden die zwei noch heute bestehenden Jahrmärkte eingeführt. Verboten wurde vor allem der Vorkauf; erst „nach geendigtem Markte" durften die „Kleinverkäufer" den Landleuten „das Übriggebliebene" abkaufen. Viehkäufe mußten ordentlich protokolliert und dem Käufer zu seiner Legitimation ein Schein ausgefolgt werden. Die Brotpreise waren festzustellen und Bäcker, welche „das Brot entweder nicht in guter Qualität oder zu gering ausbacken, mit einer angemessenen Leibesstrafe zu züchtigen." Ebenso war eine Taxe für Fleisch festzustellen und „darauf zu halten, daß die Fleischer immer gesundes Vieh schlachten." Die Richtigkeit von Maß und Gewicht wurde der besonderen Obsorge der Polizei anempfohlen. Diese und ähnliche Vorschriften finden sich bis zur Gegenwart oft wiederholt und die Akten des Stadtmagistrates beweisen, wie viel Mühe ihre Durchführung verursachte.

Erwähnt sei noch, daß die Reinigung der Obstbäume von Raupen schon 1786 angeordnet wurde.[72]

Wichtig war die Obsorge für das Sanitätswesen. Splény klagt[73] 1775, daß „von keinem Bader, Chirurgo oder Arzt, viel weniger von einer Apothequen etwas zu hören ist. Die schwangeren Weiber wagen bei ihrer Niederkunft jedesmal ihr Leben, da anstatt Hilfe wider die natürlichen Gefahren der Aberglauben und die Unwissenheit sie noch größer machet. Gegen die Pest war niemals die geringste Veranstaltung gemacht." Nach dem Berichte Enzenbergs[74] ließen sich die Kranken „meistens von Weibern und mit abergläubischen Mitteln

kurieren." Er betonte daher die Notwendigkeit der Anstellung von Ärzten, besonders eines „Landphysikus", der in Czernowitz auch Hebammen unterrichten sollte. Für die „Landes- oder Oberchirurgenstelle" machte Enzenberg schon 1780 Vorschläge;[75] doch wurden sie zunächst nicht ausgeführt. Dagegen bestand schon seit 1779 ein Militärspital und 1781 eine (Militär-) Apotheke in Czernowitz, bei der auch zwei „Feldschere" ihre Wohnung hatten;[76] diese waren das erste Sanitätspersonal in der Bukowina. Erst Ende 1782 traf der Distriktsoberchirurg Joseph Glabach in Czernowitz ein, den man als den ersten Sanitätsrat der Landesadministration bezeichnen kann.[77] Im Jahre 1786 war neben dem Oberchirurg auch ein Distriktschirurg angestellt.[78] Einige Jahre später finden wir bereits einen Chirurgen im städtischen Dienste. Am 6. Juni 1789 trägt das Kreisamt dem Stadtmagistrat auf, daß dem „chirurgischen Assistenten Allio, der vom hiesigen Kreisphysikus und Oberchirurgen über seine gute Verwendung bei dem städtischen Spital Zeugnisse beigebracht hat, zufolge Gubernialverordnung vom 3. Mai 1787 aus der Stadtkassa gegen Quittung 100 Gulden jährlich vom 1. Juni an zu erfolgen sind." [79] Später finden wir im Dienst der Stadt Stadtwundärzte (oben S. 109) und um 1850 einen „Physikus". Die Organisation des „Stadtphysikates" als Amt erfolgte 1884; 1894 wurde es reorganisiert.[80] Im Dienst der Stadt stehen jetzt ein Physikus, ein Oberstadtarzt und zwei Stadtärzte. Die Zahl aller Ärzte in Czernowitz beträgt gegenwärtig etwa siebzig.

Ein Militärspital bestand, wie schon oben bemerkt wurde, bereits 1779; es war in einem Hause unterbracht, das einem Johann Popeskul gehört hatte, dessen Lage wir aber nicht kennen.[81] Hierauf wurde es in ein ärarisches Gebäude übertragen, das teils auf landesfürstlichem, teils von Juanitza Wakumenko eingelöstem Grunde 1781 errichtet worden ist;[82] es umfaßte auch eine Kapelle und diente zugleich als Geistlichen- und Offizierquartier.[83] Dieses Spital lag in der Senkovičgasse und wurde später als Augmentationsmagazin (Abb. 61) verwendet, nachdem für das Militärspital 1849 das neue noch heute bestehende Gebäude errichtet worden ist.[84] Für das bürgerliche Spital kaufte 1786 die Gemeinde vom Bräuer Weineck ein Haus; am 31. Oktober bestätigte er dafür den Empfang von 175 fl. Rhein.; der Magistrat brachte damit unverzüglich den Auftrag der Stadtordnung von 1786 zur Ausführung.[85] Im Jahre 1788 bestand das Spital schon, denn am 6. Jänner 1789 tadelt das Kreisamt, daß eine „todt gefundene stumme Weibsperson" ins Spital gebracht und begraben wurde, „ohne die Veranlassung der vorschriftsmäßigen Todtenbeschau und chirurgischen Untersuchung." [86] Wie wir oben sahen, stand schon 1789 ein chirurgischer Assistent am städtischen Spital in Verwendung. Interessante Einzelheiten über die Kosten der Erhaltung des städtischen Spitals bieten die ältesten Stadt-Kontobücher von 1794, 1796 und 1797. Es sind hier die Ausgaben für Verpflegskosten, Wäsche, allerlei Geräte, Medikamente, Instrumente, Reparaturen, Totengräberentlohnung u. s. w. eingetragen. Die Kosten für die Arzneien, welche der Apotheker Mathias Winkler vom 1. November 1792 bis Ende Oktober 1793 lieferte, betrugen 320 fl. 52 kr.; die Gesamtkosten für das Spital vom 1. November 1793 bis Ende Oktober 1794 479 fl. 14 kr.; für 1795/96 wurden 427 fl. 32 kr., für 1796/97 710 fl. 8 kr. ausgegeben. Die Pflege der Kranken oblag einem Krankenwärter; ihm stand ein Wundarzt vor. Die Unterbringung des Spitals war nach übereinstimmenden Berichten eine erbärmliche.[87] Das erste zur Unterbringung der Kranken benützte Haus lag im Judenviertel; später war ein „moldauisches Haus" hinter der bischöflichen Residenz gemietet, durch dessen Decke


Abb. 71. Alte Synagoge und Umgebung.

der Regen träufelte, so daß man die Betten von einer Stelle zur anderen trug: „wer daher die Beine rühren kann," bemerkt die Chronik der katholischen Kirche, „flieht von da wie aus dem Vorhof der Hölle". Ebenso ärmlich war die Einrichtung. Nach einem Verzeichnisse von 1820 verfügte das Spital nur über 13 „Mannshemden"; 10 brauchbare und ein unbrauchbares Weiberhemd; 51 brauchbare und 23 alte oder unbrauchbare Leintücher. An Handtüchern waren nur 4 vorhanden. Von den 14 hölzernen Bettstellen waren nur 4 brauchbar. Im ganzen Spital waren 2 messingene Leuchter und eine Lichtputzschere, eine Waschschüssel und ein Waschschwamm vorhanden. Die Badewanne war unbrauchbar. Ähnlich stand es mit der anderen Einrichtung, zu der auch hölzerne Leibstühle und Leibschüsseln, eine Klistierspritze, eine hölzerne Wanduhr mit Bleigewicht, ein Kupfertopf und eine Pflasterbank gehörten.[88] Seit 1824 wurde das Spital etwas besser in der alten Temniz am Rudolfsplatze untergebracht, nachdem dieses Gebäude durch die Errichtung des neuen Kriminalgerichtes freigeworden war;[89] aber auch dieses Lokal und seine Einrichtungen waren durchaus nicht entsprechend. Endlich ist im Oktober 1832 der Grundstein zum neuen Spital „oben auf der Hutweide" gelegt worden (jetzt Polizeidirektion): der Bau wurde vom Kreisingenieur Marin zum großen Teil aus freiwilligen Spenden aufgeführt.[90] Dieses Spital wurde 1833 bezogen und stand bis 1886 in Verwendung. Im Jahre 1860 war es zu einer öffentlichen Anstalt erklärt, so daß die Aufnahme nicht von der Ortszuständigkeit abhängig war; damals erst wurde die Anstellung eines eigenen Spitalsarztes angeordnet. Seit 1879 steht das Krankenhaus unter Aufsicht des Landesausschusses. Mit 1. Oktober 1886 wurde die neue Landeskrankenanstalt in der Siebenbürgerstraße bezogen, zu deren Errichtung die Stadt Czernowitz außer dem auf 2500 fl. geschätzten Grunde 50.000 fl. beigesteuert hat. Das Spital führt die Benennung „Bukowiner öffentliche allgemeine Krankenanstalt".[91] Das israelitische Spital (in der Synagogengasse) wurde 1854/55 errichtet; es ist eine Stiftung des Handelskammerpräsidenten Markus Zucker.[92] Die Landesirrenanstalt wurde 1900/2 erbaut,[92a] der Grundstein zum Jubiläums-Kinderspital am 25. Juni 1908 gelegt.

Die von Enzenberg 1779 angeregte Heranbildung von Hebammen versuchte der 1782 ernannte Oberchirurg Glabach schon 1783 durchzuführen; aber es fand sich zunächst keines „der mit der Geburtshilfe sich abgebenden Weiber" ein.[93] Im Jahre 1786 konnte aber Enzenberg berichten, daß durch den Oberchirurgen „erfahrene Hebammen gebildet und eingeführt worden sind."[94] Am 27. Mai 1788 teilte das Kreisamt dem Stadtmagistrat mit, daß Maria Theodorin zur „Kreishebamme" ernannt sei. Die Stadt sollte ihr freies Quartier geben; da sie aber ihr Häuschen besaß, zahlte ihr die Gemeinde 12 fl. bar.[95] Die noch heute bestehende Hebammen-Lehranstalt wurde 1809 als Staatsanstalt gegründet.[96] In diese wurden schon damals auch Gebärende aufgenommen, um klinisches Material für den Unterricht zu gewinnen. Später bestand eine Gebäranstalt beim Bürgerspital, die auch für den praktischen Hebammenkurs verwendet wurde (1852). Damals stand die Hebammenschule unter der Leitung des k. k. Kreisphysikus; das Lehrpersonal bestand aus einem Professor und einer Oberhebamme; die Vorträge wurden in deutscher und polnischer Sprache gehalten.[97] Die Gründung der Landesgebäranstalt erfolgte erst 1866 durch Beschluß des Bukowiner Landtages; mit ihr wurde die zu einem Landesinstitut erklärte Hebammen-Lehranstalt vereinigt und für beide ein gemeinsames Statut geschaffen. Seit 1884 erfolgt die Ernennung des Professors der Lehranstalt durch den Kaiser und seine Besoldung durch den Staat. Die Unterrichtssprache ist jetzt deutsch, rumänisch und ruthenisch. Das Gebäude für diese Anstalt (Nikolausgasse No. 6) wurde 1866 vom Landesfonde angekauft.

Die Absicht ein Badhaus zu errichten bestand schon 1815. Damals bewarb sich der einstmalige Stadtvorsteher Josef Hampel um die Bewilligung, in seinem Hause in der Horeczer Gasse ein Badhaus samt Schank zu errichten. Tatsächlich gab das Kreisamt die Bewilligung zur Errichtung des Badhauses mit acht Wannen; erst nach Herstellung des Bades sollte dem Bewerber die Schankgerechtigkeit erteilt werden. Zur Ausführung dieses Planes scheint es jedoch nicht gekommen zu sein.[98] Im Frühjahr 1830 wurde vom Kreisingenieur Marin mit Hilfe freiwilliger Spenden das Badhaus im Volksgarten erbaut (jetzt Kursalon).[99] Gegenwärtig bestehen in Czernowitz 4 Badehäuser. Durch die Errichtung des trefflich eingerichteten städtischen Pruthbades (1907) ist ein lang gehegter Wunsch erfüllt worden.

Eine Militärapotheke (Regimentsapotheke) bestand in Czernowitz schon 1781; sie war 1787 in der heutigen Wechslergasse unterbracht.[100] Die erste Zivilapotheke entstand 1785; wie ein Bericht von 1786 bemerkt, fand sie entsprechenden Verdienst.[101] Im Jahre 1787 hatte diese Apotheke neben der Hauptwache an der Stelle der katholischen Kirche ihren Stand.[102] Weil die Medikamente sehr teuer verkauft wurden, befahl 1794 der Kreishauptmann Balsch, auf die Recepte stets den Preis zu setzen.[103] Der erste bekannte Apotheker hieß Mathias Winkler.[104] Auch 1851 bestand nur eine Apotheke;[105] im Jahre 1870 drei, 1880 schon vier, jetzt existieren sieben.

Schließlich möge noch ein Blick auf die Anfänge der sonstigen sanitären Maßregeln geworfen werden.

Czernowitz war wie die anderen Orte der Moldau zur Zeit der Besitzergreifung ein unreiner Ort. Manches, was schon oben gesagt wurde, bestätigt den Mangel jeder Stadtreinigung; das Herauswerfen von Mist, toten Tieren u. dgl. auf die Straße war, wie die verschiedenen Verbote beweisen, nichts ungewöhnliches.[106] Die Stadtrechnung von 1783/84

verzeichnet bereits Anschaffungen von Besen, ferner eines Karrens zur Ausführung der Senkgruben; es sind dies die ersten Spuren einer besseren Ordnung. Im Jahre 1785 wurde befohlen, daß die Bürger von den Häusern an der Chaussee (Hauptstraße) die Gräben rein zu halten hätten, weil durch Mist die „gedeckten Kanäle" verstopft würden. Wer gegen dieses Gebot verstoßen würde, sollte für 24 Stunden in den Arrest gebracht und mittelst einer Wache gezwungen werden, selbst den Graben zu reinigen.[107] Auch die Städteordnung von 1786 schrieb die Reinhaltung der Gassen vor, weil dies „die zur Erhaltung der Gesundheit so unentbehrliche Reinheit der Luft erfordert." Jeder hatte vor seinem Hause Ordnung zu halten, insbesondere auch „bei großem Schnee".[108] Auch am 17. März 1788 trug das Kreisamt dem Stadtmagistrat auf, für die Reinlichkeit der Stadt zu sorgen, zumal damals viele kranke Soldaten im Spitale lagen. Dabei wurde ausdrücklich betont, daß die Bürger nicht nur ihre Haushöfe, sondern auch die Straßen vor ihren Häusern zu reinigen hatten.[109] Auf welche Schwierigkeiten die Durchführung dieser Maßregeln stieß, geht aus zahlreichen Berichten hervor.[110] Noch 1872 klagt ein amtlicher Bericht, daß „Czernowitz zwar eine sehr gesunde Lage habe, allein mit der bloßen Reinhaltung der Straßen und Plätze im Stadtkerne sei für die Salubrität noch nicht genug getan, wenn die übrigen Straßen verunreinigt und die Höfe der meisten Häuser Dungstätten nicht unähnlich seien; ebenso bleibe wegen Entfernung des Schmutzwassers und der gehörigen Reinigung der Abortsenkgruben, sowie der Desinfektion derselben sehr viel zu wünschen übrig. In den dichter verbauten Teilen der Stadt bieten die Brunnen wegen der zahlreichen undichten Abortsenkgruben, mit sehr wenigen Ausnahmen, ein höchst ungesundes Trinkwasser." Um letzterem Übelstande abzuhelfen, wurde zunächst 1876 ein Kanalisationsprojekt in Paris ausgearbeitet, doch fand es keine weitere Beachtung, da man wegen unserer Niederschlagsverhältnisse eine Kanalisation mit Röhren für undurchführbar hielt. Erst 1890 nahm man wieder die Arbeit auf, die schließlich zur Herstellung der vorhandenen Kanalisation (1894—1896) führte.[111]

Die gesundheitliche Untersuchung der zum Verkaufe angebotenen Lebensmittel schrieb schon die Stadtordnung von 1786 vor. Insbesondere war darauf zu achten, daß nur gesundes Vieh geschlachtet würde; der Polizeiaufseher hatte jedes geschlachtete Viehstück, bevor es ausgehauen wurde, zu untersuchen.[112] Dieser Weisung entsprechend, trug am 14. Oktober 1786 der Distriktsdirektor Lindenfels dem Stadtmagistrat auf, daß auf die Fleischbeschau wegen der Viehseuche in der Moldau volle Aufmerksamkeit zu lenken sei.[113] In späterer Zeit hatte der Stadtarzt die Tier- und Fleischbeschau vorzunehmen. Seit 1872 wurden Fleischer als Fleischbeschauer angestellt. Im Jahre 1879 ordnete die Landesregierung die Anstellung eines Tierarztes an, worauf 1882 eine Stelle systemisiert und 1883 zum erstenmal besetzt wurde. Gegenwärtig steht im Dienste der Stadt ein Ober-Stadttierarzt, ein Stadttierarzt und ein Veterinär-Assistent.

Schon 1793 erfahren wir, daß auch auf unreifes Obst, faule Fische und verdächtige Schwämme geachtet wurde.[114] Ebenso ist seit diesem Zeitpunkte bereits die Anzeige bei verdächtigen Krankheiten bei Menschen und Tieren, die Totenbeschau, die Verlegung der Friedhöfe außerhalb der Stadt und die vorschriftsmäßige Tiefe der Gräber u. dgl. zur Pflicht gemacht worden.[115] Interessant ist es zu erfahren, daß schon 1797 acht „Vendille" (Ventile) für die Kreisnormalschule, jedes zu 45 kr., angeschafft wurden. Es



Abb. 72. Der Ringplatz um 1865.

sind darunter offenbar jene Blechrädchen zu verstehen, wie sie noch hie und da an den Fensterscheiben angebracht werden.[116] Den gegenwärtigen Zustand der Gesundheitspolizei und deren Vorkehrungen zu schildern, kann nicht die Aufgabe dieser Blätter sein; es genügt hier auf die Sanitätsberichte der Landesregierung und des Stadtphysikates zu verweisen.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß durch die Errichtung der k. k. Polizeidirektion (1. Jänner 1905) ein bedeutender Teil der Polizeigeschäfte von der Stadtverwaltung an diese überging. Ebenso hatte übrigens schon vor 1866 in Czernowitz eine k. k. Polizeidirektion (Polizeikommissariat) einen Teil der Ortspolizei besorgt; dieses Amt scheint 1848 schon bestanden zu haben und wurde zufolge kaiserlicher Entschließung vom 15. Jänner 1866 zugleich mit den Polizeikommissariaten in anderen österreichischen Städten aufgelöst. Über den Übergang der Ortspolizei an landesfürstliche Organe handelt der § 55 des Gemeindestatuts.[117]

Als dritter Zweig der städtischen Verwaltung ist schließlich die Finanzwirtschaft zu betrachten.

Wie in moldauischer Zeit hatte Czernowitz am Beginn der österreichischen Herrschaft fast keine Einkünfte. Es ist schon erzählt worden, daß dieser Umstand der stärkste Hemmschuh für die Einrichtung einer ordentlichen Stadtbehörde war. Nur durch staatliche Unterstützung ist anfangs der Achtzigerjahre des 18. Jahrhunderts die Besoldung einiger Stadtbeamten und Stadtdiener möglich geworden.[118] Daher mußten unbedingt der Stadt entsprechende Einnahmen gesichert werden. Wie schwer es anfangs damit ging, mag daraus geschlossen werden, daß noch 1811 geklagt wurde, daß die Stadt aus Mangel an Beamten einige ihr zur Vermehrung ihrer Einkünfte zu Gebote stehenden Hilfsquellen nicht ausnützen konnte.[119] Übrigens wird die folgende Darstellung zeigen, daß zwischen dem Vorschlag mancher Einnahmsquelle und ihrer Ausnützung Jahrzehnte verstrichen sind.

Schon Enzenberg ging daran, der Stadt eigene Einnahmsquellen zu eröffnen. Als es sich 1783 um die Anstellung eines Stadtsyndikus handelte, schlug er vor, ein Stadtwirtshaus zu errichten und die Einkünfte zur Besoldung der Beamten zu verwenden.[120] Wir erblicken darin die erste Spur des Schankrechtes der Stadt. Die Übertragung desselben an die Stadt lag nahe, weil die Grundherrschaften in der Bukowina das Schank- oder Propinationsrecht besaßen,[121] die Stadt aber den städtischen Dörfern gegenüber grundherrliche Rechte beanspruchte.

In der ältesten bekannten Stadtrechnung sind als erste und wichtigste Post „Gefällengelder" ausgewiesen; diese können nichts anderes als eine Getränkeverzehrungssteuer gewesen sein, denn daneben werden auch Strafen für „unerlaubt verkauften Wein und Brantwein" verzeichnet. Aus der alten Stadtordnung erfahren wir,[122] daß seit 1. Oktober 1785 jeder, welcher Brantwein oder Wein schenkte, für jeden Wadra (Eimer) 5 bis 30 kr. an die Stadtkasse zahlen mußte. Offenbar haben wir es hier mit einer Neuordnung der bereits erwähnten „Gefällengelder" zu tun. Somit war an die Gemeinde die Übertragung der zur moldauischen Zeit bereits bestandenen landesfürstlichen Getränkeverzehrungssteuer[123] erfolgt, damit sie — wie die alte Stadtordnung sagt — „sowohl das nötige Personal besolden, als auch andere zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Besten erforderliche Ausgaben zu bestreiten" vermag. Diese Auflage erscheint in den alten Stadt-Kontobüchern als Wein- und Brantweintaxe.[124]

Dagegen hat die schon ebenfalls zur moldauischen Zeit unter dem Namen Kesselgeld

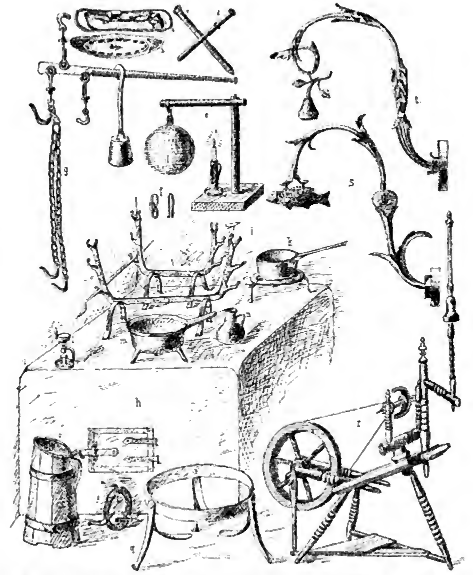


Abb. 73. Alte Hausgeräte und Hauszeichen. a, b Lichtputzschere und Untertassen dazu; c Lichtgußform aus Glas, d desgl. aus Zinn; e Beleuchtungsvorrichtung mit Wasserkugel; f Feuerstahl; g Schnellwage (kantar); h offener Herd mit Backofen, i Feuerböcke mit Bratspieß, k Pfanne auf dem Dreifuß, l Unschlittleuchte, m dreifüßige Pfanne, n Kaffeetopf, o Wasserkanne, p Dreifuß, q Dreifuß für Kessel, r Spinnrad; s Hauszeichen v. „Goldenen Fisch“; t desgl. v. der „Goldenen Birne“.

bestandene Brantweinerzeugungssteuer das Ärar zunächst selbst weiter erhoben.[125] Zwar hat der Entwurf der Städteordnung bestimmt, daß die Städte ausschließlich das Recht Bier zu brauen und Brantwein zu brennen erhalten sollten und es der Einfachheit halber dann an andere gegen eine entsprechende jährliche Abgabe abtreten könnten; doch nur der Erzeugungsaufschlag für Bier ist zunächst wirklich als Bieraufschlag (Zoberzins, bürgerlicher Gewerbzins, Biertaxe) der Stadt überlassen worden.[126] Das Brantwein-Kesselgeld überließ der Staat der Gemeinde wahrscheinlich erst 1804; darnach mußte jeder Brantweinerzeuger vom Kessel 6 fl. an die Stadt zahlen. Im Jahre 1812 trat sodann an die Stelle dieses Kesselgeldes ein ordentlicher „Erzeugungsaufschlag".[127]

Alle diese Rechte wurden teils verpachtet, teils in eigener Verwaltung geführt. Sie blieben im Besitze der Stadt, wenn auch in teilweise geänderter Form, bis in die Gegenwart.[128] Das Brantweinaufschlag- und Ausschanksrecht, der Bier- und Weinaufschlag bilden noch heute wichtige Posten der Stadtfinanzen. Sie sind in den letzten Jahrzehnten durch mehrere neuere Gesetze geregelt.[129]

Ein „Ausschrottrecht" für Fleisch besaß die Stadt in Rosch schon 1820. Einen eigentlichen Aufschlag auf rohes Fleisch scheint sie aber erst mit dem Gesetze von 1866 erhalten zu haben.[130]

Neben einem guten Trunk bildete Vorliebe zu Musik und Tanz einen hervortretenden Zug der alten Czernowitzer. Deshalb sind neben der Besteuerung der Getränke die Musiklizenzen sofort eingeführt worden. Schon in einem Schreiben Enzenbergs vom 5. Mai 1783 findet sich die Bemerkung, daß eine „sonst für die Kirchen bestimmte Musikgebühr" für die Erhaltung des Syndikus nicht ausreichen würde.[131] Die Musiklizenz wurde also damals schon eingehoben. Dem entspricht auch folgende Post in der Stadtrechnung von 1783/84: „ferner kommen in Empfang zu nehmen die vom Hauptmann und Secretario v. Adler erübrigten Kirchengelder 2 fl. 28 kr." Es handelte sich offenbar um den erübrigten Rest der für kirchliche Zwecke überlassenen, eigentlich der Stadt gehörenden Einnahme aus der Musiklizenz. Die Stadtordnung erklärt ausdrücklich die Musiklizenz-Gebühr (für jedesmalige Erlaubnis Musik zu halten 20 kr.) für eine städtische Einnahme. Im Stadt-Kontobuch von 1794 lesen wir z. B.: Beer Georg Gastwirt zahlt für die Musikfreiheit 1 fl.; Gerbel Hersch an ditto 45 kr.; Völker Nikolay für einen Ball 1 fl.; Retter Martin ditto 1 fl.; Völker und Retter für 2 Bälle 2 fl. u. s. w.; Gesamteinkommen dieser Post 73 fl. 30 kr. Es scheint somit schon damals die Gebühr für gewöhnliche Tanzmusik und für Bälle verschieden berechnet worden zu sein. Auch bei der Neuregelung dieser Gebühren durch die Landesregierung 4. September 1855 blieb eine solche Abstufung bestehen. Bis 1901 flossen die Musiklizenzgebühren in den Stadtfonds; hierauf wurden sie aber dem Armenfonds überlassen.[132]

Eine weitere alte Einnahmsquelle waren die Strafgelder; sie erscheinen schon in der Stadtrechnung von 1783/84 als zweite wichtige Post. In bezeichnender Weise bestanden sie zum guten Teil aus Strafen, welche für unerlaubten Verkauf von Getränken und für Vergehen gegen die Musiklizenzvorschriften gezahlt wurden. Andere Strafbeträge wurden für Einschwärzen von Waren, Betrügereien, verbotenes Spielen, Übertretung der Meldepflicht, Beschimpfung, Vorkauf u. dgl. eingezogen. Auch im Stadt-Kontobuch von 1794 bilden diese „Polizei-Strafgelder" noch eine größere Post; 1796 ist nur eine Post eingetragen, 1797 gar keine. Dies erklärt sich

daraus, daß schon damals wie auch gegenwärtig die Strafgelder dem Armenfonde zugeführt wurden, somit im Stadtfonde nicht verrechnet erscheinen.

Ebenso gehört zu den ältesten Einnahmsquellen der Ertrag der grundherrlichen Rechte der Stadt über die städtischen Dörfer. Die gewöhnlichen Abgaben[133] der grundherrlichen Untertanen bestanden in Zehnten von den Früchten, gewissen Kleingaben und Robotleistungen, ferner in der seit 1. November 1786 für die freie Waldbenützung eingeführten Waldtaxe (Waldkonvention). Die Zehnten von Czernowitz hatten die moldauischen Fürsten an das Kloster Groß-Skit überlassen. Dies blieb auch unter österreichischer Herrschaft bestehen, nur wurde später der Zehnte nach ausdrücklicher Bestimmung der alten Stadtordnung[134] an den Religionsfonds abgeführt. Von diesem versuchte die Stadt ihn abzulösen, doch ohne Erfolg; zeitweilig pachtete sie ihn und in diesem Falle hob sie ihn dann von den Untertanen ein.[135] Alle anderen herrschaftlichen Schuldigkeiten hatten die zur Stadt gehörigen Dörfer, wie auch die Stadtordnung ausdrücklich verfügt, gleich den übrigen Untertanen in der Bukowina, an die Stadtkasse zu entrichten. Statt der verschiedenen Kleingaben zahlten schon 1783/84 Rosch und Horecza „grundherrliche Steuern", also eine Ablösungsgebühr für die in Natur zu leistenden Verpflichtungen. In der Folge scheinen über die Berechtigung dieser Abgabe Streitigkeiten entstanden zu sein (wahrscheinlich bei der Verbindung des Landes mit Galizien); doch siegte schließlich die Stadt, denn den Dörfern wurde die grundherrliche Steuer 1793 für fünf verflossene Jahre auf einmal vorgeschrieben,[136] und zwar erfahren wir, daß jedes Haus 1 fl. W. W. als sogenannten „Hausgulden" zu zahlen hatte. Dazu kam noch die „Waldtaxe", die auch zu den grundherrlichen Steuern gerechnet wurde.[137] Die Stadt-Kontobücher (1794—1797) nennen diese Abgaben bezeichnend auch „Urbarialschuldigkeiten". Für die entrichtete Waldtaxe, die für den „Bespannten" (d. h. ein Gespann besitzenden Wirt) 1 fl., für den „Unbespannten" 30 kr. betrug, hatten die Dörfler das Recht, im städtischen Walde Klaubholz zu sammeln. Wenn die Dörfler außerdem zum Holzschlagen und zur Holzzufuhr verhalten wurden, so geschah dies mit Unrecht, denn diese Leistung wurde früher an Stelle der Waldtaxe für die Waldbenützung geleistet. Aber man faßte das offenbar als eine in die Robotverpflichtung fallende Arbeit auf. Als Robot leisteten die Dörfler allerlei für die Verbesserung der Stadt notwendige Arbeiten bei der Herstellung von Gräben, der Reinigung der Straßen u. dgl. Auch leisteten sie Wachdienste, stellten Pferde zur Feuerwehr u. dgl. m., Dienste, die zum Teil auch die Bürger der Stadt leisteten. Diakonen waren von der persönlichen Robot frei, mußten aber dafür eine entsprechende Zahlung bieten.[138] Die Dorfrichter waren


Abb. 74. Verpflegsmagazin (rückwärts das Mehlmagazin, links vorn die Kanzlei, rechts das Zwiebackmagazin).

jedenfalls von der Robot frei. Allen diesen Einkünften machte die Aufhebung des Untertans-verhältnisses 1848 ein Ende.

Schon 1786 machte der Hofkriegsrat die Anregung, daß „jeder, der auf dem städtischen Gebiete oder in der Stadt einen Grund mit was immer für einem Gebäude besitzt, nach der Größe des Terrains für jede Quadratklafter einen gewissen kleinen Betrag an die Stadtkasse zu entrichten haben soll." Zur Einführung einer solchen allgemeinen städtischen Gebäudesteuer scheint es nicht gekommen zu sein. Die Stadt hat nur für ihre Gründe, die sie nach damaligem Brauch an Private in dauernden erblichen (emphitheutischen) Besitz überließ, Grundzinse (Erbzinse) eingehoben: es waren dies teils „Brantweinbrennhausgründe" (auf denen Brant-weinbrennereien standen), teils Feld-, Wiesen- und Hausgründe. Im Stadt-Kontobuch von 1794 ist für „Grundzinse" wohl eine Rubrik vorgesehen, aber keine Post eingetragen; 1797 finden sich zwei Posten im Betrage von 3 fl.; in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wuchsen diese Grundzinse bedeutend an. Dann hörte aber die Vergebung von Gründen gegen Erbzins auf. Das Jahr 1848 räumte mit allen diesen Verhältnissen auf, und nur die Renten für abgelöste städtische Gründe erinnerten noch daran. An die Stelle der emphitheu-tischen Vergabungen traten in neuerer Zeit die Grundverkäufe.

Von dieser emphitheutischen Übertragung von Gründen ist die Verpachtung von Gründen und das Vermieten von Häusern zu unterscheiden. Pachtzinse von Gründen und Miet-zinse von Gebäuden floßen schon frühzeitig in die Stadtkasse. So zahlte z. B. nach dem Stadt-Kontobuch von 1797 J. Kleinberger der Stadt für das Haus No. 119 (Ecke der Rathaus- und der Herrengasse) 24 fl. jährlich und J. Hampel entrichtete für 4½ Faltschen städtische Gründe den jährlichen Pachtschilling mit 2 fl. Diese Posten wuchsen mit der Zeit bedeutend an und erscheinen noch jetzt in den städtischen Einnahmen unter allerlei Titeln.

Aus dem Grundbesitz und den sich daraus ergebenden Rechten flossen ferner die Erträgnisse von Wald, ferner von dem Steinbruch und der Kalkbrennerei (am Cecina), der Jagd und Fischerei. Alle diese Einnahmsquellen sind schon in den Stadtrechnungen am Ende des 18. Jahrhunderts ersichtlich und währen weiter fort. Den für verkauftes Holz erzielten Erlös (in den ältern Stadtrechnungen „Waldgefälle") muß man wohl unterscheiden von der Waldtaxe (s. oben), die insbesondere die Dörfer Rosch und Klokuczka für freie Benützung des Klaubholzes zahlten. Den Waldnutzen vom verkauften Holz erwähnt schon die alte Stadtord-nung; darnach waren für den Wagen Holz zum eigenen Gebrauch 2 kr., für jenes aber, das als Bauholz oder zum weiteren Verkauf geschlagen wurde, 6 kr. für den Wagen an die Stadtkasse zu entrichten.[139] Jagd und Fischerei wurden zumeist verpachtet.

Interessen von Kapitalien weist die Stadt schon am Ende des 18. Jahrhunderts auf. In neuerer Zeit ist diese Rubrik überaus gering. Doch ist z. B. das Einkommen vom Elektrizitätswerk hierher zu rechnen, da es auf dem Aktienbesitz der Stadt beruht.

Mit selbständigen Unternehmungen hat sich unsere Stadt wenig befaßt. Am Ende des 18. Jahrhunderts warf vor allem ein Ziegelschlag einen Gewinn ab; im 19. Jahrhundert das Badhaus im Volksgarten; gegenwärtig das Pruthbad.

Die Einhebung von Markt- und Standgeldern führte schon die alte Stadtordnung[140] ein; doch wurden deren Vorschläge vom Hofkriegsrate beschränkt und dies scheint der Grund zu sein, daß in den Stadt-Kontobüchern erst 1796 das „Standgeld vom Peter- und Pauls-

jahrmarkt" und 1797 ein „Pachtschilling vom Standgeld von den Schenktischen und Schenkbuden zur Jahrmarktszeit" ersichtlich gemacht ist. Vielleicht war auch die Ergiebigkeit dieser Einnahmsquelle damals so gering, daß deren Einhebung besonders an Wochenmärkten sich nicht lohnte. Der jährliche Ertrag des Jahrmarktstandgeldes betrug 1796 nur 13 fl. 6 kr. und 1797 nur 14 fl.; 1800—1803 dagegen bereits 27 fl. 30 kr. Rhein.[141] Mit Gubernialverordnung vom 12. April 1807 wurde der Stadt Czernowitz die Einhebung von Wochen- und Jahrmarktstandgeldern nach einem von der Provinzialbuchhaltung verfaßten Tarif gestattet.[142] Das bis Ende Juli 1807 eingehobene Standgeld sollte dem landesfürstlichen Fiskus gehören (praetium fisci). Die Einhebung wurde zunächst in eigener Verwaltung besorgt und zu diesem Zwecke ein „bewährtes und verläßliches Individuum" aufgestellt, das ordentliche Rechnungen zu führen und das Geld monatlich an die Stadtkasse abzuführen hatte. Bald darauf zog man es vor, die „Wochen- und Jahrmarktsgelder" zu verpachten. In den Vierzigerjahren (1843) wurden die Standgelder aufgehoben; doch schon anfangs der Fünfzigerjahre wieder in Antrag gebracht (1851) und eingeführt.

In seinen Bemerkungen zum Entwurf der alten Stadtordnung führt der Hofkriegsrat aus:[143] „Auch könnte künftighin die Einrichtung geschehen, daß das verlaufene und herrenlose Vieh — sonst vite de pripas genannt — welches dermalen beim Distrikts-Direktoriate geführt wird, nach Verlauf einer gewissen Zeit, wenn sich Niemand dazu meldet, beim Trommelschlag öffentlich versteigert und der gelöste Betrag künftig nicht dem Ärar, sondern der Stadt als ein zur Beitreitung des gemeinen städtischen Aufwandes gewidmetes Gefälle zuzukommen hätte. Eine solche Verfügung würde einen guten Eindruck in den Gemütern der Stadtbewohner, einen wesentlichen Beitrag zum Aufblühen der Städte, mithin einen doppelten Vorteil hervorbringen und zugleich noch mit der in den anderen Militärgrenzen bestehenden Einrichtung in Bezug auf das herrenlose Vieh gleichförmig sein." Diese Pripaseinkünfte bildeten tatsächlich in älterer Zeit ein bedeutendes Erträgnis, weil die Sorglosigkeit der Viehbesitzer damals groß war, ordentliche Stallungen fehlten und das Vieh sich unbewacht im Freien herumtrieb. Schon 1794 weist die Stadtrechnung aus dieser Post 941 fl. Einnahmen aus, wovon 62 fl. 55 kr. wieder an die Parteien herausgezahlt wurden.[144] Gegenwärtig wirft der Pripas keinen Ertrag ab; er wird an einen Unternehmer vergeben, der für die Erhaltung der Tiere zu sorgen hat und dafür von deren Besitzern gewisse Beträge einhebt.

An Taxen sind zunächst schon 1786 Gerichstaxen vorgeschlagen worden;[145] doch scheint es zu deren Einführung nicht gekommen zu sein, denn alle älteren Stadtrechnungen führen keine an; ja es wird in einer Übersicht der Einnahmen (von 1820) ausdrücklich bemerkt, daß Gerichtstaxen nicht bestehen.[146] Bürgerrechttaxen wurden, wie es scheint, schon 1783 gefordert, denn aus diesem Jahre sind Gesuche um unentgeltliche Verleihung des Bürgerrechtes erhalten.[147] Auch die alte Stadtordnung schrieb eine mäßige Taxe von 10 fl. zu Gunsten der Stadtkasse für alle vor, die das Bürgerrecht erlangen wollten. Aber keine der älteren Stadtrechnungen weist eine Einnahme dieser Art auf, und in der oben erwähnten Übersicht von 1820 heißt es, daß keine derartige Taxe eingehoben wurde. Erst mit Gubernialerlaß vom 29. Juli 1821 wurde im Zusammenhange mit der Regulierung des Bürgerrechtes (S. 119) die Einhebung dieser Taxen „nach der zweiten Klasse" bewilligt, worauf sie auch in den Stadtrechnungen erscheinen. Die Grundbuchtaxen wurden, seitdem das Grundbuch

vom Magistrat geführt wurde, auch von der Stadtkasse eingehoben; mit dem Übergang des Grundbuches an das k. k. Gericht hörte natürlich diese Einnahmsquelle auf. Die Stadtkasse bezog endlich auch eine Art von Übertragungsgebühr bei Grundbesitzwechseln, das sogenannte „Laudemium"; doch war dies nach Ausweis der Stadtrechnungen eine ganz unbedeutende Post. Das Gesetz vom 26. März 1866 führte eine Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband und die Bauordnung von 1869 Bautaxen ein.[14]



Abb. 75. Paraskiwakirche.

In alten Städten, auch in der Moldau[149], war es üblich, Wagen aufzustellen, auf denen die zum Verkauf im Großen bestimmten Waren gegen eine Gebühr gewogen werden mußten. Auch die alte Stadtordnung regte an, daß die Stadt sich mit einer „adjustierten Stadtwage" und mit Maßen zu versehen habe, um gegen einen tarifmäßigen Entgelt Handelswaren, Früchte und Mehl zu wägen und zu messen.[150] Tatsächlich wurden z. B. 1797 Gewichte für das Gemeindegericht angeschafft,[151] wahrscheinlich dienten sie jedoch nur zur Nachprüfung bei vermutetem Betrug; solche Kontrolwagen bestehen bekanntlich noch heute. Von der Errichtung eines eigentlichen Waghauses und von Einkünften von demselben erfahren wir erst in viel späterer Zeit. Die Bewilligung zur Abnahme des städtischen Wag- und Maßgefälles bei der städtischen Wage wurde zufolge einer kreisamtlichen Verordnung vom 28. November 1821 erteilt; die Errichtung erfolgte aber erst 1833. Niemand war gezwungen, die Wage zu benützen; vielmehr war „die Benützung der städtischen Wage und der Meßereien den Parteien überlassen."[152] Das alte „Maß- und Waghaus" lag an der Nordseite des Mehlplatzes (Rudolfplatz), war aus hartem Material erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Die Wage hatte einen „stark konstruierten eisernen Wagbalken"; die zwei „eisenbeschlagenen viereckigen Holzschalen" hingen daran an acht „klafterlangen eisernen Ketten." Mittelst einer Tragkette war die Wage an den Bodenbalken befestigt. Nach der genauen Beschreibung in einem Protokoll vom 30. Jänner 1872, mit dem die Übergabe des Waghauses an den neuen Pächter erfolgte, sollte die Wage 20 Zentner tragen; sie war aber durch den „starken Gebrauch" geschwächt und unempfindlich. Der Tarif bestimmte an Gebühren beim Abwägen für je 25 Wiener Pfund 2 kr. öst. W.; beim Abmessen von Flüssigkeiten von jedem viertel Eimer oder 10 österr. Maß $\frac{1}{2}$ kr.; beim Abmessen von trockenen Artikeln von einem österr. Metzen 1 kr. An Niederlagegebühr (von zur Aufbewahrung übernommenen Waren) von je 25 Pfund oder 10 Maß oder 1 Metzen, u. zw. für je 24 Stunden, $\frac{1}{2}$ kr. Für die Jahre 1872—1874 zahlte der Pächter jährlich 712 fl. 54 kr.; er hatte sich genau an die Vorschriften und Tarife zu halten. Für 1875 wurde nur ein Pachtschilling von 300 fl. erzielt. In diesem Jahre wurde die Stadtwage aufgelassen und das Waghaus 1878 abgetragen. Erst 1886 wurde zufolge eines Gemeinderatsbeschlusses die modern eingerichtete Wag- und Meßanstalt in der Kuczurmarerstraße eröffnet, in der nach einem festgesetzten Tarif beladene Fuhrwerke und Viehstücke gewogen, ferner allerlei andere Feilschaften gewogen und gemessen werden. Das Erträgnis wird verpachtet.*[153]

Erwähnt wurde schon, daß bereits die Stadtordnung von 1786 der Stadt die Überwachung des Viehverkaufes auftrug. Da auf den Wochenmärkten ein „großer Handel" mit Pferden und Hornvieh getrieben, dabei aber viel gestohlenes Vieh zum Markte gebracht wurde, so mußte jeder Viehkauf „ordentlich protokolliert und dem Käufer zu seiner Legitimation ein Billett gegeben werden." Als Entschädigung für die Ausstellung dieser Markt- und Viehverkaufszertifikate ist später die Einhebung einer Viehübertragungsgebühr bewilligt worden, die gegenwärtig verpachtet wird.[154]

* Höchst bezeichnend ist folgende Bestimmung in einem Vertrage über die Verpachtung des Waggefälles von 1858: „Dem Pächter wird eine Schadenvergütung nur für jenen Fall zugesichert, wenn die Stadt mehr als zur Hälfte abbrennen oder aussterben sollte; aber auch in diesem Falle kann sich der Schadenersatz nur auf das damnum emergens (Schadloshaltung), niemals aber auf das lucrum cessans (volle Genugtuung) erstrecken."

Die Kosten der Bequartierung des Militärs wurden von etwa 1830 bis Ende 1878 durch die *Quasikasernenbeiträge* aufgebracht. Diese zahlten die Bürger, um von der Einquartierung befreit zu sein. Zum Zwecke der Bemessung des Zinses waren die Häuser in fünf Klassen geteilt. Streitigkeiten mit den Vorstädten wegen ihrer Beiziehung zur Entrichtung dieser Abgabe führten schließlich dazu, daß 1879 beschlossen wurde, die Ausgaben für die Militärbequartierung vom 1. Jänner 1879 an ins allgemeine städtische Präliminare aufzunehmen und durch Einhebung von *Umlagen* zu allen fünf Gattungen der landesfürstlichen Steuern der Stadt und der Vorstädte zu decken.[155]

Mautabgaben zu Gunsten der Stadt, damit „diese die durch ihr Territorium gehenden Straßen immer im guten und fahrbaren Stand erhalte", schlug schon die alte Stadtordnung vor.[156] Aber erst 1867 erhielt die Stadt die Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren,[157] und zwar zunächst von drei Mautschranken auf den von den Ortschaften Storożynetz, Kuczurmare und Zuryn nach Czernowitz führenden Straßen. Im Jahre 1891 erfolgte sodann die Bewilligung, auch auf der Ludi-Horeczer-, ferner Roscher Hauptstraße und auf der Siebenbürgerstraße Mautgebühren einzuheben.

Noch neueren Datums sind folgende Abgaben:[158] Einhebung von *Mietzinskreuzern* (1875), *Hundesteuer* (1881), *Verzugszinsen* von Gemeindeumlagen, die im vorgeschriebenen Termine nicht bezahlt werden (1888), *Wasserverbrauchsabgabe* und *Kanalgebühr* (bewilligt 1893).

Die durch alle diese Einnahmen ungedeckten Ausfälle werden aus *Umlagen* zu den landesfürstlichen Steuern bestritten. Schon 1833, also bald nach der Regulierung des Magistrates, hatte die Stadtverwaltung die Einhebung eines „Gemeindezuschlages" angestrebt; doch wurde ihr dies nicht bewilligt, da damals die Stadtkasse noch bedeutende Überschüsse aufwies.[159] Im Notjahr 1866 hat die Stadtvertretung noch den ganzen Ausfall im Stadthaushalte aus Barkapitalien gedeckt.[160] Die Ausschreibung der Umlagen begann 1779/80 mit 13% und stieg in den nächsten zehn Jahren nur um 2%; sie betrug also 1889 15%. Seither ist eine rasche Steigerung bemerkbar: 1895: 18%, 1896: 20%, 1897: 32, 1898: 30, 1901: 35, 1902: 37, 1903: 42, 1904: 46%; gegenwärtig steht die Erhöhung auf 50% in Aussicht. Von der Umlage gelangte bis auf eine kurze Periode der geringere Teil in den Stadtfonds, während der Hauptteil in den Schulfonds floß. Es entfielen nämlich in den genannten Jahren (1779—1908) auf den Stadtfonds: 3, 5, 5, 5, 22, 20, 8·20, 12, 16, 19, 15%, auf den Schulfonds dagegen: 10, 10, 13, 15, 10, 10, 26·80, 25, 26, 27 und 35%.[161]

Schon aus dem Mitgeteilten ergibt sich, wie sehr die Einnahmsquellen der Stadt sich gemehrt haben. Dies wird durch folgende Betrachtung noch klarer werden:

Die älteste uns erhaltene „Czernowitzer Stadt-Cassa-Berechnung", die das Militärjahr vom 1. November 1783 bis 31. Oktober 1784 umfaßt, weist folgende Hauptposten im „Empfang" auf: Gefällengelder 346 fl. 36½ kr.; Strafgelder 38 fl. 51½ kr.; von der landesfürstlichen Distriktskassa der Stadt reluierte (wiedererstattete) Entlohnungen des Syndikus, des Stadtdieners und zweier Nachtwächter 212 fl. 55 kr.; rückständiges Quartiergeld 4 fl.; von einem italienischen Schattenspieler für die Lizenz spielen zu dürfen 1 fl.; die vom Hauptmann und Secretario v. Adler erübrigten Kirchengelder 2 fl. 28 kr.; grundherrliche Steuern von Rosch und Horecza 356 fl. 6 kr.; zusammen die *Jahreseinnahme* 961 fl. 57 kr.

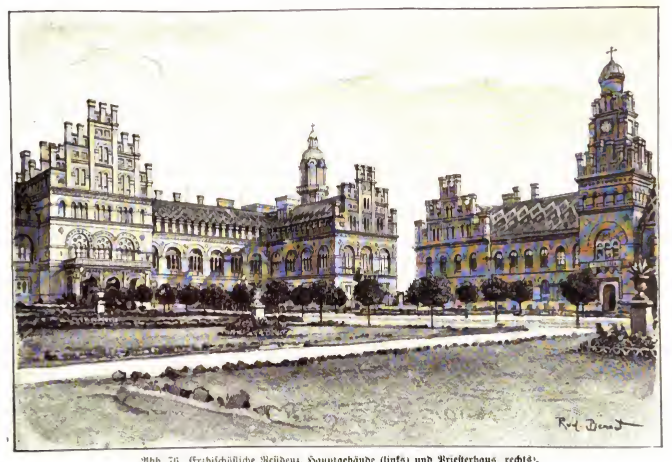


Abb. 76. Erzbischöfliche Residenz. Hauptgebäude (links) und Priesterhaus (rechts).

Wie sich die Einnahmen der Stadt infolge der Erschließung neuer Hilfsquellen und des Anwachsens der Stadt weiter bis in die Gegenwart gestalteten, mag aus folgender Zusammenstellung entnommen werden.[162]

1796	1820	1866	1907
Grundherrliche Steuer (Hausgulden und Waldtaxe von den Dörfern) 316 fl. 15 kr.	Hausgulden von vier Dörfern 725 fl. und Waldtaxe von zwei Dörfern 260 fl., zusammen 985 fl. — kr.		
	Emphitheutische Zinse für städtische Gründe 106 fl. 37¼ kr.	Renten für abgelöste städtische Gründe 70 fl. 23¾ kr.	
	Pachtzinse von Ackerfeldern 1555 fl. ¾ kr.	Pachtzinse von Gründen, Marktplätzen, Viehlagerplätzen, Floß- und Kabinenplätzen 2754 fl. 27 kr.	Zinse von Gründen, Hutweiden, öffentlichen Plätzen und Straßen, Floß- und Kabinenplätzen, Weidepflanzungen 37.233 K
Waldgefälle (d. i. Waldertrag ohne die Waldtaxe) 69 fl. 30 kr.	Waldnutzungen 1350 fl. — kr.	Waldertrag 2932 fl. 50 kr.	Forstertrag (mit der Waldjagd) 15.074 K
Kalkbrennerei und Steinbruch 50 fl. 10 kr.	[nicht ausgewiesen, betrug nach anderer Rechnung im Jahre 1820 70 fl. — kr.]		Steinbrüche 18.500 K
Jagdbarkeit 10 fl. 45 kr.	Jagdbarkeit 10 fl. 30 kr.	Jagdbarkeit 10 fl. 85 kr.	Jagd 883 K
Fischerei 45 fl. — kr.	wilde Fischerei 100 fl. — kr.	wilde Fischerei 41 fl. 50 kr.	Fischerei 25 K
Mietzinse 33 fl. 45 kr.	Zinse von Wohngebäuden 767 fl. — kr.	Mietzinse (Realitäten, Schlachtbank) 786 fl — kr.	Mietzinse von Realitäten 34.336 K
Ertrag des städt. Ziegelschlags 1234 fl. 50½ kr.	Ziegelhütte 50 fl. — kr.		
		Einkommen vom Volksgarten (Badehaus 400 fl., Schankhäuser 155 fl., Gartenerzeugnisse 350 fl), zusammen 905 fl. — kr.	Einkommen vom Volksgarten (Kurhausrestauration 0 K, Gartenerzeugnisse 180 K), zusammen 180 K
			Einnahmen v. d. Wasserleitung und Kanalisierung 164.438 K
			Einkommen vom Elektrizitätswerk 47.000 K
			Einkommen von der Czernowitzer Gemeindezeilung 1.000 K
Schankgerechtigkeit in Rosch, Klokuczka, Kaliczanka und Horecza 906 fl. 57 kr.	Schank- und Fleischschrotrecht in Rosch (1443 fl.), ferner Schankrecht in Kaliczanka (135 fl.), Klokuczka (853 fl.), Horecza (364 fl.), zusammen 2795 fl. — kr.	Einkommen vom städt. Brantweinerzeugungsrecht und Ausschankrecht 34.000 fl. — kr.	Brantweinaufschlag und Ausschankrecht 142.018 K

1796	1820	1866	1907
Wein-, Branntwein und Biertaxe 4781 fl. 18 kr.	Getränkeverzehrungsaufschlag von Wein, Bier und Brantwein 5772 fl. — kr. Getränkeerzeugungsaufschlag von Brantwein (10.800 fl.), v. Bier (1786 fl. 44¼ kr.), von Met (80 fl.), zusammen 15.666 fl. 44¼ kr.	Bieraufschlag 10.718 fl. — kr. Weinaufschlag 3157 fl. 57 kr. Metaufschlag 100 fl. — kr. Städt. Fleischaufschlag 18.056 fl. — kr.	Bieraufschlag 174.488 K Wein- u. Fleischaufschlag 162.072 K
Standgeld vom Jahrmarkt 13 fl. 6 kr.	Markt- und Standgeld 1550 fl. — kr.	Markt- und Standgeld 2000 fl. — kr.	Markt- und Standgeld 30.000 K
		Maß- und Waggefälle 625 fl. — kr. Marktzertifikate 1200 fl. — kr Marktpreistabelle 10 fl. — kr.	Maß- und Waggefälle, ferner Markt- und Viehverkaufszertifikate zusammen 14.000 K
Pripasvieh 404 fl. 2¾ kr.		vom Pripas 10 fl. — kr.	
			Mauten 42.285 K
Musiklizenz 60 fl. — kr.		Musiklizenz 300 fl. — kr.	
	Grundbuchtaxe (130 fl.), Laudemien (2 fl. 4 kr.), zusammen 132 fl. 4 kr.		
		Bürgerrechttaxe 0 fl. — kr.	
			Taxe für die Aufnahme in den Heimatsverband 395 K Taxen für Baubewilligung 4445 K Schlacht- u. Brenngebühr 36.100 K Fleischbeschaugebühr 6200 K Totenbeschaugebühr 3800 K
Interessen (Zinsen von Kapitalien) 210 fl. 29 kr.	Zinsen von Staats-, dann Privatkapitalien 296 fl. 14¾ kr	Interessen und Aktivkapitalien: öffentliche Obligationen (357 fl. 85¾ kr.), Privatdarlehen (1326 fl.), ausstehende Grundkaufschillinge (156 fl. 75 kr.), zusammen 1840 fl. 60¾ kr.	Interessen von öffentlichen Obligationen (8 K), Kaufschillinge (37.000 K), zusammen 37.008 K
Polizeistrafgelder 0 fl. 18 kr.		Strafgelder 25 fl. — kr.	
Rückersetzte Spitalsauslagen 2 fl. 45 kr.		Spitals-, Heil- und Verpflegskostenersätze (22.000 fl.) und Leichenkostenersätze (100 fl.), zusammen 22.100 fl. — kr.	Ersätze aller Art (Arrest- u. Schubauslagen 1250 K, Findlinge u. s. w. 9100 K), zusammen 10.350 K
Sonstige erhobene Interimsausgaben 5811 fl. 38 kr.		Vorschüsse gegen Ersatz von den Trottoirlegungen u. a. 3200 fl. — kr.	Ersätze für Trottoirherstellungen 2849 K

1796	1820	1866	1907
Mängelsersatzposten 74 fl. $46\frac{2}{3}$ kr.		Hineinreste von gelegten Rechnungen und Mängelsersätze 0 fl. — kr.	Hereinreste von gelegten Rechnungen 277 K
Interimsempfänge u. Depositen 7813 fl. 31 kr.			
			Einnahmen f. d. Militärbequartierung 148.329 K
			Mietzinssteuer 220.000 K
			Hundesteuer 2.188 K
		Sonstige Einnahmen 200 fl. — kr	Sonstige Einnahmen (darunter Beitrag d. Assekuranzgesellschaften für die Erhaltung der Feuerwehr) 40.885 K
		Schulgelder 85 fl. — kr.	Beiträge für Volksschulen (von Obligationen d. Vorstädte, vom Landesschulfonds, von den Genossenschaften) 3738 K *
			Einnahmen im Wasserleitungsfonde und Kanalisationsfonde 226.146 K ** Umlagen f. d. Stadtfonds 176.000 K Umlagen f. d. Schulfonds 352.000 K
Summe 21.839 fl. 07 kr	31.136 fl. $10\frac{2}{3}$ kr.	105.127 fl. 53 kr	2,154.242 K

Aus dieser Uebersicht ergibt sich eine geradezu überraschende Zunahme der Einnahmen der Stadt; gegenüber den Einnahmen von 1866 beträgt die gegenwärtige in runden Zahlen das 10fache, gegenüber 1820 das 35fache, gegenüber 1796 das 50fache, endlich gegenüber 1783/84 das 1100fache!

Anderseits sind aber auch die Ausgaben der Stadt überaus gewachsen. Zur Begründung dieser Behauptung mögen zunächst aus der Rechnung von 1783/84 die Aufstellungen für einige Monate mitgeteilt werden:

„November 1783: dem Stadtsyndikus Erbes 10 fl., dem Stadtdiener Josef Schmidt 5 fl. 35 kr., dem Korporal Dollazky 2 fl., dem jüdischen Kleinrichter Falk Moisis 2 fl., dem Erleuchtigungsaufseher Kalnay 1 fl. 30 kr., dem Abdecker Gabriel 1 fl., für 3 Kehrbesen auf die Wachten 3 kr., für 1 erkauftes Haus für den Abdecker 5 fl.; Summe 27 fl. 8 kr."

„Jänner 1784: dem Syndikus, Stadtdiener und Kleinrichter wie oben; dem Beleuchtigungsaufseher 2 fl. 30 kr., für 2 Stück Kehrbesen auf die Wachten à $1\frac{1}{2}$ kr. 3 kr., für 1 Hacken zu reparieren auf die Bereitschaft 13 kr., für 84 Stück erschlagene Hund à $1\frac{1}{2}$ kr. 2 fl. 6 kr.; Summe 22 fl. 27 kr."

* Inklusive dieser Post ergibt sich eine Summe von 1,400.096 K; darunter ordentliche Einnahmen im Stadtfonde 1,356.509 K, außerordentliche Einnahmen im Stadtfonde 39.819 K und ordentliche Einnahmen im Schulfonde 3738 K; zusammen 1,400.096 K.

** Nämlich Wasserleitungsfonds 305.089 K, Kanalisationsfonds 85.495 K; davon abgezogen die oben schon als Eingang in den Stadtfonds ausgewiesenen 164.438 K; bleibt 226.146 K.



Abb 77. Innere Ansicht des Synodalsaales in der erzbischöflichen Residenz

„August 1784: dem Syndikus Erbes 10 fl., dem Stadtdiener Josef Stengel 8 fl. 5 kr., dem jüdischen Kleinrichter Falk 2 fl., dem Tischlermeister Bisinger für eine neue Kassatrugen (Truhe) 4 fl. 30 kr., dem Schlossermeister Hladkulik für das Beschläg hiezu 13 fl., dem jüdischen Goldschmied für das Stadtinsiegel 5 fl., für 20 Stück Lampengläser à 3 kr. 1 fl., dem Fleischhacker Marschall für 108 Oka Rindsinselt zu Beleuchtung der Stadt à 15 kr. 27 fl., dem Bindermeister Komerand à Conto 4 fl. 47 kr., dem Schmiedmeister Michel Bernhard à Conto 16 fl. (beide Posten wahrscheinlich für das Faß und das Beschläg des im Juli gemachten Karrens zum Ausführen der Senkgruben), für 2 neue Wasserkandeln (Kannen) und 4 Besen auf die Wachten 13 kr.; Summe 91 fl. 35 kr."

„September 1784: die 3 ersten Posten wie oben, für die Feuerspritzen zu reparieren dem Büchsenmacher 7 fl. 13 kr., für Baumöl die Spritze zu schmieren 9 kr., für Baumwolle auf Döchte in die Stadtlatern 18 kr., für eine halbe Sohlenhaut zur Feuerspritze reparieren 5 fl., für 2 Kehrbesen auf die Wachten 2 kr., für 8 Bücher Papier à 17 kr. 2 fl. 16 kr., dem Bindermeister Komerand für 2 Wasserkandeln auf die Wachten 5 kr.; Summe 35 fl. 8 kr."

Die Summe der Jahresausgaben 1783/84 betrug 388 fl. $23^{1}/_{2}$ kr.

Zur Charakteristik des Anwachsens der Ausgaben in den folgenden Jahrzehnten wird es genügen, wenn wir einige Ausgabeposten und die Gesamtsummen der Ausgaben zusammenstellen:

	1796	1866	1907
Besoldungen, Pensionen, Quartiergelder, Kleider u. dgl.	2.382 fl. 44 kr.	49.760 fl. 98 kr.	587.846 K
Kanzleierfordernisse	234 „ $50^{4}/_{8}$ „	2.695 „ 69 „	37.358 „
Auslagen beim Waldgefälle (Forstauslagen)	78 „ 30 „	640 „ — „	13.557 „
Bau- und Reparationsunkosten	1.787 „ $6^{6}/_{8}$ „	5.303 „ 26 „	64.344 „
Beleuchtung	200 „ 46 „	3.400 „ — „	62.578 „
Erhaltung der Feuerlöschrequisiten (Feuerwehr)	251 „ 53 „	4.560 „ — „	13.570 „
Stadtreinigung	nicht besonders ausgewiesen	1.560 „ — „	82.311 „
Herstellung und Erhaltung von Straßen und Plätzen		2.000 „ — „	97.404 „
Herstellung von Brücken, Dämmen, Kanälen		1.000 „ — „	7.100 „
Wasserversorgungsauslagen		500 „ — „	305.089 „
Bildungsanstalten		10.453 „ 88 „	357.330 „
Summe der Auslagen	23.796 fl. $19^{7}/_{8}$ kr.	109.694 „ $30^{1}/_{2}$ „	2,326.620 „

Aus dem Vergleiche der vorstehenden Mitteilungen ergibt sich, daß die gegenwärtigen Auslagen etwa 10mal größer sind als 1866, 50mal größer als 1796 und 3000mal größer als 1783/4.

Zieht man das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben in den verschiedenen Zeiträumen in Betracht, so findet man, daß in älterer Zeit von den geringen Einnahmen unverhältnismäßig große Ersparnisse gemacht wurden. Am Ende des Militärjahres 1783 (31. Oktober) befanden sich 814 fl. 17 kr. in der Stadtkasse, also etwa eine ganze Jahreseinnahme jener Zeit, denn 1783/84 betrug diese 961 fl. 56 kr. Von den der Stadt zur Verfügung stehenden 1776 fl. 14 kr. gab sie aber 1783/84 nur 388 fl. $23^{1}/_{2}$ kr. aus, so daß

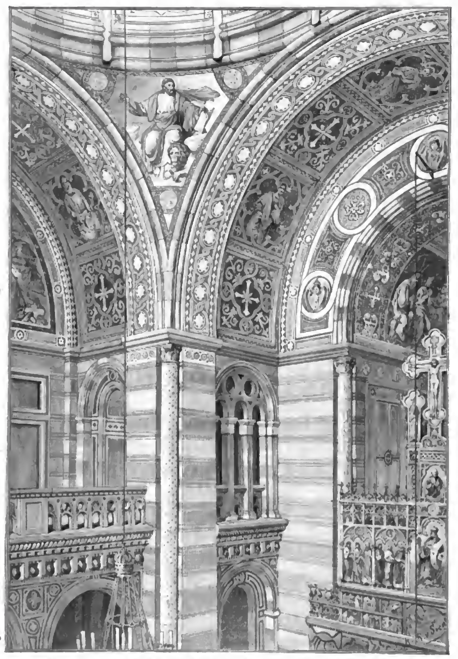


Abb. 78. Innere Ansicht der Synodalkirche in der erzbischöflichen Residenz.

am 31. Oktober 1784 ein Kassarest von 1387 fl. $50^1/_2$ kr. ausgewiesen wurde, also der anderthalbfache Betrag der jährlichen Einnahme. Es war dies unbedingt ein Mißverhältnis, das nur dadurch erzielt wurde, daß für viele der notwendigsten Bedürfnisse nicht gesorgt wurde, teils weil die Verwaltung zu unbeholfen war, teils weil ihre Abhängigkeit von der Landesverwaltung so groß war, daß jede mit größeren Ausgaben verbundene Verbesserung zur Vermeidung von weitläufigen Verhandlungen und weitgehender Verantwortung unterlassen wurde. Die Stadt durfte ja damals nur Ausgaben bis 10 fl. aus eigener Machtvollkommenheit machen!

Aber schon 1796 sind die Ausgaben bedeutend größer geworden. Damals bezahlte die Stadt bereits selbst alle ihre Beamten; sie besorgte schon in ausgedehnterem Maße verschiedene Zweige der Polizei. Der jährlichen Einnahme von 21.839 fl. 7 kr. stand bereits eine Ausgabe von 23.796 fl. $19^7/_8$ kr. gegenüber. Der Ausfall von 1957 fl. $12^7/_8$ kr. mußte aus den Kassaresten gedeckt werden, die Ende Oktober 1795 27.517 fl. $21^6/_8$ kr. betragen hatten. Am 31. Oktober 1796 verblieben in der Stadtkasse 25.560 fl. $8^7/_8$ kr., also noch immer mehr als eine ganze Jahreseinnahme jener Zeit!

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten begann eine frischere Entwicklung der Stadt, die auch im Auftauchen von neuen Ausgaberubriken ihren Ausdruck findet. Wir können uns gegenwärtig kaum vorstellen, daß es einst Stadtrechnungen gab, in denen die Ausgaben für Stadtreinigung, Herstellung und Erhaltung von Straßen und Plätzen, von Brücken und Kanälen, für Wasserversorgung, Bildungsanstalten u. dgl. keine besonderen Rubriken bildeten, sondern nur so nebenbei unter „Extra-Ordinarien" u. dgl. ausgewiesen wurden. Erfreulicher Weise tauchen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in den Czernowitzer Stadtrechnungen und Voranschlägen allmählich die von modernem Geiste zeugenden Auslagenrubriken auf. Leider machte sich zunächst auch eine ungenaue Geschäftsführung bemerkbar, die schon an früherer Stelle geschildert wurde. Noch immer wiesen aber die Rechnungsabschlüsse bedeutende Überschüsse aus. So verfügte die Stadt 1837 über 17.000 fl. CM. Bargeld und 60.053 fl. 41 kr. angelegte Kapitalien; mit Recht konnte daher 1833 die Bewilligung eines „Gemeindezuschlages" mit Hinweis auf diese günstige finanzielle Lage abgeschlagen werden.[163] Aber es kamen die schweren Zeiten der Jahre 1848 und 1849, 1854, endlich das Notjahr 1866. Zur Deckung des im letztgenannten Jahre berechneten Abganges von 4566 fl. wurde vorgeschlagen, das bei der Bukow. Sparkasse erliegende „Reservekapital" von 5000 fl. samt Zinsen zu kündigen, und ein anderes rückzuforderndes Darlehenskapital zu verwenden, „um nicht erforderlichen Falls die ohnedies heimgesuchte Bevölkerung mit neuen Lasten zu bedrücken". Diese neuen Lasten blieben in der Folge in der Form von neuen Abgaben und vor allem der Umlagen nicht erspart. Sie sind bedeutend, weil der übertragene Wirkungskreis sehr große Kosten verursacht[164] und weil unsere Stadt in wenigen Jahrzehnten das zu leisten hatte, was normal sich entwickelnde innerhalb von Jahrhunderten allmählich hervorbrachten. Deshalb war auch die Stadt gezwungen, bedeutende Anleihen zu machen. Die gesamte Schuldenlast der Stadt beträgt jetzt 12,030.930 K 47 h. Über das Vermögen der Stadt ist leider bisher keine verläßliche Zusammenstellung gemacht worden; nach einer beiläufigen Berechnung beträgt das gesamte Stadtvermögen 19 Millionen Kronen.





Neuntes Kapitel.

Die Wandlungen des Stadtbildes von 1774 bis zur Gegenwart. Straßen, Plätze, Gebäude. Die Einwohner, ihre Zunahme und nationale Gliederung.

Der ungewöhnlich rasche Aufschwung unserer Stadt bringt es mit sich, daß einzelne Stadtteile nach Verlauf einiger Jahre kaum wieder zu erkennen sind. Umso größer ist der Unterschied zwischen den Zuständen am Anfang der österreichischen Zeit und der Gegenwart.

Eine Betrachtung des Pitzellischen Abgrenzungsplanes von 1787 (Abb. 45) lehrt, daß damals einige Bäche und Gräben die Stadt durchzogen, die heute zum Teil verschwunden sind. So nahm der Judengraben, der in jener Zeit als „Wassergraben" oder „Bach" oft genannt wird,[1] weit oben in die Dreifaltigkeitsgasse seinen Anfang; noch heute befinden sich unterhalb der Einmündung der Stephaniegasse in die Dreifaltigkeitsgasse verdeckte Brunnen, die den Wasserreichtum jener Gegend andeuten. Am Springbrunnenplatz übersetzte die Hauptstraße diesen Graben mittelst einer Brücke. Der kleine Wassergraben, der heute südöstlich vom Türkenbrunnen in den Judengraben einmündet, nahm seinen Ursprung früher etwa bei der jetzigen Schule in der Landhausgasse und durchfloß die Schlucht unter der Hohen Brücke. Hier befand sich bei der landesfürstlichen Marienkirche (biserika domniaska) die „fontina domniaska" (Herrnbrunnen),[2] der erst später (s. oben S. 135) als Türkenbrunnen erscheint. Ein dritter größerer Wassergraben zog vom Rudabach hinauf über den „Bahnsteg" bis in die Russische Gasse. Höher hinauf befanden sich am Rudabache unter dem Weinberg Mühldämme. Das Bächlein, welches in der Nähe der Brücke in der Russischen Gasse in den Rudabach floß, hatte seinen Ursprung fast in der Gegend der Siebenbürgerstraße; es füllte mehrere Teiche, von denen einer (der Luthersche) noch besteht. Diese und andere[3] tiefe Gräben und Bächlein sind heute zumeist ausgefüllt. Ebenso sind einst völlig versumpfte Stellen trockengelegt; nach mündlicher Überlieferung wurden vor hundert Jahren in der Gegend der Kathedralkirche Wildenten gejagt.

Vielfach begegnen wir auch Andeutungen, daß selbst Teile des innern Stadtgebietes am Anfang der österreichischen Zeit von Bäumen und Gestrüpp bedeckt waren. Die Stätte des jetzigen Steinerschen Brauhauses lag 1777 außerhalb der Stadt an der „großen Straße" und war sumpfig, mit Stöcken und Wurzeln verwachsen.[4] Als 1786 Anstalten zum Baue des Dreikronen-Hauses (Ecke Ringplatz-Herrengasse) gemacht wurden, mußten erst die Baumstrünke ausgerodet werden.[5] Die Pfarrchronik berichtet:[6] „Wo jetzt der Friedhof (hinter dem neuen Theater) ist, war zur Zeit der Okkupation dichter Wald. Wald nahm auch den ganzen Bergrücken ein, und sehr häufig konnte man zur Nachtzeit das Heulen der Wölfe hören, ja der Ortspfarrer Vinzenz Kekert (1777 bis 1818) erzählte, er selbst hätte mit eigener Hand ein solches wildes Tier erlegt." Bestätigt werden diese Nachrichten durch die noch 1800 vom Kreisamte dem Czernowitzer Gemeindegerichte anbefohlenen Treibjagden auf Wölfe, „da mehrere Fälle vorgekommen, daß von wütigen Wölfen Menschen gebissen worden sind." Der Gemeindebeisitzer Ott hatte „als einer dieses Werks verständiger" mit dem Stadtförster Reihl die Streifung zu leiten. Ebenso wurden noch 1807 dem Gemeindegericht Treibjagden auf Raubtiere anbefohlen.[7]

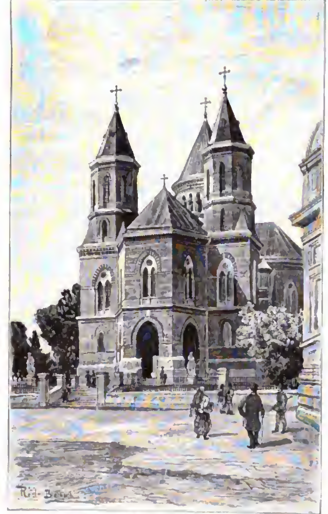


Abb. 79. Armenisch-katholische Kirche.

Die Stadt war in den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft noch sehr spärlich besiedelt; dichter bewohnt war nur die Altstadt oder, wie man damals sich zu sagen gewöhnte, die „Judenstadt"; sie wurde von der „Hauptgasse" oder „Judengasse" („jüdische

Hauptgasse", „große Judengasse") durchzogen, die vom Springbrunnenplatz über den Alten Markt zum Heiligenkreuz-Platz sich erstreckte.[8] Noch 1787 gab es z. B. in der Rathausstraße eine leere Hofstelle, die für einen Ansiedler bestimmt war.[9] Grundvergabungen fanden damals noch wie in der moldauischen Zeit sehr häufig statt. So gaben 1778 der „Schultheiß und die Bürger der Stadt" einen „kaiserlichen" (d. h. keinem Privatbesitzer gehörigen) Grund „mit Bewilligung des Herrn Generals, mit Wissen des Auditoriats und auf Befehl des Direktoriats" dem Georg Popowicz, der später als Ratsverwandter erscheint.[10] Ebenso ließ Splény das oben geschilderte wüste Grundstück an der Stelle des Steinerschen Brauhauses 1777 dem eingewanderten Braumeister Josef Weineck zur Errichtung eines Brauhauses überweisen. Ähnliche Vergabungen sind aus dem Pitzellischen Protokoll, dem „Czernowitzer Gemeindgericht Grundbuch" und anderen Akten in großer Zahl nachweisbar. Als der Gastwirt Nikolaus Völker „sein Haus (nämlich das alte Gasthaus zum Schwarzen Adler, Abb. 35, 36, 72) mit Steinern vergrößern wollte, um den Reisenden gutes Unterkommen schaffen zu können" bat er 1786 um ein anstoßendes Grundstück.[11] Ähnliche Ansuchen von Bürgern, Beamten und Neuansiedlern kamen auch später häufig vor und wurden nach Möglichkeit berücksichtigt. Im Jahre 1792 befahl das Kreisamt dem Stadtmagistrat, daß die guten Plätze „für die hiesigen Bürger behörig vorbehalten werden": Baustellen „gegen die bischöfliche Residenz oder in der sogenannten neuen Welt" galten als minderwertig. Im folgenden Jahre wollte das Gemeindegericht den Baulustigen vor allem Gründe in der „von der bischöflichen Residenz gegen die Hauptstraße" ziehenden Gasse anweisen, damit diese nach dem Plan des Kreisingenieurs verbaut werde. Die Anweisung der Grundstücke erfolgte über Ansuchen bei der Landesadministration, später beim Kreisamte in der Regel durch die Stadtobrigkeit, und zwar wurden nicht nur Hausgründe, sondern auch Gründe für Höfe, „Kuchelgärten", Äcker, Fischteiche u. dgl. unentgeltlich vergeben.[12] Als Stefan Haywas 1786 ein steinernes Haus (Dreikronen) zu erbauen sich anschickte, bat er um Überlassung des in der Molodier Gasse (jetzt Herrengasse) gelegenen „Wiesengrundes", welchen er „zu einem guten Felde widmen" wollte. Ferner begehrte er Gründe „für einen Obst- und Küchengarten, für den nötigen Maierhof und zur Erweiterung der zu dem neuen Hause nötigen Hintergebäude." [13] Auch „zum Ausgleich und Verschönerung der Gassen" wurden Grundstücke den Bürgern überlassen.[14] Über die Grundanweisungen wurden „Zertifikate" ausgefolgt.[15] Dabei wurde mitunter der Verkauf des Grundstückes verboten,[16] denn es kam vor, daß auf diese leichte Weise erworbene Parzellen sofort weiter veräußert wurden.[17] Doch wurden auch Gründe mit dem Verkaufsrechte überlassen.[18] Weiter außerhalb der Stadt kamen Besitzergreifungen ohne besondere Bewilligung häufig vor. So gab Theodor Burla vor der Pitzellischen Kommission 1787 an, daß er sein Haus auf einem freien landesfürstlichen Grunde vor acht Jahren erbaut hätte, ohne daß ihm der Grund von jemandem angewiesen worden wäre: erst nachher habe ihm die Stadtobrigkeit das Grundstück zugesichert.[19] Die Parzelle des Burla (Nr. 140 des Aufnahmsplanes) lag zwischen der jetzigen Petrowicz- und Armeniergasse, wo damals die Häuser schon aufhörten. Mehrere eigenmächtige Besitzergreifungen lassen sich 1785 und 1786 im Stadtteile gegen den Pruth nachweisen,[20] ebenso bei der bischöflichen Residenz und gegen Klokuczka.[21] In den Vorstädten war übrigens damals wie in allen Dörfern die jährliche Neuaufteilung der Ackergründe an die Bauern und Ansiedler üblich: diese alte Landesgewohnheit war der ordentlichen Kultivierung sehr nachteilig und

wurde von den deutschen Ansiedlern überaus beklagt.[22] Erst 1794 hörte dieser Mißbrauch zufolge einer Gubernialverordnung auf.[23] Interessant ist übrigens, daß ein Schriftstück von 1787 noch von den Pojanen oder ausgerodeten Gründen der Czernowitzer spricht.[24]

Mit dem allmählichen Ausbau der Stadt nahm auch deren Umfang stetig zu. Gründe, die gegenwärtig im Mittelpunkte der Stadt sich befinden, lagen noch in den ersten Jahren nach der österreichischen Besitzergreifung ganz abseits. So werden die Gründe um die Steiner'sche Brauerei 1777 schon als außerhalb der Stadt gelegen bezeichnet (oben S. 169). Der erste katholische Friedhof wurde von den österreichischen Behörden in der heutigen Schulgasse errichtet; erst vor 1787 wurde dieser Friedhof und die orientalischen Friedhöfe (S. 35) aus der Stadt auf den Hügel hinter dem neuen Theater und der Universität übertragen. Ebenso erfolgte damals am Elisabethplatz die Errichtung der Militärgebäude, wozu auch das Pulvermagazin gehörte, unter der Annahme, jene Gegend würde noch lange außerhalb der Stadt bleiben. Für das Anwachsen der Stadt ist das mehrfache Verlegen der Friedhöfe und des Pulvertums sehr bezeichnend. Die Friedhöfe mußten 1866 auf den Hügel gegen Horecza verlegt werden und das Pulvermagazin kam vom Elisabethplatz auf die Sturmwiese oberhalb des Volksgartens und vor etwa 35 Jahren nach Horecza. Auch der Galgen soll ursprünglich in der Nähe der Universität gestanden haben, worauf er auf die Sturmwiese und später gegen Horecza verlegt wurde. Um 1787 werden am Elisabethplatz noch ein Viehokol, eine Ziegelscheuer und ein Kleegarten genannt. Wie der Elisabethplatz, so war auch die Gegend um die Kathedrale 1787 noch eine Öde, die zum großen Teil von einem „Maulbeergarten" eingenommen wurde. In der Josephsgasse lag eine große Hutweide (Zarina). Weiter nach Osten entstand damals die zuerst 1792 genannte „Neue Welt" (oben S. 170); darüber hinaus reichte die Stadt überhaupt nicht. Bezeichnend für die Grenzen der dichter verbauten Stadt, sind auch die Standpunkte der Ziegelöfen. Wie wir hörten, stand 1787 einer am Elisabethplatz, um 1825 finden wir einen bei der Steinerschen Bierbrauerei (S. 43),



Abb. 80. Israelitischer Tempel.

und seit 1784[25] wurden bei der Brücke in der Russischen Gasse und etwas weiter hinaus primitive Ziegelöfen angelegt (Abb. 63), die erst vor wenigen Jahren durch den Ausbau der Stadt und die Errichtung von „Ringöfen" verdrängt wurden. Welchen ungeahnten Fortschritt der Ausbau der Stadt in den letzten 120 Jahren machte, lehrt ein Vergleich des Pitzellischen Planes mit der gegenwärtigen Ausdehnung. Ebenso lehrreich ist die Betrachtung der älteren Stadtansichten, die deutlich zeigen, wie spärlich die Häuser standen, umgeben von leeren Gründen und Gärten (Abb. 25, 26, 28, 62 und 63). Dies ergibt sich auch aus älteren Stadtbeschreibungen.[26] Der rasche Fortschritt des Ausbaues von Czernowitz geht am besten aus folgenden Zahlen hervor: 1775 hatte Czernowitz (mit Klokuczka, ohne die anderen Dörfer) 200 Familien, also ungefähr ebensoviele Häuser. Dagegen wurden 1787 schon 414, 1836 956 und 1900 2869 Häuser, und zwar in der Stadt allein ohne die Vorstädte gezählt.

Noch nachdrücklicher macht sich der Fortschritt bemerkbar, wenn man die Anzahl der in den Häusern befindlichen Wohnräume ins Auge faßt. Während 1775 wenig mehr Stuben als Hütten vorhanden waren, also ihre Zahl höchstens 200 betrug und davon noch 1778 nur zwölf „bewohnbare Zimmer" gewesen sein sollen, zählte man schon 1861 an „gut und besser bewohnbaren Zimmern mit Ausschluß der Vorstädte und der Aerarialgebäude" 8764.[27]

Der Ausbau der Stadt erfolgte zunächst längs der Hauptstraße, wo um den Heiligenkreuz-Platz schon in den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft mehrere bedeutende Bauten entstanden. Es hängt dies damit zusammen, daß diese Straße, die „Chaussee", um 1780 reguliert und gegen den Pruth fortgeführt wurde.[28] Zur Anlegung des Ringplatzes soll Kaiser Joseph während seiner Anwesenheit in Czernowitz die Anregung gegeben haben. Sicher ist, daß der Gastwirt Nikolaus Völker schon 1787 seinen Grund Nr. 296, der damals mitten auf dem gegenwärtigen Platze lag, für die Errichtung eines Marktplatzes schenkte. Außerdem mußten noch sieben andere Parzellen, auf denen zum Teil baufällige Hütten standen, abgelöst werden. Die Verhandlungen zogen sich lange dahin, da nicht alle Privatbesitzer die Gesinnung Völkers teilten. Doch wurde der Platz auch schon vor seiner vollständigen Herstellung seit etwa 1790 zu Marktzwecken benützt.[29] Vom Marktplatz[30] führte nach Süden der „Kutschurer" Weg, später Kuczurmarerstraße genannt; doch war derselbe damals nur in jenem Teile verbaut, der gegenwärtig die Rathausstraße bildet. Noch weniger entwickelt war die Stadt in der Richtung des „Molodier Weges", der heutigen Herrengasse. Die Liliengasse war



Abb. 81. Altes Theatergebäude in der Schulgasse.

damals noch kaum angedeutet. Dagegen trat der „Weg zur bischöflichen Residenz" (später „Bischofsgasse"), der vom Ringplatz bis zu dem schon damals an der gegenwärtigen Stelle stehenden Bischofshause (Abb. 64) zog, deutlich hervor; wenig später hören wir von einem Plane seines weiteren Ausbaues (S. 170). Auch die gegenwärtige Postgasse war schon 1787 vorhanden; dagegen fehlte die Russische Gasse. Von den anderen Gassen werden in älterer Zeit „die aus der Stadt nach Horecza führende Straße" oft genannt, die in der Altstadt von der „Judengasse" oder „Hauptgasse" (S. 169) abzweigte und bei der Nikolauskirche vorbei zur Horeczer Mühle führte.[31] Ebenso zweigten vom Weg zur bischöflichen Residenz der „Weg nach Rosch" und der „Weg nach Klokuczka" ab. Der 1787 genannte „Weg aus der Stadt nach dem Wald" kommt einige Jahre später schon als „Neue Welt" vor (S. 170). Sonst behalf man sich mit Ausdrücken wie „Weg nach der Stadt", „Weg nach der Zarina", „Straße, die an der Vorderseite der Temnitz geht" u. dgl. Auch hatte man für einzelne Stadtteile besondere Bezeichnungen. So hieß der östliche Stadtteil auch jetzt noch Selistie (S. 29); der Stadtteil gegen den Ringplatz war die „obere Stadt", weiter nach Norden lag die „untere", die auch „Judenstadt" genannt wurde. Im Westen (bei der Lehrerbildungsanstalt) dehnte sich der Stadtteil „Mahala" aus; am „Schanzel" oder an der „alten Schanze" lagen die Häuser nördlich von der bischöflichen Residenz, wo zur Zeit der Okkupation eine Befestigung angelegt worden war.[32] Nach der bischöflichen Residenz hieß die benachbarte Anhöhe „Bischofsberg", auch Dominik oder Herrnberg (seit 1888 Habsburgshöhe).

Beim weiteren Ausbaue der Stadt wurden manche Gäßchen aufgelassen, die auf dem Pitzellischen Plan erscheinen; andere Gassen wurden reguliert und viele neugeschaffen. Zu letzteren gehört die Russische Gasse, deren Eröffnung vom „Stadthauptplatz" aus seit 1816 in Verhandlung stand; Veranlassung dazu gab, die Erbauung der „russisch-kath. Pfarrkirche" (1820), nach der sie auch ihren Namen führt.[33] Ebenso ist z. B. die Franzensgasse erst neu hergestellt worden; sie war nach einem Berichte von 1844 „noch vor Kurzem ein ausgesteckter leerer Raum, zwischen Gärten hinlaufend, ist aber jetzt bereits mit mehreren wohlgebauten Häusern geschmückt." Genannt ist sie zu Ehren des Kaisers Franz, an dessen Gemahlin die „Karolinengasse" erinnert.[34] Die Entstehung der zahlreichen anderen Gassen zu verfolgen, würde zu weit führen; wir sehen fast jährlich neue entstehen. Mit der Erweiterung des Netzes der Straßen und Gassen wurden zur besseren Orientierung genauere Benennungen derselben nötig. Und so tauchen allmählich für Gassen und Plätze neue Namen auf, die seither oft wieder durch andere ersetzt wurden.[35] Es sei nur erwähnt, daß die heutige Postgasse früher „Mehlgasse" hieß und zum „Mehlplatz" (Rudolfsplatz) führte. Von der „Lemberger Gasse" zogen zu diesem Platz die „Pfarrgasse" und die (alte) „Landhausgasse", die ihren Namen von dem ärarischen Gebäude führt, in dem jetzt das Gebührenbemessungsamt untergebracht ist. Die jetzige Landhausgasse wurde 1787 als Weg nach Horecza bezeichnet, später als Zurinergasse, Firichgasse oder Schnirchgasse, letztere zwei Benennungen nach Bürgern, die hier ihre Häuser hatten. Die „Moldauergasse" ist identisch mit der jetzigen Petrowiczgasse, die bekanntlich nach dem ersten autonomen Bürgermeister Petrowicz ihren Namen führt. Der Elisabethplatz hieß Getreideplatz, der Austria- und Franz Josephsplatz bildeten früher den „Holz-Platz"; hier stand gegenüber der Kathedralkirche die Nepomukbildsäule, die jetzt bei der Herz-Jesu-Kirche zu sehen ist. Der Platz, wo jetzt dieser Dom sich erhebt, war der „Sturmplatz".

Vom Holzplatz kam man mit der Maulbeergasse (jetzt Kathedralgasse), die an den einstigen Maulbeergarten (S. 171) erinnerte, in die Obere Herrengasse (schon 1799 „Herrngasse"); die Josephsgasse hieß Untere Herrengasse. Der Springbrunnenplatz hieß „Schiff", und zwar nach einem alten Wirtshause, das „Zum goldenen Schiff" benannt war.[36] Alte Namen sind: Rutschgasse (Cecina Gasse beim „Kriminal"), Armeniergasse, Schlangengasse, Blumengasse, St. Nikolausgasse, Färbergasse, Türkengasse, Brunnengasse, Schulgasse, Uhrmachergasse, Wechslergasse und Synagogengasse. Die Kürschnergasse, wie die alte Horeczer Gasse in jüngerer Zeit hieß, hatte ihre Bezeichnung von den vielen Kürschnern, die hier schon im 18. Jahrhundert wohnten.[37] Andere Bezeichnungen scheinen freilich damals wie heute ohne hinreichenden Grund gegeben worden zu sein:[38] die wiederholten Namenwechsel verursachen aber nicht nur fürs praktische Leben, sondern auch für den Forscher bedeutende Schwierigkeiten.



Abb. 82. Neues Theater mit dem Schillerdenkmal.

Die Gassen und öffentlichen Plätze waren in älterer Zeit überaus winklig und unregelmäßig angelegt. Mit der Regulierung ist schon zur Zeit der Militäradministration begonnen worden.[39] Die Arbeiten nahmen anfangs begreiflicherweise nur einen langsamen Fortgang. Nachdem um 1780 die (jetzige) Hauptstraße hergestellt war, befahl am 2. Juli 1793 das Kreisamt „die Straße durch die Judenstadt, und zwar vom Goldenen Schiffwirtshaus an, wo sich selbe von der gemachten Kaiserstraße trennt, bis zum Brunnen hinter der Normalschule (Türkenbrunnen), und dann wieder die Straße, welche aus der Judenstadt gegen dem

Generalhause heraufführt" nach dem Gutachten des Kreisingenieurs „landartig" zu planieren und zu beschottern. Das Gemeindegericht hatte die nötigen Arbeiten mit grundherrlicher Robot innerhalb vierzehn Tagen unter Anleitung des Kreisingenieurs herzustellen. Zugleich wurde aufgetragen „einige Kanäle zu ziehen", damit die „untere sogenannte Judenstadt" nicht „bei jedem starken Regen ganz überschwemmt" werde; über den „richtigen Anfang" der Arbeit war „binnen drei Tagen die Anzeige zu erstatten".[40] So rasch, wie das Kreisamt diese Arbeit vollziehen ließ,[41] ging es freilich nicht immer. Noch drei Jahrzehnte später war wenig für die Gassen geschehen. Von Trottoiren, gepflasterten Rinnsälen und sonstigen Pflasterungen waren kaum Spuren vorhanden. Das Wasser riß in den an der Seite der Gassen gezogenen Gräben tiefe Racheln aus; diesem Übelstand suchte man durch sogenannte „Schlickzäune" abzuhelfen, die man in den „Schanzen" zog. Über diese tiefen Gräben wurden, um den Zutritt zu den Häusern zu ermöglichen, Pfosten und Brücken gelegt. Erst seit etwa 1825 begann man auf die Planierung und Pflasterung des Ringplatzes, die Herstellung von ordentlich gebauten und geschotterten Gassen, ferner von Rinnsälen und Trottoiren aus Bruchsteinen größere Aufmerksamkeit zu verwenden; bedeutende Verdienste darum erwarb sich der Kreisingenieur Marin.[42] Aber Gräben, wie sie oben geschildert wurden, sah man noch z. B. in der Russischen- und in der Neuenwelt-Gasse vor zwei bis drei Jahrzehnten: da wusch bei großen Regengüssen das herabströmende Wasser unterhalb der quer in den Gräben gezogenen Schlickzäune große Löcher heraus, in denen die Straßenjugend gern „sich pantschte" und die Schweine wühlten. Bei Platzregen strömten in den Gräben wahre Gießbäche dahin und es geschah, daß einst ein Knabe darin ertrank. Die Überschreitung mancher Gassen war auch für den Erwachsenen bei solchen Güssen gefährlich, zumal das Wasser mitunter auch Balken und Bretter mit sich trug, die es vielleicht von irgend einem Bauplatz fortgerissen hatte. Diesem Übelstande ist durch die Kanalisation jetzt abgeholfen (S. 149). Tiefe Gräben mit „Brücken" gibt es übrigens auch noch gegenwärtig in entlegeneren Stadtteilen (Abb. 59). Ebenso fehlen auch in wichtigen und belebten Gassen mitunter gepflasterte Gehwege, z. B. in der unteren Neuenwelt-Gasse. Mit Freuden muß jedoch der große Fortschritt begrüßt werden, den die Neupflasterung von Plätzen, Straßen und Trottoiren in der inneren Stadt in den letzten Jahren gemacht hat. Auch muß erwähnt werden, daß die früher verwendete von Pferden gezogene Straßenwalze seit einigen Jahren durch eine Dampfstraßenwalze ersetzt wurde. Durch die Neuherstellung der Gassen ist auch deren Reinhaltung ermöglicht. Diese hat gegenüber den einstigen Verhältnissen (S. 129) ganz bedeutende Fortschritte gemacht. Zum Bespritzen der Straßen stehen schon seit Jahrzehnten Spritzfässer im Gebrauch; darunter gegenwärtig auch moderne Turbinenaufspritzwagen. Seit der Herstellung der Wasserleitung werden auch die Hydranten und Schlauchtrommelwagen zu diesem Zwecke verwendet. Die Reinigungsarbeiten erfordern gegenwärtig monatlich eine Summe von etwa 8000 K; welch' gewaltiger Fortschritt gegenüber der Zeit, da die Stadtrechnungen dafür nur die Ausgabe für einige Kehrbesen nachweisen! (S. 149). Von hervorragender Bedeutung für die Regulierung der inneren Stadt war die nach fünfzigjährigen Bemühungen am 12. Februar 1904 erfolgte Ablösung der Militärgründe am Elisabethplatz; erst jetzt konnten die alten Militärbauten entfernt werden und diese Stadtteile eine moderne Gestaltung erhalten.

Von den öffentlichen Gärten ist der 1830, dank der Bemühungen des Kreisingenieurs

Marin angelegte Volksgarten der älteste.[42a] Seit den Siebzigerjahren des 19. Jahrhunderts entstanden sodann der Franz Josephs-Park, der botanische Garten, der Pinopark, die Habsburgshöhe * und der Schillerpark.

Unsere Vorfahren stellten auf Plätzen und Straßen gern Heiligensäulen, Kreuze und Kapellen auf. So hat der Bürger Lazar Michalowicz die Mariensäule am Ringplatz gestiftet, deren Chronogramm die Jahreszahl 1827 ergibt. Das Kreuz, dem der Heiligenkreuz-Platz seinen Namen verdankt, ließ Gertrude Baczko aufstellen (1831). Zu den älteren Heiligenstatuen zählt auch jene des Johann Nepomuk (S. 173.) Auch sonst sind noch mehrere solche Denkmale frommer Gesinnung erhalten (Abb. 65, 66). In neuerer Zeit begann die Errichtung von Monumenten: Austriastatue (1775), Tomaszczukdenkmal (1897), Kriegerdenkmal (1901) und Schillerstatue (1907).

Überaus bedeutend ist der Unterschied zwischen den Bauten des alten und des modernen Czernowitz. Zur Zeit Splénys standen elende strohgedeckte Hütten selbst in den Hauptgassen; sie hatten, wie auch noch jetzt oft die Hütten in unseren Dörfern, keine Schornsteine (S. 129 u. 133). Die Häuser waren aus Holz gebaut; es gab selbst solche mit Wänden, die aus Ruten geflochten waren.[43] Am 22. Juli 1778 berichtet Enzenberg: „daß Czernowitz eng und in einander von bloßem Holz und meistens elend erbaut ist, ist allen bekannt.“[44] Die besseren Häuser mögen in jener Zeit ungefähr das Aussehen der alten „walachischen“ Häuschen gehabt haben, wie sie noch jetzt vereinzelt zu sehen sind (Abb. 67). Eine Eigentümlichkeit dieser Häuser bildete der Vorgang,[45] der in verschiedenen Formen an der Vorderseite angebracht war (Abb. 68 u. 83). Noch sind manche dieser Bauten erhalten, die so niedrig sind, daß man das Dach mit der Hand erreichen kann. Seitdem die Regierung durch Errichtung ihrer gemauerten Amtsgebäude und durch Gewährung von Begünstigungen zur Erbauung von „Steinhäusern“ Anstoß gab, entstanden dauerhaftere, größere Bauten.[46] Doch waren auch die alten gemauerten Häuser von geringer Höhe und entbehrten fast jeden Schmuck (Abb. 69, 70



Abb. 83. Bürgerliche Wirtschaft (1864).

* Diese Bezeichnung erhielt der alte Bischofsberg 1888 anläßlich der Feier des 40jähr. Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Joseph I. (Verwaltungsbericht v. Czernowitz f. 1888, S. 2). Darnach ist die Bemerkung oben S. 78 richtig zu stellen.

und 71); nur vereinzelt bekundete sich ein besserer Geschmack, wie ihn etwa die schönen Reliefbilder auf den Häusern Franzensgasse No. 56 und Ringplatz No. 9 beweisen.[47] Für Kaufläden pflegte man, wie vielleicht schon in moldauischer Zeit, der Sicherheit halber, gewölbte Räume herzustellen, daher noch heute der Ausdruck „Gewölb" für Geschäftsräume üblich ist.[48] Eine Eigentümlichkeit waren auch die aus dem Dach herausgebauten Stübchen, die zum Teil einen Balkon aufwiesen (Abb. 34); ferner die Hoftore mit gemauerten, überdachten Torbogen, wie etwa beim alten Hotel Schwarzer Adler (Abb. 36 und 72) und noch gegenwärtig Russische Gasse Nr. 37. Von den Häusern führte manches ein recht schön ausgeführtes Hauszeichen, so die „Dreikronen" am Ringplatz, das Haus „Zur goldenen Birne" und „Zum goldenen Fisch" in der Rathausstraße (Abb. 73 s und t). Selbstverständlich fand man in älterer Zeit noch ganz allgemein die „walachischen Öfen", wie sie noch jetzt in den Bauernhäusern zu sehen sind,[49] und die „offenen Herde" (Abb. 73 h), die als „Sommerküchen" vereinzelt in alten Häusern der Vorstädte neben den Sparherden vorkommen. Bemerkenswert sind an älteren Häusern, insbesondere bei Kaufläden, die eisernen mit allerlei Ornamenten versehenen Türen. Das Material für die Steinbauten von Czernowitz gab schon nach einer Nachricht von 1788 der Cecina, und zwar wurde nicht nur dessen natürliches Lager von Stein und Kalk benützt, sondern auch die Burgruine als Steinbruch verwendet. Dieses Verfahren entsprach den damaligen Anschauungen von der Bestimmung alter Baudenkmäler. Vor einigen Jahrzehnten konnte man oft sagen hören: „Halb Czernowitz ist von der Ceciner Burg erbaut."[50]

Entsprechend der Beschaffenheit der Häuser und den sonstigen Ortsverhältnissen in älterer Zeit waren Hausgründe und Gebäude überaus billig. Wertvolle Aufschlüsse bietet darüber das Pitzellische Protokoll von 1787. Damals konnte man eine Hütte für 1 fl. kaufen (Abb. 45 No. 175); eine andere (No. 235) kostete 1 fl. 45 kr. In der Petrowiczgasse kaufte man 1786 Haus und Grund (No. 139) für 3 fl. Und so kosteten andere Realitäten 7 fl., 8 fl., 15 fl., 30 fl. u. s. w. Zu billigen Preisen wurden von der Obrigkeit öfters die Besitzungen Ausgewanderter versteigert; so wurde 1787 der große Grund mit Haus No. 179 (Neuewelt-Gasse) für 18 fl. 15 kr. versteigert; ein anderer Grund samt Haus (No. 183) erzielte nur ein Bestbot von 6 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Aber auch Gründe und Häuser im Zentrum der Stadt waren billig. So wurde 1786 ein Grund mit Haus (No. 4) an der Hauptstraße gleich unterhalb des Springbrunnenplatzes für 38 fl. gekauft; der Nachbargrund (No. 5) kostete 1783 bloß 184 fl. 30 kr.; das spätere Gasthaus „Zum goldenen Schiff" (No. 7) im Jahre 1784 schon 315 fl.; einen Grund (No. 27) bei der Synagoge von etwa 100 Quadratklaftern kaufte man 1779 für 6 fl.; einen Grund samt Haus (No. 90) unterhalb des Generalsgebäudes (1785) für 242 fl.; die heutigen Schnirch'schen Gründe waren damals etwa 1000 fl. wert; Nikolaus Völker (der Gastwirt vom Schwarzen Adler) erwarb den Grund für sein Wirtshaus 1781 für 18 fl., wozu ihm noch der Stadtmagistrat vier Klafter Grund unentgeltlich überließ. Der ganze Grund, der zwischen Ringplatz, Tempelgasse, Senkoviégasse und Gymnasialgasse liegt (No. 313 und 314) war in jener Zeit um 469 fl. feil! Der geringe Wert von Gründen erklärt es, daß nicht nur leere landesfürstliche Gründe unentgeltlich überlassen wurden, sondern daß auch Private Realitäten zu öffentlichen Zwecken u. dgl. verschenkten oder gestatteten, daß auf ihren Gründen andere Häuser errichteten.[51] Auch kam es vor, daß man sich beim Verkauf einer Realität an einen Priester neben dem geringen

Kaufschilling auch dessen Gebet ausbedang.[52] Klösterliche Gründe wurden gegen Erbzinse von 2 fl. jährlich oder einer Oka Wachs an Privatbesitzer überlassen.[53] Ganze Häuser konnte man 1787 für 12 bis 30 fl. jährlich pachten; für die Kellerräume unterhalb der Normalschule zahlte der Kaufmann Ulrich jährlich 13 fl. Zins.[54] Der geringe Wert der Gründe erklärt es auch, daß einzelne Besitzer selbst nahe dem Stadtinnern ungeheuere Grundkomplexe besaßen, so die Erben des Schenken Imboult, deren Besitz sich von der Hauptstraße bis über den Rudolfsplatz erstreckte (Abb. 45 No. 352).

Nunmehr wollen wir uns der Geschichte der wichtigsten öffentlichen Bauten der Stadt zuwenden.

Mit beweglichen Worten klagt Splény 1775 über das Wohnungselend im neu besetzten Lande. Um das notdürftigste Unterkommen für Offiziere, Beamte und Soldaten zu finden, mußten Privathäuser in Benützung genommen werden, wobei wiederholt die Privatinteressen der Bürger verletzt wurden.[55] Eine der vornehmsten Sorgen der Landesverwaltung bildete daher die Herstellung der nötigen Amtsgebäude. Splény ließ zunächst für sich und die



Abb. 84. Schiffmühle am Pruth (um 1893).

Administrationskanzlei ein hölzernes Haus herstellen,[56] das an der Stelle stand, wo später der Kaufmann Jakubowicz sein Haus hatte (Heiligenkreuz-Platz No. 3). Dieses „Haus des Generals" wird schon 1777 bei der Huldigungsfeier genannt (oben S. 40). Da dieses Gebäude 1780 baufällig war, wurde in diesem Jahre das neue für die Administration und die Wohnung des Landesverwesers bestimmte Haus errichtet, das noch heute als Generalsgebäude fortbesteht.[57] In diesem Gebäude, das durch Zubauten vergrößert wurde, waren zur Zeit der Militärverwaltung auch Gerichts- und Kassenräume unterbracht;[58] nur kurze Zeit befand sich die Distriktskasse in einem benachbarten Gebäude.[59] Seit 1787 diente das Administrationsgebäude neben dem General auch dem Kreishauptmann und der Kreiskanzlei, später auch dem Landrecht zur Unterkunft.[60] Seit der Selbständigkeitserklärung der Bukowina werden die Räume des Kreisamtes für andere Kanzleizwecke verwendet. Erzählt wurde schon, daß der Brand von 1866 dieses Gebäude heimsuchte. Erwähnenswert ist, daß die jetzt durch

die Schulgasse getrennten Ararialgebäude früher mit einem „Bogen" verbunden waren, unter dem die Durchfahrt sich befand;[61] dieser Bogen wurde vor etwa 25 Jahren abgetragen.

Für das Militär war offenbar gleich nach der Okkupation ein Verpflegsofen in der Nähe des Generalsgebäudes hergestellt worden.[62] Aber schon 1777 begann man das Verpflegsmagazin außerhalb der Stadt (Militärgründe am Elisabethplatz) zu errichten. Daneben wird auch ein Regimentsmagazin genannt.[63] Selbstverständlich ist der Ausbau dieser Gebäude bis zum Umfange, den sie bei ihrer Abtragung vor einigen Jahren einnahmen, nur allmählich erfolgt (Abb. 74).

Gleichzeitig mit dem neuen Administrationsgebäude (1780) wurde der neue Provinzialkerker erbaut, da der Zustand der alten Temniza (S. 19) jämmerlich war. Der neue Kerker befand sich am heutigen Rudolfsplatz (Abb. 45 No. 347) und blieb bis zur Errichtung des jetzigen Kriminalgerichtes (1812—1819) im Gebrauch. Seit 1824 wurde dieses Gebäude von der Stadt gepachtet und zunächst als Spital, dann als Arrest und schließlich zur Unterkunft des praktischen Lehrkurses des Hebammen-Institutes und zur Aufnahme von Wöchnerinnen adaptiert. Um den Mehlplatz zu regulieren, wurde schließlich 1860 die Abtragung der baufälligen „Frohnfeste" bewilligt.[64]

Ende 1781 bestand schon das Auditoriatsgebäude mit der Wohnung des Kriegskommissärs. Es ist jenes Haus in der Hauptstraße (Abb. 45 No. 289), in dem später auch die Vize-Kreishauptleute, das k. k. Bauamt, das Zollamt, die Gefällenverwaltung, das Bezirksamt, ferner das Telegraphenamt und jetzt das Gebührenbemessungsamt Unterkunft fanden. Dieses Gebäude hieß „Landhaus" und daher auch die seitlich vorbeiziehende Gasse „Landhausgasse".[65]

Auch das (alte) Militärspital (Abb. 45 No. 320) wurde 1781 erbaut; es diente nach der Erbauung des neuen Militärspitals als Augmentationsmagazin (Abb. 61). Dieses wurde vor einigen Jahren abgetragen.[66]

Zu den ältesten Militärbauten zählten ferner das „Haus mit der Munitionskammer", das schon 1781 genannt wird und später als „Pulvermagazin" erscheint. Es stand beim alten katholischen Friedhof (Elisabethplatz) und war mit Pallisaden umgeben. In der Nähe befand sich auch ein „Feuerspritzen- und Löschrequisiten-Schopfen", ein „ärarischer Holzstadel und Zimmererplatz" und eine „Trettmühle", die nachher als „verpflegsamtliche Kaserne" verwendet wurde (Abb. 45). Letzteres Gebäude kommt auch unter der Bezeichnung „Ochsenmühle" vor und ist in neuerer Zeit als „Jägerkaserne" (beim Universitätsinstitut) bezeichnet worden.[67] Schon 1781 diente als Regimentskanzlei und als Wohnung für den Regimentsauditor, die Adjutanten u. s. w. ein Gebäude in der jetzigen Steingasse (Abb. 45 No. 351).[68]

Das „Oberstenhaus" wurde 1782 erbaut (Abb. 45 No. 288). Es wurde später auch für andere militärische Zwecke verwendet und wurde nach dem Brande von 1866, ferner auch 1890 restauriert; im letzteren Jahre erhielt es seine jetzige Gestalt. Es steht bekanntlich zum Teil in Benützung des Militärkasinos.[69]

In die Jahre 1782 und 1783 fällt die Erbauung der alten bischöflichen Residenz (Abb. 64); vorher hatte der Bischof kurze Zeit in einem elenden hölzernen Hause unweit der Dreifaltigkeitskirche gewohnt. Nach dem Voranschlag sollten in diesem Bischofshause „zweiflügelige" Türen angebracht, ferner 6 Öfen mit weiß glasierten Kacheln samt Aufsätzen zu 15 fl. und 9 Öfen mit grünglasierten Kacheln samt Aufsätzen zu 9 fl. aufgestellt werden.

Die Kapelle erhielt aber dasselbe Ziegelpflaster wie Küchen, Speiskammern und Abtritte. Schon wenige Jahre nach der Vollendung richtete der „fliegende Schwamm" in dem eilfertig erbauten Hause solche Verheerungen an, daß ein Teil 1790 zusammenstürzte.[70]

Die Czernowitzer Normalschule[71] wurde bei ihrer Errichtung 1783 zunächst in einem armseligen gemieteten Häuschen untergebracht, dessen Lage unbekannt ist. Zu ihrer besseren Unterbringung kaufte sodann Enzenberg im September 1784 um den Preis von 900 fl. Rhein. das hinter dem Administrationsgebäude gelegene Haus (Abb. 45 No. 82). Dieses Haus bestand damals nur aus zwei großen und zwei kleinen Zimmern. Es wurde später erweitert; so ist über der Eingangstür des rückwärtigen Gebäudetraktes, in welchem die später mit der Normalschule verbundene Unterrealschule untergebracht war, eine schwarze Gedenktafel mit folgender Inschrift eingelassen: „Franz I. dem Kunstsinne Buccovinas höchst gütig neu geweiht . . . 1840." In neuerer Zeit wurde dieses Gebäude, das älteste Schulhaus unserer Stadt, zur Unterbringung der Lehrerinnenbildungsanstalt, dann als Landwehrkaserne, hierauf für das II. Staatsgymnasium und jetzt für das III. Staatsgymnasium verwendet (Abb. 57).

Im Jahre 1784 wurde der Platz für die Hauptwache gekauft und in demselben Jahre das (alte) Gebäude errichtet; es hatte ein „niedliches Aussehen" (Abb. 27, 31 und 37) und zeigte das Chronogramm: sVb sIgnIs IosephI seCVnDI eXCVbantI MILItI.* Daneben befand sich auch die (alte) Stockhauskaserne. Nach Erbauung des Rathauses wurde die Hauptwache dahin verlegt; auf dem Perron ging die Schildwache umher (Abb. 36 u. 72). Als hierauf das jetzige Stockhaus erbaut worden war, wurde 1864 die Hauptwache dahin verlegt. Als die alte Hauptwache von der Feuersbrunst 1866 vernichtet wurde, erfolgte 1867 die Herstellung des jetzt bestehenden Gebäudes.[72]



Abb. 85. Alter Ziegelofen (1907).

Zur Zeit der Militäradministration wurden auch die ersten Kasernen erbaut; 1787 bestanden schon drei Gebäude dieser Art (Abb. 45).[73]

Der katholische Gottesdienst fand zunächst im Generalshause statt; dann wurde der für die Huldigungsfeier hergestellte Schoppen vor dem Generalshause als katholische Kapelle eingerichtet. Das Gebäude war finster und die Oberdecke erhob sich nicht viel über dem Kopfe der Andächtigen. Doch war über dem Eingang ein Turm errichtet worden, in dem

* Unter der Herrschaft Josephs II. dem wachestehenden Soldaten 1784 (die Jahreszahl ergibt das Chronogramm).

eine Uhr eingefügt wurde, die offenbar identisch mit der „Stadtuhr" ist, welche nach dem Vertrage von 1785 der Uhrmacher Eisenbart gegen einen jährlichen Entgelt von 40 fl. Rhein. „täglich behörig aufzuziehen" und „im guten gangbaren richtigen Stand zu erhalten" hatte. Zur Ausstattung dieser ersten katholischen Kirche hatte auch Kaiserin Maria Theresia beigetragen. Als Kaiser Joseph II. 1786 die Bukowina besuchte, gab er den Auftrag, eine neue katholische Kirche zu errichten (S. 43); auch in der ersten Stadtordnung war der Bau in Aussicht genommen (S. 133). Im Jahre 1787 war der Platz neben der Hauptwache bereits zum Kirchenbau vom Staatsschatze erworben, worauf der Bau begann. Dieser gestaltete sich zu einer wahren Leidensgeschichte, denn das Gebäude stürzte mehrmals zusammen. Erst 1814 wurde die Kirche fertiggestellt und eingeweiht, worauf die hölzerne Kapelle abgetragen wurde. An ihrer Stelle steht jetzt das Kreuz am Heiligenkreuz-Platz. Die Haltbarkeit der neuen Kirche wurde in der Folge oft bezweifelt, und da das Gebäude sich auch einige Jahrzehnte später zu klein erwies, plante man schon 1845 die Errichtung einer neuen Kirche in der Nähe des Gymnasiums. Zu diesem Zwecke wurde seit 1854 die Erwerbung der Militärgründe am Fruchtmarkt (Elisabethplatz) angestrebt. Die Ablösung der Militärgründe ist nach fünfzig Jahren in unseren Tagen (12. Februar 1904) erfolgt; der Neubau der katholischen Pfarrkirche ist aber trotz der Bestrebungen des gegenwärtigen Pfarrers, des Monsignore Josef Schmid, noch immer in ungewisse Ferne gerückt. Erzählt wurde schon (S. 73), daß die katholische Kirche 1866 abbrannte; bei der Herstellung ist die Form des Turmdachs geändert worden. Bemerkt sei noch, daß dieser Turm 1818 eine Turmuhr auf Kosten der Bürger erhalten hatte. Nach dem Brande ist 1870 eine neue Uhr aus freiwilligen Spenden angeschafft worden, die wieder 1907 durch die gegenwärtige ersetzt wurde.[74]

Das erste Gymnasium wurde nach seiner Gründung (1808) in der alten Regimentskanzlei (Steingasse) untergebracht. Die Erbauung des noch jetzt in Verwendung stehenden Gebäudes fällt in die Jahre 1813—1817; doch ist das Gebäude in jüngerer Zeit umgebaut worden (Abb. 30).[75] Gleichzeitig wurde der älteste Teil des Strafgerichtsgebäudes („Kriminal") errichtet.[76] Die gr.-kath. („ruthenische") Kirche wurde 1820—1821 erbaut; bis dahin hatten die gr.-kath. Glaubensgenossen in der röm.-kath. Kirche einen Altar.[77] Mit dem Bau der alten Synagoge (Abb. 71) soll 1820 begonnen worden sein; doch war sie 1845 noch nicht vollendet.[78] Die gr.-or. Knabenschule (Schulgasse) wurde 1827 erbaut;[79] früher (1787) befand sie sich in der Nähe der Dreifaltigkeitskirche (Abb. 45 No. 340).

Anstoßend an das Generals- und Kreisamtsgebäude erbaute FML. Graf Anton Kinski aus eigenen Mitteln eine gedeckte Reitschule und schenkte sie 1831 der Stadt Czernowitz; 1849 wurde sie vom Ärar für 1500 fl. zurückgekauft. Im Jahre 1866 wurde sie baufällig und mußte abgetragen werden; gegenwärtig besteht nur eine offene Reitschule (Reitschulgasse).[79a] Das städtische Badehaus in dem damals neuangelegten Volksgarten wurde 1830 errichtet. Das Schützenhaus wurde ebenda 1832 erbaut;[80] früher befand sich die Schießstätte in Manasteriska, und noch jetzt erinnert daran die Schießstättgasse (Abb. 59). Im Oktober 1832 wurde der Grundstein zum Bürgerspital (jetzt Polizeidirektion) gelegt.[81] Die Volksschule in Rosch I wurde 1839 errichtet.[82]

Bald nachdem die Stadtordnung von 1786 erlassen worden war, mußte der Stadtmagistrat

* Von 1814—1818 besaß die Stadt keine Turmuhr. Ihre Stelle vertrat eine bei der Hauptwache aufgehängte Glocke, auf welcher ein Soldat mittels eines Hammers die Stunden anzuzeigen pflegte.

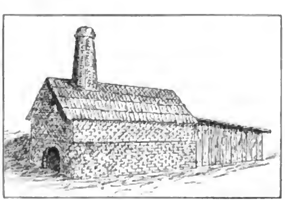


Abb. 86. Alter Kachelbrennofen (um 1860).

sich nach einem geeigneten Amtsgebäude umsehen. Am 29. Mai 1786 gestattete Enzenberg, „daß zur Abhaltung der Gerichtsgeschäfte in Ermangelung eines Rathauses und insolange bis die Kräfte der Stadt die Erbauung eines Rathauses gestatten werden, eine andere Behausung um den angezeigten Zins von 40 fl. in Bestand genommen werden könnte." Im Jahre 1792 beabsichtigte man, das „Ulrich'sche Gewölb" (jetzt Schnirch'sche Realität, Hauptstraße No. 14) „zum Rathause umzuschaffen und zu erbauen". Aber auch in den folgenden Jahrzehnten blieb das Gemeindegericht auf unzulängliche Mietsräume in verschiedenen Privathäusern angewiesen. Erst 1825 wurde die Erbauung des Rathauses ernstlich in Aussicht genommen. Man dachte damals daran, das Rathaus auf dem damals als „Kasernenplatz" bezeichneten Grunde (oberhalb der Göbelshöhe) zu errichten; die Pläne dazu waren bereits vom k. k. Hofbaurate entworfen. Alles schwieg zu dieser oberbehördlichen Anordnung, die das Stadthaus weit außerhalb des Mittelpunktes der Stadt entstehen lassen wollte. Nur der Kreisingenieur Marin protestierte dagegen und betonte, daß das Magistratsgebäude im Herzen der Stadt, am Ringplatz, errichtet werden müßte. Schon 1830 wurde vom Ausschuß der Platz, auf dem das Rathaus steht und der damals der Familie Petrowicz gehörte (Abb. 45 No. 298) vom bürgerlichen Ausschuß als geeignet erklärt. Bei der engen Abhängigkeit der Stadtvertretung vom Kreisamte zog sich aber die Angelegenheit noch viele Jahre hin, bis die Realität 1841 gekauft wurde und endlich am 19. April 1843 die feierliche Grundsteinlegung erfolgte, gerade zu einer Zeit, da nach einem Zeitungsberichte aus jenen Tagen die Häuser in Czernowitz „gleich Pilzen nach einem warmen Sommerregen" emporschossen. In den Grundstein wurden Münzen Kaiser Ferdinands und eine Pergamenturkunde gelegt; der Polier wurde „zu Fleiß und Treue durch ein Geschenk aufgemuntert". Wie sorgfältig man bei der Erbauung vorging, mag daraus erschlossen werden, daß das Fundament des Turmes 3 Klafter 2 Schuh (über 6 Meter) tief angelegt wurde. Der Bau dauerte vier Jahre; Verdienste hatten sich um ihn außer dem Kreisingenieur Marin vor allem noch der Architekt Andreas Mikulicz erworben.[83] Die Magistratsexpositur in der Gymnasialgasse wurde 1901 errichtet. Eine Renovierung des Rathausgebäudes fand 1902/3 statt.

Die jetzige Paraskiwakirche wurde an der Stelle der alten abgetragenen hölzernen Kirche derselben Heiligen 1844 begonnen und 1862 geweiht (Abb. 75).[84]

Als bischöfliche Kirche galt ursprünglich die kleine Dreifaltigkeitskirche, welche in den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft vollendet worden war (Abb. 24). Nach einem Zirkulare des Kreisamtes vom 11. Juni 1792 hatten einige Edelleute an der höchsten Stelle gebeten, daß die aufgehobenen Klöster wieder eingeführt würden; sie wurden abgewiesen, dagegen wurde die Errichtung einer Trivialschule, Bestellung der nötigen Lehrer und die

Erbauung einer neuen „Nationalkathedrale" in Czernowitz auf Ärarialkosten bewilligt.[85] Zwei Jahre später (1794) wurde die Errichtung einer neuen Kathedralkirche und einer bischöflichen Residenz, und zwar am Platze der „Baumpflanzschule"* geplant.[86] Aber erst am 15. Juli 1844 wurde der Grundstein zur gr.-or. Kathedralkirche gelegt; die Weihe erfolgte 1864; 1892—1896 wurde das Innere der Kirche mit Freskobildern geschmückt.[87]

Die protestantischen Glaubensgenossen hatten ihre Andachtsübungen zunächst in Privathäusern gehalten. Hierauf kauften sie 1814 die alte katholische Kapelle, die damals durch die Vollendung der neuen Kirche überflüssig geworden war, um 140 fl. W. W. und übertrugen sie auf einen ihnen von der Stadtgemeinde überlassenen „öden" Grund in der „Bischofsgasse". Als dieses Kirchlein unbrauchbar geworden war, wurde 1847 mit dem Bau der neuen evangelischen Kirche begonnen; 1849 wurde sie eröffnet. An der Stelle des alten Gotteshauses wurde das Pfarrhaus aufgeführt.[88]

Im Jahre 1849 wurde das neue Militärspital, 1854/55 das israelitische Spital aufgeführt (S. 146 f). Die israelitisch-deutsche Volksschule wurde 1859—1860 erbaut; für die Grunderwerbung mußte die jüdische Gemeinde damals noch eine besondere kaiserliche Bewilligung einholen.[89] Der Bau des neuen Stockhauses fand 1861—1863 statt.[90]

Da die alte erzbischöfliche Residenz bald nach ihrer Erbauung zum Teil baufällig geworden war, wurde schon 1794 an die Erbauung einer neuen gedacht. Aber es kam lange nicht dazu; der Bukowiner Bischof mußte in Privathäusern wohnen, so um 1845 in der Herrengasse, später im heutigen Landhause, das damals dem Johann Baron Mustatza gehörte. Das neue Residenzgebäude wurde an Stelle des alten nach den mit kaiserlicher Entschließung vom 20. August 1863 genehmigten Plänen des Architekten Hlawka erbaut. Es ist im freien byzantinischen Stile gehalten und besteht aus dem Hauptgebäude (in der Mitte), dem Seminargebäude mit der Synodalkirche (links) und dem Priesterhause (rechts). Im Hauptgebäude befindet sich die erzbischöfliche Residenzkapelle zum hl. Joan von Suczawa, deren Grundstein 1864 gelegt worden ist, während die Weihe erst 1882 erfolgte. Dem glänzenden Äußern entspricht auch die Pracht der inneren Ausstattung dieses herrlichen Gebäudes (Abb. 76—78).[91]

Das Bahnhofgebäude[92] wurde 1865/66 errichtet, die arm.-kath. Kirche (Abb. 79) 1869—1875 (früher verrichteten die arm.-kath. Gläubigen ihren Gottesdienst in der röm.-kath. Kirche), das gr.-or. Oberrealschulgebäude 1870 (früher war die Realschule im sogenannten Tauber'schen Hause, Universitätsgasse No. 3 untergebracht), die städtische Volksschule in Klokuczka 1872, der neue israelitische Tempel 1873—1877.

Die Landesregierung und der Landespräsident waren in den Fünfzigerjahren zunächst im Gerbel'schen Hause (Herrengasse Nr. 19), sodann im jetzigen Rumänischen Nationalhause und im anstoßenden Alt'schen Hause am Ringplatz (Abb. 36 u. 72) untergebracht. In den Sechzigerjahren diente zu diesem Zwecke wieder das genannte Haus in der Herrengasse. Anfangs der Siebzigerjahre (1871/73 wurde endlich das jetzige Regierungsgebäude erbaut.

Als die Bukowina 1861 endgiltig ihre Selbständigkeit erwarb und die autonome

* Eine ärarische Baumpflanzschule wird angrenzend an No. 178 und 179 des Pitzelli'schen Planes (Abb. 45) genannt. Aber es ist kaum anzunehmen, daß dieser abgelegene Grund als Bauplatz in Aussicht genommen war. Vielleicht ist an den Maulbeergarten zu denken (S. 171) und dann wäre schon damals als Bauplatz dieselbe Parzelle bezeichnet worden, wo die Kathedrale sich jetzt erhebt.

Landesverwaltung begann, verfügte das Land über kein eigenes Gebäude für seine Kanzleien; selbst das dem Landtage übermittelte kaiserliche Diplom vom 20. Oktober 1860 mußte dem Advokaten Dr. Fechner übergeben werden, damit er es in seiner „feuerfesten Wertheim'schen Kassa" aufbewahre. Für die Landtagssitzungen stellte die Landeshauptstadt gastlich ihren Rathaussaal bis 1875 zur Verfügung. Der Landesausschuß war 1862 bis 1868 in der Lemberger Hauptstraße im Merdinger'schen Hause (jetzt Enzenberg Hauptstraße No. 20), dann bis 1875 in derselben Straße im Louis v. Mikuli'schen Hause (jetzt Enzenberg Hauptstraße No. 25) unterbracht. Ursprünglich hätte nach den Beschlüssen des Landtages von 1863 ein eigenes Landhaus zur Unterbringung des Landtages, des Landesausschusses, der damals bestandenen Landesbibliothek und des Landesmuseums gebaut werden sollen, und zwar auf dem von der Stadt Czernowitz zu erwerbenden Platze gegenüber der gr.-or. Kathedrale (jetzt Franz Josephs-Platz). Es wurden Pläne von den Architekten Hlawka und Glaubitz fertiggestellt; der Kostenaufwand war aber ein so bedeutender, daß der Landtag von der Ausführung des Projektes 1866 absah und den Landesausschuß ermächtigte, die von Johann Baron Mustatza zum Kaufe angebotene, damals in Benützung des Bischofs Hackman und des gr.-or. Konsistoriums stehende Realität in der jetzigen Landhausgasse anzukaufen. Erst 1873 nach dem Tode des Bischofs Hackman wurde diese Realität durch zwei Anbauten in der Front der Landhausgasse erweitert, adaptiert und im Jahre 1875 vom Lande in Benützung genommen. In diesem Gebäude fanden bereits die Festlichkeiten aus Anlaß der Säkularfeier der Vereinigung der Bukowina mit Österreich und der Eröffnung der Universität statt.[93]

Ferner seien genannt:[94] Universität (früher auch Lehrerbildungsanstalt) 1874/75 (Institutsgebäude erst 1882/83), Volksschule in Manasteriska und in Horecza 1876, Musikverein 1876/77, Volksschule in der Siebenbürgerstraße 1877, altes Theater (Schulgasse) 1877, Güterdirektion 1878 (früher unterbracht Herrengasse 42), Volksschule in Kaliczanka 1879, Gewerbeschule 1882/84, Volksschule


Neu- und Alt eingerichteter
Haus-Kalender
Auf das Jahr
nach der gnadenreichen Geburt unsers Erlösers und Seligmachers
JESU CHRISTI
1812
welches ein Schalt-Jahr von 366 Tagen ist.
Durch einen Liebhaber der Mathematischen-Wissenschaften.
Czernowitz
gedruckt und zu haben bey Petrus Eckhardt. Bukowiner-Kreis-Buchdrucker.

Abb. 87. Titelbild eines Czernowitzer Kalenders von 1812.

in der Landhausgasse 1883, Albrechtkaserne und Kavalleriekaserne in Rosch 1884, Turnhalle 1886, Volksschule in der Bahnhofstraße 1887, neue Lehrerbildungsanstalt 1887/88, Siechenhaus 1888, Volksschule in Pojana-Rosch (Cecina) und Feuerwehrkaserne 1891 (früher im Rathause, dann im hölzernen Schoppen neben dem Gymnasialgebäude, Abb. 30 rechts), Herz Jesu-Kirche 1891/94, Erzherzog Rainer-Kaserne und Artilleriekaserne 1894, Gewerbemuseum 1894/95, Elektrizitätswerk und Kavalleriekaserne des gr.-or. Religionsfondes 1896, Pfarrkirche zu den Erzengeln Michael und Gabriel in Rosch 1900, Bukow. Sparkasse 1900/01 (früher im Rathause, dann Ringplatz No. 4), Landesirrenanstalt 1900/02, Volksschule in Rosch II. 1902, Erzherzog Eugen-Kaserne 1902, Volksschule in der Russischen Gasse 1903 (das Gebäude ist früher Kaserne gewesen), II. Staatsgymnasium 1904, neues Theater 1904/05, Zivilgerichtsgebäude 1905/06, Volksschule Rosch-Stinka 1907, Bahnbetriebsamt 1907/08; im Bau begriffen sind die Gebäude der Handelskammer und der Kultusgemeinde, ferner der neue Bahnhof, das Jubiläums-Blinden- und Taubstummeninstitut und das Jubiläums-Kinderspital.

Schließlich sei noch bemerkt, daß 1874 die alte Dreifaltigkeitskirche von ihrem einstigen Standpunkte (jetzt neue Lehrerbildungsanstalt) nach Klokuczka und 1876 die Maria Himmelfahrtkirche vom Türkenbrunnen nach Kaliczanka übertragen wurde. Die Stätte der ersten bezeichnet gegenwärtig ein Denkstein. Der Hügel, auf welchem das letztere Gotteshaus stand, wurde abgetragen und die daselbst am alten Gottesacker vorgefundenen Gebeine auf den jetzigen Friedhof übertragen. Auf der Stelle, wo der Kirchenaltar gestanden war, wurde ein Monument errichtet; hier wird alljährlich wie schon vor Jahrzehnten die Wasserweihe am Jordanfest verrichtet.[95] Das älteste Gebäude der Stadt ist die Nikolaus-Kirche (S. 35).

Dem großen Aufschwunge in anderen Beziehungen entspricht auch die überraschende **Bevölkerungszunahme** der Stadt.[96]

Nach der Berechnung, welche General Splény einige Monate nach der Besitzergreifung anstellte, wohnten 1775 in Czernowitz und Klokuczka die Familien von 2 Bojaren, 4 Mafilen, 10 Popen, 48 Bauern, 18 Umblators, 18 Arnauten und 78 Barans, ferner 112 Juden, also zusammen 290 Familien oder, wenn man 5 Köpfe auf jede rechnet, etwa 1400 Seelen. Es ergab sich somit damals gegenüber 1762 (S. 29) eine Zunahme von etwa 90 Familien oder 400 Personen.[97] Rosch zählte 1775 146 und Horecza 20 Familien.[98] Somit umfaßte das ganze Stadtgebiet etwa 456 Familien oder 2280 Seelen.

Im Jahre 1779 zählte Czernowitz (jedenfalls mit Klokuczka) schon 406 Familien; Rosch 204, Horecza etwa 30; zusammen also 640 Familien oder 3200 Seelen.[99]

In das Jahr 1782 fällt die Abschaffung der „Betteljuden"; aus Czernowitz wurden bis letzten April 1782 schon 30 Familien oder 108 Seelen ausgewiesen. Daher wurden 1783 in Czernowitz (mit Klokuczka) nur 304 Familien gezählt, während Rosch 238 und Kloster Horecza 40 Familien aufwies. In den Dörfern ist im Gegensatz zur Stadt kein Rückgang zu bemerken, weil hier nur wenige Juden ansässig waren. Die Gesamtzahl betrug nur 582 Familien oder 2910 Seelen.[100]

Nach dem Pitzelli'schen Protokoll von 1787 zählte Czernowitz ohne die Dörfer 414 Häuser. Die Konskription dieses Jahres wies für Czernowitz (jedenfalls ohne Rosch und Horecza) 2686 Einwohner auf, während Suczawa 2517 und Sereth 1482 zählte. Czernowitz war also schon damals der volkreichste Ort des Landes.[101]

Im Jahre 1794 wies Czernowitz mit Klokuczka, Kaliczanka, Rosch und Horecza, also das gesamte Stadtgebiet, 5063 Seelen auf.[102] Elf Jahre später (1805) betrug die Bevölkerung gegen 6000 Seelen, unter denen sich „Deutsche, Moldauer, Juden, Armenier und Rußniaken" befanden. Im Jahre 1816 zählte die Stadt 5416 Einwohner; 1818 gegen 6000, 1830 bereits 9167; 1832 wurden 9725 angegeben, doch nahm man an, daß viele Juden verhehlt worden waren, daher die wahre Einwohnerzahl an 11.000 betragen haben dürfte.[103]

Anfangs 1836 zählte Czernowitz 956 Häuser und 1779 Familien, Horecza 67 und 93, Kaliczanka 135 und 166, Klokuczka 170 und 219, endlich Rosch 530 Häuser und 703 Familien. Somit wies Czernowitz mit den 4 Dörfern 1858 Häuser und 2960 Familien auf. Es würde dies etwa einer Bewohnerzahl von 14.800 Seelen entsprechen;[104] nach anderen Angaben zählte die Stadt aber 1840 nur 12.624 Einwohner.[105]

Für 1843 weist die amtliche Konskription aus: in der Stadt Czernowitz 2316 Wohnparteien mit 9863 Seelen, in Horecza 103 mit 459, in Kaliczanka 206 mit 876, in Klokuczka 288 mit 1237, endlich in Rosch mit Manastiora 899 mit 4149; zusammen daher 3812 Wohnparteien mit 16.584 Seelen.[106]

† † †

Theresia Schobel gibt Nachricht von dem Hinscheiden ihres innigstgeliebten Gatten Andreas Schobel, k. k. pensionirt. Consistorial-Actuar, welcher im 69sten Jahre seines Alters an einer Nervenschwäche, versehen mit den heiligen Sakramenten, am 24sten April l. J. Nachmittags um 6 Uhr in dem Herrn selig entschlief.

Die hingefallene Hülle wird am 26sten Nachmittags um halb 5 Uhr der Erde wieder gegeben. Daher werden zur Begleitung der Leiche bis zum Grabe, alle Freunde und Bekannte höflichst ersucht, beyzuwohnen.

Czernowitz am 25sten April 1818.

Abb. 88. Ältester bekannter „Totenzettel" aus Czernowitz.

Nach einer anderen Angabe[107] soll Czernowitz 1846 erst 15.016 Bewohner gezählt haben; ferner 1851 20.467 und 1857 26.345 (einheimische Bevölkerung bloß 21.588). Das Anwachsen in den letzten Jahrzehnten ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:[108]

	1869		1880		1890		1900	
	Häuser	Bewohner	Häuser	Bewohner	Häuser	Bewohner	Häuser	Bewohner
Czernowitz	?	23.360	2038	32.346	2352	38.179	2896	47.575
Horecza	?	593	137	640	160	734	176	933
Kaliczanka	?	1350	284	1599	305	1813	363	2465
Klokuczka	?	2133	546	3320	649	4300	771	5542
Rosch	?	6448	1409	7695	1147	6597	1241	7453
Manasteriska					393	2548	487	3654
Zusammen	3550	33.884	4414	45 600	5006	54.171	5934	67.622

Aus dem Mitgeteilten ist zu entnehmen, daß die Bevölkerung von Czernowitz von 1775—1900 sich verdreißigfacht hat; wie ungewöhnlich rasch diese Zunahme ist, geht daraus hervor, daß die Bevölkerung der Bukowina sich in diesem Zeitraum nur verzehnfacht hat; sie betrug nämlich 1775 nur ungefähr 70.000, 1900 dagegen 730.195 Seelen. Aber auch im Vergleiche mit der Entwicklung anderer Orte in der Bukowina ist die Bevölkerungszunahme von Czernowitz überaus groß; so ist die Czernowitzer Bevölkerung der innern Stadt 17mal größer als 1787 (vergl. oben), während seither jene von Sereth nur fünfmal, jene von Suczawa nur viermal größer geworden ist. Der Bevölkerungszuwachs von Czernowitz

ist so bedeutend, daß unsere Stadt darin z. B. in der Zeit von 1869—1880 in Österreich-Ungarn nur von Buda-Pest um ein geringes übertroffen wurde.[109]

Bezüglich der Nationalität war die Zusammensetzung der Bevölkerung von Czernowitz gleich am Anfang der österreichischen Herrschaft sehr bunt. In den ersten Jahren traten neben den „Moldauern", unter denen wir Rumänen und Ruthenen verstehen müssen, vor allem die Juden hervor. Sie bildeten mehr als ein Drittel der Bevölkerung (112 Familien von 290). Spleny bemerkt, daß in Czernowitz die besten Häuser den Juden gehörten, „deren im ganzen Distrikt nirgends mehr als in diesem Städtl zu zählen sind".[110] Auch Griechen gab es noch damals in größerer Zahl, so daß sie bei der Zusammensetzung des ersten Magistrates Berücksichtigung fanden (S. 102). Zu diesen Bevölkerungselementen kamen seit 1774 zunächst zahlreiche deutsche Soldaten und Beamte, Geistliche, Lehrer, vor allem deutsche Handwerker und Kaufleute; aber auch Bauern ließen sich in Czernowitz nieder. Manchen von ihnen hatte nur das Machtwort der Regierung in das ferne Land geführt; sie gewannen es aber lieb und blieben daselbst nach Erfüllung ihrer Dienstpflicht zurück. Dies gilt vor allem von den Soldaten, die in nicht geringer Zahl sich niederließen und als Handwerker oder in anderen Lebensstellungen brauchbare Bürger wurden; es sei nur erwähnt, daß z. B. der erste Czernowitzer Postmeister Vogel früher Fourier war.[111]

Auch Polen kamen nunmehr ins Land; der polnische Grenzkommissär Thomas Edler von Woicikiewicz, der zur Zeit der Okkupation nach Czernowitz übersiedelte, war offenbar der erste polnische Einwohner der Stadt.[112] Nach seiner Angabe wohnten zur Zeit der österreichischen Besitzergreifung bereits vier armenisch-katholische Familien in Czernowitz; andere armenische Handelsleute folgten ihnen bald nach. Vereinzelt gesellten sich auch andere Bevölkerungselemente hinzu. Von den genannten Nationalitäten nahmen die Deutschen, Rumänen, Ruthenen und Polen vom Anbeginn der österreichischen Herrschaft stetig zu. Nur die jüdische Bevölkerung[113] nahm infolge der während der Militärverwaltung gegen sie ergriffenen Maßregeln bis 1785 zunächst überaus ab; damals gab es in der ganzen Bukowina nur 175 Familien. Erst seit 1786 und insbesondere seit 1811 und seit der Einführung der Duldungsscheine (1816) wuchs ihre Zahl wieder stetig.*

Einen Einblick in die nationale Zusammensetzung der Einwohner von Czernowitz bietet zunächst das Pitzellische Protokoll. Von den 414 Häusern,[114] die die Stadt Czernowitz damals zählte, waren 34 ärarisch; während 153 moldauischen, 84 deutschen und 76 jüdischen Hauseigentümern gehörten; die übrigen 66 entfielen auf Armenier, Arnauten, Czechen, Griechen, Polen und Ungarn. Dazu muß bemerkt werden, daß für diese Zählung zumeist der Klang der Namen maßgebend ist; daher sie nicht als ganz verläßlich bezeichnet werden darf. Insbe-

* Ein solcher Duldungsschein hat folgenden Wortlaut: „Duldungsschein. Vermöge welchem dem bei der Czernowitzer Haupt-Judengemeinde sub Familien-Nro. 452 beschriebenen und in Czernowitz sub Konskriptions-Nro. 12 wohnhaften jüdischen Fimilianten Namens Moses Scherf, ein Handelsmann, Hauseigentümer, alt 44 Jahr, von Wischnitz gebürtig, mit seiner beihabenden Familie, im Grunde der erflossenen höchsten Hof-Entschließung vom 10. September 1812 Nro 13765 und hohen Gubernial-Dekret des nämlichen Jahrs Nro. 35107 der Aufenthalt in der Bukowina, insolange sich derselbe mit keinem unerlaubten Nahrungszweig befasset, gestattet wird. Vom k. k. Buckowiner Kreisamt. Czernowitz den 16. Oktober 1816. Platzer, Hofrat und Kreishauptmann." Es folgt die Aufzählung des Familienstandes und die Bemerkung, daß der Duldungsschein aufzubewahren ist. (Vergl. oben S. 119.)[115]



Abb. 89. Ringplatz von Czernowitz 1908.

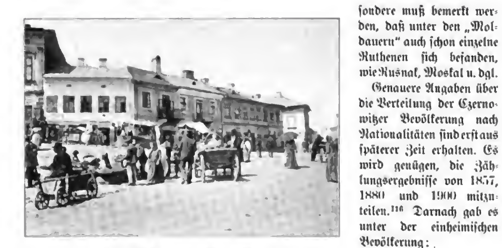


Abb. 90. Am Alten Markt 1907.

sondere muß bemerkt werden, daß unter den „Moldauern“ auch schon einzelne Ruthenen sich befanden, wie Rusnak, Moskal u. dgl.

Genauere Angaben über die Verteilung der Czernowitzer Bevölkerung nach Nationalitäten sind erst aus späterer Zeit erhalten. Es wird genügen, die Zählungsergebnisse von 1857, 1880 und 1900 mitzuteilen.[116] Darnach gab es unter der einheimischen Bevölkerung:

	1857	1880	1900
deutsch sprechende Bewohner (Deutsche und Juden)	12.290	22.720	34.441
rumänisch „ „	4800	6431	9400
ruthenisch „ „	3500	8232	13.030
polnisch „ „	810	6707	8601
anders „ „	188	510	295

Die Juden allein zählten 1857: 4678, 1880: 11.449 und 1900: 21.587 Seelen. Daraus ist zu ersehen, daß die Juden und Polen die größte Zunahme aufweisen.





Zehntes Kapitel.

Die Entwicklung der kulturellen Verhältnisse. Landwirtschaft. Gewerbe und Industrie. Handel und Verkehrswesen. Kirchliche Verhältnisse. Volksbildung und gesellschaftliche Zustände.

Einen ungeahnten Aufschwung hat seit der österreichischen Besitzergreifung die Entwicklung der materiellen und geistigen Kultur genommen.

Zur Zeit der Besitzergreifung betrieb der größte Teil der Bewohner von Czernowitz Landwirtschaft; von den 290 Familien, die in der innern Stadt wohnten, werden 48 geradezu als Bauern bezeichnet (S. 185). Damals gab es in der jetzigen Herrengasse Wiesengründe und Küchengärten, in der Josefsgasse eine Zarina (Hutweide). In den städtischen Dörfern wurden noch Rodungen für Wirtschaften hergestellt;[1] diese erst seit kurzem kultivierten Gründe wurden von den Zehnten, die die Bewohner an den Religionsfonds zu entrichten hatten, freigehalten.[2] Der Wirtschaftsbetrieb ließ wie überall in der Bukowina auch in Czernowitz viel zu wünschen übrig. Auch in der Stadt gab es keine Stallungen: das Vieh irrte Tag und Nacht auf den Gassen und im freien Felde herum; daher ordnete die Stadtordnung die Erbauung von Stallungen an.[3] Auch wurden z. B. zur Hebung der Pferdezucht ärarische Hengste zur Verfügung gestellt, so in Rosch (1825).[4] Die Obstsorten waren gering;[5] daher wurde schon 1783 die Errichtung von Obstpflanzschulen in Czernowitz und Suczawa vorgeschlagen,[6] und tatsächlich wird 1787 eine „ärarische Baumpflanzschule" in Czernowitz genannt.[7] Damals besaß Oberst Metzger einen Weingarten[8] auf der Anhöhe, die offenbar darnach den Namen „Weinberg" führt. Ferner bestrebte sich die Regierung z. B. den Anbau von Schweizerklee und von großen weißen Rüben zu fördern und wollte vor allem, daß die in Czernowitz und Rosch angesiedelten entlassenen Soldaten und andere Deutsche, dann auch die Moldauer vom Magistrat dazu angeeifert würden (1784). Das Ärar selbst baute den Luzernklee in Czernowitz versuchsweise an.[9] Später wurde der Erdäpfelbau empfohlen (1814).[10] Um die Verbesserung der Landwirtschaft, und vor allem des

Gemüse- und Obstbaues haben sich die deutschen Kolonisten unstreitig Verdienste erworben;[11] in moldauischer Zeit wurde außer Kraut, Zwiebel, Knoblauch und Fisolen kein Gemüse gezogen.[12] In der eigentlichen Stadt, wo noch vor einigen Jahrzehnten vielfach ein ordentlicher Haushalt ohne Kühe, Schweine und Geflügelzucht undenkbar war (Abb. 83) und wo damals neben den Häusern auch die landesüblichen Kukurutzkörbe und Strohtristen standen (Abb. 62), hat die Landwirtschaft gegenwärtig selbstverständlich keine Bedeutung. Den Vorstädtlern wirft aber die Viehzucht und Milchwirtschaft, der Obst- und Gemüsebau ein gutes Einkommen ab; bei rationellerem Betriebe wäre es noch bedeutender.

An Handwerkern herrschte bei der Besitzergreifung „ein gänzlicher Mangel"; umsoweniger bestanden „ordentliche Zünfte".[13] Enzenberg konnte 1779 berichten, daß schon „verschiedene Professionisten" sich angesiedelt hatten; um weitere ins Land zu ziehen, sollte ihnen fünfjährige Steuerfreiheit gewährt werden.[14] Vielfach wurden die Handwerker, die sich bei den eingerückten Truppen befanden, verwendet;[15] die beurlaubten siedelten sich bleibend an.[16] Das Pitzellische Protokoll zählt zahlreiche deutsche, moldauische und jüdische Handwerker auf; selbst ein Uhrmacher hatte sich bereits angesiedelt und machte gute Geschäfte.[17] Nach einem amtlichen Verzeichnisse gab es 1799 in Czernowitz 144 Handwerker; davon wurden 63 zum sogenannten „Kommerzialgewerbe" gezählt, also zu jenen Gewerbetreibenden, die auch für den Handel bestimmte Erzeugnisse lieferten; während 81 „Polizeigewerbe" betrieben, d. h. nur für den Ortsbedarf arbeiteten. Zu den ersteren zählten 1 Schmuckler, 2 Büchsenmacher, 1 Büchsenschäfter, 1 Nagelschmied, 1 Kunstschlosser, 4 Uhrmacher, 3 Goldschmiede, 1 Gürtler, 1 Rotgärber, 1 Huterer, 1 Riemer, 1 Kupferschmied, 3 Wagner, 2 Klempfner, 4 Sattler, 24 Kürschner, 3 Tischler, 2 Buchbinder, 2 ordinäre Schlosser, 3 Schmiede und 2 Petschierstecher. Die zweite Handwerkergruppe umfaßte: 22 Schuster, 24 Schneider, 3 Bräuer, 1 Kampelmacher, 1 Maurer, 3 Zimmerleute, 2 Müller, 5 Bäcker, 7 Fleischer, 1 Binder, 6 ordinäre Töpfer, 1 Glaser, 1 Seifensieder, 1 Kaminfeger, 2 Weber und 1 Seiler.[18]

Die Handwerker, die sich in der ersten Zeit niederließen, waren aber ebenso wie die jüdischen Gewerbsleute wenig tüchtig.[19] Es befanden sich unter ihnen „Pfuscher", gegen die die Behörden Stellung nahmen und deren Abschaffung die ordentlichen Professionisten forderten. Schon 1783 baten diese um Errichtung von Zünften und die Handwerksgesellen,[20] insbesondere die „Schusterknechte" schritten 1784 um die Errichtung einer „freien Auflage oder sogenannten Lade" ein, „aus welcher fremden hier erkrankenden Handwerkpurschen hilfreichende Hand geleistet werden könnte".[21] Die Errichtung selbständiger Zünfte wurde jedoch durch verschiedene Umstände bis 1804 verzögert.[22] Darnach wurden in Czernowitz alle Handwerker in zwölf Zünfte oder Innungen geteilt; zu den meisten zählten mehrere Gewerbe; die Fleischerzunft umfaßte z. B. nicht nur die Fleischer, sondern auch die Bäcker, Bierbrauer, Müller und Seifensieder. Die 13. Innung bildete die „Künstler-Konfraternität", zu der Uhrmacher, Maler, Buchbinder, Buchdrucker, Drechsler und Juveliere gehörten. Dazu kamen noch das Apothekergremium und das Chirurgengremium. Über die Entwicklung des Handwerks äußert sich ein amtlicher Bericht von 1851: „Die nach Überkommung der Bukowina an Österreich hierher eingewanderten deutschen Gewerbsleute verpflanzten hierher auch deutsche Sitten und Gebräuche, sie hielten eine zweckmäßige Zucht und Ordnung unter den Gesellen und Lehrlingen, sie erlangten betreff ihrer Leistung und moralischen Solidität einen guten Ruf und behielten



Abb. 91. Rudolfsplatz 1908.

solchen bis gegen das Jahr 1840. Die nachher zu weit getriebene Gewerbsfreiheit und die bei den Ortsobrigkeiten eben so sehr eingetretene Nichtbeachtung der Gewerbsgesetze führte traurige Zustände der Gewerbe und ihres empirischen Unterrichts herbei." Mit dem Verfalle der Zünfte hörte auch deren Obsorge für bedürftige Handwerker auf; Willkür und Zuchtlosigkeit griff um sich; unfähige und ungenügend unterrichtete Leute arbeiteten ohne Befähigungsnachweis. Schon 1851 klagt die Handelskammer, „daß die Bukowina die schlechtesten Gewerbsleute habe." Anderseits darf nicht übersehen werden, daß auch den Zünften manche Schwäche anhaftete; insbesondere schlossen sie engherzig auch tüchtige Bewerber, die aus der Fremde kamen, aus (S. 121), worüber wiederholt mit der Stadtobrigkeit Streitigkeiten ausbrachen. Die Gewerbeordnung von 1859 konnte den Verfall nicht aufhalten; die Versuche, Genossenschaften von gleichen oder wenigstens verwandten Gewerben im Sinne der neuen Ordnung zu bilden, erwiesen sich zumeist erfolglos. Dagegen lebten einzelne der alten Zünfte weiter fort; aber nur die Tischler- und die Schusterzunft erhielten sich bis zum Inkrafttreten der Gewerbenovelle vom 15. März 1893. Nach derselben sind die Czernowitzer Gewerbe in 15 Genossenschaftsgruppen geteilt.



Abb. 92. Verkauf von gestickten Bauernhemden am Austriaplatz.

Größere fabriksmäßig betriebene Unternehmungen konnten sich für die Dauer in Czernowitz nicht erhalten. Um 1850 bestand unter anderen eine Bronzefabrik des Karl Gretz, deren Waren „ebenso gut wie aus Wien waren"; ihre Erzeugnisse sollten daher mit jenen einiger andern Gewerbsleute auf die Industrieausstellung nach München geschickt werden.[23] Aber weder diese Fabrik, noch einige Maschinenfabriken, eine Zündhölzelfabrik u. a. gediehen; nur wenige

Unternehmungen, wie etwa die Mühlen und Bierbrauereien, ferner die Ziegelwerke und die Dampfbrettsäge entwickelten sich besser. Mangel an Kapital und an billiger Kohle, ferner die Konkurrenz des Westens verhinderten den Aufschwung.

Über einzelne Gewerbe mögen noch einige besondere Bemerkungen gemacht werden. Kleine Mahlmühlen bestanden schon am Anfang der österreichischen Herrschaft, wie schon zum Teil in moldauischer Zeit, am Ruda- und Klokuczkabach. Die Errichtung von Schiffsmühlen am Pruth (Abb. 84) wurde 1779 durch Enzenberg angeregt. Einer der ersten bekannten Mühlenbesitzer war Josef Weineck, der uns schon als Stadtrichter bekannt ist. Die Versuche, Windmühlen zu betreiben, mißglückten. In den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts entstanden die ersten Dampfmühlen.[24] Der erste Ziegelofenbesitzer war Georg Tanneberger; ihm ist 1784 auf Befehl der Landesadministration vom Stadtmagistrat ein landesfürstlicher Grund angewiesen worden, weil man damals dieses hier neue Gewerbe fördern wollte, um die hölzernen Bauten durch gemauerte zu ersetzen (S. 176). Um 1860 war die Marin'sche Ziegelei die beste.[25] Einzelne der alten primitiven Ziegelöfen (Abb. 63 u. 85) bestehen trotz der im letzten Jahrzehnt errichteten Ringöfen weiter fort. Die Kachelfabrikation scheint in Czernowitz zum erstenmal von Anton Kaindl im größeren Maßstabe um 1860 betrieben worden zu sein (Abb. 86), doch werden schon früher Öfen aus Kacheln genannt (S. 179). In den ersten Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft wurden mehrere Brantweinbrennereien betrieben.[26] Eine von ihnen lag im sogenannten „Seliştie" (Abb. 45 No. 185); sie besaß 20 große „Bodinge", 34 Brantweinfässer, 3 große und 3 kleine Brantweinkannen, 3 Brantweinschöpfer, 1 „Brantweinkorito oder Molter", endlich 2 alte Schlitten; dazu gehörte auch ein Ochsenstall (1782). Um die starke Brantweineinfuhr zu beschränken, wurde damals empfohlen, die Bier- und Brantweinbrennereien zu fördern. Der erste Bierbrauer war der bereits genannte Josef Weineck (S. 170); 1783 versuchte er das „ausschließende Privilegium auf das Bierbrauen in Czernowitz" zu erlangen. Noch im 18. Jahrhundert entstanden zwei weitere Brauereien; doch waren ihre Erzeugnisse minderwertig und teuer. Im Jahre 1788 drohte das Kreisamt den Brauern, „daß ihre Ausreden bei dem dermaligen Preis der Gerste" nicht berücksichtigt würden und nur „so viel verursachen, daß man ihre Brauhäuser selbst verlegen und darauf Brauer ex officio setzen werde". Auch später ließ die Qualität des Bieres viel zu wünschen übrig. Das Dampfbrauhaus ist 1871 entstanden.[27]



Abb. 93. Petermarktszene am Austriaplatz.

Die Zahl der Gast- und Wirtshäuser nahm rasch zu. Eines der ältesten war das Gasthaus „Zum goldenen Schiff" (S. 174) des bürgerlichen Wirtes Josef Monschein (1784). Im Jahre 1785 gab es schon 12 „Schankhäuser"; drei Jahre später zählte man 20 Gast- und etwa 15 Bierhäuser. Außer dem „Goldenen Schiff" werden genannt „Zu drei Kronen", „Zum goldenen Fisch", „Zum schwarzen Adler" u. a.; auch ein Gasthaus „Im Sauviertel" existierte. Die Verleihung des Schankrechtes wurde in älterer Zeit in der Regel an die Errichtung ordentlicher gemauerter Häuser geknüpft. Die Obrigkeit sah auch darauf, daß die Wirte nicht „unter einander in Kameradschaft treten" und das Publikum bedrücken. Auch wurde den Gastwirten aufgetragen, daß sie an Fasttagen Fastspeisen vorbereiten (1809). Der Wirt vom nachmaligen „Hotel Russie" erhielt schon 1787 die „Schankgerechtigkeit mit Billard"; und 1788 gab es in den „Drei Kronen" ein „Kaffeezimmer". Doch war in jener Zeit ein ordentliches Unterkommen in Czernowitz zu finden, sehr schwierig (S. 43). Einige Jahrzehnte später (1840) wird die österreichische Küche der Gasthäuser in Czernowitz bereits gerühmt.[28] Damals bestand schon auch die „Gastgeberei" in Horecza, ein Zeichen, daß das Wäldchen bereits ein beliebter Ausflugsort der Czernowitzer war.[29] Die erste Buchdruckerei[30] wurde in Czernowitz wahrscheinlich 1799 errichtet, denn schon Ende 1798 hatte Peter Eckhard aus Bistritz in Siebenbürgen beim Kreisamte die Bewilligung angesucht, eine Buchdruckerei und Buchbinderei in Czernowitz eröffnen zu dürfen. Die von ihm begründete Offizin blieb Jahrzehnte lang die einzige in der Bukowina und besteht noch heute fort (Abb. 87 u. 88). Ferner mag noch erwähnt werden, daß vielleicht schon unter Enzenberg, sicher aber am Anfang des 19. Jahrhunderts die Seidenfabrikation in Czernowitz versucht wurde. Ein gewisser Tanasi Kosak, der 1801 samt seiner Familie eingewandert war, hatte sich als Seidenfabrikant und Gärtner niedergelassen und erzeugte 1803 zwölf Oka Seide, jede im Werte von 12 fl. Da er aber mit seinem Gesellschafter Georg Christowicz in Streit geriet, zerschlug sich wahrscheinlich das Unternehmen. Unterstützt wurde die Seidenraupenzucht durch den damals bestandenen Maulbeergarten. Spätere Versuche scheinen noch weniger geglückt zu sein.[31] Schließlich sei erwähnt, daß infolge der durch Napoleon verhängten Kontinentalsperre in Horecza die Zuckerfabrikation aus Ahornsaft versucht wurde; 1811—1814 erzeugte die sehr primitive Zuckerfabrik einen gut verwendbaren Syrup, ferner kleine Laibe gelben Zuckers.[32]



Abb. 94. Topfmarkt und Schaubuden zur Petermarktzeit.

Die Förderung und Regelung des Handels wurde schon zur Zeit der Militär-

administration vielfach angestrebt.[33] Enzenberg schritt gegen die willkürliche Steigerung der Preise für Salz durch die „Salzhändler“ ein, die es aus der Salzkoktur zu Kossów bezogen. Die Stadtordnung von 1786 traf verschiedene Bestimmungen über den Handel (S. 145); jene gegen den Vorkauf wurden in späteren Jahren wiederholt eingeschärft: die Vorkäufer wurden als „Diebe der Nahrung des Publikums“ bezeichnet (1793). Ein vom Hofkriegsrat gefördeter Plan der Errichtung eines Großhandlungshauses in Czernowitz mißlang (1786), wie denn überhaupt die Maßregeln der Obrigkeiten oft die nötige Einheitlichkeit vermissen lassen. So sprach sich am 30. Juli 1786 der Stadtsyndikus Erbes gegen die Zulassung eines neuen Greißlers aus, da schon sechs existierten; er hielt drei Greißler in Czernowitz für genügend, weil „sie der Stadt zu Last sind und sich bloß von Vorkäuflereien“ erhalten. Als aber das Gemeindegericht einem galizischen Juden den Haarpuderverkauf verbot, hob das Kreisamt diese Entscheidung auf, „denn nur die Güte und Wohlfeilheit der Waren haben die Konkurrenz zu bestimmen: kein Monopolium wird gelitten; jedem ist freier Handel und Wandel zu gestatten“. Im Großen und Ganzen entwickelte sich der Handel in Czernowitz



Abb. 95. Die erste Eisenbahnbrücke über den Pruth bei Czernowitz.

günstig. Schon 1818 fand hier ein Reisender „viele schöne Kaufläden“, und der Handel sowohl nach Deutschland, als auch besonders in die Moldau und Türkei und von dort zurück war sehr blühend. Ähnlich lauten spätere Berichte; um 1840 wird besonders hervorgehoben, daß die Läden mit guten Wiener Waren gefüllt waren: „Alle Häuser waren mit großen bunten Inschriften versehen, durch welche die Kaufleute ihre Weine, Bijouterien, ihre Tücher und Manufakturen empfahlen. Obgleich es nicht Markttag war, so schien doch hier überall Messe zu sein.“ Doch gab es damals in Czernowitz z. B. nur fünf Kleiderhändler und nur einen Papierhändler (1851)! Von den zwei Märkten, welche mit der Stadtordnung von 1786 eingeführt wurden, war der Petermarkt besonders gut besucht: „Da bildet sich in der Nähe der Stadt“, lautet ein Bericht von 1832, „aus Gezelten und Erdhütten eine zweite Stadt; da werden nebst Tausenden und Tausenden von Schafen, Pferden und Rindern, nebst den unbedeutensten Dingen, welche die niedrigsten Bedürfnisse befriedigen, auch Gegenstände des Luxus und von hohem Werte dargeboten. Aus diesen unzähligen Hütten ertönt lärmende Zigeuner-Musik, begleitet von dem monotonen Trabe des moldauischen Tanzes oder den raschen Sprüngen des Walzers oder Mazurs: kurz, die vierzehn Tage des Marktes, ein langes, frohes Volksfest, gewähren dem stillen Beobachter ein durch seine Abwechslung

besonders anziehendes Schauspiel." Schon damals wurde dieser Markt „durch einen feierlichen Aufzug des Gemeindegerichtes mit der Stadtfahne an der Spitze, begleitet von einer rauschenden Musik und gefolgt von einem dichten Gedränge, eröffnet." Seit einigen Jahrzehnten hat jedoch die Bedeutung dieses Jahrmarktes sehr abgenommen; jener zu griechischen Dreikönigen hat sich überhaupt niemals entwickelt. Die zahlreichen Kaufläden mit ihren reichen Vorräten lassen gegenwärtig diese Märkte fast ganz überflüssig erscheinen; dagegen entwickeln sich die Wochenmärkte (Montag, Mittwoch und Freitag) außerordentlich. An Markttagen bieten alle Plätze der Stadt ein belebtes Bild, das durch die nationalen Kostüme der bäuerlichen Marktbesucher besonders an Reiz gewinnt (Abb. 89—94). Wichtig für die Entwicklung seit 1850 ist die in diesem Jahre in Czernowitz errichtete Handels- und Gewerbekammer.

Wie die Preise der Häuser und Gründe, so sind auch jene von Nahrungsmitteln und Holz überaus gestiegen. Dies erklärt einerseits die allgemeine Entwertung des Geldes; andererseits rief aber dieses Mißverhältnis der Umstand hervor, daß die heimische Produktion leider hinter dem durch die rasch anwachsende Bevölkerungsanzahl und durch die Ausfuhr entstandenen Bedarf zurückblieb. Wenn man die folgenden Angaben richtig abschätzen will, darf man also zunächst nicht vergessen, daß das Geld früher einen höheren Wert hatte; am besten wird man die S. 84 und 109 verzeichneten Gehalte und Löhne der Beamten und Diener zum Vergleich heranziehen.[24] Im Jahre 1778 kostete die Oka (= $2^1/_4$ Wiener Pfund = 1·28 Kgr.) Rindfleisch 4 kr., Schweinefleisch 5 kr., Schinken und Speck je 12 kr. Kalbfleisch kostete 1787 die Oka 8—9 kr., eine Rindszunge 3—$3^1/_2$ kr., ein Kalbskopf $3^1/_2$—4 kr. Noch 1854 erhielt man ein Pfund Rindfleisch für 3 kr. CM. und 1861 für 12 kr. ö. W.! Gegenwärtig kostet bekanntlich 1 Kgr. Rindfleisch 60 kr., Kalbfleisch 80 kr. und Schweinefleisch 80—90 kr. Die niedrigen Fleischpreise in früherer Zeit hängen damit zusammen, daß vor allem die Lieferung des Rindfleisches für die ganze Stadt von der Administration, dem Kreisamt oder dem Magistrat, einem Lieferanten überlassen wurde. Dieser mußte zu einem billigen festgesetzten Preis stets die nötige Menge gutes Fleisch beschaffen, wurde aber dafür durch Überlassung von Weidegründen unterstützt und durfte durch andere Fleischhauer nicht geschädigt werden. Die Getreidepreise betrugen um 1780 für den Koretz (= 1·22 hl): Weizen 1 fl. 12 kr., Kukurutz 40 kr., Gerste 40 kr. und Hafer 30 kr. Im Jahre 1824 zahlte man für den niederösterr. Metzen (= $^1/_2$ Koretz): Weizen 1 fl., Korn 31 kr., Kukurutz 24 kr., Gerste 21 kr., Hafer 19 kr. und Kartoffeln 19 kr. CM. Im Jahre 1861 kostete der Metzen Weizen 3 fl. 63 kr., Korn 2 fl. 47 kr., Kukurutz 2 fl. 21 kr., Gerste 1 fl. 64 kr., Hafer 1 fl. 41 kr. und Kartoffeln 75 kr. ö. W. Die jetzigen Preise betragen etwa das anderthalb- bis zweifache. Um 1830 kostete ein Hühnerei nur $^1/_4$ kr. W. W.; 1860 war es „unter einem Kreuzer ö. W. nicht zu haben"; im Winter 1907/08 mußte man 4—5 kr. zahlen. Der Preis aller Obstsorten ist in den letzten dreißig Jahren auf das Doppelte bis Dreifache gestiegen. Ungeheuer ist geradezu die Steigerung der Holzpreise. Um 1786 erhielt jede Familie um die geringe Waldtaxe (S. 154) den ganzen Holzbedarf; für einige Kreuzer kaufte man im Walde einen Wagen Holz (S. 155). Aber der Holzreichtum schwand rasch, so daß man die billigen Holzbezugsrechte einzuschränken begann, was zu mancherlei Streitigkeiten Veranlassung gab. Da in der Nähe der Stadt Pottaschensiedereien betrieben wurden, richteten die Bürger 1800 an das Kreisamt eine gegen diese Waldverwüstung gerichtete

Vorstellung. Damals konnte man noch immer für 5 fl. eine Kubikklafter (8 Raummeter) Holz aus dem Stadtforst ins Haus geliefert erhalten; davon gebührten der Stadt an Waldgebühr 2 fl. 30 kr.; 30 kr. betrug der Schlagerlohn und 2 fl. der Fuhrlohn. Im Jahre 1830 kostete dieselbe Holzmenge bereits 5 fl. 30 kr. CM.; 1861 zahlte man dafür 9 fl. 45 kr. ö. W., jetzt etwa 36 fl. Erwähnt mag werden, daß der Religionsfonds von 1832—1855 in Czernowitz eine Holzlagerstätte unterhielt.

Während also die Nahrungsmittel und Brennholz im Preise sehr gestiegen sind, ist der Preis von verschiedenen Industrieartikeln infolge der erleichterten Einfuhr gefallen. So konnte man z. B. 1788 einen Ochsen für 3 fl., eine Kuh für 2 fl. 30 kr. und ein Schwein für 27 kr. kaufen; dagegen kostete damals eine Beißzange, eine Holzhacke oder ein Strohmesser zu je 45 kr., eine Sichel 15 kr., eine Zugsäge 2 fl.[35] Vergleicht man diese Preise mit einander, so ergibt sich, daß gegenwärtig Industrieartikel im Verhältnisse zu ihren früheren Preisen spottbillig geworden sind: denn heute kann man für den Preis einer Kuh Dutzende von den genannten Werkzeugen kaufen!

Eine Lottokollektur bestand in Czernowitz schon 1792.[36] Die Gründung von Feuerassekuranzen wurde bereits 1779 von Enzenberg angeregt; aber erst 1824 begannen die „Erste österreichische Versicherungsgesellschaft“ und die Triester „Azienda Assicuratrice“ in der Bukowina ihre Tätigkeit.[37] Sehr ungünstig war in älterer Zeit das Kreditwesen beschaffen. Geld konnte damals nur zu sehr hohen Prozenten beschaffen werden; 1783 zahlte man 20, mitunter aber 25—30%. Auch 1854 klagte die Handelskammer, daß 18—24% Zinsen jährlich gefordert wurden; bei kleinen Geldanleihen mußte man aber ebenso viel monatlich zahlen; es betrugen also von 5 fl. die monatlichen Zinsen 1 fl. Daher regte schon damals die Handelskammer die Gründung eines Versatzamtes an. Aber erst 1860 entstand die Bukowiner Sparkasse und 1868 die mit ihr verbundene Pfandleihanstalt. Im folgenden Jahre folgte die Filiale der Hypothekenbank, 1870 die Bukowiner Vorschußbank und 1871 die Filiale der galizischen Rustikalbank; bei letzterer stellte sich die Verzinsung der Anleihen auf bäuerliche Grundstücke noch immer samt Nebenkosten auf 20%! Seither haben sich diese Verhältnisse gründlich gebessert.[38] Erwähnt mag werden, daß der Mangel an Kleingeld mitunter die Czernowitzer Kaufleute zwang, „gesiegelte Zettel“ (Bons) herauszugeben, welche unter den Kunden in Umlauf gesetzt wurden. Zu diesem Auskunftsmittel griff Josef Schnirch schon 1811; 1848/49 folgten andere



Abb. 96. Einsturz der Eisenbahnbrücke (4. März 1868).

diesem Beispiel. Auch zerriß man die kleinen Papiernoten in mehrere Teile, um die fehlende Scheidemünze zu ersetzen.[39]

Einen ungeahnten Fortschritt nahm das Verkehrswesen. Bei der Übernahme der Bukowina war die Überfähre über den Pruth bei Czernowitz die einzige im Lande.[40] Diese ursprünglich landesfürstliche Fähre war durch Vergabung der moldauischen Fürsten (1763 und 1768) an das Kloster Horecza gekommen.[41] Sofort nach der österreichischen Besitzergreifung wurde das Kloster veranlaßt, bei Czernowitz eine Schiffsbrücke zu errichten, von der es auch die Brückenmautgebühr bezog. Diese älteste Brücke ruhte auf 35 Kähnen, welche von Zigeunern hergestellt worden sind. Sie war so breit, daß zwei Lastwagen einander ausweichen konnten. Neben ihr bestand zunächst auch die „Überfurth-Platten" weiter fort. Schon 1777 wurde diese Brücke durch eine landesfürstliche Schiffsbrücke ersetzt, was zu langwierigen Auseinandersetzungen über die Rechte von Horecza führte. Die Schiffsbrücke wurde oft von den angeschwollenen Fluten beschädigt oder weggerissen und mußte erneuert werden. (Abb. 25); daher wurde auch die Fähre weiter erhalten. Da die Schiffsbrücke auch bei drohendem Hochwasser abgetragen wurde, veranlaßten die Verkehrsstörungen viele Klagen. Erst dem energischen Einschreiten Marins gelang es, daß an Stelle der Schiffsbrücke 1835 die hölzerne Jochbrücke hergestellt wurde (Abb. 26). Diese befand sich in den Sechzigerjahren in lebensgefährdendem Zustande. Hierauf wurde 1871 die eiserne Brücke auf Staatskosten erbaut, die jetzt durch eine neue ersetzt wird. Die bei der Pruthbrücke seit 1775 erhaltene Maut ist die älteste der gegenwärtig in Czernowitz bestehenden.* Im Jahre 1811 war neben ihr ein Wirtshaus hergestellt worden. Die Regulierung des Pruthflusses, der durch seine Überschwemmungen oft Schaden anrichtete, wurde schon zur Zeit der Militäradministration angeregt; durchgeführt wurde sie aber erst 1804—1825: damals wurde der Pruth vom Czernowitzer Berg abgelenkt



Abb. 97. Frohnleichnamsprozession (1907).

* Das zweitälteste (landesfürstliche) Weg- und Brückenmautamt stand zu Czernowitz in der „Serether Vorstadt" (beim Volksgarten) und wurde 1814 zur Derehlui-Brücke übersetzt. Piller'sche Gesetzsammlung f. Gal. 1814 S. 73. Die städtischen Mauten sind viel jünger (oben S. 159).

und erhielt sein gerades Bett von der Pruthbrücke nach Kaliczanka.[42] An die Schiffbarmachung des Pruths dachte man schon 1845; in neuerer Zeit sind die Pläne wieder aufgenommen worden.[43] Die Überfähre in Horecza (gegen Mahala) bestand schon 1793; sie gehörte dem Religionsfonde und wurde verpachtet. Sie scheint zeitweilig außer Betrieb gesetzt worden zu sein, so daß 1851 ihre Errichtung betrieben wurde. Erst 1904 ist an ihrer Stelle die auf Landeskosten erbaute Holzbrücke eröffnet worden.[44]

Auch das Postwesen wurde erst unter österreichischer Regierung eingeführt.[45] Sofort nach der Besetzung des Landes ist eine Feldpost von Sniatyn nach Czernowitz errichtet worden (1. September 1774); die Weiterbeförderung der Briefe nach Siebenbürgen wurde durch militärische Ordonanzen bewerkstelligt. Spléný machte sofort 1774 Vorschläge, auf dieser Strecke ordentliche Poststationen einzuführen; aber der schlechte Zustand der Wege stand der Verwirklichung dieser Absichten entgegen. Ähnliche Pläne, die Enzenberg 1778 mit großem Eifer vertrat, scheiterten vor allem an dem Widerstreben des siebenbürgischen Generalkommandos. Erst 1782 gelang die Durchführung der Pläne; der erste k. k. Postmeister in Czernowitz wurde der gewesene Militär-Fourier Johann Paul Vogel aus Wien, der bald darauf als Eigentümer von Realitäten in der heutigen Postgasse erscheint. Am 1. Jänner 1783 erfolgte die Eröffnung der „ordentlichen" Post in Czernowitz. Wie bescheiden die Anfänge waren, kann man daraus schließen, daß die Post nach Sniatyn nur jeden Mittwoch und Sonntag „Punkt 2 Uhr" abging. Aber auch noch zwei Jahrzehnte später ging die Post aus Czernowitz nur je zweimal wöchentlich in der Richtung nach Sereth,

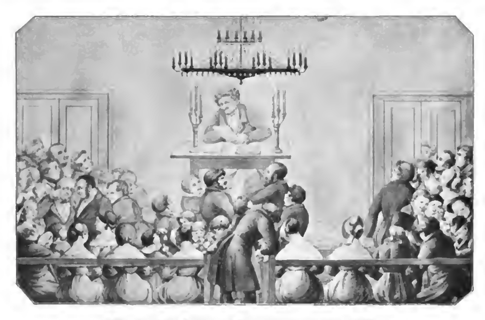


Abb. 98. Eine Vorlesung Saphirs in Czernowitz (1842).

Zaleszczyki und Sniatyn; ebenso kam sie nur je zweimal wöchentlich aus diesen Richtungen in Czernowitz an.[46] Erst 1834 war eine alltägliche Briefversendung nach Lemberg eingeleitet. Bis zu diesem Jahre verkehrten nur Reitposten; erst damals wurden die Fahrpostverbindungen (Mallefahrten) zunächst in beschränkter Zahl eingeführt. Amtspersonen wurden in früherer Zeit zumeist mit „Vorspann" befördert; ihre Beistellung durch die Stadt Czernowitz und durch die Dominien wird oft erwähnt (oben S. 44, 48 u. s. w). Die Beförderung von Passagieren besorgten seit ihrer Einführung die Fahrposten und „Extraposten", ferner Fuhrleute, die vor allem auch die Verfrachtung von Kaufmannsgütern besorgten. Die großen gedeckten Frachtwagen (Abb. 36), neben denen der Fuhrmann mit der langen Peitsche und dem breiten, über die Hosen herabfallenden blauen Hemde, begleitet von seinem Hunde, einherschritt, sind alten Czernowitzern gut erinnerlich. Im Jahre 1850 wurde die Postdirektion in Czernowitz errichtet; 1855 folgte die Eröffnung des Telegraphenamtes.[47] Früher hatten zur Übermittlung eiliger Nachrichten Eilboten, ferner mit Stroh umwickelte Signalstangen, die zur Nachtzeit angezündet wurden, gedient.[48]

Einen großen Aufschwung nahm das gesamte Verkehrswesen seit der Eröffnung der Eisenbahnlinie. Die Czernowitzer Handelskammer betonte schon 1851 die Notwendigkeit des Baues der Eisenbahn gegen Lemberg wegen Verbindung der Nordbahn mit dem Oriente. Aber erst am 1. September 1866 wurde die Lemberg-Czernowitzer Linie eröffnet (S. 74). Anderthalb Jahre nachher, am 4. März 1868, brach die Eisenbahnbrücke über den Pruth bei Czernowitz (Abb. 95 u. 96) unter dem um 6½ Uhr früh nach Lemberg abgegangenen gemischten Zuge ein. Glücklicher Weise fielen nur Lastwagen, die zumeist mit Ochsen und Schweinen beladen waren, ins Wasser; alle Personen wurden gerettet, da die letzten Waggone rechtzeitig gebremst wurden.[49] Die Eröffnung der Bahnstrecke von Czernowitz nach Suczawa erfolgte erst 1869.[50] Es ist selbstverständlich, daß der allmähliche Ausbau der Bukowiner Lokalbahnen auch der Landeshauptstadt zu gute kam.

Die ersten Fiaker tauchen in Czernowitz in den Sechzigerjahren auf.[51] Die elektrische Straßenbahn wurde am 18. Juli 1897 eröffnet. Die 1905 versuchte Einrichtung des Omnibusverkehres erwies sich zunächst nicht als lebenskräftig.

Indem wir uns nun der geistigen Kultur zuwenden, müssen wir zunächst die kirchlichen Verhältnisse besprechen.[52] Zur Zeit der Besitzergreifung gehörten wohl alle christlichen Bewohner von Czernowitz (178 Familien) dem griech.-orient. Glauben an; in bedeutender Zahl waren ferner nur die jüdischen Glaubensgenossen (112 Familien) ansässig. Erst seither sind die anderen Riten zur Geltung gekommen, indem arm.-kath. und arm.-orient. Armenier, röm.-kath. Deutsche und Polen, griech.-kath. Ruthenen, evangelische Deutsche, endlich auch Lippowaner einwanderten. Wie sich in der Folge die konfessionellen Verhältnisse gestalteten, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

	1857	1880	1900
römisch-katholisch	7347	13376	18696
griechisch-katholisch	2459	5636	7844
evangelisch	1069	2290	3546
griechisch-orientalisch	5864	9650	15621
israelitisch	4678	11449	21587
andere Konfessionen	171	285	302*

* Darunter 240 arm.-kath., 35 arm.-or. und 27 Lippowaner.

Die gr.-or. Glaubensgenossen besaßen schon bei der Besitzergreifung mehrere Kirchen und Pfarren, die dem Radautzer gr.-or. Bischof unterstanden. Zufolge kaiserlicher Entschließung vom 12. Dezember 1781 übersiedelte der Bischof Dositheu Herescul anfangs 1782 nach Czernowitz und wurde hier am 13. Februar feierlich inthronisiert. Schon zuvor war er durch die Verordnung vom 24. März 1781 von der Metropolitangewalt des Erzbischofs von Jassy befreit worden und hatte die Oberaufsicht über den gr.-or. Klerus in der ganzen Bukowina erhalten. Mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 19. Juni 1783 wurde hierauf der Bukowiner Bischof dem gr.-or. Erzbischof von Karlowitz in Slavonien untergeordnet. Herescul starb im Jahre 1789. Seine Nachfolger im bischöflichen Amte waren: Daniel Wlachowicz 1789—1822, Isaia Baloschescul 1823—1834 und Eugen Hackman 1835—1873. Wenige Wochen vor des Letzteren Tode war das Bukowiner Bistum durch die kaiserliche Entschließung vom 23. Jänner 1873 zu einem Erzbistum und zur Metropolie der Bukowina und Dalmatiens erhoben worden. Auf Hackman, der eine der volkstümlichsten Persönlichkeiten in der Bukowina war, folgten Theophil Bendella (1873—1875), Theoktist Blażewicz (1877 bis 1879), Silvester Morariu-Andriewicz (1880—1895), Arkadie Czuperkowicz (1896 bis 1902) und seither Dr. Wladimir v. Repta.

Mit der Seelsorge der röm.-kath. Gläubigen war es anfangs sehr schlecht bestellt.

Gastspiel der Mad. Brener, vom königl. städt. Theater zu Königsberg.

Czernowitz.

Abonnement. Mit hoher Bewilligung Suspendu.

wird heute Sonntag den ... October 1847, im ... Saale unter der Direction des Paul Kroß aufgeführt:

Zum ... Male:

DER ANTHEIL

des

Teufels.

Komisches Gemälde mit Gesang in 3 Akten nach dem Französischen von J. X. Told.
Musik von A. E. Titel.

Regisseur der Vorstellung Herr Stelzer.

Personen.

Preise der Plätze in Conventions-Münze.

Anfang um 7 Uhr.

Abb. 99. Theaterzettel von 1847.

Ursprünglich besorgten ihre Seelsorge nur Militärgeistliche, welche nicht einmal für die zerstreut liegenden Truppenteile genügten; sie unterstanden dem Bischof von St. Pölten als dem damaligen Feldbischof. Später dachte man daran, für die Bukowina ein eigenes röm. kath. Bistum zu errichten; Kaiser Joseph II. entschied aber am 14. Juli 1786, daß die Bukowina dem Erzbistum Lemberg unterstellt werden sollte. Nach der Verbindung der Bukowina mit Galizien wurde 1787 zum ersten Pfarrer in Czernowitz und zum Dechant der röm.-kath. Kirche in der Bukowina der bisherige Feldkaplan Wenzel Kekert ernannt, der durch tiefe Menschenkenntnis sich auszeichnete und einer der tüchtigsten Prediger war.[53] Später ist dem Czernowitzer Dekanate jenes in Suczawa zur Seite gestellt worden. Die griech.-kath. Gläubigen hatten anfangs gar keine Priester, daher schloßen sie sich am Lande vielfach der gr.-or. Kirche an. In Czernowitz wohnten die unierten Griechen damals dem röm.-kath. Gottesdienste bei. Erst 1811 suchten sie, da ihre Zahl in der inneren Stadt und in deren Vorstädten auf 563 Seelen angewachsen war, beim Gubernium um einen Priester an. Tatsächlich wurden zunächst provisorisch gr. kath. Seelsorger in die Bukowina geschickt; 1813 erhielt Czernowitz einen Lokalkaplan und im Oktober 1814 fand sodann die Installation des ersten Bukowiner Pfarrers und Dechanten der gr.-kath. Kirche in Czernowitz, namens Theodor Laurecki, statt. Untergeordnet wurde die Czernowitzer Pfarre und die in der Folge errichteten gr.-kath. Pfarreien unmittelbar dem gr.-kath. Erzbistum in Lemberg. Nachdem hierauf 1885 das gr.-kath. Bistum in Stanislau errichtet worden war, sind die gr.-kath. Gläubigen diesem zugewiesen worden. Seit dem 1. Jänner 1895 ist dem Czernowitzer Dekanate dasjenige von Suczawa zur Seite gestellt worden. Die Zahl der arm.-kath. Glaubensgenossen nahm nur sehr langsam zu. Am Anfang des Jahres 1817 waren in Czernowitz erst 16 Familien oder 80 Seelen ansässig. Zur Begründung einer arm.-kath. Pfarre in Czernowitz kam es erst 1836, und zwar zunächst wider den Willen der Gläubigen, die mit der Pastorierung durch den röm.-kath. Seelsorger zufrieden waren und „einem Priester ihrer Nation nach galizischer Sitte eine sehr bedeutende Stolgebühr entrichten zu müssen" fürchteten. Die Pfarre untersteht dem Dekanate in Kuty und dem arm.-kath. Erzbistum in Lemberg.

Die evangelischen Glaubensgenossen,[54] die sich allmählich in Czernowitz niederließen, hatten durch mehr als zehn Jahre gar keinen Seelsorger. Erst 1787 ist der Prediger Himesch aus Zaleszczyki veranlaßt worden, zwei- bis dreimal jährlich die Bukowiner Protestanten zu besuchen. Im Frühlinge 1791 erhielten diese ihren ersten eigenen Pastor, der aber seinen Sitz in Milleschoutz, dem Mittelpunkt der deutschen Kolonien in der Bukowina, aufschlug. Der erste Czernowitzer Pastor war Philipp Kern, der von den hierortigen Glaubensgenossen 1795 berufen und 1797 vom Gubernium bestätigt worden ist. Damit war die evangelische Pfarrgemeinde in Czernowitz begründet.

Die Israeliten bildeten zur Zeit der Okkupation eine Gemeinde, Ober-Kahal genannt, der ein Rabbiner vorstand. Die obrigkeitlichen Personen der Juden, zu denen in der ersten Zeit auch ihre Richter zählten, behielten das ihnen von ihren Glaubensgenossen anvertraute Amt durch ihre ganze Lebensdauer. Am 1. Mai 1786 wurde laut des schon im vorigen Jahre für Galizien erlassenen Patentes in Czernowitz eine „Hauptgemeinde" geschaffen. Da damals die Zahl der Israeliten infolge der gegen sie ergriffenen Maßregeln sehr



Abb. 100. Kaffeegesellschaft in Czernowitz 1839.

abgenommen hatte, so war das Czernowitzer Rabbinat eine Zeit lang das einzige in der Bukowina; es erhielt daher den Titel Landesrabbinat. Als später wieder selbständige Judengemeinden in anderen Orten entstanden und ihre eigenen Rabbiner anstellten, wurde dieser Titel bedeutungslos und ging 1878 ein. Die israelitische Kultusgemeinde wird jetzt durch den Kultusvorstand und den Kultusrat vertreten.

Das religiöse Leben spielt sich gegenwärtig noch vielfach in der Öffentlichkeit ab. Die katholischen Frohnleichnamsprozessionen (Abb. 97), die griechische Wasserweihe (Abb. 14), ferner die Auferstehungsfeierlichkeiten zu Ostern und die Weihe der Osterbrote bei allen christlichen Kirchen, endlich auch die Kirchweihfeste bieten ein bewegtes interessantes Schauspiel. Großes Gewicht legen alle Riten auf Leichenbegängnisse mit kirchlichem Gepränge. Am Anfang der österreichischen Herrschaft geschah es mitunter, daß der Tote im offenen Sarge zu Grabe getragen wurde; doch ist diese Sitte verboten worden (1792).[55]

Einen erfreulichen Fortschritt hat die Volksbildung genommen. Sie tritt zunächst in der Entwicklung des Schulwesens zutage. Zur Zeit der Besitzergreifung dürften von der Czernowitzer Einwohnerschaft nur sehr wenige mit dem Lesen und Schreiben vertraut gewesen sein (S. 35); eine Schule bestand nicht.[56] Daher regte schon Splény die Errichtung von

Unterrichtsanstalten an. Tatsächlich finden wir einige Jahre später in Czernowitz einen moldauischen Lehrer (1780); auch bestand eine „Regimentsschule", in der die Soldaten Winklehner und Köchel unterrichteten. Erst am 1. März 1784 wurde die „Normalschule" eröffnet; sie war zunächst bloß zweiklassig (später vierklassig) und wurde im ersten Kurs von 51 Knaben und 17 Mädchen besucht; der erste Lehrer war der in der Normalschule zu Hermannstadt ausgebildete Anton de Marki. Die Normalschule oder Hauptschule sollte mit der gleichzeitig in Suczawa errichteten Schwesteranstalt allen anderen Schulen im Lande als Richtschnur dienen; an ihr wurden auch die Lehrer für die anderen Schulen herangebildet (röm.-kath. Lehrerbildungskurs). Neben der Normalschule entstand bald darauf in Czernowitz eine moldauische Nationalschule (Trivialschule), die als gr.-or. Knabenschule noch heute fortbesteht und mit der seit 1848 ein gr.-or. Lehrerbildungskurs verbunden war. Im Jahre 1815/16 ist eine besondere Mädchenschule ins Leben getreten, die 1834 zu einer Normal-Hauptschule erhoben wurde. In Rosch entstand eine Volksschule (Trivialschule) 1816; die evangelische Knaben- und Mädchenschule wurde 1853 und die israelitisch-deutsche Volksschule 1855 eröffnet. Eine vollständige Umgestaltung des Volksschulwesens führte das Reichsvolksschulgesetz von 1869 herbei. Für die Heranbildung der Lehrer entstand die k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt (1870/72), mit der die Übungsschulen verbunden wurden. Die Normalschulen verschwanden und den Unterricht der Jugend übernahmen öffentliche und private Volksschulen, zu denen auch die Schule in Rosch und die genannten drei konfessionellen Schulen gehören. Ihre Zahl beträgt gegenwärtig 23,* unstreitig ein großer Fortschritt gegenüber den früheren Verhältnissen! Leider ist aber damit noch den bestehenden Bedürfnissen nicht abgeholfen.

Im Jahre 1789 wurde die seit drei Jahren in Suczawa bestehende Klerikalschule zur Heranbildung von gr.-or. Geistlichen nach Czernowitz verlegt; aus ihr ist 1827 die theologische Lehranstalt und 1875 die gr.-or. theologische Fakultät unserer Universität hervorgegangen. Das Klerikalseminar besteht seit 1828, die gr.-or. Kirchengesangschule seit 1838.

Das (I.) Staatsgymnasium wurde 1808 mit 24 Schülern eröffnet. Infolge der Überfüllung dieser ehrwürdigen Anstalt, die soeben ihre hundertjährige Jubelfeier vorbereitet, wurde 1896 das II. Staatsgymnasium mit deutsch-ruthenischen Parallelklassen eröffnet. Da aber das I. Staatsgymnasium trotzdem überfüllt war, wurde 1901 eine Filiale mit deutsch-rumänischen Parallelklassen abgetrennt, die 1906 zum III. Staatsgymnasium umgestaltet wurde.

Die Errichtung einer Unterrealschule hatte die Stadtgemeinde schon 1817 angestrebt, aber erst 1828 ist sie im Anschlusse an die Normalschule eröffnet worden. Da diese Schule nicht genügte, begannen schon in den Fünfzigerjahren die Verhandlungen, welche zur Errichtung der heute bestehenden gr.-or. Oberrealschule führten (1863). Die alte Unterrealschule ging 1873 ein.

Für die höhere Ausbildung der weiblichen Jugend wurde zunächst 1871 von einem Vereine eine höhere Töchterschule errichtet, die allmählich bis 1873/74 auf vier Klassen

* Man findet sie mit ihren Eröffnungsterminen genau verzeichnet in der vom Landesschulrat herausgegebenen „Statistischen Nachweisung über den Stand der Volksschulen" 1908.

erweitert wurde. Mit dem Schuljahre 1873/74 ging diese Schule ein, da inzwischen die kommunale höhere Töchterschule eröffnet worden war. An die Stelle letzterer trat 1898 das städtische Mädchenlyzeum. Außerdem existieren verschiedene Fortbildungskurse und Pensionate.

Von den Fachschulen ist die Hebammenschule die älteste (S. 148). Die landwirtschaftliche Lehranstalt wurde 1871 eröffnet; sie ist gegenwärtig in Auflösung begriffen und soll durch andere verwandte Institute ersetzt werden. Die k. k. Staatsgewerbeschule wurde 1873 errichtet und allmählich wurden an sie verschiedene Fortbildungs- und Fachkurse angegliedert. Eine Webeschule trat 1906 ins Leben.

Das herrlichste Denkmal österreichischer Kulturarbeit in der östlichsten Mark unseres Kaiserstaates bildet die am 4. Oktober 1875 eröffnete Kaiser Franz Joseph-Universität. Der stete Aufschwung, den diese höchste Bildungsstätte nimmt, ist ein glänzendes Zeichen für die aufstrebende Kultur des Landes und der Stadt.[57]

Der Aufschwung der Bildung in unserer Stadt seit dem Anfalle an Österreich kann aber auch an anderen Erscheinungen gemessen werden. Während im 19. Jahrhundert keine Spur eines höheren geistigen Lebens hier zu finden ist, bemerkt man schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Anfänge literarischer Bestrebungen.[58] Wir begegnen



Abb. 101. Aufführung von „Figaros Hochzeit" in einem Privathause (1837).

zunächst vereinzelt in auswärtigen Zeitschriften Aufsätzen und Korrespondenzen von Czernowitzern, denn im Lande selbst erschien damals noch keine Zeitung; auch einzelne selbständige Arbeiten wurden schon von Czernowitzer Autoren veröffentlicht. Aufsätze im „Archiv für Geschichte und Erdkunde", in Saphirs „Humorist", ferner Bendellas Schrift „Die Bukowina im Königreich Galizien" u. a. sind die ersten Spuren des aufkeimenden Geisteslebens. Im Jahre 1848 wird die erste Zeitung „Bucovina" geschaffen und seither keimt überall neues Leben auf. Die Landesforschung wird eifrig in Angriff genommen, aber auch die schöne Poesie hat manchen beachtenswerten Vertreter gefunden. Seit der Gründung der Universität 1875 hat das geistige Leben vielfache neue Anregungen erhalten, die vor allem der wissen-

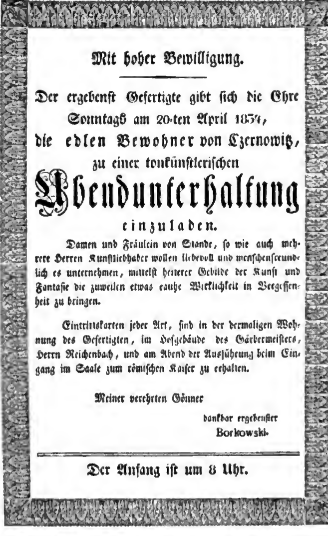
schaftlichen Erforschung der Heimat zu gute kamen. Zu den Kennzeichen dieser Bestrebungen gehört auch die 1851 gegründete (jetzt mit der Universitätsbibliothek vereinigte) Landesbibliothek[59] und das 1863 errichtete Landesmuseum, das im Jahre 1893, in dem jetzt



Abb. 102. Der „Areopag". Literarisch-musikalische Herrengesellschaft (1836).

bestehenden gleichartigen Institute wieder auflebte.[60] Ebenso wurde 1888 das Gewerbemuseum eröffnet.[61] Das Bildungsbedürfnis findet ferner seinen beredten Ausdruck in den zahlreichen gut besuchten populär-wissenschaftlichen Vorträgen, Hochschulkursen u. dgl. Zu den ältesten literarischen Veranstaltungen in Czernowitz zählen wohl die humoristischen Vorträge Saphirs, die dieser hier 1842 vor einer auserlesenen Gesellschaft hielt (Abb. 98).[62] Hervorgehoben sei auch die stets steigende Zahl von Zeitungen, Bildungsvereinen u. s. w.

Aber auch das Interesse an künstlerischen Schöpfungen ist erst seit dem 19. Jahrhundert erwacht. Das alte Czernowitz bot keine Anregung dazu. Wohl kamen schon in den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft vereinzelt Schaustellungen vor; so gab hier 1784 ein italienischer Schattenspieler (S. 159) seine Vorstellungen und 1795 wurde eine „Sprech-Maschine" vorgeführt (S. 143). Aber als die Schauspieler Gappmeier und Ackermann damals um die Erlaubnis baten,[63] „eine kurze Zeit hier spielen zu dürfen", wurden sie von der Obrigkeit abgewiesen, weil „ein großer Teil des hiesigen Publici" Abgaben schuldete und „durch derlei Spiele manchem Individuo seine Barschaft abgelockt" würde (1795). Doch schon 1803 bestätigte das Gemeindegericht dem Direktor Philipp Bernt und seiner Gesellschaft, daß sie durch neun Wochen gespielt und nicht nur „ein allgemeines Vergnügen verursacht", sondern auch „ein gutes Beispiel zur Verbesserung der Sitten" gegeben habe. Auch 1805 weilte Bernt in Czernowitz und seither kann man verschiedene Theatertruppen nachweisen, bei denen mitunter auch hervorragende Kräfte mitwirkten (Abb. 99). Der „Schauspielunternehmer" Martorell baute 1819 einen Stall in ein Theater um und bezahlte für 40 Theatervorstellungen beim Gemeindegericht 20 fl. W. W. Taxen für den Armenfonds. Schon einige Jahre später hören wir von einem geplanten Theaterbau (S. 112), der natürlich auch nur provisorisch gewesen sein kann. Seit den Dreißiger Jahren wurden Theatervorstellungen im Hause Hauptstraße Nr. 36 veranstaltet; später beim „Schweizerhäuschen" im



Mit hoher Bewilligung.

Der ergebenst Gefertigte gibt sich die Ehre
Sonntags am 20-ten April 1834,
die edlen Bewohner von Czernowitz,
zu einer tonkünstlerischen

Abendunterhaltung

einzuladen.

Damen und Fräulein von Stande, so wie auch mehrere Herren Kunstliebhaber wollen liebevoll und menschenfreundlich es unternehmen, mittelst heiterer Gebilde der Kunst und Fantasie die zuweilen etwas rauhe Wirklichkeit in Vergessenheit zu bringen.

Eintrittskarten jeder Art, sind in der dermaligen Wohnung des Gefertigten, im Hofgebäude des Gärbermeisters, Herrn Reichenbach, und am Abend der Ausführung beim Eingang im Saale zum römischen Kaiser zu erhalten.

Meiner verehrten Gönner

dankbar ergebenster
Borkowski.

Der Anfang ist um 8 Uhr.

Abb. 103. Einladung zu einer musikalischen Aufführung 1834.

Volksgarten;* im Beckschen Hause (neben dem Rathause); in der gedeckten Reitschule; im Mikuli'schen Saale („Hotel Moldavie“, Hauptstraße Nr. 27); dann wieder im Beckschen Hause, das zu diesem Zwecke besonders eingerichtet wurde. Nachdem dieses Theater 1854 oder 1855 gänzlich abgebrannt war, wurde im Saale des „Schwarzen Adler“ gespielt und 1865 wieder ein Theatersaal im „Hotel Moldavie“ hergerichtet. Dieser bestand bis 1877, da das Theater in der Schulgasse errichtet wurde. Schon in diesen Theatern wurden Opern aufgeführt. Man darf nicht glauben, daß das Czernowitzer Publikum den gebotenen Vorstellungen kritiklos gegenüberstand. Aus dem Jahre 1823 besitzen wir eine handschriftliche abfällige Kritik über eine Aufführung der „Ahnfrau“, die offenbar irgendwo affigiert worden war; etwas jünger ist eine ähnliche Kritik einer Aufführung des „Freischütz“. Aus dem Jahre 1851 ist ein „Theater-Almanach“ erhalten, aus dem wir die Gesellschaft des damaligen Direktors Friese (Großvater des Wiener Komikers) und die von ihm aufgeführten Stücke kennen lernen. Erwähnt sei noch, daß schon vor Jahrzehnten wie heute in einzelnen öffentlichen Gärten Sommertheater

* Das Schweizerhäuschen war ein hölzernes Schanklokal, das bei der Ellipse gegen die Stadt zu stand.

bestanden. Allerlei Schaubuden, Menagerien u. s. w. fanden sich oft, besonders zur Jahrmarktzeit, ein (Abb. 94).

Neben dem Theater haben die alten Czernowitzer aber auch an anderen künstlerischen Bestrebungen teilgenommen. So ist vor allem seit etwa 1830 die Musik besonders gepflegt worden.[64] Was wir in den Dreißiger- und Vierzigerjahren des 18. Jahrhunderts über die zahlreichen guten Aufführungen von Tonwerken in Privathäusern und öffentlichen Sälen unter Beteiligung der angesehensten Mitglieder der Czernowitzer Gesellschaft erfahren, überrascht geradezu: die besten klassischen und modernen Opern wurden in ihrem musikalischen Teile sorgfältig aufgeführt. Es war ein goldenes Zeitalter der Musik in Czernowitz; gesellige Zusammenkünfte, die in den damals bescheiden eingerichteten Wohnungen ohne Luxus und besonderen Gepränge stattfanden, wurden mit musikalischen Aufführungen gewürzt; auch Herrengesellschaften bildeten sich, in denen Musik und Literatur gepflegt wurden; dazu kamen öffentliche musikalische Aufführungen, bei denen mitunter 60—70 Personen teilnahmen (Abb. 100 bis 103). Seit 1862 pflegt der Verein zur Förderung der Tonkunst diese Bestrebungen. Aber auch andere Äußerungen des Kunstsinnes fehlten schon vor Jahrzehnten nicht; so wurde die Zeichen- und Malkunst mit Erfolg gepflegt; diesem Umstande verdanken wir ältere Ansichten und Stimmungsbilder aus Czernowitz, die auch dieses Buch schmücken.

Aus allem geht hervor, daß in Czernowitz trotz mancher Schwierigkeiten sich rasch gesellschaftliche Zustände herausbildeten, die eines gewissen idealen Schwunges nicht entbehrten. Diese Bestrebungen äußern sich in den zahlreichen Gründungen von Vereinen; der älteste gesellige Verein ist die Schützengesellschaft (1825), der erste gemeinnützige Verein der Landeskulturverein (1851), die ersten Wohltätigkeitsvereine sind der „Kaiser Franz Josephs-Verein" zur Unterstützung der Gymnasialschüler und der „Kaiserin Elisabeth-Verein" zur Unterstützung armer Waisen (1855). Seither ist eine lange Reihe von Vereinen gefolgt, so daß Czernowitz ein blühendes Vereinsleben aufweist.[65]

Und noch eins charakterisiert das gesellschaftliche Leben von Czernowitz: gern und freundlich wird der Fremde aufgenommen; viele Landfremde sind daher nach kurzer Zeit treue Söhne der Stadt geworden. Und wie heute war das schon vor Jahrzehnten. „Kaum hatte ich", so schreibt der Reisende Josef Rohrer im November 1802,[66] „mich noch im Wirtshause etwas umzukleiden Zeit gefunden, als ich schon von mehreren Oberbeamten der hiesigen Kreisstadt auf eine sehr bevorkommende Art, die ich gar nicht abzudienen weiß, eingeladen ward. Mehrere Tage, die ich hier so angenehm durchlebte, waren daher immer nur außer meiner Wohnung in freundschaftlichen Zirkeln zugebracht. Eine sehr ehrwürdige Person, deren ich nie vergessen werde, war mir der hiesige Bischof Wlachowicz, bei dem ich beinahe als Sohn im Hause gehalten wurde, alles gute genoß, was nur ein junger Mann von Gefühl gut heißen kann." Möge dieser Zug fortleben zur Ehre und zum Nutzen der Stadt, wenn auch mitunter ein Mann ohne Gefühl ihr mit Undank lohnt!



Anmerkungen.

Abkürzungen: **Bochotin** (v. Wickenhauser, Wien. 1874). **Budinszky** (Die Buk. zu Anfang 1783. Nach einer Denkschr. d. Mappierungsdirektors Joh. Budinszky v. J. Polek, Czern. 1894). **Chron. Gymn.** (Handschr. Chronik d. I. Staatsgymn., erliegt in dessen Direktionskanzlei). **Cronicele** (herausgegeb. v. M. Kogalniceanu, Bukarest 1872). **Doc.** (Documente priv. la istor. Romanilor v. Hurmuzaki, Bukarest 1876 ff). **Doc. Call.** (Documente priv. la fam. Callimachi v. N. Jorga, Bukarest 1903). **Gesch. d. Buk.** (Geschichte d. Buk. seit d. ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 3 Teile, v. R. F. Kaindl, Czern. 1904). **Handelskber.** 1851, 1861, 1871 (Berichte d. Buk. Handels- u. Gewerbekammer). **Hasdeu** (Archiva istorică a României, Bukarest 1865 ff). **Horecza** (v. Wickenhauser, Czern. 1880). **Molda** (v. demselben, Czern. 1881 ff). **Moldawa** (v. demselben. Wien 1862). **Pfarrchronik** (Ausgewählte Kapitel aus dem Gedenkb. d. röm.-kath. Pfarre zu Czern. Herausgegeb. v. J. Polek, Czern. 1890). **Pitz. Prot.** (Pitzellisches Abgrenzungsprotokoll, s. S. 95 und unten Anm. 13 zum VI. Kap. Die No. bezeichnen immer zunächst die No. des Protokolls, ferner aber auch die dazu gehörigen Urkunden in den Beilagen, also nicht die No. der Beilagen selbst. Den Pitzellischen Plan bietet Abb. 45). **Splény** (General Splénys Beschreibung d. Buk. v. 1775 herausgegeb. v. J. Polek, Czern. 1903). **Stadtreg.** (Czernowitzer Stadtregistratur; vergl. S. 113. Unter „Alten Akten“ ist ein Faszikel zu verstehen, das aus allerlei gelegentlich meiner Nachforschungen aufgefundenen alten Akten gebildet wurde). **Stud.** (Studii și Documente cu priv. la istoria Romînilor v. N. Jorga, Bukarest 1901 ff). **Zieglauer** (Geschichtliche Bilder a. d. Buk., Czern. 1893 ff). **Wick. Mat.** (aus dem Nachlasse Wickenhausers in meinem Besitz übergangenes Material).

Erstes Kapitel. 1 Kaindl, Gesch. d. Buk. II (2. Aufl.) S. 1 f. Die Gesch. ist zur folgenden Darstellung stets zu vergleichen. 2 Dies Beil gehörte Herrn Oberbaurat L. West; überging aber aus seinem Besitz in jenen des Ingenieurs Lindemann (Böhmen) und wird nun durch meine Vermittlung ins Landesmus. gelangen. Vergl. Mitt. d. k. k. Zentralkomm. f. Kunst- und hist. Denkmale XV S. 32; Jahrb. Buk. Landesmus. I S. 53. 3 Dieses Beil befindet sich im Buk. Landesmus. unter No. I/91. Vergl. Mitt. d. Zentralkomm. XX S. 49, Jahrb. d. Buk. Landesmus. II S. 118. 4 Dieser Gegenstand gehört der prähist. Sammlung der anthropol.-ethnogr. Abt. d. k. k. Naturhist. Hofmuseums in Wien Inv.-No. 1990. Vergl. dazu Jahrb. d. Buk. Landesmus. I S. 73 f. 5 Dieses Hammerbeil befindet sich in meinem Besitze. Mitt. d. Zentralkomm. XXIV S. 236, Jahrb. Buk. Landesmus. VI S. 114. 6 Im Buk. Landesmus. No. I/12. Mitt. d. Zentralkomm. XVII S. 183. Jahrb. d. Buk. Landesmus. I S. 64. 7 Die Scherben befinden sich in meinem Besitze. 8 Bochotin, S. 15. Nach Romstorfer sollen diese Funde in den am Fuße der Habsburgshöhe gelegenen Ziegeleien gemacht worden sein (Mitt. der Zentralkomm. XVI S. 70, Jahrb. d. Buk. Landesmus. I S. 61). Ob die im Text erwähnte Zeitbestimmung des Fundes richtig ist, muß dahingestellt bleiben; sicher ist, daß aus der Völkerwanderungszeit, also aus dem fünften bis siebenten Jahrh. unserer Zeitrechnung, Goldfunde in der Buk. nachgewiesen wurden; vergl. Gesch. d. Buk. I (2. Aufl.) S. 16; zu den Funden von Merezei vergl. Riegl in Mitt. d. Zentralkomm. 3. F.

I S. 407 f. 9 Mitt. d. Zentralkomm. XIX, S. 138, Jahrb. d. Buk. Landesmus. I, S. 71. 10 Mitt. d. Zentralkomm. XXI, S. 197, Jahrb. d. Buk. Landesmus. IV, S. 136. Über andere römische Münzfunde in der Buk. vergl. besonders meinen Bericht in Mitt. d. Zentralkomm. XXV, S. 218. 11 Kaindl, Über d. Besiedelung d. Buk. (Mitt. geogr. Ges. Wien 1891); derselbe, die Verteilung d. Siedlungen in d. Buk. (ebenda 1892). 12 Herodot IV § 48 f. 13 Воскресенская лѣтопись im Полное собраніе русскихъ лѣтописей VII S. 240. Vergl. Onciul, Zur Geschichte der Buk. (Czern. 1887), S. 14, Anm. 4. 14 Andere Deutungen (vergl. Bochotin I, S. 5 u. 6) sind unhaltbar. 15 Die Stelle lautet: ... cum notorium, publicum et clarum sit, quod terram predictam Kazimirus secundus rex Polonie sub Thataris conquisivit et multis illam pacifice tenuens temporibus, multa castra, videlicet Kamyeniecz, Choczin, Czeczin, Bakota ... et alia vel muro vel lignis construxit. Długosz in Hist. Pol. (hergb. von A. Przezdziecki) V, S. 48 (= Opera omnia XVI). Die Anschauung, als ob die Burg am Cecina schon von den Gothen (vor 375) oder doch im 13. Jahrh. durch deutsche Ritter erbaut worden wäre, ist unrichtig. Vergl. meine Ausführungen im Jahrb. d. Buk. Landesmus. V, S. 75 f. 16 Zum folgenden vergl. Gesch. d. Buk. II, S. 10 ff. Dazu jetzt Korduba, Молдавсько-польська границя на покутю (Науковий Збірник [Festschrift f. M. Hruszewski] Lemberg 1906), der zumteil andere Ansichten vertritt, die ich aber in einer besonderen Studie zu widerlegen hoffe. 17 Molda IV. 1. S. 166. 18 Doc. I. 2. S. 832. 19 Die Grabschrift mit dieser Nachricht ist jetzt bei E. Kozak, Die Inschriften aus der Bukowina I (Wien 1903) S. 109 einzusehen.

Zweites Kapitel. 1 Die Burg am Cecinaberge wird noch ausdrücklich genannt: 1437 in der Urk. d. Wojwoden Elias (Doc. I, 2 S. 872 und Ulanicki, Матеріалы до іст. Россіи, Польши, Молдавіи [Moskau 1887] No. 47); 1444 in d. Urk. Marinkas, Gemahlin d. Wojwoden Elias (Doc. I, 2 S. 699 und Ulanicki No. 57); 1456 in d. Urk. d. Wojwoden Peter (Ulanicki No. 82). Vor einigen Jahrzehnten wurden bei der Ruine „Pfeilspitzen, abgeschlagene Helmzimire und Ritterschwerter" gefunden (Bohotin I S. 12). In der Sammlung des Landesmuseums befindet sich ein langes zweischneidiges Schwert, das am Cecina gefunden wurde (vergl. Kaindl, Kleine Studien [= Der Buchenwald V, Czernowitz 1893] S. 11). Mehrere Sagen über d. Burgruine findet man bei L. A. Staufe-Simiginowicz, Volkssagen aus d. Buk. (Czernowitz 1885), Kaindl in Zeitsch. österr. Volkskunde VIII, S. 241. 2 Vergl. Kaindl, Gesch. d. Deutschen in d. Karpathenländern I u. II (Gotha 1907). 3 Stud. I, S. XLVII f. 4 Czołowski, Pomniki dziejowe Lwowa, I No. 350. 5 Früher wurde angenommen, daß in der Moldau das Jahr auch schon in der älteren Zeit mit 1. September anfing; daher wurde nach der bekannten chronologischen Regel das Datum 8. Oktober 6916 auf 1407 (durch Abzug von 5509) umgerechnet. Seitdem es aber bekannt ist (vergl. Kozak, Die Inschriften aus d. Buk. I S. V f), daß für die ältere Zeit nicht der September (sondern wahrscheinlich der 1. März) als Jahresanfang anzunehmen ist, so muß obiges Datum (durch Abzug von 5508) auf 1408 umgerechnet werden. Dazu kommt aber, daß die Verhandlungen, die offenbar zur Ausstellung unserer Urkunden führten, in die Jahre 1407 und 1408 fallen (Czołowski, Pomniki II); somit die Urkunde erst 1408 ausgestellt sein kann. Ausführlich werde ich an einem anderen Orte darüber handeln. 6 Abgedruckt, erklart und ins Polnische übersetzt wurde diese Urk. von E. Kałużniacki in Akta grodzkie i ziemskie VII (Lemberg 1878) S. 205 ff. Eine deutsche Übersetzung bei W. Schmidt, Suczawas hist. Denkwürdigkeiten (Suczawa 1876) S. 250 ff. 7 Gesch. d. Buk. II S. 23. 8 Diese Erklärung wird durch polnische Zollverordnungen von 1444 für Sniatyn bestätigt. Dort hatten die Kaufleute vom Ochsenwagen (de curru bobali) sechs Groschen und vom Wagen, den Pferde zogen, vier Groschen zu zahlen; von jedem frei getriebenen Rind oder Pferd einen Groschen; Fische waren zollfrei (Akta grodzkie i ziemskie V, S. 124 ff No. 97 u. 98). 9 Die verschiedenen Bestätigungen und Freibriefe findet man bei Kałużniacki und bei Schmidt a. a. O. Der letzte Freibrief rührt aus dem J. 1522 her. Der freie Handelsverkehr der polnischen Kaufleute in der Moldau und der moldauischen in Polen ist auch betont bei den Friedensschlüssen von 1499 (Ulanicki, S. 161, 168 u. 175; Doc. II. 2 S. 444, 446, 719), 1510 (Hasdeu I. 2 S. 157) und beim Vertrage von 1519 (ebenda S. 2) und 1527 (Doc. II. 3 S. 605). Nach 1527 scheint das Zugeständnis des freien Handelsverkehres wenigstens zeitweilig außer Kraft gesetzt worden zu sein, wie sich dies aus den Ausführungen über Lenkoutz und Szipenitz weiter im Text ergibt. 10 Bei Kałużniacki a. a. O. S. 248 f;

 früher bei Hasdeu I. 1. S. 173. 11 W. Łoziński, Patrycyat i mieszczaństwo lwowskie 2. Aufl. (Lemberg 1892) S. 48. 12 Später ging man von diesem Grundsatze wieder ab und der Wojwode Stefan lud z. B. 1661 die polnischen und andere fremde Kaufleute ein, den Jahrmarkt in Jazłowiec (in der südlichen Bukowina) zu besuchen (Kaluzniacki a. a. O., S. 250 f). Im Jahre 1712 erfahren wir, daß die Abhaltung von Jahrmärkten in Kolaczyn, also an der galizischen Grenze, üblich war (Stud. VI S. 361); doch hören wir auch jetzt nichts von großen Märkten in Czernowitz. 13 Vergl. Gesch. d. Deutschen in d. Karpathenländern II S. 367 f. 14 Cronicele I S. 172 u. 396. Vergl. Gesch. d. Buk. II (2. Aufl.) S. 23 f.; Fischer, Kosmin (Jahrb. Buk. Landm. X S. 37 ff). Akta grodzkie i ziemski X No. 174 (am 29. Oktober urkundet König Albrecht „am Felde bei Czernowitz"). Über das Ritterschwert Wickenhauser in d. Czern. Ztg. 1890 No. 54 u. 56. 15 Cronicele I S. 183. 16 Die Urk. v. 1499, 1510 u. 1519 sind oben Anm. 9 zitiert. 17 Doc. II. 3. S. 605. 18 Cronicele I S. 183. 19 Ebenda I S. 256 (vergl. auch S. 492) u. S. 288. 20 Ebenda I S. 319 f. 21 Ebenda I S. 342, 353; auch II S. 205 f. 22 Ebenda I S. 352. 23 Stud. III S 16. 24 Cronicele II S. 229, 238, 265; auch 35 u. 231. Stud. III S. 19. Hasdeu, I. 2. S. 13 No. 285. 25 Die Belegstellen findet man in den Cronicele II S. 68 ff, S. 134 ff, S. 292 ff u. 333; III 39 ff und 116 ff. Über den Kampf zwischen Russen und Schweden „am Czernowitzer Berge" s. insbesondere II S. 68 f und 292; daß dieser Kampf am Cecina stattfand, ist nur eine Vermutung Wickenhausers (Bochotin I S. 47); in „Horecza" S. 5 scheint Wickenhauser an die Anhöhe Horodistie bei Horecza zu denken. 26 Cronicele II S. 370. 27 Ebenda II S. 412. 28 Ebenda III S. 214 f. 29 Über den Aufenthalt der polnischen Konföderierten in der nördlichen Bukowina vergl. Doc. Call. II S. 377 (No. 356), S. 381 (No. 358), S. 572 (No. 33). 30 Darüber wird im 4. Kap. Näheres gesagt werden. 31 Horecza S. 15. 32 Pitz. Prot. 1787 (s. oben S. 95) No. 31, 269, 279 u. 281. 33 Ebenda No. 60 u. 170. 34 Bericht Splénys v. 11. Nov. 1774 bei T. Werenka, Bukowinas Entstehen und Aufblühen (aus Archiv f. österr. Gesch. LXXVIII, Wien 1892) S. 145. 35 Pitz. Prot. No. 33, 198 u. 258.

Drittes Kapitel. 1 D. Kantemir, Descriptio Moldaviae (= Operele principelui Demetriu Cantemiru I, Bukarest 1872) S. 17: Czernauciorum ager, longo tractu Poloniae conterminus. Huius oppidum praecipuum Cernaucii in boreali (?) Hierasi ripa situm. 2 Die Ausdrücke starosta und capitaneus sind schon in Urk. von 1499 belegt; vergl. Doc. II 2 S. 719 (= Ulanicki a. a. O. S. 176) u. S. 444. Auf den polnischen Ursprung dieser Bezeichnung verweist schon Spleny in seiner Denkschrift von 1775 (Beschreibung d. Buk. herausgeb. von Polek S. 26); er meint, der Titel sei übernommen worden, um den Kreisvorsteher des Czernowitzer Kreises „ein mehreres Ansehen bei denen benachbarten Polen zu geben". Doch hieß auch der Vorstand des Bezirkes Putna in der südl. Moldau Starost (Rogalski, Dzieje księstw naddunajskich I [Warschau 1861] S. 782). 3 Jorga, Gesch. d. rum. Volkes II (Gotha 1905) S. 159. 4 Aufzeichnung von 1742: ispravnicul de Cernăuţi (Stud. VI S. 283). Enzenberg in s. Denkschr. v. 1779 spricht von Ispravniken in Suczawa u. Czernowitz (Zieglauer, I S. 133). 5 Aus der Stelle der Chronik des Ureki: Cronicele I S. 138, darf man nicht schließen, daß schon Alexander der Gute bei der Organisation der moldauischen Hof- und Landesämter auch die Starostei von Czernowitz geschaffen habe; diese dürfte erst später mit dem Amte des Schwertträgers (spatar) verbunden worden sein. Wenn schon seit Alexanders Zeiten Czernowitzer Starosten bestanden hätten, würden nicht bis 1499 alle Nachrichten über sie fehlen. 6 Vergl. die vorhergehende Anm. (spatarü mare şi staroste de Cernauţi). Ebenso bemerkt Kantemir, Descriptio Moldaviae S. 17, daß die „administratio (von Czernowitz) magni spatharii muneri est annexa". 7 Kantemir a. a. O. S. 79: Spatharius magnus, supremus principis ensifer, cubiculariis spathariae praeest et dimidii Czernauciorum agri praefecturam sibi commissam habet. Vergl. auch Hasdeu I S. 170. 8 Vergl. außer der unten folgenden Übersicht der Starosten vor allem Enzenbergs Bericht von 1779 bei Zieglauer, I S. 133. 9 Cronicele III S. 179. 10 Molda V S. 37 (Jahr 1693), Doc. Call. I S. 411 (J. 1760), S. 453 (J. 1761), S. 460 (J. 1763); II S. 174 (J. 1744), S. 193 (J. 1767). Derselbe, Stud. V S. 416 f; VI S. 282, 283, 287, 344 u. ö. 11 Stud. V S. 417 (J. 1772 Jänner u. April). 12 Eines der Hofämter. 13 Cronicele III S. 179. 14 Werenka, Bukow. Entstehen S. 62. 15 Doc. Call. II S. 337. Im J. 1765 wird „Gheorghe substitutus staroste de Cernauţi" genannt (Stud. V S. 416). 16 Capitaneus Czarnoviciensis (Doc. II 2 S. 444); starosta Czernowskij (ebenda S. 719 und Ulanicki S. 176). Molda IV S. 136. 17 Hasdeu I. 2 S. 1 ff.

18 Doc. II. 3. S. 602. Bocholin I S. 22 u. 29 f.; Molda III S. 66. 19 Bochotin I S. 28. 20 Werenka, Urkundliche Nachrichten über die Städte Cecina und Tschernowitz (Progr. Oberrealschule Czernowitz 1906,7) S. 18 Anm. 9. 21 Bochotin I S. 6 ff. Urk. No. V ff. 22 Ebenda, S. 69 f. Urk. No. VI u. VII. 23 Hasdeu III No. 204. 24 Bochotin S. 70 No. VII; Lenza erscheint als gewesener Starost in einer undatierten Urkunde bei Hasdeu a. a. O. No. 203. 25 Hasdeu III S. 205. Bochotin S. 70 ff No. IX u. X. An letzter Stelle wird Gabrilasch schon als Parkalab von Chotin bezeichnet. 26 Bochotin S. 29. Dazu Cronicele I S. 288. 27 Stud. V S. 400. 28 Hasdeu III S. 241. 29 Ebenda III S. 242. 30 Molda II. 2. S. 166. 31 Stud. V S. 402. 32 Hasden III S. 246 u. 247. 33 Ebenda III S. 272 (1705 als tot genannt; sein Sohn war Rottmeister in polnischen Diensten) 34 Molda V. 2 S. 37. Der Kerkerwart war ein hoher Hof- und Staatsbeamter. Vergl. Kantemir, Discriptio Moldavie S. 81 35 Werenka. Bukowinas Entstehen S. 62 (Bericht von 1773): Der vorletzte Starost des Czernowitzer Distrikts, als er noch in polnischen Händen gewesen (also vor 1699), war ein Potozkj und der letzte ein Turkul aus Polen. 36 Cronicele II S. 71. 37 Molda II. 1. S. 29. 38 Cronicele II S. 145. 39 Stud. VI S. 128 f (1719): Dimitrie Macrii biv Vel Ban; ebenda III S. 36 und Molda IV. 1. S. 38 (1721). 40 Stud. VI S. 129 No 12 u. No. 13. Über das Hofamt des Stallmeisters f. Kantemir a. a. O., S. 80. 41 Stud. VI S. 130. Über das Amt des Clucer magnus f. Kantemir S. 80; er wachte über die Vorratskammern des Fürsten. 42 Molda V. 2. S. 40. 43 Cronicele III S. 179. Über den Speicherwart (Zitniciar magnus) f. Kantemir S. 80. 44 Stud. V S. 411. Der Medelnicer magnus reichte bei großen Festlichkeiten dem Fürsten das Waschbecken vor der Mahlzeit. Kantemir S. 80. 45 Stud. V S. 237. Offenbar identisch mit Jenachi Halepliul staroste de Cernauţi in Doc. Call. II S. 174. 46 Molda I S. 128. Über das Amt des Truchseß (stolnik magnus) f. Kantemir S. 79. 47 Stud. VI S. 281. 48 Doc. Call. II S. 175. 49 Molda V. 2. S. 40. 50 Stud. V S. 413 u. 414 (3. Aug. u. 5. Okt.). 51 Verwaltungsbericht der Landeshauptstadt Czernowitz f. 1887 S. 2 (ohne Quellenangabe). 52 In der Urkunde des Wojwoden Konstantin Rakovitza vom 24. April 1751, mit welcher den Czernowitzern die Freiheit von der Salzsteuer bestätigt wird, wird gesagt, daß ihre früheren Vorrechtsbriefe ihnen „in den Tagen des Wojwoden Konstantin Nikolais der gewesene große Speicherwart Nicolae Kostin, damaliger Starost von Czernowitz, abgefordert habe. Der Wojwode Konstantin Mavrokordat, Sohn des Nikolaus, herrschte 1733—1735, 1741—1743, 1748—1749; in welche Regierungszeit das erwähnte Ereignis fällt, ist zweifelhaft. Vergl. Stud. V S. 415 u. 422, ferner Werenka, Urkundliche Nachrichten I S. 23 (ebenso das handschriftliche Pitz. Prot.). 53 Horecza S. 17, Stud. V S. 415. 54 Cronicele III S. 229; ernannt vom Fürsten Konstantin Racovitza bei Antritt seiner zweiten Regierung (1756). 55 Stud. V S. 416 u. 428; Doc. Call. II S. 175 (Jenacachi biv Vel Paharnic). Über das Amt des Paharnik f. Kantemir S. 79. 56 Doc. Call. II S. 176 (No. 12, 13, 15), S. 177 (No. 18); ebenda I S. 441. 57 Doc. Call. II S. 179. 58 Werenka, Urkundliche Nachrichten I S. 17 Anm. 5 (Enakaki); Molda I S. 193 (Jenaki Aga, gew. großer Schenk); Cronicele III S. 246 (Jenakaki Milu); Doc. Call. II S. 190; Molda II. 1 S. 40 (Enakali Milo). J. Boscovich, Journal d'un voyage de Constantinople en Pologne, fait a la suite de son exc. Mr. Jaq. Porter, ambassadeur d'Angleterre en 1672 (Lausanne 1762) S. 302: Millo, Grec de naissance, qui prétend être d'origine Françoise. Auch Jorga, Gesch. d. rum. Volkes II S. 181 u. 185. 59 Doc. Call. II S. 181. 60 Molda IV. 1 S. 142 u. 143; Doc. Call. I S. 460 u. II S. 191 Horecza S. 9. Über den Spatarius magnus vergl. oben S. 13. Im Pitz. Prot. erscheint Sturdza bei No. 257 (mit unrichtiger Zeitbestimmung). 61 Stud. V S. 416. 62 Stud. V S. 428 und Werenka, Urkundliche Nachrichten I S. 17 Anm. 6. 63 Stud. V S. 416; vielleicht identisch mit dem vorgenannten. 64 Ebenda S. 416 f. 65 Molda II. 1. S. 49. 66 Werenka, Urk. Nachrichten I S. 17 Anm. 7; Doc. Call. II S. 193. 67 Werenka a. a. O. S. 18 Anm. 10. 68 Doc. Call. II S. 196. Nach Werenka S. 17 Anm. 1 soll dieser Starost auch 1764 vorkommen. 69 Doc. Call. II S. 372 Anm. 1, S. 380 Anm. (hier erscheint Georg als Medelnitzer), S. 382 No. 360 u. 361. 70 Doc. Call. II S. 377, 381 f (No. 360—362). Vergl. auch S. 374 Anm. 1. 71 Molda II. 1. S. 54. 72 Stud. V S. 417 (3 Urk.). Mit der Urk. vom 21. Februar 1771 wird den „Masilen, Ruptaschen, Woruiken und allen anderen Bewohnern des Czernowitzer Zinuts verkündet, daß der russische General Rumintzow den Hereskul zum Starosten eingesetzt habe". Im J. 1772 erscheint

 Hereskul im Pitz. Prot. No. 173 und im J. 1773 ebenda No. 323. Ebenda No. 69 werden Imboult und Hereskul als Starosten genannt. 73 Vergl. oben Anm. 14. Imboult wird in dem betreffenden Berichte Miegs ein „National-Franzose" genannt. Im Pitz. Prot. erscheint er unter No. 58 u. 69; vergl. ferner ebenda No. 352. 74 Stud. V S. 427. 75 Vergl. d. Anm. 16 u. 17 genannten Urk. von 1499, 1510, 1519 u. 1527. Stud. VI S. 287 u. 292 (Jahr 1742). Doc. Call. II S. 371 f, 373, 487 u. ö. 76 Doc. II. 3. S. 602. 77 Cronicele II S. 71 u. 293 f. 78 Doc. Call. II S. 378, 381 u. ö. 79 Ebenda S. 373. 80 Molda II. 1. S. 54. 81 Boscovich a. a. O., S. 303 ff. 82 Bochotin I S. 69 No. VI (um 1600); Molda V S. 37 (Jahr 1693 u. 1709); Molda I S. 128 (Jahr 1742); Stud. VI S. 283 (Jahr 1742); Doc. Call. II S. 174 (Jahr 1744); ebenda S. 176 u. 177 (Jahr 1759); ebenda I S. 441 (Jahr 1760); ebenda S. 453 (Jahr 1761); Molda I S. 193 (Jahr 1761). 83 Vergl. die Bemerkungen oben über den Starosten Makri. Weitere Belege folgen unten. Vergl. Stud. VI S. 308 u. 344. 84 Stud. VI S. 361. 85 Kaindl, Gesch. d. Deutschen II S. 385. Molda II. 1. S. 49. 86 Bochotin I S. 69 No. V, VI und VII (1599—1603): Semion Paschin, Gregor Paschin; Bobrik großer Watach und mehrere Watachen; Jakim und Jon. 87 Vergl. zum folgenden Gesch. d. Buk. II S. 44 und die dort zitierten Schriften. 88 Im J. 1742 erscheint ein „Vaf pisar ot Cernăuţi" (Stud. VI S. 381); ebenso werden landesfürstliche „pisar" 1763 genannt (Doc. Call. II S. 104 u. 133); den Kaufbrief von 1753 zu No. 18 des Pitz. Prot. hat Logofet Konstantin geschrieben; die Urk. von 1773 zu No. 26½ der Logofet Konstantin Palladi. 89 Vasile căpitan de Baranĭ 1751 (Stud. V S. 415) u. 1753 (Pitz. Prot. No. 18; vergl. auch No. 267); Josif Baran 1765 (Stud. V S. 416); Iwanko Baran 1766 (Pitz. Prot. No. 414). 90 Umblatoren von Czernowitz (umblătorii de Cernăuţi) werden 1763 in einer Abgrenzungsurkunde von Petriceni am Sereth genannt (Doc. Call. I S. 451). Gregor Sluchaiko, ehemaliger Wataf der Umblatoren 1747 (Pitz. Prot. No. 216); Nistor Umblator um 1767 (ebenda No. 146); Vasili Umblator 1773 (No. 26½); Simen Umblator 1778 (No. 34); Zacharias Umblator 1778 (No. 230). 91 Demeter Arnaut 1767 (Pitz. Prot. No. 91), Panaite Stirbul Arnaut 1762—1787 u. Stojan Arnaut 1775 (No. 168; vergl. No. 264½), Panaite Tschausch 1771 (No 263), Todosi Viesko Arnaut und Ifraimi Arnaut 1773 (No. 125), Michael Arnaut 1774 (No. 342), Haiwas Arnaut 1775 (No. 398), Iliana die Frau eines Arnauten 1779 (No. 141). Hier sei auch erwähnt, daß in einer Urk. von 1642 unter den Zeugen auch ein „Isac curierul domnesc din Cernăuţi" erscheint (Stud. V S. 399). 92 Doc. Call. II S. 190 (No. 79), S. 192 (No. 88). 93 Doc. Call. II S. 131 zum Jahre 1763: Beşliagăĭ i beşliilor de Cernăuţi. Dazu derselbe, Gesch. d. rum. Volkes II S. 516. 94 Stud. V S. 406. Pitz. Prot. No 171 Über Namesniken von Sereth vergl. Stud. V S. 223 u. 658. Es könnten aber auch andere „Stellvertreter" gemeint sein. 95 Bochotin I S. 30 ff. 77, 94, 95, 114. Diese Stellen sind für die Kenntnis der damaligen Abgaben, des Rechtsverfahrens u. s. w. interessant. 96 Vergl. oben S. 25; ferner Stud. VI S. 360 u. 381. 97 Pitz. Prot. No. 352 u. 355. 98 Deshalb hieß diese Kirche auch die Zollkirche. 99 Splény S. 61. 100 Doc. Call. II S. 173 No. 1—3. 101 Stud. VI S. 343. 102 Ebenda S. 370. 103 Ebenda V S. 414. 104 Ebenda S. 415. 105 Horecza, S. 8; vergl. auch S. 6. 106 Doc. Call. II S. 176. Nikolai Dumitresku, ein Sohn des Hauptmanns Vasil, erscheint 1768—1787 (Pitz. Prot. No. 396). 107 Ebenda No. 335; ferner No. 23 u. 391. Nebenbei sei bemerkt, daß wie in Czernowitz so auch in Fokschan ein Grenzkapitän seinen Sitz hatte. Fr. Schuler v. Libloy, Aus der Türken- und Jesuitenzeit vor und nach dem J. 1600 (Berlin 1877) S. 38. 108 Splény S. 62—64. 109 Enzenbergs Bericht von 1779 bei Zieglauer I S. 133 f. 110 Splény a. a. O. 111 Ebenda S. 48. 112 Pitz. Prot. No. 256, 266 u. 267. Auch nach einer Urk. von 1727 über den Tausch von Häusern am (Alten) Markt muß das Gefängnis die im Text angegebene Lage gehabt haben. Darnach ist die Angabe Molda II. 2. S. 162 zu berichten. 113 Pitz. Prot. No 187.

Viertes Kapitel. 1 Vergl. Gesch. d. Buk. II S. 41. 2 Vergl. Horecza S. 4 f (dazu Moldawa I S. 68 die Urk. v. 1473); Bocholin an vielen Stellen; Kaindl, Zuczka (Jahrb. d. Landesmus. VIII) S. 16 f. 3 Diese Anhöhe wurde in den letzten Jahren gelegentlich der neuen Bahnhofsanlagen abgetragen. 4 Vergl. vor allem Moldawa I S. 68, Bochotin S. 71 ff. 5 Denisinka liegt am nördlichen Ende der gegenwärtigen Fahrbrücke und gehört zu Lenkoutz. Zuczka und Denisinka werden 1627 zum erstenmal genannt (Bochotin S. 71). Über die Ableitung der Namen s. Horecza S. 4, 5 und 28

 6 Lenkoutz und Rohozna werden urkundlich seit dem 16. Jahrh. genannt. Vergl. Horecza S. 5, Bochotin

S. 69. 7 Bochotin S. 70 Urk. No. IX. 8 Sämtliche Belege in Bochotin. 9 Pitz. Prot. Werenka, Urk. Nachrichten I S. 22. Vergl. auch Pfarrchronik S. 5. Auch ein noch nicht veröffentlichtes Schriftstück, das Grenzstreitigkeiten zwischen Czernowitz und Michalcze betrifft, berührt diese Überlieferung. 10 Bochotin S. 86 f. Urk. No. 23 (1660), S. 112 No. 55 (1743), S. 116 No. 59 (1758). Vergl. dazu die Abgrenzungen von 1782 in Pitz. Prot. u. Werenka, Urk. Nachrichten I S. 29 f; Kaindl, Zuczka S. 31. 11 Zum folgenden vergl. vor allem Horecza. 12 Sämtliche Urk. werde ich an anderer Stelle veröffentlichen. Auf jene von 1751 verweist Jorga in Stud. V S. 415; auf die von 1760 Doc. Call. II S. 178, endlich auf die Urk. von 1766 ebenda S. 194. 13 Doc. Call. II S. 192 No. 91. 14 Es geschieht dies in den Anm. 12 genannten Urkunden. 15 Über die Streitigkeiten mit Michalcze vergl. die Abgrenzungsurk. v. 1782 im Pitz. Prot. und Werenka, Urk. Nachrichten S. 28 u. 30. Ein bisher unbekanntes Schriftstück über die angeblichen Ansprüche des Grundherrn von Michalcze und den Besitz des Klosters Horecza in diesem Stadtteile werde ich an anderer Stelle veröffentlichen. Bedeutung hat die Angabe über klösterliche Besitzungen in dieser Gegend insofern, als durch sie der später auftauchende Namen Manasteriska (monaster = Kloster, eine auch für Horecza übliche Bezeichnung) erklärt würde. 16 Stud. VI S. 132 No. 20. 17 Doch erfahren wir dies erst 1775. Jahrb. d. Landesmus. I S. 30. Angeblich hätte einst der westliche Teil des Weichbildes von Czernowitz zu Michalcze-Kamena gehört. 18 Gesch. d. Buk. II S. 40 f. 19 Zum folgenden vergl. jetzt vor allem Gesch. d. Deutschen in den Karpathenländern II S. 393 ff. Die besonderen Belege für Czernowitz folgen unten im Text. 20 Die Bemerkung Molda II. 2 S. 166 ist irrig. Vergl. Gesch. d. Deutschen in d. Karpatenländern II S. 400. 21 Andere Czern. Siegel werden erwähnt Molda II. 2. S. 166; Stud. V S. 71. 22 Bochotin I S. 69, Urk. No. 5. Das Original der Urk. ist unbekannt; deshalb kann auch das Siegel nicht beschrieben werden. 23 Hasdeu III S. 204 (aus dem Anfang des 17. Jahrh.). 24 Bochotin I S. 75 f. Urk. No. 13. 25 Ebenda Urk. No. 16, 17, 18 u. 20. 26 Stud. V S. 399. 27 Ebenda V S. 120. 28 Molda II. 2 S. 166. 29 Stud. V S. 71. 30 Pitz. Prot. No. 146. 31 Ebenda No. 37. 32 Ebenda No. 18. 33 Ebenda No. 5. 34 Ebenda No. 3. 35 Ebenda Nr. 19 u. 61. 36 Werenka, Urk. Nachrichten I S. 26 u. 33. 37 Vergl. Gesch. d. Buk. II S. 51 ff. Spleny S. 53 ff; Enzenbergs Bericht von 1779 bei Zieglauer I S. 29 ff; Budinszky S. 58 ff; Enzenbergs Bericht von 1786 in Doc. VII S. 465 f; Molda II. 2. S. 189 ff; Ausweise über Steuereinnahmen aus d. 18. Jahrh. Stud. VI S. 311 ff; Doc. Call. II S. 84 ff. 38 Spleny a. a. O. S. 57. 39 Dazu Spleny S. 26, 60 f, 63 u. 64. Die anderen Berichterstatter übergehen diese Abgaben, wahrscheinlich weil die österr. Regierung auf sie kein Gewicht legte. Hier wie in anderen Fällen sind wir bezüglich der Abgaben und Steuern nicht ganz zuverlässig unterrichtet. 40 Vergl. oben S. 18. Dagegen wurde der Wert der Starostie von Suczawa mit nur 3125 fl. veranschlagt. 41 Ich werde diese Urk. an anderer Stelle veröffentlichen. 42 Molda IV S. 65 und 76. Stud. VI S. 34 No. 25. 43 Auch hier sind wir nur auf Schlüsse aus anderen Berichten angewiesen. Vergl. Moldawa I Urk. 21 und 25; Bochotin I S. 88, 94, 95 f, 101, 102, 107 und 114. Werenka, Urkundliche Nachrichten I S. 26. Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern II S. 398 f. 44 Es genügt auf die Berichte von Spleny S. 60 und Enzenberg (Zieglauer I S. 31 f.) zu verweisen. 45 Man vergl. die Karte Abb. 12. 46 Siehe oben S. 22 über die Rodungen in Horecza; ebenso am Klokuczkabach Pitz. Prot. No. 414. 47 Man vergl. dazu die bereits zitierte Karte Abb. 12; ferner den Pitz. Plan (Abb. 45) und das dazu gehörige Prot., das manche Rückschlüsse gestattet. 48 Pitz. Prot. No. 185 u. 201. 49 Diese verhältnismäßig geschützte Lage bot für die alte Ansiedlung manchen Vorteil; man darf nicht vergessen, daß die Gräben damals sehr tief und von Bächen durchflossen waren; auch reichte der Judengraben weit nach Westen bis in die Nähe der heutigen Lehrerbildungsanstalt. 50 Schon 1488 wird bei der Abgrenzung von Kosmin (eine verschwundene Ortschaft bei Czahor) der „große Weg von Czernowitz her“ erwähnt. Molda III. 1. S. 167. Vergl. ferner die Stellen aus dem 18. Jahrh. Moldawa II S. 104, 110 (große, alte Weg) u. 146 (Weg aus Suczawa). Die Bezeichnung Kutschurerstraße ist belegt Pitz. Prot. No. 123, 131 u. 263. Vergl. Molda II. 2 S. 219. 51 Vergl. vor allem die Karte Abb. 12, aus der hervorgeht, daß der Weg eine Strecke östlich von der Mündung des Klokuczkabaches den Pruth schnitt. 52 A. a. O. S 303 f. 53 Dies läßt sich aus dem baulichen Zustande am Anfang der österreichischen Herrschaft erschließen.

IV. Kap. 54 Molda IV. 1. S. 142 f. Ein Keller wird auch auf einem Grunde am Springbrunnenplatz erwähnt, der 1729 verkauft wird. Ebenda S. 138 f. 55 Pitz. Prot. No. 17 u. 38. 56 Ebenda No. 3; der Grund liegt unter derselben No. am Pitz. Plan Abb. 45. 57 Ebenda No. 6. 58 Ebenda No. 19. Auch Molda II. 2. S. 163. 59 Pitz. Prot. No. 29 (Jahr 1762). 60 Ebenda No. 173. 61 Ebenda No. 323. 62 Ebenda No. 384. 63 Ebenda No. 38. 64 Ebenda No. 37. 65 Ebenda No. 35, 36, 18, 17, 30, 40. 66 Ebenda No. 146. 67 Ebenda No. 200. 68 Ebenda No. 125. 69 Ebenda No. 193. 70 Molda IV. 1. S. 136. 71 Vergl. oben S. 22 und S. 31; ferner das Pitz. Prot. No. 49, 94, 144, 146, 343, 346 (Birnen und Äpfel), 366, 393 (Weichsel). Über die Qualität des Obstes vergl. Splény S. 19, Budinszky S. 23. 72 Pitz. Prot. No. 263. 73 Ebenda No. 298. 74 Ebenda No. 187 (am Bachel, so Rutha genannt wird). Vielleicht bestand auch die No. 230 erwähnte Mühle am Rudabach schon in moldauischer Zeit. Von Mühlen am Pruth ist damals in Czernowitz noch keine Spur; aber eine Mühlstätte am Pruth bei Ostritza wird schon 1472 genannt (Molda III S. 159). 75 Die in späterer Zeit genannten Brantweinbrennhäuser rühren gewiß zum Teil noch aus moldauischer Zeit her (Pitz. Prot. No. 185 u. 410). 76 Oben S. 46. 77 An verschiedenen Stellen im Pitz. Prot. 78 Ebenda No. 99. 79 Ebenda No. 264½ (vergl. auch No. 263). 80 Ebenda No. 5. Zu Sereth werden Wachsarbeiter schon 1488 erwähnt (Molda I S. 48). 81 Das Pitz. Prot. No. 123 und 125. Auch Splény nennt Ochsen und Kühe den „allerersten Gegenstand des moldauischen Aktivcommercii“ (S. 40). Er gibt eine gute Darstellung des damaligen Handels, aber für Czernowitz fehlen alle besonderen Angaben. Cronicole III S. 137 werden um 1710 Jahrmärkte im Czernowitzer Kreis genannt, doch ohne nähere Angabe. 82 Vergl. Gesch. d. Buk. II S. 100. 83 Boskowich a. a. O., S. 311. 84 Dazu siehe oben S. 199. 85 Boskowich a. a. O., S. 304—311. 86 Cronicole II S. 144. 87 Molda IV. 1. S. 131. Dazu Molda III. 1. S. 174. 88 Molda IV. 1. S. 142. 89 Pitz. Prot. No. 283. 90 Die Urk. werden an anderer Stelle veröffentlicht werden. Pitz. Prot. No. 53. Ein Bild dieser Kirche auch bei Bendella, Die Bukowina. 91 Pitz. Prot. No. 210. 92 Stud. V S. 399. 93 Molda IV S. 142 f; Horecza S. 7; Pitz. Prot. No. 32, 98 und 259½. 94 Molda IV. 1. S. 138, 142, 177, 184 und 188; Horecza S. 20 f, 24 und 29; Pitz. Prot. und andere Akten. 95 Pitz. Prot. No 28 u. 245. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Prof. Heumann fand er einen Grabstein vom J. 5500 = 1740. 96 Die urkundlichen Belege werden an anderer Stelle veröffentlicht werden. Über den Judenrichter s. oben S. 25. 97 Vergl. Gesch. d. Buk. II S. 81 f, 93 u. 100 f. 98 Molda IV. 1. S. 142. Über die Art des Unterfertigens s. Gesch. d. Buk. II S. 93. 99 Belege bietet das Pitz. Prot. an verschiedenen Stellen, z. B. No. 29, 37 u. 187. 100 Pitz. Prot. No. 208. 101 A. a. O. S. 304. 102 Vergl. Kaindl, Die Ruthenen in d. Bukowina, I. (Czernowitz 1889) S. 25 ff. 103 Kaindl, Das Ansiedlungswesen in d. Buk. S. 112. Zum folgenden vergl. ebenda S. 109. 104 Vergl. Pitz. Prot. No. 220, 224, 225, 231, 233, 258 f. u. 385 f. Hier findet man noch zahlreiche andere Familien genannt. Vergl. auch Stud. V S. 402 u. 415. Molda IV. 1. S. 138. 105 Schmidt, Suczawas hist. Denkwürdigkeiten S. 96 f; Hasdeu I. 1. S. 173. 106 Die Urkunde, auf der auch die Darstellung weiter unten im Text beruht, werde ich an anderer Stelle mitteilen. 107 Man vergl. übrigens das Pitz. Prot. No. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 30, 31, 35, 36, 249, 250, 255, 268, 269 u. a. 108 Kaindl, Ansiedlungswesen S. 158. 109 Molda IV. 1. S. 142. 110 Siehe oben S. 28. 111 Cronicele III S. 217. 112 Pitz. Prot. No. 317. 113 Vergl. oben S. 16. 114 Stud. V S. 430. 115 A. a. O. S. 304. 116 Pitz. Prot. No. 371. 117 Kaindl, Gesch. d. Deutschen in d. Karpathenländern II S. 380. 118 Pitz. Prot. No. 170, ferner 169 u. 171 f. 119 Ebenda No. 226, 227. 120 Vergl. oben S. 14 f.

Fünftes Kapitel. 1 Gesch. d. Buk. III S. 1 ff. Vergl. besonders auch noch Werenka, Bukowinas Entstehen S. 25, 117, 119 u. 120. 2 Über ihn Polek, General Splénys Beschreibung der Bukowina S. VI ff. 3 Die alten Berichte und die Darstellungen von Wickenhauser, Werenka und Polek zitiert jetzt bei Zieglauer X S. 3 ff. Unsere Schilderung folgt den Ausführungen Poleks (Jahrb. d. Landesmus. X). 4 Nur eines dieser großen Gebäude konnte als Huldigungssaal dienen. Die Fertigstellung des hier gelegenen „k. k. Verpflegsmagazins“ durch Splény 1777 beweist aber das Pitz. Prot. No. 321. 5 Horecza S. 18 f. 6 Zieglauer I S. 4 f. u. X S. 30; über Enzenbergs Zeit bieten sämtliche 12 Bände der Bilder von Zieglauer wichtiges Material. 7 Budinszky S. 15. Vergl. übrigens den oben S. 213 erwähnten Bericht Boscowichs. 8 Pfarrchronik S. 6. 9 Polek, Josephs II Reisen nach Galizien und

V. Kap.

der Bukowina (Jahrb. d. Landesmus. III S. 59 ff). Dazu auch Zieglauer III S. 3 ff und Stadtreg., Alte Akten. 10 Polek a. a. O., S. 69 ff. 11 Vergl. Sitz. Prot. No. 287. 12 Dazu Polek a. a. O.; derselbe, die Vereinigung der Bukowina mit Galizien 1786 (Jahrb. Landesmus. VIII); Zieglauer IX S. 61 ff. 13 O. Criste, Kriege unter Kaiser Joseph II. (Wien 1904) S. 171 ff. C. Wolfsgruber, Franz I., Kaiser von Österr. II (Wien 1899) S. 104 f; vergl. S. 100 Anm. Die Schreiben des Kreisamtes an den Stadtmagistrat Stadtreg. Alte Akte. Haquet, Neueste phys. und polit. Reisen 1788/89 I (Nürnberg 1794) S. 84 f; V. Batthyáni, Reise durch einen Teil Ungarns, der Moldau u. Buk. (Pest 1811) S. 165. 14 Gesch. d. Buk. III S. 23. 15 Stadtreg. Stadt-Kontobuch. 16 Wick. Mat.; ebenso zum folgenden über die J. 1805, 1807 u. 1808. 17 Über das Jahr 1809 in der Bukowina werde ich an einer anderen Stelle ausführlicher handeln. Hier sei vorläufig bloß auf die Arbeit von D. Werenka, Der Kriegsruf an die Bukowina im Jahre 1809 hingewiesen (Programm Oberrealschule Czern. XXXIX [1903]). Die Nachricht über die Standeserhöhung des Simonowicz bei Sadok Barącz, Żywoty sławnych ormian (Lemberg 1856) S. 287. 18 Stadtreg. Gestionsprot. 1809 No. 1075 (6. Mai). 19 Für die österreichisch gebliebenen Landesteile (die Kreise Stanislau, Zaleszczyki und Buk.) wurde eine Regierungskommission eingesetzt, deren Leitung Sept. 1809 bis Jänner 1810 der Buk. Kreishauptmann Platzer übernahm (Wick. Mat.). Bekanntlich erhielt Rußland schließlich wenig mehr als den Tarnopoler Kreis (J. Łaszczyński, Rządy rosyski w kraju Tarnopolskim 1809—1815 [Krakau 1903]); damit kehrten die früheren Verhältnisse zurück. 20 Wick. Mat. 21 Vergl. dazu Werenka a. a. O. S. 17 f; Kaindl, Die Lippowanerkolonien (Wien 1896) S. 112. Vaterländ. Blätter f. d. österr. Kaiserstaat 1819 S. 334; der Dankgottesdienst vom 1. Mai nach Wick. Mat. Doc. Call. 1 S. 185, 350, 358. 22 Pfarrchronik S. 89 f. Michalowicz ist der Stifter der Mariensäule am Ringplatz. Es besteht auch eine Stiftung seines Namens, der ein Teil des Hotel Paris gehört. 23 Ebenda S. 90; ferner Materialien aus Wickenhausers Nachlaß und der Baronin Pulcheria Wassilko (Szipenitz); Chronik Gymn. I z. J. 1817. 24 Jahrb. Landesmus. VII S. 80. 25 Pfarrchronik S. 91. Chronik Gymn. I z. J. 1822. 26 Pfarrchronik S. 92. 27 Am 1. Okt. 1823 waren für den Kanzler beim Dominium Szipenitz noch Pferde zur Fahrt von Lužan nach Czernowitz bestellt worden. 28 Dazu die interessanten Bemerkungen Poleks zur Pfarrchronik S. 93 u. 94. 29 Chronik Gymn. I. 30 Pfarrchronik S. 100. 31 Jahrb. Landesmus. VII S. 81. 32 Pfarrchronik S. 100. 33 Ebenda S. 102. 34 Ebenda S. 101; Gazeta Lwowska 1831 No. 103 ff, besonders 112 u. 147. Die Cholerafriedhöfe liegen westlich von dem heutigen jüdischen Friedhof. 35 Wick. Mat.; Die Schützengesellschaft in Czernowitz (Czernowitz 1875) S. 13; „Eintragungsbuch der Czernowitzer Schützen" (Original im Besitze des Vereines). 36 Pfarrchronik S. 104. 37 Ebenda S. 105. 38 Ebenda S. 105. 39 Wick. Mat. 40 Chronik Gymn. I z. J. 1843. Horecza S. 25. Eintragungsbuch d. Czern. Schützen. 41 Chronik Gymn. I. 42 Zum folgenden vor allem Kaindl, Die Bukowina 1848 und 1849 (Wien 1900). Dazu noch V. Umlauff, Leben und Wirken eines österr. Justizmannes (Joh. Karl Ritter v. Umlauff, der damals Präsident des Stadt- und Landrechtes in Czernowitz war) Wien 1861. 43 Umlauff S. 62 u. 65. 44 Der von mir a. a. O., S. 5 und Anm. 7 berührte Widerstand eines Teiles der Bukowiner gegen die Lostrennung findet in Umlauffs Bemerkungen S. 64, 65, 66 u. 67 seine Bestätigung: es scheint hiebei polnischer Einfluß maßgebend gewesen zu sein. 45 Chronik Gymn. I; Umlauff a. a. O., S. 70. 46 Dazu jetzt auch Umlauff a. a. O., S. 65 f. 47 Dies geht auch aus den Gymnasialakten hervor, wie mir Prof. Wurzer mitteilt. Vergl. auch Umlauff S. 67. 48 Dazu auch Umlauff S. 63. 49 Ebenda S. 64 u. 65. 50 Vergl. Umlauff S. 68; Lewicki in Zapyski der Lemberger Szewczenko-Gesellschaft Bd. 25 S. 19 ff. 51 Am 6. Oktober ist bekanntlich in Wien der Kriegsminister Latour ermordet worden. 52 Kaindl, Zur Gesch. d. Buk. 1849 (Jahrb. Landesmus. VI). 53 Pfarrchronik S. 109. 54 Zum folgenden Pfarrchronik S. 109 f; Formanek, Gesch. d. 41. Infanterieregiments, II S. 543 ff; Die Schützengesellschaft in Czernowitz S. 41 f. Wick. Mat. 55 Chronik Gymn. I. 56 Wick. Mat.; vergl. auch Chronik Gymn. I. 57 Stadtreg. Konvolut No. 77. Mehrere Kundmachungen aus meiner Sammlung. 58 Handelskber. 1861 S. 3 f u. 110. 59 Chronik Gymn. I. 60 Pfarrchronik S. 111 f; Formanek a. a. O., S. 565; Wick. Mat.; „Die Schützengesellschaft" S. 42 ff; vergl. auch das Gedicht „Jubelgruß v. d. Bewohnern der Hauptstadt Czern. ... Franz Josef I. ... bei Allerh. dessen Ankunft am 29. Juni 1855" (von Schulrat Mikulicz mir überlassen); ferner „Abschiedsgruß", wiederabgedruckt in Czernowitzer Gemeindezeitung 1898 No. 10. 61 Pfarrchronik S. 112; Die Schützengesellsch.

S. 44 und deren Eintragebuch. 62 Ebenda S. 112. 63 Pfarrchronik S. 112 f. 64 Gesch. d. Buk. III S. 28. 65 Staatsgrundgesetze (Manz'sche Ausgabe, Wien 1900) S. 34 u. 429 f. 66 Der erste „Bericht des Bukowiner Landesausschusses über dessen Gesamttätigkeit seit seiner Konstituierung" erschien 1863 im Druck. 67 Pfarrchronik S. 113 ff. 68 Zum folgenden „Bukowina" (redegiert von Neubauer) 1866 besonders No. 11, 50, 54, 57, 60, 78, 79, 80, 92 u. 143. Handelskber. f. 1862—1871 S. 3 ff u. 76 f. Denarowski. Komentar zur Sanitätskarte der Bukowina (Wien 1880) S. 70 ff u. 100. „Das Jahr 1866 in der Bukowina" (Buk. Hauskalender 1880). 69 Bukowina No. 56, 57, 58, 70, 75 ff, 83 u. a. Chronik Gymn. II S. 48 ff. 70 Ebenda No. 100, 101 u. 103. 71 Handelskber. 1872 S. 3 f. 72 Bukowina No. 99 (Interessante Improvisation des Gemeinderates Weiser!) 73 T. v. Alth, Klimatologie v. Czern. (Czern. 1875) S. 13. Czern. Ztg. 1870 No. 18–24. 74 Denarowski, Kommentar. 75 Die Landesfeier der 100j. Vereinigung des Herzogtums Buk. mit dem österr. Kaiserstaate und die Eröffnung der k. k. Franz Josefs-Universität in Czern. am 4. Oktober 1875. Czern. 1876. Chronik Gymn. II S. 132 ff. 76 Festblatt der Czern. Ztg. 24. April 1879. Chronik Gymn. II S. 157 ff. 77 H. Lagler, Die Kaiserreise in d. Buk. (Czern. 1880). Chronik Gymn. II S. 174 ff. 78 Schützengesellsch. S. 44 ff u. 50, ferner deren Eintragebuch. 79 Kleinwächter, Die Czern. Ausstellung v. 1886 (Österr.-ung. Revue 1886 9. Heft). A. Wiltsch, Spezialkatalog f. d. Kollektivausstellung d. k. k. Güterdirektion (Czern. 1886). 80 A. Norst, Der Kronprinz in d. Buk. (Czern. 1887). 81 Czern. Ztg. 1889 No. 203/4. 82 B. Kluczenko u. L. Kamen, Die Cholera in der Buk. 1893 (Zeitschr. f. Hygiene und Infektionskrankheiten XVI). Sanitätsbericht der Buk. f. 1893. 83 Dvořák, Gesch d. k. u. k. Inf.-Regiments Nr. 41 III (Czern. 1905. Mit zahlreichen Abb. der Feste v. 1901/2 u. a.).

Sechstes Kapitel. 1 Vergl. oben S. 39. Die Weisung hiezu hatte Splény schon am 29. Aug. 1774 erhalten (Werenka, Bukowinas Entstehen S. 217). 2 Vergl. oben S. 15. 3 Splény S. 29 u. 81. 4 Ebenda S. 79. 5 Ebenda S. 29 Anm. 6 Doch lebte noch Jahrzehnte später die Erinnerung an die Rivalität von Sadagóra mit Czernowitz fort. So heißt es in der Czern. Pfarrchronik S. 8, daß Enzenberg Czernowitz statt Sadagóra als Residenz sich wählte. 7 Polek, Hist. Skizze von Czernowitz (separat aus Österr. Städtebuch 1888) S. 2. Jahrb. Landesmus. III S. 129. 8 Über die landesfürstliche Verwaltungsorganisation der Buk. werde ich in einer besonderen Arbeit ausführlich handeln. Dort werden auch alle Belege für die folgenden Ausführungen mitgeteilt werden. 9 In verschiedenen Schriften werden in der ersten Zeit der österreichischen Herrschaft diese Diener oft genannt. 10 Vergl. das folgende Kap. 11 Das Stadt- und Landrecht umfaßte damals die Bezirke von Czern., Sereth und Radautz; letzteres wurde aber 1829 an das Suczawer Distriktsgericht gewiesen. Vergl. oben S. 89. 12 Die Magistrate verfüglen in der Buk. nicht über die nötigen rechtskundigen Mitglieder und hatten nicht die höhere Gerichtsbarkeit wie in Galizien. 13 Das „Kommissionsprotokoll" ist im Lib. instr. antiq. V des städtischen Grundbuches enthalten, die „Beilagen" ebenda IV. Den Plan (Abb. 45) bringen wir nach der Nachbildung bei Werenka, Urkundliche Nachrichten, trotzdem sie einige kleinere Irrtümer aufweist, weil die Neuherstellung zu große Kosten erfordert hätte. Die Auszüge des Protokolls bei Werenka sind sehr verdienstlich, ersetzen aber durchaus nicht das an Nachrichten überaus reiche Original. 14 Alle genannten Bücher erliegen, soweit sie erhalten sind, derzeit im Grundbuchsamt. 15 Vergl. oben S. 85. 16 Schon vor 6 Jahren hat der Verf. im Wege der k. k. Zentralkomm. f. Kunst- und hist. Denkmale, des Justizministeriums und des Oberlandesgerichtes in Lemberg dahin gewirkt, daß die Aktenmaterialien der Buk. Gerichte neu geordnet werden. Hierauf stellte er in einer Vollversammlung des Buk. Landesmuseums den Antrag auf Errichtung eines Landesarchivs (vergl. Jahrb. Landesmus. XI S. 85); ferner hat er in einer Eingabe an den Buk. Landesausschuß (Oktober 1906) diese Angelegenheit betrieben und sich erboten, unentgeltlich die Vorarbeiten zu besorgen. Während diese Bemühungen erfolglos blieben, hatte sich Univ.-Prof. Milkowicz an die Regierung gewandt und hier die nötige Unterstützung gefunden.

Siebentes Kapitel. 1 Beschreibung der Buk. S. 81. 2 Zieglauer I S. 47 f. 3 Polek, Czernowitz S. 3. 4 Zieglauer VII S. 61. 5 Pitz. Prot. No. 34, 48, 56, 131, 161 u. ö. 6 Sämtliche Belege zum folgenden bieten die Pitzellischen Akten. 7 Wick. Mat. (Auszug). 8 Zieglauer VII S. 61. 9 Polek a. a. O., S. 3 und Anm. 4. Verwaltungsber. von Czern. f. 1887 S. 3. 10 Zieglauer VII S. 61.

11 Stadtreg. Alte Akten. Einen Ausweis der Magistratspersonen von 1785 zitiert Polek in der Pfarrchronik S. 15 Anm. 21. 12 Erbes bat den Kaiser um eine Anstellung beim Militär (Zieglauer IV S. 23); doch erhielt er sie nicht, sondern blieb im Dienste der Stadt. Er bezog später 260 fl. Jahresgehalt und wurde 1794 mit 100 fl. pensioniert (Stadtreg. Alte Akten). Er starb im Dezember 1796, worauf seine Witwe Anna denselben Ruhegehalt weiterbezog (Städtisches Kontobuch). Da Erbes „arm und blind“ gestorben war, wurde er auf Stadtkosten begraben (ebenda f. 1797 S. 139.) 13 Stadtreg. Alte Akten (Akten v. 5., 23. u. 25. August 1784). 14 Zieglauer VII S. 55 ff; hier ist auch die Städteordnung mitgeteilt. 15 Seither fanden dann je drei Jahre die Wahlen statt. Über die Wahlen von 1795 und 1798 wird im Text näheres gesagt werden. 16 Czern. Stadtreg. Alte Akten. 17 Ebenda. 18 Im Pitz. Prot. wird der Stadtrichter Palladi und die genannten Ratsverwandten in ihrer amtlichen Eigenschaft und als Hausbesitzer öfters genannt: No. 6, 12, 32, 122, 131, 134, 212, 287, 288, 289, 308, 318 u. 323. 19 Stadreg. Alte Akten, Erlaß des Kreisamtes (Beck) vom 26. Jänner 1788. 20 Stadt-Kontobuch von 1794 S. 529. 21 Alles folgende nach Akten der Stadtreg. 22 Horecza S. 29 Anm. 8. Darauf bezügliche Akten habe ich bisher nicht gefunden. 23 Alles folgende nach Akten der Stadtreg. 24 Die Stadtreg. besitzt solche Kontobücher von 1794, 1796 u. 1797. Ebenda befindet sich unter den „Alten Akten“ auch eine „Standtabelle“ über die Gemeindegerichtspersonen von 1792/93 mit Gehaltsangaben (jährliche Summe 1732 fl. 45 kr.). 25 Polek, Czernowitz S. 4; Verwaltungsbericht von Czernowitz f. 1887 S. 3; Gestionsprot. des Czern. Mag. 1807 No. 1239 und 1473 (zugleich wurden die Magistrate von Sereth und Suczawa reguliert). 26 Nach einem Stadtvoranschlag f. 1823 in Wick. Mat. 27 Gestionsprot. des Czern. Mag. 1807 No. 568. 28 Zum folgenden: Pfarrchronik S. 17; Wick. Mat.; Gestionsprot. 1832 No. 5305, 5539, 5580, 5601; 1833 No. 72 u. 266, 5120, 5747. 29 Abschrift des Hofdekretes in der Stadtreg., Alte Akten. Das folgende nach Auszügen Wickenhausers. Der Ausschuß wählte auch die städtischen Beamten; so heißt es in einer Konkursausschreibung vom 18. März 1796 (Piller'sche Gesetzsammlung S. 11 No. 10) für die Syndikatstelle in Suczawa, daß die Wiederbesetzung „vorgeschriebener Massen durch die Ausschußmänner der Stadtgemeinde vorzunehmen kommt“. Jeder Bewerber um diese mit einem Gehalte von 300 fl. Rheinisch verbundene Stelle hatte sich am 15. Mai des Morgens um 9 Uhr in der Stadt Suczawa einzufinden und sich mit dem Dekret des Appellationsgerichtshofes über seine Rechtskenntnisse und mit dem Dekret der Landesstelle über seine Fähigkeiten zum politischen Fache auszuweisen, „ohne welche niemand zur Wahl zugelassen werden kann“. 30 Vergl. oben S. 110. 31 Verwaltungsb. f. 1887 S. 4. 32 Zieglauer VII S. 90 § 44. 33 Stadtreg., Alte Akten. 34 Bericht des Stadtgerichtes vom 7. August 1793 No. 927 (Stadtreg., Alte Akten). 35 Siehe unten S. 143. 36 Wick. Mat.; 1813/14 werden 15 Viertelmeister aufgezählt. 37 Stadtreg., Alte Akten. 38 Dies war der allgemein übliche Vorgang, obwohl schon Enzenberg und nach ihm Budinszky die freie Wahl der Dorfrichter forderten (Zieglauer I S. 137 ff; Budinszky S. 55). 39 Stadtreg., Alte Akten und Konv. 1. 40 Zieglauer VII S. 94. 41 Stadtreg., Alte Akten. Ebenda das nächste Stück. 42 Vergl. oben S. 107. 43 Molda II. 2. S. 166. 44 Stadtreg., Alte Akten. 45 Das erstere in meinem Besitze; das zweite in der Stadtreg. (von mir vorläufig den alten Akten aus 1784 beigelegt). 46 Vergl. Czern. Gemeindeztg. 1908 No. 17 ff. Die hier zitierte Eingabe des Magistrates wurde auf meine Anregungen gemacht. Ebenso habe ich die Urkunden mit der ältesten Wappenform gefunden und nach meinem Bericht und Antrag erfolgte der Gemeinderatsbeschluß vom 30. April 1908. Rege Förderung fand diese Angelegenheit durch den fachkundigen Bürgermeister Baron Fürth. 47 Über die auf meinen Antrag erfolgte Wahl des Wahlspruches u. über die Stadtfahne vergl. Czern. Gemeindeztg. Das Schriftstück v. 1834 ist von mir vorläufig den „Alten Akten“ beigelegt. 48 Nach den Akten der Stadtreg., Alte Akten. 49 Unter „verschiedene Extraordinarien“ S. 523 ff. 50 Stadtreg., Alte Akten. 51 Im Auszug unter den Mat. Wick. 52 Darüber vergl. im Text S. 170. 53 Georg Sommer war Wirt v. Gasthaus „Zum Faßl“; dieses lag Pitz. Plan No. 50. Vergl. Stadtreg., Alte Akten (Ausweis der Gasthäuser von 1788). 54 Es scheint also in der Regel den Juden nur der Erwerb (die Erbauung) steinerner Häuser gestattet gewesen zu sein; es geschah dies offenbar im Interesse der Verschönerung der Stadt. Vergl. Gesch. d. Deutschen in d. Karpathenländern II S. 312. 55 Lebius war auch Standgeldpächter der Stadt (1800—1803) und vermietete ihr sein Haus No. 313 als Kanzlei und Bürgerarrest.

 56 In Wick. Mat. findet sich der Auszug eines von Josel Pultauer (?) und Juda Schneidenauer am 3. Februar 1803 ausgestellten Zeugnisses, worin Israel Sauerquell der Erpressung bei Erteilung von Schulzeugnissen und sonstigen Angelegenheiten beschuldigt wird; er mißbrauchte dazu die Gunst des Kreishauptmannes Balsch, bei dem er sich täglich aufhielt. Den Unterricht der Kinder vernachlässigte er. Er teilte die Judenschaft in Parteien und hetzte sie gegen einander auf. Auf unlautere Weise hatte er sich ein Vermögen gesammelt. 57 Auch diese Vorgänge nach Wick. Auszügen. 58 Das folgende nach den Akten der Stadtreg. Konv. 83. 59 Pfarrchronik S. 16. 60 Das Gesetz v. 8. März 1864 (ergänzt und berichtigt durch das Gesetz v. 15. Oktober 1869), sowie das Abänderungsgesetz v. 8. März 1868 und 1. März 1874 findet man abgedruckt im „Gemeinderats- und Magistrats-Handbuch“ (Czern. 1895). 61 Pitz. Prot. No. 172 und das Abgrenzungsprot. v. Czernowitz v. 1782 ebenda. 62 Pfarrchronik S. 15 Anm. 22; Zieglauer IV S. 23; Pitz. Prot. No. 410. 63 Vergl. oben S. 97 u. 103; Pfarrchronik S. 15 Anm. 21; Pitz. Prot. No. 162. 64 Vergl. oben S. 104. Öfters genannt im Pitz. Prot. v. 1787; s. oben S. 219 Anm. 18. Auch Pfarrchronik S. 15 Anm. 23. 65 Pfarrchronik S. 15 Anm. 23. Stadt-Kontobuch f. 1794 S. 306. 66 Pfarrchronik S. 15 Anm. 24; im Stadt-Kontobuch f. 1794 erscheint er als erster Ratsmann. 67 Stadt-Kontobuch f. 1796 S. 90. Vergl. oben S. 115 ff; Horecza S. 29 f. 68 Pfarrchronik S. 16; vergl. oben S. 116. 69 Zum folgenden vergl. außer Polek die Akten Stadtreg. Konv. 83. Ferner Verwaltungsbericht f. 1887. 70 Pfarrchronik und Verwaltungsbericht a. a. O.; die Daten der eidesstättigen Angelobung sind den Berichten in „Bukowina“, „Czern. Ztg.“ und „Czern. Gemeindeztg.“ entnommen. Der eben zitierte Verwaltungsbericht bietet auch weitere Verzeichnisse der Stadtvertreter. 71 Zieglauer VII S. 62 ff. 72 Diese Abgabenfreiheit wurde mit Gubernialerlaß vom 7. März 1788 bestätigt. 73 Das Kreisamt an den Stadtmagistrat 11. März 1789. Stadtreg., Alte Akten. 74 Eine gute Übersicht der Judengesetzgebung in „Die Kultur“ (Wien) VIII S. 504 f. 75 Das „Bürgerbuch“ wird im Präsidialbureau des Magistrats aufbewahrt. Mitt. daraus im Verwaltungsber. für 1887. 76 Zum folgenden Stadtreg. Konv. No. 39. 77 Vergl. das Gemeinderats- und Mag.-Handb. S. 1 ff. 78 Das Verzeichnis der Bürger und Ehrenbürger bis 1887 ist im Verwaltungsber. f. 1887 abgedruckt. 79 Stadtreg. Konv. No. 30. 80 Vergl. oben S. 22 u. 27 f. 81 Herausgegeb. v. Polek, Jahrb. Landesmus. I S. 3). 82 Werenka, Urk. Nachrichten I S. 26, 29 u. 33. 83 Älteste Stadtrechnung von 1783/84. Stadtreg., Alte Akten. 84 Horecza S. 20 f. 85 Schon Spleny a. a. O. nennt Horetze und Bauern von Monoster Horetze. 86 Handelskber. von 1872 S. 46. 87 Spezialortsrepertorium der Buk. 1880 u. 1890. 88 Zieglauer VII S. 74. 89 Stadtreg., Alte Akten. 90 S. 165. 91 Horecza S. 22 f. Zahlreiche Akten der Stadtreg.; vergl. z. B. Prot. 1819 No. 4055. 92 Dazu und zum folgenden Polek, Czernowitz S. 2; Not- und Hilferuf der Gemeinden des mold.-kamp. Okols (Wien 1861) S. 169 f. 93 Pfarrchronik S. 106. 94 Stadtreg. Konv. 29. 95 Stadtreg. Prot. 1819 No. 2177 u. 1820 No. 953. 96 Vergl. oben im Text S. 186: „Rosch mit Manastiora“ (1843). „Rosch mit Manasteriska“ erwähnt schon das Reichsgesetzblatt 1854 S. 399. Noch 1871 wird aber Manasteriska unter den Vorstädten nicht genannt (Handelskber. 1872 S. 46); dagegen vergl. man die Ortsrepertorien der statist. Zentralkommission v. 1880 u. 1890. — Nebenbei sei erwähnt, daß man den Stadtteil hinter dem Volksgarten auch als Serether Vorstadt zu bezeichnen pflegte. Vergl. oben S. 199 Anm.

Achtes Kapitel. 1 Mitt. d. Herrn Peversfeld (Suczawa); vergl. Stadtreg. Prot. 1841 No. 2952. 2 Man vergl. z. B. Stadtreg. Konv. 213 die Akten über den Vergleich zwischen B. Schubert u. Sussi Gottlieb (1870). Ein eigentliches „Vermittlungsamt“ ist bisher nicht zustande gekommen (J. Kochanowski, Handbuch der für die Bukow. in Geltung bestehenden Reichs- und Landesgesetze S. 1030 ff). 3 Stadtreg., Alte Akten; ferner Konv. 70 u. 96. Vergl. übrigens im folgenden Kapitel die Ausführungen über die Frohnfeste und das Rathaus. 4 Die folgenden Ausführungen beruhen auf zwei Akten der Stadtreg., Alte Akten; die Rechnung für das Hochgericht von 1803 in Wick. Mat. 5 Z. B. Stadtreg. Gestionsprot. 1809 No. 2298 (27. Nov.) u. No. 2342 (7. Dez.). 6 Die Görski werden in den Prot. der Stadt, ferner im Konv. 29 oft genannt. 7 Aus Wick. Mat. 8 Bukowina 1866 No. 45. 9 Beschreibung der Bukowina S. 48—50, 90 f. 10 Zieglauer I S. 112. 11 Polek, Czernowitz S. 3. 12 Polizeivorschrift von Weißkirchen im Banat. 13 Zieglauer I S. 126. 14 Ebenda IV S. 23. 15 Alles folgende nach den Akten der Stadtreg. 16 Als erster Todtengräber erscheint 1787 Kaspar Hiller (Pitz. Prot.

No. 223: Kaindl, Ansiedlungswesen S. 398); 1811 bekleidete Tannhauser dieses Amt. 17 Zieglauer X S. 38; hier S. 34—44 das Material über die Fortschritte des Feuerlöschwesens unter Enzenberg; ferner ebenda I S. 46 u. 122 f. 18 Zieglauer I S. 122 f. 19 Beide Stücke in der Stadtreg., Alte Akten. 20 Zum folgenden einige Aktenauszüge Wickenhausers, ferner die Gestionsprot. der Stadtreg. 21 Bukowina 1866 No. 32 u. 103. Festbericht über d. Tätigkeit d. Freiwill. Feuerwehr-Korps 1870—1897 (Czern. 1897). A. Kottlar. Unsere Freiwill. Feuerwehr 1872—1897 (Czern. 1897). 22 Pitz. Prot. No. 273. 23 Ebenda No. 284; Zieglauer IV S. 23; ferner Stadtreg., Alte Akten: Abrechnung f. 1784 u. eine Rechnung vom 30. Dez. 1785 (er erhält vom Distriktsdirektoriat 2 fl. Rhein. für die Reinigung von zwei Rauchfängen während eines Jahres). Nach einer Notiz Wickenhausers erhielt Neunteufel von den Domänen Kotzman und Zuczka für 16 Rauchfänge jährlich 36 fl., später für 24 Rauchfänge 50 fl. jährlichen Lohn (1803). 24 Pitz. Prot. 25 Vergl. übrigens die Bemerkung Enzenbergs über die aus türkischen Zeiten herrührenden Brunnen bei Zieglauer I S. 47. 26 Zieglauer I S. 46 u. 123, X S. 38. 27 Enzenbergs Bericht in Doc. VII S. 459. 28 Stadt-Kontobuch 1797 S. 144 u. 148. 29 Verwaltungsbericht v. Czern. f. 1887 S. 75 ff und Jahrb. des Czern. Stadtphysikates f. 1896 S. 36 ff. D. Stur, Geolog. Gutachten (Buk. Rundschau No. 709). L. West, Das Projekt d Wasserversorgungsanlage (Czern. Ztg. 1894 No. 41/4). 30 Zieglauer VII S. 80 f, 82 f, 87 f, 98 f. 31 Bestätigt mit Gubernialerlaß vom 7. März 1788. 32 Die folgenden Akten in der Stadtreg., Alte Akten. 33 Aus Wick. Mat. 34 Gemeinderats- und Magistratshandbuch S. 45 ff u. 115 ff. Novelliert wurde diese Bauordnung mit Gesetz v. 27. Dez. 1883. 35 Sämtliches Material dazu findet man in der Stadtreg., Alte Akten und Kontobücher 1794, 1796, 1797; ferner Konv. No. 187 (Gasbeleuchtung) und Akten: Elektrizitätswerk. Dazu zwei Auszüge aus 1842 u. 1845 in Wick. Mat. Czern. Gemeindeztg. 1905 No. 19 S. 6 f. 36 Das Schreiben vom 20. Juli 1792 befindet sich in der Stadtreg., Alte Akten. Jenes vom 6. Nov. im Auszug in Wick. Mat. 37 Zum folgenden Stadtreg. Konv. No 29. 38 Jahrb. d. Czern. Stadtphysikats f. 1896 S. 72. 39 Wick. Mat. 40 Zum folgenden die Akten der Stadtreg., Alte Akten. 41 Zieglauer VII S. 77, 78 u. 111. 42 Nach einer Abschrift Wickenhausers. Abgedruckt ist diese Ballordnung auch in der Neuen Buk. Rundschau No. 31 und O. M. Żukowski, O Polonezi (Abdruck aus Wiadomości Artystyczne) Lemberg 1899. 43 Kaindl, Die Bukowina 1848/49 S. 11. 44 Vergl. Kochanowski, Handbuch. 45 Stadtreg., Alte Akten. 46 Vergl. oben S. 140. 47 Stadtreg., Alte Akten. 48 Nach dem Magistrats-Erlaß vom 4. Dez 1879 Zl. 22547 waren die Prostituierten zweimal wöchentlich (Mittwoch u. Samstag) mit dem Gebärmutterspiegel zu untersuchen. 49 Zieglauer I S. 127. 50 Außer Enzenberg besonders Budinszky S. 38 f. 51 Zum folgenden die Akten der Stadtreg., Alte Akten. 52 Zieglauer VII S. 77, 79 f u. 114. 53 Stadtreg., Alte Akten, Zuschrift des Kreisamtes ans Gemeindegericht vom 16. Sep. 1793. 54 Pitz. Prot. No. 203 u. 412, ferner im Bericht des Güterdirektors Schaiblein vom 31. Juli 1787 (in meinem Besitz). 55 Stadtreg., Alte Akten. 56 Vergl. Schematismus der gr.-or. Diözese. Das Gründungsdatum ist hier aber irrig angegeben. Siehe Österr. Archiv f. Gesch., Erdbeschreibung u. s. w. II (Wien 1832) S. 326. 57 Aus Wick. Mat. 58 Ebendaher. 59 Zeitung Bukovina 1850 No. 5; vergl. auch 1849 No. 34. 60 Wick. Mat.; Handelskber. 1862 S. 114, 1872 S. 404. 61 Handelskber. 1872 S. 404. 62 Handelskber. 1872 S. 403. Verwaltungsber. v. Czern. 1887 S. 162. Statut z. Regelung d. öffentl. Armenpflege in Czern. mit d. v. Gemeinderat in d. Sitzung v. 4. März 1884 beschlossenen Änderungen (Czern. 1907). 63 Handelskber. 1872 S. 404. 64 Verwaltgsber. v. Czern. f. 1887 S. 74 f, für 1888 S. 4 ff. 65 Zieglauer I S. 127 f. 66 Stadtreg., Alte Akten. 67 Zieglauer VII S. 80. 68 Stadtreg., Alte Akten. 69 Kochanowski, Handbuch S. 550. 70 Zieglauer VII S. 80. 71 Gemeinderats- und Magistratshandbuch S. 137 ff. 72 Wick. Mat. Später begegnet man regelmäßig dieser Anordnung. Vergl. Stadtreg. Konv. 88. 73 Beschreibung der Buk. S. 48 f. 74 Zieglauer I S. 114 ff. 75 Jahrb. Landesmus. III S. 87. 76 Zieglauer III S. 109. VII S. 459. Den Beweis für den Bestand des Militärspitals seit 1779 erbringt Pitz. Prot. No. 301. 77 Zieglauer I S. 114 f. Im Jahre 1783 bat Glabach den Kaiser Joseph um Vergütung seiner „Reisekosten“ im Betrage von 250 fl. oder um Befreiung von der „Charaktertaxe“ im Betrage von 214 fl. Aus einer anderen, damals an den Kaiser gerichteten Bittschrift erfahren wir, daß in Synoutz ein Kontumaz-Chirurg namens Weiser angestellt war; er bat um die Erhöhung seines Gehaltes von 300 auf 400 fl.

VIII. Kap. Zieglauer IV S. 21 u. 25. **78** Doc. VII S. 471. **79** Stadtreg., Alte Akten. Chirurgen vertraten in früherer Zeit auch sonst die Ärzte. Es gab ein „Chirurgengremium". Handelskber. 1851 S. 369. **80** Jahresbericht d. Czern. Stadtphysikats f. 1896 S. 120. Dieser Bericht gibt auch einen guten Einblick in das ganze Sanitätswesen der Stadt, leider nur selten mit hist. Rückblicken. **81** Vergl. das Sitz. Prot. No. 301. **82** Ebenda No. 320 u. 405; dazu Zieglauer IV S. 17, woraus man schließen könnte, daß das Spital zunächst in das Haus der Wakumenko übertragen wurde. Doch scheint dies zweifelhaft. Über den Neubau 1781 Zieglauer III S. 93, 109 u. 112. **83** Doc. VII S. 459. **84** Handelskber. 1862 S. 114. **85** Die Quittung Weinecks in der Stadtreg., Alte Akten; die Stelle der Stadtordnung bei Zieglauer VII S. 81. **86** Stadtreg., Alte Akten. **87** Zum folgenden Pfarrchronik S. 28 f. **88** Wick. Mat. **89** Dazu Stadtreg. Konv. 70. **90** Czern. Wochenbl. 1881 No. 18. **91** Kluczenko, Sanitätsbericht d. Buk. f. 1890 S. 38 ff, wo auch die ältere Arbeit von Wolan zitiert ist. Auch Handelskber. f. 1862 S. 113, f. 1872 S. 400. **92** Kluczenko a. a. O., S. 52 ff. Handelskber. f. 1862 S. 113; f. 1872 S. 400. **92 a** Die öffentl. allg. Landes-Irrenanstalt in Czern., Festschrift (Czern. 1902). **93** Polek, Die Bukowina 1783 S. 41 Anm. 1. **94** Doc. VII S. 471. **95** Stadtreg., Alte Akten. Die Auszahlung dieses Quartiergeldes ist auch aus den Stadtrechnungen ersichtlich, z. B. Stadt-Kontobuch v. 1794 S. 366. **96** Zum folgenden Kluczenko, Sanitätsbericht f. 1890 S. 160 ff. Dazu Wochenschrift der Handels- u. Gewerbekammer f. 1852 S. 415. **97** Nach einer kreisamtlichen Kundmachung von 1825 (Wick. Mat.) fand der Kurs in moldauischer und deutscher Sprache statt; die Zuhörerinnen sollten des Lesens und Schreibens kundig sein, einen moralischen Lebenswandel führen, entsprechende Fähigkeiten und ein Alter unter 40 Jahren ausweisen. **98** Wick. Mat. **99** Pfarrchronik S. 103. Czern. Wochenbl. 1881 No 18. Ein altes Bild dieses Badhauses bei Bendella, Die Bukowina (hier fälschlich als Rathaus bezeichnet). **100** Sitz. Prot. Nr. 261. **101** Doc. VII S. 456. **102** Sitz. Prot. No. 287. **103** Wick. Mat. (16. Oktober ? 1794). **104** Vergl. oben S. 146. **105** So Handelskber. f. 1851 (in der Wochenschrift dieser Kammer f. 1852 S. 368); im Jahresb. d. Stadtphysikates f. 1896 S. 58 werden dagegen 2 gezählt. Hier auch die folgenden Notizen; dazu Kluczenko, Sanitätsber f. 1890 S. 91 f. **106** Vergl. oben S. 130. **107** Stadreg., Alte Akten. **108** Zieglauer VII S. 82. **109** Stadtreg., Alte Akten. **110** Vergl. oben S. 130; über den ersten dem Namen nach bekannten Senkgrubenreiniger vergl. oben S. 139. **111** Jahresbericht des Stadtphysikates f. 1896 S. 47 f. **112** Zieglauer VII S. 85. **113** Stadtreg., Alte Akten. **114** Vergl. oben S. 132. **115** Vergl. oben S. 131 f. **116** Stadt-Kontobuch 1797 S. 142. **117** Die Polizeiakten im Präsidialbureau der Landesregierung reichen von 1853—1866; ein Polizeikommissär wird aber schon 1848 genannt (oben S. 60). Vergl. auch Mayerhofer, Handb. f. d. polit. Verwaltungsdienst I (5. Aufl.) S. 486. **118** Vergl. oben S. 102. **119** Polek, Czernowitz S. 4. **120** Vergl. oben S. 102. **121** Molda II. 2, S. 193. **122** Zieglauer VII S. 72. **123** Vergl. oben S. 27. **124** Vergl. Stadt-Kontobücher von 1794, 1796 u. 1797 unter „Taxgefälle". **125** Doc. VII S. 466. **126** Vergl. die Stadt-Kontobücher v. 1794, 1796 u. 1797 unter „Taxgefälle". Ursprünglich durfte jeder ohne eine Abgabe Bier brauen. Doc. VII S. 465. **127** „Bericht des Czern. Gemeindegerichts über den Ausweis der städtischen Einkünfte" vom 10. Mai 1820 (No. 945 aus 1820) in meinem Besitz. Die Bewilligung der Einführung des Erzeugungsaufschlags erfolgte 1810, die Durchführung aber erst 1812. **128** Eine Zeit lang wurde der städtische Getränkeverzehrungsaufschlag aufgehoben und dafür der Stadt ein Gemeindezuschlag zur allgemeinen Verzehrungssteuer bewilligt (1829). Wick. Mat. **129** Man findet diese im Gemeinderats- und Magistratshandbuch. **130** Dieses Gesetz und die folgenden im eben zitierten Handbuch. **131** Wick. Mat. Vergl. oben S. 102. **132** Diese Überlassung wurde vom Gemeinderat am 21. März 1907 genehmigt. **133** Vergl. Kaindl, Das Untertanswesen in der Buk. (Wien 1899). Horecza S. 22 f. **134** Zieglauer VII S. 74. **135** Wick. Mat. Näheres darüber bei anderer Gelegenheit. **136** Vergl. Horecza a. a. O. und das Stadt-Kontobuch f. 1794. **137** Der Entwurf der Stadtordnung spricht auch von den Einkünften von den Waldungen, die sich durch den Verkauf von Holz ergeben; die Zusätze des Hofkriegsrates geben der Stadt über ihre Waldungen ausdrücklich die Rechte eines Grundherrn. Zieglauer VII S. 73 u. 108. Da die Stadt im Osten keinen Wald besaß, so scheinen Horecza und Kaliczanka von der Waldtaxe befreit worden zu sein; sie zahlen sie z. B. 1812 nicht (Polek, Czernowitz S. 5 Anm.). **138** Beck 25. Oktober

VIII. Kap. 1787 an den königl. Magistrat. Stadtreg., Alte Akten. **139** Zieglauer VII S. 73 f. **140** Ebenda S. 72 f.

und 107. **141** Damals war Johann Lebius Pächter der Standgelder (vergl. oben S. 116). Wick. Mat.; ebenso zum folgenden. **142** Damit hängt offenbar ein handschriftlicher, in meinem Besitz befindlicher „Entwurf was in der Kreisstadt Czernowitz an Markt- und Standgeldern ohne Nachteil des Handels und mit Rücksicht der Lokalität zum Besten der Stadtkasse angenommen werden kann" zusammen. Verfaßt ist das leider undatierte Stück vom Stadtsyndikus Pleterschnig. Interessant ist, daß die Jahrmarktsbesucher in „unnütze und entbehrliche" und in „nützliche Marktgäste" geschieden] werden. **143** Zieglauer VII S. 110. Vergl. dazu Stadtreg. Konv. 29. **144** Stadt-Kontobuch S. 141. **145** Zieglauer VII S. 71. **146** Dieses Schriftstück befindet sich in meinem Besitz. **147** Zieglauer IV S. 19 u. 23. **148** Gemeinderats- und Magistratshandb. S. 95 u. 88. **149** Gesch. der Buk. II S. 72. **150** Zieglauer VII S. 73 u. 108. **151** Stadt-Kontobuch S. 141. **152** Stadtreg. Konv. No. 7. **153** Gemeinde-Ztg. 1907 No. 54, wo auch der neue Tarif mitgeteilt ist. **154** Vergl. Landesgesetz- u. Verord.-Blatt 1883 No. 13 S. 43. **155** Stadtreg. Konv. No. 213. **156** Zieglauer VII S. 73 u. 108. **157** Sämtliche in folgendem zitierten Gesetze im Gemeinderats- und Magistratshandb. Vergl. Stadtreg. Konv. No. 3. **158** Vergl. Gemeinderats- und Magistratshandb. **159** Wick. Mat. **160** Stadtreg., Präliminare. **161** Mitt. des städtischen Rechnungsdepartements. **162** Die Aufstellung für 1796 nach dem Stadt-Kontobuch; für 1820 nach einer in meinem Besitz befindlichen Übersicht der städtischen Einnahmen, die leider einige Posten unberücksichtigt läßt; für 1866 und 1907 nach dem Präliminare (der Rechnungsabschluß für 1907 war noch nicht fertiggestellt). Die verschiedenen Posten mußten oft anders angesetzt werden, als sie in den amtlichen Präliminaren erscheinen. Eine Neuanordnung der Posten des Präliminars würde dessen Übersichtlichkeit nur fördern. **163** Wick. Mat. **164** A. Norst in Gemeinde-Ztg. 1905 No 19 S. 10. **165** Nach neueren amtlichen Zusammenstellungen. Eine ältere Zusammenstellung bietet Weglowski, Bericht über den Vermögensstand der Stadtkommune Czernowitz (Czernowitz 1889).

Neuntes Kapitel. **1** Pitz. Prot. No. 27—30, 41 ff. **2** Ebenda No. 53 u. 98. **3** Ebenda No. 1 u. 5. **4** Molda II. 2. S. 219. **5** Handelskber. f. 1862 S. 118 Anm. **6** Herausgeb. v. Polek S. 8. **7** Wick. Mat. **8** Pitz. Prot. No. 247, 270, 277, 72—94. **9** Ebenda No. 132; vergl. No. 12 u. 179. **10** Ebenda No. 131. **11** Stadtreg., Alte Akten. Ebenda die Belege zum folgenden. **12** Pitz. Prot. No. 107, 298, 211, 131 u. a. **13** Stadtreg., Alte Akten. **14** Gemeindegericht-Grundbuch S. 22 (1792). **15** Ebenda. **16** Pitz. Prot. No. 186. **17** Vergl. oben S. 115. **18** Molda II. 2. S. 220. **19** Pitz. Prot. No. 140. **20** Ebenda No. 239, 240, 242 u. 246. **21** Ebenda No. 405 u. 413. **22** Kaindl, Ansiedelungswesen S. 518 und Untertanswesen S. 55; dazu das interessante Schriftstück vom 24. Juni 1787 in der Stadtreg., Alte Akten (der Magistrat wird gefragt, ob er wirklich die Befugnis habe, langjährigen Besitzern ihre Gründe abzunehmen). **23** Wick. Mat. **24** Vergl. Anm. 21. **25** Pitz. Prot. No. 186. **26** Hacquet, Phys.-pol. Reisen, Nürnberg 1790 I S. 85. Batthyáni, Reise durch einen Teil Ungarns (Pest 1811) S. 162 f. Erneuerte vaterländische Blätter f. d. österr. Kaiserstaat 1819 S. 331 u. 334. Österr. Archiv f. Gsch. u. Erdb. 1832 S. 325 ff (v. A. Kral). J. G. Kohl, Reisen im Innern von Rußland u. Polen III (Dresden 1841) S. 17. Saphirs Humorist (Wien) 1844 S. 1044; 1845 S. 80, 88 u. 104. Neubauers Text zu Knapps Illustrierte Bukowina (um 1860). Die Grenzboten. Zeitschrift f. Politik u. Lit. XXIX I. Sem. 1. Bd. (Leipzig 1870) S. 468. Ich muß es mir leider versagen, näheres aus diesen Beschreibungen zu bringen. **27** Handelskber. 1861 S. 110. **28** Dies geht daraus hervor, daß das 1777 dem Weineck angewiesene Grundstück erst durch die Erbauung der Hauptstraße getrennt wurde (Pitz. Prot. No. 1 u. 2); ferner wurde einem anderen Bürger 1781 Ersatz für einen zur Chaussee abgenommenen Grund geleistet (ebenda No. 297½). Damit scheinen auch die Bemerkungen ebenda No. 293 über die von Splény gemachte Linie zusammenzuhängen. Ebenso No. 123 u. 259½. Die „Chaussee" ist zu unterscheiden von der jüdischen Hauptgasse (oben S. 169 f). Vergl. Splénys Vorschläge oben S. 129. **29** Pitz. Prot.; Wick. Mat.; Stadtreg., Alte Akten. **30** Die Belege zum folgenden bietet Pitz. Prot. u. Plan. Die „obere" und „untere" Stadt wird oben S. 140 genannt; dazu auch S. 175. **31** Doch wurde auch die heutige Landhausgasse als „Weg nach Horecza" bezeichnet (Pitz. Prot. No. 97). **32** Vergl. Werenka, Buk. Entstehen S. 44, 170 u. Plan. **33** Stadtreg. Konv. No. 82; Wick. Mat.; Mikulitsch, Adolf Marin (Czern. Wochenbl. 1881 No. 18). Über die Ablösung von Gründen bei der Stadtregulierung s. Gubernialverordnung von 1807 bei Polek, Czernowitz S. 4 Anm. 4. **34** Saphirs Humorist,

IX. Kap. (Wien 1844) S. 1048 u. 1127. 35 Stadtreg., verschiedene Akten u. Pläne; Kummersberg, Plan von Czernowitz (Wien, etwa 1860). 36 Siehe unten im Text. 37 Pitz. Prot. No. 48, 52, 54, 165, 220, 221; auch 80 u. 153½. 38 Saphirs Humorist (Wien 1844) S. 1048. 39 Vergl. S. 223 Anm. 28. 40 Stadtreg., Alte Akten. 41 Sein Befehl wurde noch tatsächlich im Juli 1793 vollzogen, s. oben S. 132. 42 Handelskammerbericht 1862 S. 265; Mikulicz im Czern. Wochenbl. 1881 No. 18. 42 a Pfarrchronik S. 103; Czern. Wochenbl. 1881 No. 18. 43 Bericht v. 31. Juli 1787 (Wick. Mat.). Pfarrchronik S. 51. 44 Polek, Czernowitz S. 3 Anm. 1. 45 Vergl. Saphirs Humorist 1844 S. 1127. 46 Zur Erbauung von gemauerten Häusern veranlaßte außer der Steuerfreiheit (S. 119) auch die Bestimmung, daß nur in solchen Häusern Wirtshäuser errichtet werden durften (S. 116). 47 Die Reliefs scheinen von demselben Meister herzurühren. 48 Vergl. oben S. 130 und unten Anm. 59. 49 Das sind die „ungereimten Öfen, worin sie zugleich kochen", von denen Enzenberg spricht (Doc. VII S. 459). 50 Hacquets neueste phys.-polit. Reisen I (Nürnberg 1790) S. 85. Handelskber. 1862 S. 202. Schon Splény (Beschreibung S. 148) und Enzenberg (Zieglauer I S. 40) wollten hist. Bauten als Baumaterial verwenden. Die 1908 durchgeführten Grabungen bei der Cecina-Burg bestätigen das im Text Gesagte. 51 Pitz. Prot. No. 296, 309, 349, 351; ferner No. 147. 52 Ebenda No. 374. 53 Ebenda No. 8 u. 152. Urk. vom 31. Juli 1787 (Wick. Mat.) stellt denselben Zins für No. 8, 10, 148, 152, 152½ u. 153 fest. 54 Dieselbe Urk. wie vorige Anm. 55 Vergl. Zieglauer III S. 112; IV S. 17 u. 18. Pitz. Prot. No. 281, 301, 332, 404 u. 405. 56 Pfarrchronik S. 8. Zum folgenden auch Mitt. der Regimentskanzlei (Hauptmann R. Weithoffer). 57 Zieglauer III S. 110 f; vergl. S. 109. 58 Doc. VII S. 459. 59 Die Distriktskasse befand sich 1781 im Generalhause; 1784 wurde für sie neben diesem ein eigenes Haus erbaut (Abb. 45 No. 92); doch schon 1786 war aber die Kasse wieder im Generalhause unterbracht und das „feuerfreie wohlversicherte Haus, wo vorhin die Kasse ware" sollte ein „Kaufmannsgewölb" werden. Zieglauer III S. 109. Doc. VII S. 459. Pitz. Prot. No. 92. 60 Pitz. Prot. No. 93. 61 Siehe die Urk. zu No. 82 des Pitz. Prot. 62 Pitz. Prot. No. 83. 63 Zieglauer III S. 109. Doc. VII S. 459. Pitz. Prot. No. 321 u. 312. 64 Zieglauer I S. 135; III S. 109 u. 111 und XI S. 14; Doc. VII S. 459; Pitz. Prot. No. 347. Stadtreg. Konv. No. 70. Pfarrchronik S. 29. 65 Zieglauer III S. 109. Doc. VII S. 459. Pitz. Prot. No. 289. Österr. Archiv f. Gesch., Erdbeschr. II (1832) S. 326. Pfarrchronik S. 9. Kummersberg Plan v. Czernowitz. Über die frühere Wohnung des Kriegskommissärs s. Zieglauer IV S. 18. 66 Zieglauer III S. 109 u. 112. Doc. VII S. 459. Pitz. Prot. No. 320 (vergl. 301 u. 405). Damals bestand bereits auch die Militärapotheke (oben S. 148; Zieglauer VII S. 109; Doc. VII S. 459; Pitz. Prot. No. 264). 67 Zieglauer III S. 109. Doc. VII S. 459. Pitz. Prot. No. 325, 327 u. 328. 68 Zieglauer und Doc. a. a. O., Pitz. Prot. No. 351. 69 Zieglauer III S. 56, Doc. VII S. 459, Pitz. Prot. No. 288 (dazu No. 332). 70 Zieglauer III S. 58 ff; Poleks Anm. zur Pfarrchronik S. 35 f. Doc. VII S. 459. Pitz. Prot. No. 402. 71 Pfarrchronik S. 18; Mitt. des Herrn Direktors E. Kozak; Pitz. Prot. No. 82. 72 Stadtreg., Alte Akten v. 1784 u. Konv. No. 96; Pitz. Prot. No. 286; Pfarrchronik S. 110 spricht 1851 von der „ehemaligen" Hauptwache. Czern. Gemeinde-Ztg. 1905 No. 19 S. 9. Mitt. d. Regimentskanzlei. Österr. Archiv f. Gesch., Erdkunde 1832 S. 326. 73 Doc. VII S. 459. Pitz. Prot. No. 311, 322 u. 368. 74 Zieglauer X S. 46 f. Pfarrchronik S. 8 u. 60 ff. Saphirs Humorist 1845 S 108. Dazu Stadtreg. Konv. No. 9 (wichtiges Material über Ablösung der Militärgründe). Pitz. Prot. No. 287. J. Rohrer, Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Grenze durch d. Buk. 1802 (Wien 1804) S. 105 (Rohrer irrt, daß damals noch keine Turmuhr in Czernowitz war, ebenda S. 106). Über die Stadtuhr v. 1785 Stadtreg., Alte Akten (vergl. Stadt-Kontobuch 1797 S. 146), über die Uhr v. 1870 ebenda Konv. 213. 75 Genaueres wird die neue Gesch. d. Gymnasiums bringen; mir stand der I. Band der Chronik d. Gymnasiums nicht zur Verfügung. 76 Handelskber. 1872 S. 402; Czern. Tagblatt 1903 3. Mai. 77 Pfarrchronik S. 46 f. 78 Czern. Verwaltungsber. f. 1887 S 12; nach einer hebräischen Inschrift auf der Vorderseite soll aber die Synagoge 1799 „begründet" worden sein (Mitt. d. Herrn Religionsprofessors A. Heumann). Saphirs Humorist 1845 S. 108. 79 Mitt. des Direktors Kozak. 79 a Mitt. d. Regimentskanzlei 80 Pfarrchronik S. 103; eine alte Ansicht des Badehauses bei Bendella, Die Bukowina. 81 Pfarrchronik S. 103; vergl. oben S. 147. 82 Erster Jahresber. d. Volksch. Rosch.

IX. Kap. 83 Stadtreg., Alte Akten; ferner Konv. 96 (intereff. Material) und die Protokolle. Saphirs Humorist

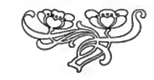
Wien 1845 S. 88 u. 108. Czern. Wochenbl. 1881 No. 18. **84** Schematismus der gr.-or. Diözese. **85** Mitt. d. Herrn Peyersfeld, Suczawa. **86** Stadtreg., Alte Akten. **87** Schematismus d. gr.-or. Diözese. Saphirs Humorist 1845 S. 104. **88** Polek in Pfarrchronik S. 9 u. 52 f. **89** K. Tubensky, Die israel. deutsche Volksschule (Czern. 1905) S. 31 f. **90** Gemeindeztg. 1905 No. 19 S. 9. **91** Vergl. oben Saphirs Humorist 1845 S. 104. Schematismus der gr.-or. Diözese. **92** Alle folgenden Mitteilungen beruhen, falls nichts anderes bemerkt wird, auf den Angaben der betreffenden Ämter, insbesondere des Stadtmagistrates, der Religionsgenossenschaften und Vereine; Zeitungsnachrichten; ferner Verwaltungsbericht v. Czern. f. 1887; Czern. Gemeindeztg. 1905 No. 19. Endlich Jahresberichte und Festschriften. **93** Nach Mitt. des Regierungsrates A. Zachar und einigen Akten meiner Sammlung. **94** Vergl. Anm. 92. **95** Dazu oben S. 34 u. 40. Abb. 14 u. 24 stellen die Kirchen auf ihren ursprünglichen Standorten dar. Ein Bild der Marienkirche auf ihrem jetzigen Platze in Gesch. d. Buk. III S. 16. Schematismus d. gr.-or. Diözese. **96** Über die Gründe der raschen Bevölkerungszunahme vergl. die Pfarrchronik S. 58. **97** Polek, Czernowitz S. 2; Jahrb. Landesmus. I S. 30. Vergl. Zieglauer I S. 14 u. III S. 108. (Enzenberg nennt für 1774 bloß die 278 christlichen Familien.) Vergl. auch Werenka, Topographie S. 157, der auch anderes Material bietet. **98** Jahrb. Landesmus. I S. 30. Die 20 Bauernfamilien des Klosters Horecza saßen wohl zumeist auf dem Gebiete der heutigen Vorstadt. Enzenberg (bei Zieglauer I S. 14) macht für Rosch und Horecza andere Angaben. **99** Zieglauer I S. 14; man muß annehmen, daß Enzenberg hier die Juden mitzählt; da er das Dorf Horecza von Kloster Horecza nicht trennt, kann die Angabe für die nachmalige Vorstadt Horecza nur annähernd gemacht werden. **100** Doc. VII S. 395 und Polek, Czernowitz S. 3 (doch zählt Polek irrtümlich das Dorf Horecza zur Stadt). Rosch hatte 1781 nur 221 Familien (Stadtreg., Alte Akten). **101** Polek, Czernowitz S. 4. Vergl. Molda II. 2. S. 192. Nach einer Aufzeichnung vom 9. Nov. 1792 (Czern. Stadtreg., Alte Akten) zählte Czernowitz damals 557 Haushaltungen. **102** Wick. Mat. **103** Nach Polek, Czernowitz S. 3; ferner: B. Batthiany, Reise durch einen Teil Ungarns, Siebenbürgens, der Moldau und Bukowina 1805 (Pest 1811) S. 163; Vaterländische Blätter f. d. österr. Kaiserstaat 1819 S. 331; Österr. Archiv f. Gesch., Erdbeschr. 1832 S. 326. **104** Wick. Mat. **105** Polek a. a. O. **106** Wick. Mat. **107** Ebenda. **108** Handelskber. 1872 S. 46 u. 56 (vergl. auch denselben 1862); ferner die Spezial-Ortschaftsrepertorien (Gemeindelexikon) d. statist. Zentralkommission; Mitt. d. statist. Landesamtes XI. **109** Romstorfer-Wiglitzky, Vergl. graph. Statistik in Anwendung auf d. Buk. (Wien 1886) S. 14. **110** Beschreibung d. Buk. S. 25. **111** Über diese militärischen Ansiedler bietet das Sitz. Prot. mancherlei Aufschlüsse; auch Stadtreg., Alte Akten. Vergl. Kaindl, Das Ansiedlungswesen in d. Buk. S. 325 ff. **112** Pfarrchronik S. 56 f. **113** Vergl. Kaindl, Das Ansiedlungswesen S. 157, wo sich weitere Nachweise finden. **114** Vergl. Molda II. 2. S. 164 f. Näher auf die einzelnen Familien und Bewohner einzugehen, verbietet der Raummangel. **115** Nach einem vom Herrn Quästor H. Schärf zur Verfügung gestellten Original. (Ein ähnlicher Schein ist gedruckt Buk. Rundschau 1894 No. 1566. **116** Vergl. Polek, Czernowitz S. 5; Gemeindelexikon d. Buk. 1900.

Zehntes Kapitel. **1** Vergl. oben S. 22 u. 28. Sitz. Prot. No. 414; dazu S. 169. **2** Wick. Mat. Horecza S. 15. **3** Zieglauer VII S. 81. **4** Wick. Mat. **5** Spléný, Beschreibung S. 19, Budinszky S. 22 f. **6** Budinszky S. 23. **7** Sitz. Prot. No. 178. **8** Ebenda No. 211. **9** Stadtreg., Alte Akten; Sitz. Prot. No. 324. **10** Kreisschreiben vom 30. Nov. 1814. Wick. Mat. **11** Handelskber. 1862 S. 124 f. **12** Spléný S. 19. **13** Ebenda S. 27. **14** Zieglauer I S. 43. **15** Zieglauer X S. 39, 40 u. 43. **16** Doc. VII S. 456; vergl. auch 469. **17** Ebenda S. 455 f. **18** Stadtreg., Alte Akten. **19** Doc. VII S. 456; Polek, Czernowitz S. 4. **20** Stadtreg., Alte Akten, 12. August 1786 Administr. an den Stadtmagistrat. Zieglauer IV S. 23. **21** Stadtreg. Alte Akten. **22** Vergl. oben S. 116; zum folgenden auch Akten, die ich bei anderer Gelegenheit ausführlicher mitteilen werde. Die Handelskber. von 1851, 1862, 1872. Wiglitzky, Die alten Zünfte in d. Buk. (Genossenschaftsztg. 1895 No. 160.) **23** Handelskber. 1851; Monatsschr. der Handelsk. 1854 S. 32. **24** Sitz. Prot. No. 187 (vergl. Wickenhauser, Horecza S. 8, 24, 29), No. 205 u. 410; Molda II. 2. S. 192; später bestand am Rubabach neben anderen die Mühle des Anton Kaindl. Zieglauer XII S. 77 ff; Handelskber. 1872 S. 238—240. Eine Windmühle stand um 1870 auf der Anhöhe gegen Horecza. **25** Handelskber. 1862 S. 202. **26** Sitz. Prot. No. 185, 236, 410

X. Kap. u. 411. Zieglauer I S. 97, Budinszky S. 13 u. 45. 27 Doc. VII 460 u. 465; Zieglauer IV S. 23; Stadreg., Alte Akten; Handelskber. 1852, 1862 u. 1872. Handschr. Mat. 28 Sitz. Prot.; Wick. Mat.; Stadtreg., Alte Akten u. Prot.; Molda II. 2. S. 220; Kohl, Reisen im Innern von Rußland und Polen III (1841) S. 17 f. 29 1852 wurde die Gastgeberei vom Religionsfonds um 10 fl. verpachtet. Horecza wird schon 1832 als Ausflugsort genannt. Archiv f. Gesch., Erdbeschr. 1832 S. 332. 30 Wick. Mat. 31 Wick. Mat. Vergl. Handelskber. 1862 S. 144. Czern. Ztg. 1868 No. 50. 32 Handelskber. 1872 S. 172 f. 33 Stadtreg., Alte Akten; Zieglauer IX S. 5 ff; die Handelskber. von 1852, 1862 u. 1872. Vaterl. Blätter f. d. österr. Kaiserstaat 1819 S. 331. Österr. Archiv f. Gesch., Erdkunde 1832 S. 325 f. u. 331. Kohl, Reisen III S. 17. Vergl. dazu auch Stadt-Kontobuch 1797 S. 140, 145 u. 148 (an letzter Stelle wird von einem Jahrmarkt in Czernowitz zu „russisch Maria Geburt“ im Sept. gesprochen). Czern. Tagbl. 1906 24. Jänner (der Rudolfsplatz am Montag). 34 Polek in Pfarrchronik S. 58 f. (dazu Budinszky S. 42 f.); Handelskber. 1851 u. 1862, ferner Monatsschr. 1854 an verschiedenen Stellen. Der stabile Grundsteuerkataster in d. Buk. S. 10; Stadtreg., Alte Akten; Wick. Mat. Mehr darüber bei anderer Gelegenheit. Über die Pottaschensiederei auch Handelskber. 1872 S. 171 und Rohrer, Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Grenze (1804) S. 61 f. 35 Polek, Pfarrchronik S. 59. 36 Mitt. v. Teyersfeld in Suczawa. 37 Zieglauer I S. 122; Handelskber. 1872 S. 338 ff. Letzterer Bericht auch zum folgenden. Ferner: Denkschrift z. Feier d. 25jähr. Jubiläums der Buk. Sparkassa (Czern. 1885). 38 Budinszky S. 50; Monatsschr. d. Handelsk. 1854 S. 11; Handelskber. 1862 S. 246 u. 1872 S. 30 u. 331. 39 Wick. Mat. Kaindl, Die Bukowina 1848/49. (Österr.-ung. Revue XXV S. 285). 40 Spleny S. 49. 41 Darnach ist die Darstellung S. 33 richtigzustellen. Vergl. Werenka, Topogr. d. Buk. S. 35; ferner Buk. Entstehen S. 26, 119, 121 f, 125, 141 u. 160. Jahrb. Landesmus. II S. 102. Zieglauer I S. 97, 106 f., 108; III S. 180 f.; IV S. 32; VIII S. 20. Pfarrchronik S. 6. Doc. VII S. 468 (Molda II. 2. S. 192). Wick. Mat. Vaterl. Blätter 1819 S. 333 (die Schiffbrücke ruhte damals auf 12 Schiffen). Handelskber. 1862 S. 266. Czern. Wochenbl. 1881 No. 18. „Bukowina“ 1866 No. 42. Sitz. Prot. No. 399 (Mautaufseher Jakob Kellner). 42 Zieglauer I S. 124; Budinszky S. 15; Kaindl im Jahrb. Landesmus. VIII S. 16 f.; Batthyáni, Reise S. 162. 43 Saphirs Humorist 1845 S. 108. Fuchsberger, Betrachtungen über das Pruth-Projekt (Czern. 1898); derselbe, Studien über das Pruth-Projekt (Berlin 1901). 44 Stadtreg., Alte Akten; Handelskber. 1851 (Wochenschrift 1852 S. 396); Czern. Gemeindeztg. 1904 No. 18 S. 10. 45 Werenka, Entstehen S. 121 u. 136 (vergl. 110 u. 145). Zieglauer, Der Zustand d. Buk. (1888) S. 27; ferner derselbe III S. 183 ff., IV S. 20, X S. 44 ff. u. XII S. 91 ff. Budinszky S. 49. Sitz. Prot. No. 315 u. 317. Doc. VII S. 471. Molda II. 2. S. 160. Stadtreg., Alte Akten. Wick. Mat. Czern. Ztg. 1888 No. 54. F. J. R. Schmid, Beiträge z. Gesch. d. Post (Zschr. f. Post u. Telegr. 1898 No. 23 ff. Czern. Ztg. 1898 No. 272). Jorga, Doc. Call. I S. 157 u. 167. Handelskber. 1851 S. 372 u. 397, 1862 S. 268, 1872 S. 351. 46 Neu- und Alt eingerichteter Haus-Kalender f. 1811 (Eckhardt). 47 Bidermann S. 42, Handelskber. 1872 S. 357. 48 Kaindl, Gesch. d. Buk. 1848/49 (Österr.-ung. Revue XXV S. 228 u. 327). 49 Czern. Ztg. 1868 No. 35, 38 u. 40. 50 Handelskber. 1872 S. 326 u. 342. 51 Buk. Nachrichten 1908 No. 5862 (Neubauers Leben). 52 Dazu vergl. man Gesch. d. Buk. III S. 30 ff., wo weitere Literatur angeführt ist. Ferner jetzt Zieglauer II S. 144 ff., III S. 1 ff., VI S. 98 ff., VII S. 20 ff., X S. 56 f. für die gr.-or., und II S. 172 f. u. III S. 91 ff. für die röm.-kath. Kirchenverhältnisse. 53 Rohrer a. a. O., S. 105. 54 Dazu jetzt Polek, Die Entstehung der Pfarrgemeinde Czernowitz (Jahrb. Landesmus. V S. 58 ff.). 55 Stadreg., Alte Akten. 56 Zum folgenden Gesch. d. Buk. II S. 43 ff. Doc. VII S. 471. Stadtreg., Alte Akten. Pfarrchronik S. 17 ff. Österr. Archiv f. Gesch., Erdbeschr. 1832 S. 326. Polek, Anfänge des Volksschulwesens in d. Buk. (Czern. 1891). Budinszky S. 32 u. 38. Zieglauer IV S. 17 u. 21, V S. 94 ff. Derselbe, Die Entwicklung d. Schulwesens in d. Buk. (in „Die feierl. Inaug. des Rektors 1899/1900“). Handelskber. Schematismus d. gr.-or. Diözese. Jahreshauptber. über d. Zustand d. Volksschulwesens in d. Buk. Jahresber. über d. d. k. k. Stadtschulrate unterstehende Volksschulwesen. Statistische Nachweisung über d. Stand d. Volksschulen herausgegeb. v. Landesschulrate. Wotta, Das Volksschulwesen in Czern. (Buk. Schule 1906). Lagler, Festschr. zur Feier des 25jähr. Bestandes der evangelischen Schule (1878).

X. Kap. Tubensky, Israel.-deutsche Volkssch. in Czern. (1905). Jahresber. d. Lehranstalten (auch einiger Volks-

schulen). Romstorfer, Die Entwicklungsgesch. d. Staats-Gewerbeschule (Czern. 1898). 57 A. Norst. Alma mater Francisco-Josephina (Czern. 1900). Die Franz Josephs-Universität in Czern. Festschr. herausgegeb. v. Akad. Senat (Czern. 1900). 58 J. Polek, Rückblick auf d. Forsch. z. Landesk. u. Volksk. d. Buk. (Czern. 1892). Derselbe, Repertorium zur landeskundl. Literatur (Czern. 1902). Kaindl, Berichte über die Arbeiten zur Landeskunde d. Buk. (Czern. 1901 ff.). Endlich der Abschnitt Literatur in „Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild", Bd. „Bukowina". 59 Reifenkugel, Die Buk. Landesbibliothek u. d. k. k. Universitätsbibliothek (Czern. 1885). 60 Kaindl, Kleine Studien (Der Buchenwald V) S. 1 ff. 61 Wiglitzky, Das Buk. Gewerbemuseum (Czern. 1893). 62 Bilder u. Aufzeichnungen von Anton Borkowski (im Besitze der Familie Beldowicz); Saphirs Humorist 1842 No. 193. 63 Die Nachweise zum folgenden in einer besonderen Arbeit, in der ich manches neue Material bringen werde. J. Gregor, Unser Theater (Buk. Nachrichten Febr. 1904). Stadtreg. Konv. No. 5. 64 A. Norst, Der Verein z. Förderung d. Tonkunst in d. Buk. (Czern. 1902); darin die wertvolle Studie von A. Mikulicz, Die Musik in der Buk. 1775 bis 1862. Bilder und Aufzeichnungen von Borkowski (vergl. Anm. 62). 65 Über d. älteren Vereine Handelskber. 1862 u. 1872, die gegenwärtigen in jedem Kalender. Ihre Berichte in der Univ.-Bibl. 66 Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Grenze (Wien 1804) S. 58. 67 Gerne hätte ich über Volkstypen und Volkssitten, Kleidertrachten u. dgl. gehandelt, doch ist das Buch so angewachsen, daß ich dies wie vieles andere weglassen muß. Man vergl. die „Czernowitzer Spaziergänge" von Ober-Stadtarzt Dr. Flinker in der Buk. Rundschau; ferner Porubsky, „Heiteres und Ernstes aus d. Buk." und „Rund um den Rathhausturm" (Czern. 1904 u. 1906).



Alphabetisches Register.

Berichtigungen.

S. 33, 19. Zeile von unten ist statt „offenbar“ zu lesen: sodann. Vergl. dazu S. 199.

S. 37, 8. Zeile von oben setze statt „sowohl von Stefan dem Jüngern als“ die Worte: von Stefan dem Jüngern in ihrem Handelsbetriebe gehindert und.

S. 47 u. 50 ist in den Unterschriften der Bilder „um 1840“ statt 1845 zu lesen.

S. 78, 20. und 21. Zeile von oben streiche die Worte „Zur bleibenden Erinnerung .... benannt.“ Vergl. dazu S. 176.

S. 92 ist in der Beschreibung des Pitzellischen Planes zu ergänzen: 82 Normalschule; 245 alter jüdischer Friedhof; 340 moldauische Schule.

S. 124, 6. Zeile von unten lies „Vierzigerjahren“ statt Fünfzigerjahren.

S. 144, 17. Zeile von oben ist nach dem Worte „werden“ zu ergänzen: doch ist gegenwärtig bereits das vom Landespräsidenten v. Bleyleben angeregte Jubiläums-Blinden- und Taubstummeninstitut auf dem von der Stadt geschenkten Grunde im Bau begriffen. Auch bestehen konfessionelle Waisenhäuser.

S. 144, 14. Zeile von unten zu ergänzen: Außerdem stehen in der Verwaltung der Stadt einige Fonde, deren Erträgnisse Notleidenden und Dürftigen zu gute kommen; näheres über ihren Stand findet man in den Rechnungsabschlüssen der Stadt.

S. 146, 17. Zeile von oben ist nach dem Worte „Stadtärzte“ hinzuzufügen: Früher sorgten für die Gesundheitspflege meist Wundärzte, die das „chirurgische Gremium“ bildeten.

S. 171, 17. Zeile von unten fiel zum Satze „Der erste .... errichtet“ folgende Anmerkung aus: Mit diesem Friedhofe scheinen zum Teil die Schädelfunde zusammenzuhängen, über die in den Buk. Nachrichten 1904 No. 4678 und 4682 berichtet wird.

